

# JAHRBUCH

387

für Schlesische Kirche  
und Kirchengeschichte

1958



JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHE  
UND KIRCHENGESCHICHTE



# JAHRBUCH

für Schlesische Kirche  
und Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 37/1958

Herausgegeben

von Lic. Hellmut Eberlein † und Dr. Dr. Gerhard Hultsch

VERLAG DER SCHLES. EVANGEL. ZENTRALSTELLE

ULM-DONAU

JAHREBUCH

1881

1882

1883

1884

gh 6269

## INHALTSVERZEICHNIS

G. Hultsch:	In memoriam Lic. Hellmut Eberlein . . . . .	7
J. Grünewald:	Zur Bibliographie Hellmut Eberleins . . . . .	9
P. G. Eberlein:	Ein Führer der schlesischen Pfarrerschaft . . . . .	12
W. Laug:	Johannes Heß und die Disputation in Breslau von 1524	23
H. Hoffmann:	Die Probstei zum Heiligen Geist zu Breslau . . . . .	35
J. Grünewald:	Kleine Beiträge zur Presbyterologie Schlesiens . . . . .	39
K. Müller:	Von Amt und Art der Breslauer Kircheninspektoren . . . . .	79
H. Eberlein †:	Der Weg des Evangeliums in Oberschlesien . . . . .	92
P. Zahradnik:	Die Jesuskirche vor Teschen . . . . .	97
G. Jaeckel:	Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der ev. Schlesier um ihre Religionsfreiheit . . . . .	102
G. Rauterberg:	Wicherns Einflüsse auf die Entwicklung der Jünglings- vereine und das Herbergswesen in Schlesien . . . . .	137
W. Lorenz:	Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe in Schlesien	148
A. Dehmel:	Von den Ordinationen in der Evangelischen Kirche Schlesiens, II. Teil . . . . .	153
Bücherbericht	. . . . .	174



## In memoriam Lic. Hellmut Eberlein

Am 14. Juli 1957 ist Hellmut Eberlein, der Mitherausgeber dieses Jahrbuches, von dieser Erde abgerufen worden. Am 14. März 1890 wurde er im Pfarrhause zu Royn, Kreis Liegnitz, geboren. Im Hause des späteren Superintendenten D. Gerhard Eberlein, Vorsitzender des Schlesischen Pfarrervereins und Präses der Schlesischen Provinzialsynode, ist trotz ihrer Gesättigtheit die kirchliche Luft so gesund gewesen, daß Hellmut sich wie sein Bruder Werner entschloß Theologie zu studieren. Er tat dies in Breslau und in Tübingen. In Tübingen schloß er dann auch jenen Freundschaftsbund, der es ihm nach 1945 nahelegte, ein württembergisches Pfarramt in Lorch zu übernehmen. Ordiniert wurde Hellmut Eberlein von seinem Vater am 29. November 1914 in Strehlen. Nach Vikariaten in Schreibendorf, Kreis Strehlen, und Sandberg, Kreis Waldenburg, trat er seine erste Pfarrstelle, nachdem er sich am 18. Juni 1918 verheiratet hatte, im gleichen Jahre 1918 in Kupferberg, Kreis Schönau, an. Vordem lief bereits während des ersten Weltkrieges die wichtige Zeit als Studieninspektor im Predigerseminar in Naumburg am Queis. Und in diese Stadt kehrte er 1938 wieder zurück nun als Direktor des Predigerseminars, Gemeindepfarrer und schließlich stellvertretender Superintendent des Kirchenkreises Bunzlau II. Nach dem Zusammenbruch von 1945 wirkte er eine Zeit unter den Flüchtlingen und selber als einer von ihnen in der Gegend von Marienbad im Sudetenland und nahm dann die Pfarrstelle im württembergischen Lorch an, die er bis zu seiner Pensionierung am 31. Dezember 1956 innehatte.

Die eben genannten Daten schließen ein überaus tätiges Leben ein. Zusammen mit seinem Bruder Werner schien er sich, jeder der beiden in eigener Weise, in die Nachfolge des Vaters zu stellen. Und es geschah wahrhaftig nicht ohne Erfolg. Bereits in den zwanziger Jahren ist er führend in der Allgemeinen Schlesischen Prediger-Konferenz und als Schriftführer im Verein für Schlesische Kirchengeschichte tätig. Und als er 1932 die erste Auflage seiner Schlesischen Kirchengeschichte herausbringt — inzwischen ist auch die dritte Auflage von 1952 (als Band I der Reihe: Das Evangelische Schlesien erschienen) vergriffen —, ist er bereits in der Geschichte seiner Heimatkirchen zuhause wie kaum ein anderer in Schlesien. Eine Fülle von Aufsätzen ist von ihm in den schlesischen kirchlichen Blättern erschienen, und das Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte ist seit 1929 bis 1941 und sein Nachfolger, das Jahrbuch für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte nach Krieg und Kriegsfolgen von 1953 bis 1958 ohne ihn als Herausgeber und außerordentlich aktiven Mitarbeiter gar nicht denkbar. Es gibt kaum ein kirchengeschichtliches Gebiet, in das Hellmut Eberlein nicht hineingeleuchtet hat. Aber in besonderer Weise, wohl aus einer Naturanlage heraus, hat er sich zu den Erweckten hingezogen ge-

fühlt und ihnen wissenschaftlich nachgespürt. In seinem Wesen überwog die Stille, und darum fühlte er sich auch den Dichtern und Sängern der Stille verwandt. Aber, hier wird sein kräftiges lutherisches Erbe ganz deutlich, er spürt darum auch in besonderer Deutlichkeit die Grenze, die zum Schwärmertum hinüberführt.

Dieser Mann der Stille, dem wir das theologische Ehrendoktorat in unseren Herzen längst verliehen haben, hat in vielen jungen Theologen, die in seinem Seminar gesessen haben oder durch sein Pfarrhaus gegangen sind, einen ganz starken Eindruck hinterlassen. Wissenschaftliche Sauberkeit, treue Arbeit, kluges Denken und heitere Frömmigkeit waren ihm in gleicher Weise eigen. Davon spürte ein jeder sofort etwas, wenn er in den Eberleinschen Konvent der schlesischen Pfarrer in Württemberg hineinkam. Und das wirkte auch in der schlesischen Heimat ebenso. Er gehörte, und das ist in heutiger Zeit ein seltener Vorzug geworden, zu den Menschen, die ihre innerliche Entschiedenheit nicht unbedingt zu jeder Zeit in der Kampfarena herumspazieren führen müssen. Er gehörte nicht zu den Nonkonformisten um jeden Preis. Er kämpfte für seine Überzeugung und für seine Pfarrer in Schlesien, Württemberg und anderswo. Aber er tat es in ritterlicher Weise ohne ungehörigen Aufwand. Das galt im schlesischen wie im württembergischen Pfarrerverein, im schlesischen Konsistorium wie im württembergischen Oberkirchenrat, in der schlesischen Synode wie im württembergischen Landeskirchentag. Dieses allen Überspitzungen abholde Wesen, aus gut lutherischer Grundhaltung gewachsen und in der evangelischen Nachfolge begründet, wußte sich darum auch bis zum letzten Atemzug der schlesischen Heimatkirche verantwortlich wie dem württembergischen Kirchendienst verpflichtet. Von den Diensten, die ihm die württembergische Pfarrerschaft dankt, mögen die Predigtmeditationen in der Beilage der Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung“ genannt sein. Sie haben seinem Namen bis hinein ins entlegenste Pfarrhaus den Ruf eines — im Bengelschen Sinne — biblischen Theologen und zugleich klaren und wirklichkeitsoffenen Denkers eingetragen.

Die gütige und helle Weite, und das darf auch noch gesagt werden, wurde im Kreise eines köpferreichen Pfarrhauses und unter der Mithilfe der Pfarrfrau Hildegard Eberlein, voll und ganz geübt. Gastfrei aufgenommen, frohgemut und ungehemmt mitredend durfte man in diesem echten Pfarrhaus weilen.

Lic. Hellmut Eberlein wird unserer Arbeit und unseren Herzen oft fehlen. Aber wenn wir seiner Brüderlichkeit recht gedenken, werden wir wenig Zeit haben, untätig zu sein, sondern merken, daß die schöne alte Arbeit im gleichen Geiste nur von einer Hand in die andere wechselt wie es eben Gott gefällig ist.

*Dr. Dr. Gerhard Hultsch*

## Zur Bibliographie Hellmut Eberleins

In zwei Jahren hätte er, dem wir Jüngeren Entscheidendes für unseren Lebensweg verdanken, seinen 70. Geburtstag begehen können. Dazu waren schon für eine geplante Würdigung seines Lebenswerkes die ersten Vorbereitungen zu einer vollständigen Bibliographie aller seiner Veröffentlichungen zur schlesischen Kirchengeschichte, einschließlich der Aufsätze im evangelischen Kirchenblatt für Schlesien, getroffen. Nun ist es anders gekommen. Vielleicht hatte er geahnt, als er vor geraumer Zeit das Correspondenzblatt 1924 von mir zu einem Jubiläumsaufsatz für seinen Vater erbat, daß er, ein mit schwerem Leiden heimgesuchter Mann, dieses Datum nicht mehr erleben würde und darum rechtzeitig dieses Gedenkwort fertigstellen wollte. Beides steht jetzt nebeneinander, das Gedächtnis an D. Gerhard Eberlein zur hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages und der Dank an den Sohn, im gleichen Jahrbuch, das beide, Vater und Sohn, in den fünfundsiebzig Jahren seit der Gründung des Vereins für schlesische Kirchengeschichte betreut haben, jeder von ihnen genau ein Menschenalter lang, und das den Namen Hellmut Eberlein zum letztenmal auf seinen Titelblatt trägt.

Die Zusammenstellung kann keine vollständige sein und begnügt sich, zumal die komplette Reihe der Bände des Correspondenzblattes und späteren Jahrbuches heute kaum noch zugänglich sein dürfte, zunächst mit den in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätzen.

### *Correspondenzblatt*

XVIII. Band, 2. Heft 1926 — Verzeichnis der Korrespondierenden Gesellschaften. Seiten 367 bis 379.

XIX. Band, 1. Heft, 1927 — Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte. Seiten 145 bis 153.

XIX. Band, 2. Heft, 1928 — Urkundliches aus der Geschichte der Kirchengemeinde Kupferberg. Seiten 135 bis 151.

Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte. Seiten 152 bis 162.

### *Jahrbuch*

XX, 1929 — Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte. Seiten 197 bis 210.

XXI, 1930 — Die Diasporaarbeit der Brüdergemeinde im schlesischen Gebirge. Seiten 33 bis 69.

Urkundliches aus der Geschichte der Kirchengemeinde Kupferberg. Seiten 147 bis 173.

Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte. Seiten 193 bis 198.

- Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahr 1929. Seiten 199 bis 204.
- XXII, 1931 — Die Diasporaarbeit der Brüdergemeine im schlesischen Gebirge. Seiten 39 bis 64.  
Neuerscheinungen. Seiten 132 bis 147.  
Aus der Arbeit des Vereins. Seiten 148 bis 152.
- XXIII, 1932 — Neuerscheinungen. Seiten 65 bis 79.  
Aus der Arbeit des Vereins. Seiten 80 bis 84.
5. Sonderheft 1932, Registerband Heft 1, in welchem Eberlein das Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen Bände I bis XXII (A), Seiten 7 bis 14, und das Sachregister (B), Seiten 15 bis 28, bearbeitete.
- 1933, Registerband Heft 2, Abschnitt F: Aus 50 Jahren Vereinsgeschichte. Seiten 243 bis 266.  
Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahr. Seiten 269 bis 271.
6. Sonderheft 1933 — George Friedrich Fickert, Leben und Wirken eines schlesischen Erweckungspredigers. 95 Seiten.
- XXIV, 1934 — Neuerscheinungen. Seiten 151 bis 156.  
Aus der Arbeit des Vereins. Seiten 157 bis 159.
- XXV, 1935 — Die sogenannte Synode zu Strehlen. Seiten 12 bis 19.  
Carl Mirbt als Schlesier. Seiten 98 bis 105.  
Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahr 1934/35. Seiten 106 bis 108.
- XXVI, 1, 1936 — Der Weg der Inneren Mission in Schlesien von 1863 bis zur Gegenwart. Seiten 22 bis 46.
- XXVI, 2, 1936 — Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte. Seiten 193 bis 202.  
Jahresbericht. Seiten 203 bis 206.
- XXVII, 1937 — Religiöses Leben im vorgeschichtlichen Schlesien. Seiten 3 bis 19.  
Aus dem Leben des Vereins im Berichtsjahr 1936/37. Seiten 94 bis 96.
- XXVIII, 1938 — Aus christkatholischen Predigten. Seiten 65 bis 85.  
Aus Leben und Arbeit des Vereins. Seiten 91 bis 98.
- XXIX, 1939 — Aus einem Tagebuch der Erweckungszeit. Seiten 192 bis 212.  
Aus der Vereinsarbeit im Berichtsjahr. Seiten 249 bis 251.
- XXX, 1940 — Das Gesicht der schlesischen Kirche. Seiten 79 bis 87.  
Aus dem Berichtsjahr. Seiten 88 bis 89.
- XXXI, 1941 — Aus dem Berichtsjahr. Seiten 147 bis 151.

*Neue Folge*, 32, 1953 — Zur Psychologie des Ostpfarrers. Seiten 154 bis 167.  
*Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte*. Seiten 168 bis 179.  
*Neue Folge*, 33, 1954 — Die Bedeutung Schlesiens für die Kirchengeschichte  
Seiten 7 bis 34.

Im kirchlichen Dienst unterwegs. Seiten 152 bis 162.

Antwort an Herrn Dr. Engelbert. Seiten 183 bis 191.

Neuerscheinungen. Seiten 192 bis 198.

*Neue Folge*, 34, 1955 — Valentin Triller. Seiten 48 bis 58.

Bücherbericht. Seiten 187 bis 196.

*Neue Folge*, 35, 1956 — Valentin Triller und sein schlesisches Singbüchlein  
(2. Teil). Seiten 22 bis 30.

Bücherbericht. Seiten 169 bis 176.

*Neue Folge*, 36, 1957 — Der Beitrag der schlesischen Kirche zur evangelischen  
Erbauungsliteratur. Seiten 7 bis 23.

Bücherbericht. Seiten 177 bis 186.

Die Liste der folgenden Büchertitel bedarf der Ergänzung:

Die Christenverfolgung von Kaiser Nero bis Decius. Dissertation zur Erlangung der Würde eines Licentiaten der Theologie (bei Prof. Arnold).  
Breslau, 1914.

Die Herrlichkeit der Kirche und ihres Dienstes in Predigten, Görlitz 1926.  
60 Seiten.

Schlesische Kirchengeschichte. — Ein Abriß für Lehrende und Lernende  
(1. Auflage), Breslau 1932. 74 Seiten.

Geduld tut euch not! Predigten. Liegnitz 1935.

Art. „Schlesien“. — Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage,  
Band V, Spalte 181 bis 187.

Die evangelischen Kirchenbücher Schlesiens. — Schlesische Geschichtsblätter.  
Jahrgang 1937, Nr. 2, Seiten 7 bis 14. Trewendt & Grainer, Breslau.

Schlesische Kirchengeschichte (2. Auflage), Heft 1, Berlin-Steglitz 1938.  
46 Seiten. — Heft 2, ebenda, 1940. 75 Seiten.

Schlesische Kirchengeschichte (3. Auflage), Goslar 1952. 256 Seiten.

Wie Schlesien ein evangelisches Land wurde; Breslau 1940.

Schlesische Kirchen erzählen die Geschichte ihrer Heimat; 1. Auflage 1941,  
2. Auflage Lorch 1953. 48 Seiten.

Die grundlegende Bedeutung der Eschatologie. Vortrag 1947, 16 Seiten.  
Luthers Christentum, Brunquell-Verlag, Metzingen, 1950. 128 Seiten.

Vom rechten Christenweg... ohne Jahr; dto.: Christus der Kommende.  
Christus der Kommende — 19 neue Choräle für Jugend, Gemeinde und  
Haus (Selbstverlag), 19??, ?? Seiten.

Auf, auf, mein Herz, mit Freuden! Ein Ostergruß (Osterpredigt über  
Lucas 1, 37), Lorch 1952. 16 Seiten.

Die Persönlichkeit Valentin Trotzendorfs. — Schlesische Weihnachts=Almanach. Verlag der Schlesischen Evangelischen Zentralstelle, Goslar. O. J., Seiten 31 bis 34.

Ein schlesischer Schulmann während der Reformation (zum 400. Todestag Valentin Trotzendorfs). — Der Remter, Jahrgang 1956, Heft 2.

Die schlesische Aufklärung im Urteil bedeutender Zeitgenossen. — Jahrbuch der Schlesischen Friedrich=Wilhelms=Universität zu Breslau, Band II, 1957, Seiten 148 bis 166. Holzner Verlag, Würzburg.

Etwas über den alten Kottwitz im Remter, den ich aber nicht bei mir habe. (1957)

Lobgesänge in der Nacht. Die geistlichen Sänger Schlesiens von der Reformation bis zur Gegenwart (in Verbindung mit Hellmuth Bunzel), München 1954. 131 Seiten.

Johannes Grünewald

## Ein Führer der schlesischen Pfarrerschaft

*Das Lebensbild des Superintendenten D. Gerhard Eberlein  
zu seinem 100. Geburtstag. <sup>1)</sup>*

Als Gerhard Eberlein am 20. August 1923 in die Ewigkeit abgerufen wurde, soll der damalige Konsistorialpräsident D. Schuster zu einem der Generalsuperintendenten gesagt haben: „Der Löwe ist tot. Nun sind wir wieder die Herren der Schlesischen Kirche.“<sup>2)</sup> Dieses Wort bezeugt die dynamische Kraft der Persönlichkeit, aber mehr noch die kirchliche Bedeutsamkeit von Gerhard Eberlein. Blicken wir von der Pfarrerschaft her, so muß es heißen: Gerhard Eberlein war der „Führer der Opposition“ in der Schlesischen Provinzialkirche und gleichzeitig der Führer der Schlesischen Pfarrerschaft überhaupt. Unter seiner Führung erwachte die Schlesische Pfarrerschaft zu einem ausgeprägten kirchenpolitischen Selbstbewußtsein. Unter seinem maßgeblichen Einfluß standen die Vorgänge und Beschlüsse in der Provinzialsynode. Bei seinem Auftreten geriet die Konsistorialbürokratie in Unruhe. Unter seiner leitenden Mitarbeit und auf Grund seiner zahlreichen Anregungen erhielt die Kirchengeschichtsforschung in der Schlesischen Kirche einen weiteren Aufschwung. Er war zwar nicht der „ungekrönte Bischof“, wie ihn einige<sup>3)</sup> genannt haben, wohl aber die leben-

<sup>1)</sup> Den folgenden Ausführungen liegen schriftlich abgefaßte Erinnerungen von Werner Eberlein, Frau Direktor Michael, H. Mühlichen, Frau Dora Schäfer, Walter Scholz u. a. zugrunde. Wörtliche Zitationen werden besonders gekennzeichnet.

<sup>2)</sup> Nach einer schriftlichen Aufzeichnung ohne Namensnennung.

<sup>3)</sup> Nach einer Aufzeichnung seines Sohnes Hellmut.

digste, geistvollste und kirchenpolitisch wirksamste Persönlichkeit, welche die Schlesische Pfarrerschaft seiner Zeit hervorgebracht hat. Dafür steht auch die große Zahl der Ämter, die Gerhard Eberlein an seinem Lebensende auf sich vereinigt hat. Er war Vorsitzender des Schlesischen Pfarrervereins und der Positiven Union in Schlesien, Schriftführer des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte, Mitglied der Prüfungskommission, Präses der Schlesischen Provinzialsynode, Mitglieder der Generalsynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union und deren Verfassungsausschusses und schließlich und nicht zuletzt Superintendent des Kirchenkreises Strehlen.

In den folgenden Zeilen wird erstmalig der Versuch gemacht, ein Lebensbild dieses bedeutenden Mannes und großen Schlesiens in Umrissen zu geben. Es ist, wie oben bereits gesagt, ein Lebensbild aus Erinnerungen.<sup>4)</sup> Das bedeutet in vieler Hinsicht eine Beschränkung. Auf der anderen Seite muß in Rechnung gezogen werden, daß so unmittelbare Zeugnisse für die Kirchengeschichtsforschung ihre eigene, durch nichts austauschbare Bedeutung haben und angesichts der prekären Quellenfrage von besonderer Wichtigkeit sind.

#### 1.

Gerhard Friedrich Viktor Johannes Eberlein wurde am 16. Januar 1858 in Freiburg in Schlesien geboren. Er war das 13. Kind des Konrektors und Oberlehrers Ernst Friedrich Wilhelm Eberlein (geboren am 23. November 1800, gestorben am 16. Oktober 1872), der zuvor in Sagan und Küstrin gewirkt hatte, aus dessen zweiter Ehe mit Johanna Henriette geb. Hübler verw. Hartmann (geboren am 18. Dezember 1812, gestorben 1884), Tochter des Tuchwebers Hartmann in Grünberg. Das Haus des Konrektors Eberlein gehörte zu den stillen im Lande. Es vereinigte eine Herzensfrömmigkeit auf biblischer Grundlage mit weitem Sinn für die Wirklichkeit. Unbefriedigt vom Rationalismus auf den Kanzeln ist Konrektor Eberlein Meilen gewandert, um einen Gottesdienst besuchen zu können, der den Glauben an den Herrn Jesus Christus bezeugte. In diesem Geiste ist auch Gerhard Eberlein aufgewachsen und er ist zeitlebens nicht davon gewichen. Noch am Ende seines Lebens nahm er gelegentlich seines Vaters „Gossner“<sup>5)</sup> zur Hand, um daraus den Morgensegen zu lesen.

Früh mußte er sein Elternhaus verlassen. Als Neunjähriger zog er nach Schweidnitz auf das humanistische Gymnasium, das damals unter seinem Direktor Friede als Träger humanistischer Wissenschaft einen guten Ruf

<sup>4)</sup> Mein Vater Hellmut Eberlein hatte diese Erinnerungen gesammelt, um sie zusammen mit weiterem Quellenmaterial und seinem eigenen Wissen zu einer ausführlichen Biographie von Gerhard Eberlein zu verarbeiten.

<sup>5)</sup> Das Andachtsbuch des früheren katholischen Geistlichen Johannes Gossner, der, in Berlin zur evangelischen Kirche übergetreten, dort an der böhmischen Gemeinde bis zu seinem Tode 1858, eine so reich gesegnete Wirksamkeit übte.

hatte. Anschließend studierte er Theologie in Breslau. Die Lehrer, von denen er am meisten sprach, waren der Kirchengeschichtler Weingarten und der Dogmatiker Meuss. Von seiner Universitätszeit her stammt das Interesse für Quellenforschung und Kirchengeschichte und von hier brachte er seine theologische Grundhaltung mit, zu der u. a. die Überzeugung gehörte, daß Jesus Christus Gottes Sohn und als solcher anzubeten sei, der in der Menschwerdung seine göttliche Würde opferte. Dieser Gedanke der „Kenose“ war ihm immer besonders wichtig.

## 2.

Seine erste ständige Pfarrstelle<sup>6)</sup> erhielt Gerhard Eberlein in Royn, einer fünf- bis sechshundert Einwohner zählenden Dorfgemeinde im Kirchenkreis Parchwitz, die sich durch kirchlichen Sinn und Hinneigung zum Gemeinschaftswesen auszeichnete. Um neben der Gemeindefarbeit seine Forschungen fortsetzen zu können, scheute er nicht die Mühe des Anmarschweges von sieben Kilometer bis zur Bahnstation Maltsch, um alle vierzehn Tage in die Bibliothek nach Breslau oder in das Archiv von Fürstenstein zu fahren und dort zu arbeiten. In den Roseniger Pfarrkonventen<sup>7)</sup> rühmte man daher auch seine gediegenen Referate und die Ruhe und Sicherheit in der Auseinandersetzung mit den älteren Pfarrern, bei denen er als Freund der Wissenschaft im Verdacht des Liberalismus stand.

Hier zeigte sich bereits, daß Bücher und Studien aus dem Leben Gerhard Eberleins nicht hinwegzudenken sind. Tische und Stühle in seinem Zimmer waren mit Büchern häufig so belegt, daß ein Besucher keinen Platz mehr fand. In seinem späteren Arbeitszimmer in Strehlen hatte er alle vier Wände bis unter die Decke mit Bücherschränken versehen.

Aber noch etwas anderes trat bereits in Royn hervor, in dem er von 1884 bis 1897 das Pfarramt innehatte: sein kirchenpolitisches Engagement.

Entscheidend dafür war die Gründung des Pfarrervereins im Jahre 1891<sup>8)</sup>. Auf einem Konvent in Rosenig wurde der Zweigverein Parchwitz in einer Nachversammlung gegründet. Die älteren Pfarrer lehnten zusammen mit dem Superintendenten (Aumann) diesen Zusammenschluß „als Opposition gegen die Kirchenbehörde und als Gewerkschaft scharf ab“<sup>9)</sup>. Zu den Begründern gehörten: Mühlichen, Wangten; Nocke, Tentschel; Meltzer, Nicolstadt, die beiden Scholz in Heinersdorf und Koiskau, Eberlein, Royn, und sein Freund Koffmane, Kunitz. „Den Vorsitz übernahm in seiner

<sup>6)</sup> Er war zuerst zwei Jahre Pfarrvikar in Rybnik O/S gewesen.

<sup>7)</sup> Die Pfarrkonvente im Kirchenkreis Parchwitz fanden in Rosenig statt, die Synoden in Parchwitz, die Kreis-schulinspektions-Konferenzen im Bahnhof Spittelndorf.

<sup>8)</sup> zu den Absichten des Pfarrervereins vgl. Hellmut Eberlein. Schlesische Kirchengeschichte. 3. Aufl. Goslar 1952, S. 213.

<sup>9)</sup> H. Mühlichen, S. 1.

ruhigen, freundlichen Art Nocke, die Seele war Eberlein.“<sup>10)</sup> Als es kurz darauf zu einem Zusammenschluß der Liegnitzer mit der Breslauer Gruppe des Pfarrvereins kam (August 1891), wurde Eberlein bereits zum Kassensführer des Gesamtvereins gewählt. Damit hatte er die erste Plattform für seine spätere Tätigkeit gewonnen. Die zweite eroberte er in einer Kampf-abstimmung anläßlich der Wahlen zur Provinzialsynode. Hierüber berichtet H. Mühllichen<sup>10)</sup>: „Nun kamen die ersten Wahlen zur Provinzialsynode nach der Gründung des Pfarrervereins 1894 oder 1895. Bisher war es stille Selbstverständlichkeit, daß bestimmte Personen, meist die Superintendenten, durch Acclamation gewählt wurden. In der Diözese Parchwitz war dies der Mann der Inneren Mission Weikert, Gr. Wandriß, Herausgeber des Kirchlichen Wochenblattes. Parchwitz hatte mit Lüben I und II eine Wahlsynode, die in Lüben tagte und wählte drei Abgeordnete. Für den Südteil der Diözese Parchwitz war dies (die Fahrt zum Ort der Wahlsynode, welcher von dem genannten Südteil der Diözese P. z. T. 30 km und mehr entfernt war) eine anstrengende Leistung. Wenn mein Vater mit seinen Synodalen früh um 8 Uhr durch Parchwitz fuhr, hatten diese Wagen schon nach einer Frühstücks- und Fütterungspause wieder eingespannt. Diese Synode war sehr entscheidend für die Zukunft des Pfarrvereins, denn er hatte, wo er sich stark genug fühlte, eigene Kandidaten aufgestellt, hier Eberlein, Royn. Es war Hochspannung, da der Ausgang völlig unberechenbar war. Weikert hatte sich nicht mehr aufstellen lassen, so war, soweit ich mich besinne, der Superintendent Aumann selbst aufgestellt. Nachdem die Einzelsitzungen beendet waren, trat die Wahlsynode zusammen. Es wurde auch diesmal der Antrag gestellt, durch Zustimmung Aumann usw. zu wählen. Da stand Nocke auf: „Ich widerspreche und beantrage Zettelwahl.“ Und nun soll es hochdramatisch gewesen sein, wie zuerst die Stimmen sich die Waage hielten, bis zuletzt mit Sicherheit Eberlein durchs Ziel ging. Diese Wahl ist gewiß auch entscheidend für das Leben und Wirken Eberleins gewesen. Jetzt wurde der unbekannte Dorfpastor bekannt und hatte Amt und Stimme.“

Schließlich fiel es auch noch in die Royner Zeit, daß er zum Vorsitzenden des Pfarrvereins gewählt wurde (1896). Nun aber wurde es Zeit, daß er den von Straße und Schiene gleich weit entfernten Ort verließ. 1897 siedelte er nach Groß-Strehlitz über, wo er bis zum Jahre 1906 blieb. Hierzu wieder Mühllichen: „Daß ein so tätiger Pfarrer, ein Vater vieler Kinder, nicht in dem abgelegenen Royn, dieser Zwerggemeinde, dauernd bleiben durfte, war ein Gebot der Gerechtigkeit. Daß aber die Entscheidung auf Groß-Strehlitz in Oberschlesien fiel, fiel seinen Freunden auf. Lag hier nicht eine gewisse Absicht vor?“<sup>11)</sup>

Über die Tätigkeit in Groß-Strehlitz enthalten die Erinnerungen sehr wenig.

<sup>10)</sup> S. 2.

<sup>11)</sup> S. 2 f.

Sie beschränken sich vielmehr auf das Wirken Eberleins in Strehlen und auf seine Tätigkeitsbereiche außerhalb der Gemeindegemeinschaft. Daraus lassen sich Umrisse für ein Bild gewinnen.

Auf den ersten Blick liegt die Vermutung nahe, er habe sich bei so vielen Ämtern dem Pfarramt nicht intensiv widmen können. Aus den Berichten wird aber deutlich, daß Eberlein eine ungeheure Schaffenskraft besaß und mit seinem Pfund wucherte. Wenn er nicht auswärts war, saß er den ganzen Tag über in seinem Arbeitszimmer am Schreibtisch und erst abends gegen neun oder zehn Uhr kam er zu seiner Familie ins Wohnzimmer, um für eine Stunde Entspannung zu suchen. Wer zu kurz kam, entschied sich zu kurz kam, wenn man die Zeit bedenkt, war nicht die Gemeinde, sondern die Familie, die sich aber andererseits durch diesen Mann reich beschenkt fühlte.

Als den Mittelpunkt seiner Gemeindegemeinschaft betrachtete Gerhard Eberlein die Predigt. Von seinen Predigten wird berichtet, sie haben besonders die Intelligenz angesprochen. Ein gewisser intellektueller Zug in seiner Gemeindegemeinschaft machte sich auch in seiner Einstellung zur Jugendarbeit bemerkbar. Der Verkehr mit den jungen Menschen bereitete ihm besondere Mühe und so sagte er einmal: „Lieber zehn Predigten als eine Konfirmandenstunde“<sup>12)</sup>. Hingegen hatte er einen lebendigen Helferkreis für die Kinderkirche, in dem er nicht nur die jeweiligen Geschichten vorbereitete, sondern fortlaufend Kirchengeschichte und Bibelarbeit trieb. In diesem Kreis war er auch sehr zugänglich für Fragen, die er mit großer Sachkenntnis und Geduld beantwortete. Das gleiche gilt von ihm als Seelsorger. Jedermanns Sache war es allerdings nicht, mit ihm in ein Verhältnis zu kommen. Auch machte er verhältnismäßig wenig Gemeindebesuche. Kranke suchte er nur auf, wenn dies gewünscht würde. Eine besonders segensreiche Stätte seines Wirkens war der „Evangelische Verein“ — eine Gründung von ihm. Hier bot er Gelegenheit, über die Zeitprobleme nachzudenken, sich darüber auszusprechen und eine Stellung dazu zu finden. „Mit welcher Meisterschaft“, so berichtet ein Gemeindeglied, das regelmäßig an diesen Abenden teilnahm, „hat da unser Superintendent die schwierigsten Dinge so einfach und faßlich uns nahe gebracht, daß die meisten sie in den Hauptzügen begreifen und sich als Christen damit auseinandersetzen konnten“.<sup>13)</sup> In diesem Kreise wurden Themen behandelt wie: „Über die Auffindung von Bibelhandschriften“, „Hat Jesus Christus wirklich gelebt?“, „Einsteins Relativitätstheorie und ihr möglicher Einfluß auf die Physik“. Meistens bearbeitete er die Themen selbst, bisweilen bat er dazu einen Referenten. Zu den Abenden erschien die Lehrerschaft des örtlichen Gymnasiums meist vollzählig und nicht selten entspann sich eine lebhafte Aussprache zwischen Naturwissenschaftlern und Theologen. Daneben pflegte er den persönlichen Kontakt mit diesem Kreis, indem er mehrmals jährlich zu Familien-

<sup>12)</sup> W. Scholz, S. 2.

<sup>13)</sup> Michael, S. 5.

abenden mit Musik und Spiel einlud und es ist gewiß nicht uncharakteristisch zu wissen, daß er mit diesem Kreis jährlich einen Fastnachtsabend mit Kaffee und Pfannkuchen veranstaltete. „Der hochgelehrte Mann konnte so jung sein mit den Jungen und spielen, als wäre er der Jüngsten einer. Da wurde geraten, geteekesselt, Händeklatschen veranstaltet, wo Klein und Groß mittat, er am eifrigsten. Das fröhliche Spiel sollte in der geselligen Unterhaltung das leidige unchristliche Geklätch über den abwesenden Nächsten verdrängen.“<sup>14)</sup>

Überall, wo er eine kleine oder große Gruppe von Gemeindegliedern vor sich hatte, pflegte er das christliche Lied. Insbesondere in der Zeit der Einführung des neuen Gesangbuches, dessen Mitschöpfer er war, und während des Reformationsjubiläums (1917) hat er unermüdlich in den Kreisen die Kernlieder der evangelischen Kirche gesungen, so daß sie jedem in Fleisch und Blut übergingen.

Mit zu seiner Tätigkeit als Gemeindepfarrer ist das Eintreten für das in Strehlen bestehende Töchterinstitut zu rechnen. Als Schulinspektor hatte er seinerzeit Kontakt zu dieser Privatschule bekommen. Als deren Leiterin schwer erkrankte und sich niemand zur Übernahme der Schule, die nur sechsundachtzig Schülerinnen zählte, bereitfand, veranlaßte er eine junge Volksschullehrerin, die Leitung zu übernehmen (was damals möglich war). In der richtigen Vorausschau, daß zu einem späteren Zeitpunkt von der Schulleiterin der Abschluß eines Universitätsstudiums verlangt werden würde, riet er dieser, nebenher in Breslau zu studieren, was sie auch tat, und rettete so die Schule über eine schwere Krise hinweg. Unter seiner Obhut begann die Schule zu gedeihen, die Schülerinnenzahl wuchs auf zweihundertfünfzig, die Stadt baute ein neues Schulhaus und stellte es gegen einen geringen Mietpreis zur Verfügung, gab einen höheren Zuschuß für die Bezahlung der Lehrer und auch die Regierung wurde veranlaßt, sich der Schule anzunehmen. Wie lieb ihm auch diese Arbeit war, zeigt die Tatsache, daß er der Schule, an deren Oberklassen er selbst den Religionsunterricht gab, noch vierzehn Tage vor seinem Tode, selbst von Krankheit schwer gezeichnet, zwanzig Schulbibeln überreichen ließ.

### 3.

Wegen seiner vielen Ämter konnte Gerhard Eberlein als Superintendent nicht so viele Kirchenvisitationen halten wie die anderen Superintendenten. Er pflegte aber zu sagen: „Ich kenne von den Pfarrvereinen her meine Geistlichen wie Harnack die ersten drei Jahrhunderte der Kirchengeschichte.“<sup>15)</sup> Kam er nicht so oft, so war er doch gefürchtet. Er scheute sich nicht davor, seinen Amtsbrüdern ernste Vorhaltungen — etwa über die Predigt — zu machen. Er verstand aber auch, zwischen dienstlicher und privater Atmo-

<sup>14)</sup> Michael, S. 6.

<sup>15)</sup> Nach Aufzeichn. eines Unbekannten.

sphäre zu trennen und so konnte noch jeder amtliche Besuch zu einem „Freudenfest“ werden, insbesondere, wenn es der Pfarrfrau gelang, „durch Liebenswürdigkeit, durch ein saures Gericht oder gar durch Streußelkuchen das Herz des ‚Kirchenfürsten‘ zu umgarnen“.<sup>16)</sup> Alles Kleinliche lag ihm fern. In den großen Dingen war er dagegen unbeugsam. So konnte er einmal zu einem jungen Pastor sagen: „Wenn Sie verreisen und melden es mir, so muß ich als Superintendent Stellung dazu nehmen. Sie brauchen es mir aber nicht zu melden.“ Ein andermal aber bewilligte er einen schriftlich beantragten längeren Urlaub des gleichen Geistlichen nur mit einer Unterbrechung, weil innerhalb des betreffenden Zeitraumes die Kreissynode tagte, die er für besonders wichtig für das Leben des Kirchenkreises hielt. Ein weiteres Kennzeichen seiner Tätigkeit als Superintendent war das entschiedene Eintreten für seine Pfarrer. Es war damals wie heute nicht immer üblich, sich seitens der vorgesetzten Kirchenbehörde hinter den Gemeindepfarrer zu stellen, selbst in klaren Fällen. Eberlein kannte hier kein falches Entgegenkommen gegenüber einzelnen Gemeindegliedern. So wies er einmal einem solchen die Tür, als dieser, darüber erbot, daß seine Beschwerde nicht angekommen war, zu ihm sagte: „Ich merke schon, eine Krohe hackt der anderen nicht die Augen aus.“<sup>17)</sup>

#### 4.

Sein eigentliches Lebenswerk war der Pfarrverein, der Dienst, den er in diesem an Kirche und Brüdern tun konnte. Wer verstehen will, was die Pfarrvereine, die sich 1891/92 überall bildeten, eigentlich bedeuteten, der muß sich daran erinnern, daß damals die Kirche eine „reine“ Behördenkirche war! Das Konsistorium und der Evangelische Oberkirchenrat regierten in des Wortes wahrster Bedeutung. Sie regierten als königliche Behörden. Mehr im Blick auf den Staat als im Blick auf die Kirche, deren Eigenart ihnen oft gar nicht bewußt sein mochte. Sie regierten durch die königlichen Superintendenten. Und Pfarrer und Gemeinden waren Untertanen, die zu gehorchen hatten.

In den Pfarrvereinen stellte sich dieser Behördenkirche die Pfarrerschaft entgegen in dem Willen, die Kirche maßgeblich mitzugestalten, in den Synoden ein entscheidendes Wort mitzureden und Kirchengesetze nach kirchlichen Gesichtspunkten zu schaffen. Der maßgebende Mann im Schlesischen Pfarrverein war bald nach seiner Gründung Gerhard Eberlein. Es gelang ihm, das Vertrauen der Brüder zu erringen und bald waren es fast alle Pfarrer, die sich in den Pfarrverein eingliederten und mitmachten. Freilich, das Konsistorium und besonders sein Präsident D. Stolzmann, damals der allmächtige Mann, waren sehr mißtrauisch und gaben ihrer Feindschaft offen Ausdruck. Ja, die Superintendenten jener Zeit warnten vor Eberlein und seinem Pfarrverein. Aber die Zeit ging über sie hinweg.

<sup>16)</sup> ebenda.

<sup>17)</sup> Scholz, S. 5.

Als erste große Aufgabe faßte Eberlein die Frage der Pfarrbesoldung an.<sup>18)</sup> Es lag ihm am Herzen, die Sicherung des Pfarreinkommens durchzusetzen. Und das gelang ihm. Waren die Pfarrer in den neunziger Jahren abhängig von ihren Pächtern und den Pächten, die sie zahlten oder auch nicht, so gelang es der Arbeit des Pfarrvereins unter Eberlein in den Synoden, die Pfarrkassen durchzusetzen, in welche alle Einnahmen fließen mußten und die ihrerseits die Pfarrer regelmäßig zu besolden hatten. War dadurch zunächst eine Unabhängigkeit gewonnen, so gelang es auch, die Pfarrgehälter den Gehältern anderer Akademiker fast anzugleichen. Als (wohl 1908) die große Aufbesserung kam, fiel der Pfarrerschaft ein Stein schwerster Sorge vom Herzen.

Es war für Eberlein charakteristisch, daß er in diesem Augenblick des Erfolges die Brüder bat, von der Nachzahlung einen Teil dem Pfarrverein im Hilfsfonds als verzinsliche Einlage zu überlassen. Diese Bitte verhallte nicht ungehört und so konnte er gleichzeitig ein Werk großzügiger Selbsthilfe schaffen. Aus diesem Hilfsfonds sind dann unendlich vielen Brüdern billige Darlehen in Krankheits-, Heirats- und Erziehungssorgen gemacht worden, die sie in kleinen Raten in jahrelangen Zahlungen ruhig abdecken konnten. Daneben konnte auch das Los der Vikare gebessert werden.<sup>19)</sup> Ein weiteres Anliegen von Eberlein war die Stärkung des Miteinander der Pfarrerschaft. Ihn bewegte die Erkenntnis, daß der brüderliche Austausch, die gemeinsame theologische Weiterarbeit und der Erfahrungsaustausch den einzelnen Pastor beleben und fördern mußte. Deshalb rief er im Pfarrverein die Brüder zu monatlichen Konventen mit biblischer und wissenschaftlicher Arbeit zusammen. Wenn man bedenkt, daß es damals nur den einen jährlichen Konvent mit amtlichem Thema gab, kann man erwägen, welche Lebensfülle damit geweckt wurde.

Entscheidend für die Tätigkeit des ersten Vorsitzenden war die Gabe zu führen, d. h. zu verbinden und zu gemeinsamer Tat zu leiten. Eberlein hatte diese Gabe in einmaliger Weise. Dabei half ihm nicht nur sein diplomatisches Geschick, seine Fähigkeit, ausgleichende Formeln zu finden und sein schwer zu überbietendes Wissen, sondern auch seine theologische Weite, die er gleichzeitig in weite Kreise der Pfarrerschaft übertragen konnte. Dazu Werner Eberlein: „Während die Kämpfe zwischen der theologischen Rechten und Linken so scharfe Formen annahmen, daß z. B. zur Liegnitzer Pfingstkonferenz nur der als Teilnehmer zugelassen wurde, der die *confessio Augustana invariata* schriftlich vorher anerkannte, war der Schlesische Pfarrerverein für alle Richtungen offen! Der Vorstand umfaßte die feindlichen Brüder und in jahrelanger Zusammenarbeit unter D. Eberleins theologisch klarer, aber weitherziger Führung wuchsen sie von links

<sup>18)</sup> Eine Schilderung der damaligen Zustände in der Pfarrbesoldung gibt Hellmut Eberlein, a. a. O., S. 203.

<sup>19)</sup> H. Mühlischen dazu S. 3: „Ich habe monatelang neben der Vikarsarbeit vertreten müssen und als ich durch Überanstrengung zusammenklappte, und Urlaub beantragte, erhielt ich nur von der Kreiskasse die Nachricht, daß die Gehaltszahlung einzustellen sei, da ich wegen Krankheit entlassen sei.“

und rechts zu einem Freundeskreis zusammen, unbeschadet ihrer theologischen Differenzen! Der erste Vorstand mit Eberlein als Vorsitzendem umschloß ja solche Gegensätze wie Lang, Sprottau, der ganz konfessionell war und Decke, Breslau, der ganz links stand; wie Lemme, Groß-Reichen, der positiv dachte und Burgaller, Tillendorf, der die liberale Kirchenzeitung herausgab, und schließlich D. Koffmane, der ein tief sinniger Eigenkopf war! Sie wurden alle Eberleins Freunde und Freunde untereinander in gemeinsamem kirchlichen Dienst. Und wie im Vorstand, so im ganzen Verein: Die Schlesische Pfarrerschaft wuchs unter D. Eberlein zu einer brüderlichen Einmütigkeit zusammen, die die theologischen Unterschiede nicht aufhob, aber überwand in dem einen Willen: Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesum Christum, daß er sei der Herr, wir aber eure Diener um Christi willen (2. Kor. 5, 4). Dies Losungswort des Pfarrervereins sagt das Entscheidende.“<sup>20)</sup>

„In voller Entfaltung sah man Gerhard Eberlein, wenn er im Herbst, Anfang Oktober, auf der kirchlichen Woche, die er begründet hatte, in der großen Zahl von Brüdern leitend, referierend und debattierend stand. Da trat sein ganzes Wesen: seine innere Getragenheit, seine brüderliche Offenheit, seine Kunst zu leiten und zu lenken, seine klare Entschiedenheit und sein großes Wissen zu Tage.“<sup>21)</sup>

Es wurde schon vorhin erwähnt, daß Eberlein von seiten der Kirchenleitung mißtrauisch betrachtet wurde. Das war nicht nur anfänglich so. Immer wieder stand er im Gegensatz zu seiner Kirchenleitung, um ihr Zugeständnisse abzurufen. Sie ihrerseits betrachtete ihn als eine Art „Revolutionär“. Er konnte sich auch über die Kirchenleitung lustig machen. So z. B. zog er beim Weg über den Schloßplatz, wenn er des Konsistoriums angesichtigt wurde, bisweilen lächelnd vor dem Gebäude seinen Zylinder und brachte damit seine Auffassung von Untertänigkeit ironisch zum Ausdruck. Oder aber sagte er einmal bei der Prüfung einer Verfügung des Konsistoriums zu seinem Vikar: „Beachten Sie: Dieser Satz enthält das genaue Gegenteil von dem vorhergehenden.“

## 5.

Das Amt als Vorsitzender des Pfarrvereins kann nur in enger Verbindung mit seiner Tätigkeit als Mitglied der Synode der Schlesischen Provinzialkirche genannt werden. Seit der ersten Wahl, von der bereits ausführlich berichtet wurde, ist Eberlein bis zu seinem Tode Mitglied gewesen, zuletzt als Präses. Dazu Scholz: „Es war ein Ereignis, ein Novum, daß nach dem Frh. v. Zedlitz ein Theologe Präses wurde. Die erste Versammlung in Breslau unter seiner Leitung hat einen sehr guten Verlauf genommen, so daß ihm danach gesagt wurde: ‚Sie sehen also, es geht auch so sehr gut.‘“<sup>22)</sup>

<sup>20)</sup> Werner Eberlein, S. 4 f.

<sup>21)</sup> Werner Eberlein, S. 5.

<sup>22)</sup> W. Scholz, S. 6.

Als Synodaler ist Gerhard Eberlein in jeder Weise für die Belange der Pfarrerschaft eingetreten<sup>23)</sup>. Vor allem aber war er einer der hervorragenden Mitarbeiter in der Gesangbuchkommission, die durch die Schaffung eines einheitlichen Provinzialgesangbuches den um die Jahrhundertwende noch immer in Gebrauch befindlichen zwanzig verschiedenen Gesangbüchern ein Ende bereitete (1908) und so durch ein einheitliches Band die siebenhundert Schlesischen Gemeinden stärker miteinander in Verbindung brachte. Zu der Arbeit am neuen Gesangbuch trägt H. Mühlichen folgendes bei: „Ein heißes Eisen nahm er dann in die Hand, worauf er schon lange wartete: Die Gesangbuchfrage. Die Firma Korn, Breslau, hatte das Gesangbuch in Verlag, zahlte wohl für die verkauften Bücher einen ausgemachten Betrag, mußte aber einen sehr großen Gewinn haben. Es war aber bisher unmöglich, hier den nötigen Nachweis zu erbringen und Änderung zu schaffen. Jetzt (nach seinem Eintritt in die Synode) hatte Eberlein die Möglichkeit, die nötigen Unterlagen zu erbringen. Der Vertrag mit Korn wurde (durch Beschluß der Synode) gekündigt, die Kirche nahm das Buch in eigenen Verlag und der Gesangbuchfonds war jetzt der zuverlässige Helfer in vielen Nöten.“<sup>24)</sup>

Näheres über das Wirken Eberleins in der Synode müßte einmal anhand der Synodalprotokolle festgestellt werden.<sup>25)</sup>

## 6.

Das Entsprechende gilt für seine Forschungsarbeiten in der Kirchengeschichte. Zu einer Ausführung seines Planes, eine Geschichte der Schlesischen Kirche zu schreiben, ist es ja nicht mehr gekommen. So bleibt uns jetzt noch die Aufgabe, seine Persönlichkeit als Ganzes ins Auge zu fassen. Seine Begabung und seine wissenschaftlichen Fähigkeiten wurden schon gewürdigt. Zu diesen Gaben kam bei Gerhard Eberlein ein ausgeprägtes Pflichtbewußtsein. Er selbst sagte einmal: „Wehe dem Menschen, der einen anderen von seiner Pflicht abbringen will.“<sup>26)</sup> Selbst schwerwiegende persönliche Gründe stellte er seinen Amtspflichten hintenan. Eine solche Begebenheit schildert Frau D. Schäfer aus dem Februar 1918: „Wir hatten Pfarrverein im ‚Reichsadler‘ (einem Hotel in Strehlen) und wunderten uns, daß Eberleins, die sonst sehr pünktlich waren, noch nicht da waren. Deshalb standen wir näheren Freunde, Schönermarks und ich noch im Vorraum herum und überlegten, was wohl geschehen sei. Auf einmal kamen Herr und Frau Superintendent, beide verstört aussehend. Deshalb fragten wir sofort nach Wolf, der schon krank war. Aber Frau Superintendent sagte halb weinend: ‚Es geht ja um Krafft. Wir haben Nachricht, daß er an schwerer Lungenentzündung in einem Feldlazarett in Frankreich liegt.‘

<sup>23)</sup> s. o.      <sup>24)</sup> H. Mühlichen, S. 2.

<sup>25)</sup> Über das Wirken Eberleins in der Generalsynode der Evang. Kirche der Altpreußischen Union schweigen die Erinnerungen ganz.

<sup>26)</sup> D. Schäfer, S. 2 b.

Diese Nachricht traf uns wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Frau Schönermark in ihrer raschen Art schlug gleich vor, Frau Superintendent sollte hinfahren und Herr P. Schönermark sie begleiten, falls es nötig wäre. Man wollte sich wohl mit der Bahn in Verbindung setzen, jedenfalls ging Herr Superintendent im Reichsadler ans Telefon. Nach ganz kurzer Zeit trat er wieder in unseren Kreis und mit einem unbeschreiblichen Ausdruck im Gesicht sagte er: ‚Bereits erledigt‘. Wir sahen ihn alle wortlos an. ‚Krafft ist bereits gestorben‘. — Wir ließen die armen Eltern allein mit ihrem Schmerz. Von den anwesenden Pfarrern und Angehörigen wußten die wenigsten, was geschehen war. Nur den Nahesitzenden hatten wir es erzählt. Der Vorsitzende des (Kreis-) Pfarrervereins, Herr P. Schönermark, war in Sorge, denn Herr Superintendent hatte den Vortrag. Da tat sich die Tür auf und Herr Superintendent kam herein und ging auf seinen Platz. Es war mit einem Mal eine Stille wie in einer Kirche. Jeder fühlte, daß ein schweres Geschick durch den Saal geschritten war, etwas unfaßbar Hoheitsvolles. Die ehrfurchtvolle Stille hielt an. Da erhob sich Herr Superintendent und hielt seinen Vortrag — genau wie immer, nur sehr ernst. Es war eine fast übermenschliche Leistung. Wenn irgendwo, dann wurde es hier im Augenblick der größten Vaterschmerzen klar, daß der Glaube eine Kraft sein kann, . . . daß aus dieser Kraft ein Pflichtbewußtsein bis zum äußersten wächst.“<sup>27)</sup> Dieses „bis zum äußersten“ wurde dann noch während seiner eigenen Krankheitszeit erhärtet, als er immer wieder versuchte, die Arbeit aufzunehmen und bis zuletzt schon mit gebrochener Kraft Versammlungen leitete und Amtshandlungen vornahm. Daneben muß man seine Bescheidenheit nennen. Für sich selbst stellte er keine Ansprüche.

Er konnte rücksichtsvoll sein, im Blick auf die Sache des Evangeliums und der Kirche aber auch sehr fordernd auftreten. Das ist nicht überall verstanden worden. Und trotzdem wirkte er Mittelpunkt — bildend, sammelnd. Er „hat die Menschen nie durch strahlende Liebenswürdigkeit geblendet, aber er hat sie gewonnen durch die Kraft seines Wortes, den Ernst seines Glaubens, die Tiefe seiner Güte, die Größe seines Wissens und die Demut und Selbstlosigkeit seines Wesens.“<sup>28)</sup> Werden auf der einen Seite seine Qualitäten als Führerpersönlichkeit gerühmt<sup>29)</sup>, so wird auf der anderen Seite von einer gewissen Befangenheit gesprochen. Er sei (unbeschadet seiner übrigen Eigenschaften) ein stiller, herber, in gewisser Weise einsamer Mensch gewesen. „Auf keinen Fall gehörte er zu denen, die sich bei den jeweils Großen beliebt machen wollen oder ihnen zu schmeicheln verstehen. Wer Eberlein kannte, dem würde schon die Vorstellung, er hätte einen Großen irgendwie hofieren können, absurd erscheinen. Er hatte, bei aller tiefen inneren Herzlichkeit, gar keine liebenswürdige, gewandte Art,

<sup>27)</sup> D. Schäfer S. 2 a/2b.

<sup>28)</sup> Werner Eberlein, S. 2.

<sup>29)</sup> H. Mühlichen, S.7 über die Arbeit im Vorstand des Pfarrervereins: „. . . wir waren die Gehilfen und Mitarbeiter . . . überragte er uns alle so stark, daß wir mit innerer Überzeugung seinen Vorschlägen und Entscheidungen fast immer einstimmig zustimmten.“

die so leicht Menschen gewinnt. Die Menschen mühten sich vielmehr um ihn. Er stand immer in ruhiger Festigkeit an seinem Platz. Er kannte alle die führenden Männer, vor allem aus Schlesien, aber auch aus Berlin und vom Rhein. Aber er hatte da seine spröde Eigenheit und hielt sich fern.<sup>30)</sup> Anders als nach außen hin zeigte er sich in der Familie und in seinem Freundeskreis. Da gehörte die „Fidelitas“ mit dazu. Über einen guten Witz konnte er herzlich lachen und trug auch selbst mit Geist und Humor zur Unterhaltung bei, wobei ihm allerdings leicht ein Stück Sarkasmus mit einfloß. Das Hervorstechendste aber an ihm war die Autorität, die er überall genoß und die eine Folge seiner Gesamtpersönlichkeit war.

Seine Zeit ist vorüber. Es ist heute vieles ganz anders, als es damals war und vieles ganz selbstverständlich, was damals schwer erstritten wurde. Die Schlesische Kirche, so, wie sie D. Gerhard Eberlein hat schaffen helfen, ist nicht mehr. Dennoch ist seine Arbeit nicht vergeblich gewesen; sie hat zwei Generationen unmittelbar zur Selbstbesinnung geholfen, ihnen manche Hilfe und, wie wir hoffen, auch Segen gebracht. Daß sie weiter wirke, dazu möge die Erinnerung an Gerhard Eberlein aus Anlaß seines 100. Geburtstag helfen.

*Paul Gerhard Eberlein*

## Johannes Heß und die Disputation in Breslau von 1524

D. Martin Luther schreibt am 1. Februar 1524 an den mit ihm befreundeten kursächsischen Sekretär Georg Spalatin: „Quae Vratislaviae gesta sunt et Turegi apud Helvetios, credo te audisse. Ut videant aliquando stulti Principes et Episcopi, non Lutherum nihili hominem, sed omnipotentem Christum haec agere.“ – „Ich glaube, daß Du gehört hast, was sich in Breslau und bei den Schweizern in Zürich zugetragen hat. Da müssen doch die törichten Fürsten und Bischöfe einmal einsehen, daß nicht der ohnmächtige Mensch Luther, sondern der allmächtige Christus solches schafft.“<sup>31)</sup>

Was hat sich in Breslau ereignet? Worauf spielt Luther in seinem Brief an Spalatin an? Es ist Luther berichtet worden, daß auch in Breslau die Reformation Fuß gefaßt hat und an Boden gewinnt. Anfang Mai des Jahres 1523 hat der Rat der Stadt Breslau den im September des Jahres 1490 in Nürnberg geborenen Johannes Heß als Prediger des Evangeliums nach Breslau berufen. Luther selbst ist bei dieser Berufung nicht unbeteiligt gewesen. Am 21. Oktober 1523 wird Johannes Heß vom Magistrat der

<sup>30)</sup> Werner Eberlein, S. 2.

<sup>31)</sup> H. W. L. de Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, Bd. 2., S. 473.

Stadt Breslau in sein Amt an der dortigen Maria-Magdalenen-Kirche eingesetzt, nachdem ihm vom Breslauer Domkapitel die Investitur verweigert worden war. Die Investitur durch den Breslauer Magistrat ist von so außerordentlicher Bedeutung, daß sich schon von daher die Äußerung Luthers an Spalatin verstehen läßt. Die Amtseinführung des Breslauer Reformators findet noch in einer späteren Kirchenordnung der Böhmisches Brüder ihren Niederschlag. Es heißt dort: „Wenn sie (die Gemeinde) aber keinen (Geistlichen) haben, der sie (die Amtsautorität) ihnen durch Handauflegung (bei dem einzuführenden Priester) bestätigt, kann in solcher äußerster Not auch die weltliche Obrigkeit das tun, wie der Breslauer Rat getan hat.“<sup>2)</sup>

Mit Johannes Heß berief der Rat der Stadt Breslau keinen Unbekannten. Bereits im Jahr 1513 hatte der mit seiner Familie befreundete Bischof Johann Turzo den jungen Heß als seinen Sekretär nach Breslau gerufen. In dem Jahrzehnt, das zwischen 1513 und 1523 liegt, finden wir Johannes Heß im Auftrage seines Dienstherrn und im eigenen Interesse auf Reisen durch Schlesien, in Italien, in Wittenberg und schließlich in seiner Vaterstadt Nürnberg, in deren Mauern er am liebsten geblieben wäre. Es erreichte ihn aber dort der erneute Ruf nach Breslau, dem er schließlich als einem endgültigen Folge leistete. In Breslau ist Johannes Heß am 6. Januar 1547 gestorben.

Die Berufung von Johannes Heß nach Breslau ist für Magistrat und Kirche kein Fehlgriff gewesen. Wir rufen dafür als Zeugen den schwäbischen Reformator Johannes Brenz und nicht zuletzt Philipp Melanchthon auf. Johannes Brenz hat seinen im Jahr 1546 erschienenen Galaterkommentar (*Explicatio epistolae Pauli ad Galatas*) Johannes Heß mit folgenden Worten gewidmet: „Reverendo viro D. Joanni Hesso, Doctori Sacrae Theologiae et Pastori Ecclesiae Vratislavien.“ Aus dem Vorwort zu diesem Kommentar geht deutlich hervor, welcher Wertschätzung sich Johannes Heß bei Brenz erfreute. Philipp Melanchthon, mit dem Heß manchen Brief gewechselt hat, spricht sich noch nach dem Tode des Breslauer Reformators über ihn anerkennend aus. Auf dem Epitaph für Johannes Heß, dessen einfacher Pilasterrahmen in der Gebälkzone die Inschrift trägt: „Johannes Hesus / doctor theologiae / pastor ecclesiae dei in hac urbe Vratislavia: decessit / ex hac morxali vita / anno domini millesimo quingentesimo XLVII die VI January / :“ – befindet sich in der Sockelzone eine Tafel mit griechischen Distichen des Philipp Melanchthon.

Aus dem Jahr 1524 interessiert uns noch ein zweiter Brief Luthers. Er ist ohne Angabe von Tag und Monat für die Abfassung als Antwortschreiben an Johannes Heß gerichtet. Wir geben den ursprünglich lateinischen Text

<sup>2)</sup> J. Th. Müller, *Gesch. d. Böhm. Brüder.*, 1922 ff, Bd. 2.

in deutscher Übersetzung wieder:<sup>3)</sup> „Gnade und Friede im Herrn! Der euch hat berufen, der stärke euch selbst und vollende euch! Amen. Seht, mein liebster Herr Heß, da habt ihr meinen Trost; was ihr aber für Unterweisung von mir begehret, das verstehe ich nicht genugsam. Es ist schon alles in meine Büchlein ausgeschüttet, die habt ihr und leset sie. So habt ihr auch den Unterricht, den Paulus Timotheo und Tito hat gegeben, ja aller Apostel und Christi, Matth. 10. Was wollt ihr aber mehr? Ihr seid nun mit Christo ins Schiff getreten; was habt ihr nun zu gewarten? Hellen Himmel? Ja, Wind und Wetter und Wellen, die das Schiff bedecken, daß es anhebe zu sinken; aber ihr müßt euch nun mit dieser Taufe erst taufen lassen; alsdann wird heller, klarer Himmel folgen, wenn ihr Christum habt aufgeweckt und angerufen, der einstweilen noch wird schlafen.“

Ich hätte an den Rat geschrieben, ich weiß aber nicht, warum mein Gemüt mich zurückhält, daß mich's ansieht, man sollte erst den Handel versuchen mit Gottes Wort durch euer Amt, damit ihr nicht scheinet, als hättet ihr allzusehr geeilet zum Frieden und zum Himmel. Wo ihr aber ein wenig mit dem Wort habt gestritten, so wird der Herr dazu kommen, und ich werde auch da sein, so ich etwas vermag. Gehabt euch wohl in dem Herrn, und singet das Wort: Haltet euch als ein Mann, und euer Herz sei getrost und harret des Herrn alle, die ihr auf ihn hoffet! Amen.“

Da Luther seinen Brief nicht mit einem genauen Datum versehen hat, ist es schwer, ihn einzuordnen. Man hat angenommen, daß sich Heß wegen finanzieller Schwierigkeiten mit dem Rat der Stadt an Luther gewandt hat. Sicherlich wird in dieser Hinsicht auch in Breslau damals nicht alles in Ordnung gewesen sein. Der Hinweis Luthers auf seine Schriften und die Mahnung, zunächst mit dem Worte Gottes zu streiten, läßt aber auf eine andere Veranlassung zu dem Brief Luthers an Heß schließen. Nach seinem Amtsantritt wird es für den Reformator Johannes Heß zu den ersten Obliegenheiten gehört haben, die Reformation in Breslau in Lehre und Kultus vollends durchzuführen. Was lag näher, als Luther dabei um seinen Rat und Beistand anzugehen!

Wenn unsere Vermutung zu Recht besteht, dann dürfen wir in der vom 20. bis 25. April des Jahres 1524 auf Veranlassung des Rates der Stadt in der Dorotheenkirche zu Breslau abgehaltenen Disputation mit einer Folge von Luthers Schreiben an Johannes Heß sehen. Der eigentliche Grund ist aber in dem Satz angegeben, der der Thesenniederschrift voransteht: „Ich sahe die die übertretter / und hat mich sehr fest verdrossen / wann sy nicht bewareten deyne rede. — Psalmus 118.“ Die Disputation, für die Heß die Thesen verfaßt hat, ist für die Reformation in Breslau von entscheidender Bedeutung gewesen. Die Disputationsthesen, die uns in einer gedruckten und in deutscher Sprache verfaßten Nachschrift erhalten geblieben sind,

<sup>3)</sup> C. A. Hase, Luther-Briefe, Leipzig-Briefe, Leipzig 1867, S. 128.

tragen folgende Überschrift: „Von disen nach geschriben Schlußreden / ist gehandelt worden aus Göttlicher geschriff zu Breßlaw / auff den zwanzigsten tag des Monats Aprilis / durch Herrn Doctorem Johanne Hessen, alda Thumbherrn und Pfarrherrn“ (1524).

Die von Johannes Heß aufgestellten und verteidigten Thesen, die vom Worte Gottes, von dem höchsten Priesteramt Jesu Christi und von der Ehe handeln, sollen im Folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Die Thesen gehören zu den wenigen Verlautbarungen von Johannes Heß, die gedruckt worden sind. Heß gehörte nicht zu den Männern, die sich durch viele und umfangreiche Publikationen einen Namen gemacht haben.

Die Disputation beginnt mit acht Sätzen

*„Von dem Wort Gottes“.*

In ihnen wird grundsätzlich festgestellt:

Durch das Wort Gottes sind alle Dinge geschaffen und durch dasselbe werden sie auch erhalten. (These 1) — Allein das Wort Gottes tröstet, stärkt und erfrischt das furchtsame Gewissen der Menschen. (These 2) — Das Wort Gottes ist die Leuchte der Füße und das Licht der Stege und Wege. (These 4) — Das Wort Gottes ist ein Bote und Verkünder des Willens Gottes, der Gnade Gottes und der Seligkeit. (These 5) — Das Wort Gottes ist eine Speise und Nahrung, der ein jeder bedarf. (These 8).

Daraus ergibt sich:

Alles soll dem Worte Gottes gehorchen und gemäß dem Worte Gottes verfaßt werden. (These 1) — Allein das Wort Gottes soll den Menschen verkündigt werden und durch das Wort Gottes sollen sie allein vermahnt und gelehrt werden. (These 2) — Das Wort Gottes soll rein bewahrt werden und mit keinen menschlichen Gesetzen, Lehren und anderen weltlichen und äußerlichen Satzungen vermischt werden. (These 3) — Das Wort Gottes soll nicht unter dem Scheffel verborgen werden, noch soll sein Schein von jemandem abgeblendet oder ausgelöscht werden. (These 4) — Vom Worte Gottes, der Botschaft der Seligkeit, soll öffentlich und im Geheimen verkündigt, vernommen, disputiert, ausgelegt und gehandelt werden. (These 7) — Da das Wort Gottes eine Speise und Nahrung ist, der ein jeder bedarf, sollen damit alle hungrigen und durstigen Mägen, das sind die Gewissen und Herzen, gefüllt werden. Es soll ein jeder davon essen, kauen und verbrauchen und es ohne Verbot in seinem Herzen und Gewissen einprägen, damit es innerlich anwache und der Natur eingepägt (eingenaturet) werde. (These 8).

Mit der Aufgabe, das Wort Gottes zu verbreiten, ist jedermann betraut. Die Fürsten und die Obrigkeit werden dafür aber besonders in Pflicht genommen. Deshalb heißt es in These 6: „Das sollen vornehmlich tun die hohen, gewaltigen Fürsten und Obrigkeiten, die zu Nutzen ihrer Un-

tertanen Gottes Diener sind, daß sie dem Boten ihres Herrn, das ist das Wort Gottes, in seinem Lauf verhelfen, fördern und es nicht in seinem Lauf irren und versäumen, denn so sie dem anders tun, setzen sie sich wider ihren Gott und Herrn, sind untreue Knechte und erwerben jenen die ewige Verdammnis.“ Von daher versteht es sich, daß Heß in seiner Investitur durch den Magistrat der Stadt Breslau im Jahr 1523 eine mit dem Worte Gottes im Einklang befindliche Handlung sah.

Seit wann besteht für Johannes Heß das „sola scriptura“ der Reformation, für das er in seinen Disputationsthesen eintritt?

Während seines Studiums in Leipzig von 1506 bis 1510 ist Heß sicherlich noch nicht auf die Hl. Schrift aufmerksam geworden. In diesen Jahren galt sein Interesse noch ganz dem Humanismus. Im November des Jahres 1510 siedelte Heß nach Wittenberg über. 1511 erwarb er dort den Magistergrad. Wir dürfen annehmen, daß die ersten Anregungen zum Studium der Bibel bei Johannes Heß bis in die Zeit seines ersten Wittenbergaufenthaltes zurückreichen. Ob Heß während seines Studiums in Wittenberg Luther selbst kennengelernt hat, ist fraglich, da Luther sich in der Zeit zwischen seinem Aufzug als Professor in Wittenberg im Jahr 1508 und seiner Romreise im Oktober des Jahres 1511 wiederholt dienstlich in Erfurt aufhielt. Dafür ist es damals aber bestimmt zwischen Luthers Freunden Johann Lang und Georg Spalatin und dem späteren Reformator Johannes Heß zu einem engen und bleibenden Kontakt gekommen. Im Jahr 1516 reiste Heß mit Joachim, dem Sohn des Herzogs Karl von Münsterberg-Oels, dessen Erziehung er auf Veranlassung seines Bischofs übernommen hatte, nach Böhmen, um der in Schlesien grassierenden Pest aus dem Wege zu gehen. Es ist kaum denkbar, daß Heß hier nicht mit den Böhmisches Brüdern in Berührung gekommen ist, denen die Hl. Schrift bereits der Maßstab für alle Dinge war. Zum ersten Mal äußert sich Johannes Heß, soweit wir erkennen können, über sein Verhältnis zur Hl. Schrift in einem Brief, den er am 13. April 1517 von Schloß Oels aus an Georg Spalatin geschrieben hat. Er teilt Spalatin mit, daß er hier in der Stille die Evangelien, die Briefe des Apostels Paulus und die Psalmen gelesen habe. Er hofft, daß der Bischof ihn nicht so bald wieder aus dem ruhigen Bibelstudium in die Unrast des Hoflebens zurückrufen werde. Von Bedeutung für das Hineinwachsen in die Hl. Schrift ist für Heß auch der Freundeskreis um Krautwald und Kaspar von Schwenkfeld, dem Notar der bischöflichen Kanzlei, gewesen, dem Heß 1519 in Breslau beitrug. Hier wurden Luthers Schriften gelesen und durchgearbeitet. Im gleichen Jahr 1519 reiste Heß im Auftrage des Bischofs nach Rom, um dort seine Studien fortzusetzen. Mit dem in Italien erworbenen Doktorgrad und mit ähnlichen Erfahrungen wie Luther kehrte Heß wieder nach Deutschland zurück. Von Rom führte ihn sein Weg nach Wittenberg, wo er diesmal mit Luther in enge Berührung kam. In Wittenberg rang sich Heß zur Entscheidung

durch. Nach einem Zeugnis von Melanchthon war Heß jetzt endlich „nach einem Ozean unseliger Fragen“ ganz bei der Hl. Schrift angelangt und von Christi Geist beseligt. Von nun ab ging es Heß um die persönliche Bezeugung der Hl. Schrift in der Öffentlichkeit. Bereits vor der Übernahme seines Amtes in Breslau hat Johannes Heß das Evangelium nach reformatorischem Verständnis im Jahr 1523 in seiner Vaterstadt Nürnberg verkündigt. Heß ist dem nunmehr eingeschlagenen Weg bis an sein Lebensende treu geblieben. Dafür ist auch das Vorwort von Johannes Brenz zu seinem Galaterkommentar von 1546 ein Beweis. Brenz wendet sich dort an Johannes Heß, von dem er die Überzeugung hat, daß er mit dem Worte Gottes wohl vertraut ist, mit folgenden Worten: „Queso te, amicissime mi Hesse, ut interim, dum tu in tanta Dei familiaritate versaris, me pauca quaedam tecum colloquentem non asperneris. Suscepi enim nonnulla commemoranda non ut avocem te a pia pro salute Ecclesiae sollicitudine, sed potius, si queam, magis excitem, aut quia satis ante, autore spiritu sancto excitata est, me ei, qualicumque officio favere ostendam. Quae igitur in praesentia tecum conferre statui, obsecro te, paulisper dum ea exponam, animum tuum adhibeas.“ In deutscher Übersetzung: „Ach bitte dich, mein teuerster Heß, daß du es nicht verschmähst, mich anzuhören, wenn ich mit dir über etwas reden möchte, während du dich in einer so innigen Vertrautheit mit Gott befindest. Ich habe nämlich einige Auslegungen unternommen. Mit ihnen will ich dich nicht von deiner für das Heil der Kirche verpflichtenden Zurückgezogenheit wegrufen, sondern, wenn ich könnte, dich vielleicht mehr anregen oder dir zeigen, was schon vorher durch den Heiligen Geist geschehen ist, daß ich dieser Verpflichtung, wie sie auch beschaffen sein mag, gewogen bin. Ich habe daher beschlossen, folgendes vor dich zu bringen, und bitte dich herzlich, mir deine Aufmerksamkeit zu schenken, solange ich dies kurz darlege“. Auch das bereits oben erwähnte Epitaph für Johannes Heß zeugt für sein tiefes Schriftverständnis. Die Mitte dieses Epitaphs nimmt ein Holztafelbild ein, das wegen seiner Beziehung zu bekannten Bildnern der Werkstatt Lucas Cranachs und wegen der ikonographischen Gestaltung reformatorischer Grundgedanken von hervorragender Bedeutung ist. In der Mitte ragt der Baum des alten und des neuen Testaments auf, dessen entlaubte Äste links auf Szenen des AT hinweisen, während die belaubten Äste rechts sich Szenen des NT zuwenden. In der linken Hälfte schwebt oben Gottvater über dem Baum der Erkenntnis, unter dem sich der Sündenfall abspielt. Darunter wird der sündige Mensch von Teufel und Tod in die flammende Hölle gejagt, während Moses im Kreise der Propheten auf die Gesetzestafeln zeigt. Die rechte Hälfte wird von dem hochragenden Kreuz des Heilandes beherrscht, auf das Johannes der Täufer hinweist, während ein Blutstrahl aus der Brust des Gekreuzigten auf sein Haupt träufelt. Rechts vom Kreuz sieht man den Auferstandenen auf dem Drachen, oben Maria betend, im Grunde die Verkündigung an die Hirten und als typologische Begleitszene die eherne Schlange mit den Zelten der

Juden, zu Füßen der Szene Schriftstellen aus der Apostelgeschichte und den knieenden Verstorbenen mit seinen beiden Frauen und den Kindern.<sup>4)</sup>

Folgende Begebenheit zeigt, wie sehr es Johannes Heß daran gelegen war, daß seine Gemeinde nicht nur Hörer, sondern auch Täter des Wortes Gottes war. Im April 1525 hörte Heß plötzlich auf zu predigen. Daraufhin ließ ihn der Rat der Stadt nach dem Grunde für sein Verhalten fragen. Heß antwortete, er sehe seinen lieben Herrn Christus vor den Kirchentüren liegen; über den könne er nicht hinwegschreiten. Er hatte nämlich schon des öfteren den Rat der Stadt aufgefordert, für die Bettler zu sorgen, die sich zur Zeit des Gottesdienstes vor den Kirchentüren lagerten. Heß hatte Erfolg. Man brachte die wirklich Bedürftigen in verschiedenen Spitälern unter. Im Jahr 1526 wurde mit dem Bau eines großen Hospitals, des Allerheiligen-Hospitals, begonnen.

Luther hatte in dem oben in deutscher Sprache wiedergegebenen Brief von 1524 Johannes Heß aufgefordert, sich aus seinen bisher erschienenen Schriften Rat und Unterweisung zu holen. Sicher hat Heß alles, was aus Luthers Feder stammte und für ihn erreichbar war, gelesen und durchgearbeitet. Charakteristisch für die schlesische Reformation ist aber die betonte innere Unabhängigkeit von der Person Luthers. Man holte sich wohl Rat und Weisung für die verschiedensten religiösen, theologischen und kirchlichen Fragen aus Wittenberg. Man dachte aber nicht daran, sich auf Luthers Person festzulegen. In Breslau sollte „nichts anderes als das heilige Evangelium und lautere Gotteswort ohne Luthers und sonst menschlichen Zusatz“ gepredigt werden. Der Breslauer Rat gab seinen Gesandten für den Grottkauer Fürstentag 1524 die Weisung mit: „Würde Luthers und seiner Bücher gedacht, so sei zu antworten, man habe nichts damit zu schaffen; schreibe aber Luther dem Worte Gottes gemäß, so habe man das Wort Gottes angenommen, nicht die Person.“ Von dieser Grundhaltung aus sind auch die von Johannes Heß verfaßten Thesen über das Wort Gottes zu verstehen. In ihnen finden wir die grob sinnliche Rede Luthers vom Essen, Kauen und Schmecken des Wortes Gottes. Wie die Schweizer Reformatoren bewerten sie das Wort Gottes gesetzlich (These 1). Mit den Reformatoren in Wittenberg, Genf und Zürich ist ihnen die Mahnung an die Obrigkeit gemeinsam, sich der Pflicht gegenüber dem Worte Gottes bewußt zu sein. Diese Mahnung fand bereits auf dem Grottkauer Fürstentag von 1524 Gehör. Die in Grottkau versammelten Fürsten und ihre Vertreter beschlossen einstimmig für ihre Länder, daß „man das heilige Evangelium ganz ungehindert predigen lassen (wolle) nach der Deutung der Heiligen Schrift, und demselben nachleben (wolle) unangesehen alle Menschen.“

In einem Brief vom 22. April 1526 tröstet Luther Johannes Heß wegen der in Schlesien entstehenden Schwärmereien: „... verum dicis, mi Hesse, daß bisher eitel faule Teufel gewest sind, quia pugnatum est hactenus in

<sup>4)</sup> Die ev. Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena in Breslau, S. 56 f, ersch. b. G. Korn, Breslau 1933

causis profanis extra scripturam, ut de Papa, purgatoris, aliisque nugis: nunc ad seria ventum est, et ad strictam pugnam de rebus intra Scripturam positis.“ Mit diesen Worten kennzeichnet Luther die beiden Abschnitte der Reformationgeschichte bei dem Ringen um das Wort Gottes. „Jetzt handelt es sich nicht mehr nur um den Kampf um das, was außerhalb der Schrift liegt, sondern um das, was in ihr selbst steht.“ Die Disputationsthesen „Vom Worte Gottes“ gehören noch dem ersten Abschnitt an. Es folgen die zehn Thesen, die

*„Von dem höchsten Priesteramt Jesu Christi“*

handeln. In ihnen nimmt Heß zum Sakrament des Altars Stellung. Damit betritt er den Weg, auf dem sich die Reformation mit dem auseinandersetzt, was in der Schrift steht. Der Inhalt der Thesen „vom höchsten Priesteramt Jesu Christi“ läßt eine nahe Verwandtschaft zum Hebräerbrief erkennen. Immer wieder ist in ihnen wie im Hebräerbrief vom Priester und seinem versöhnenden Opfer die Rede. In These 1 wird Jesus Christus ein Priester nach der Ordnung Melchisedeks genannt. Er hat Gott das Opfer für unsere Sünden dargebracht. Er bleibt sitzend zur Rechten Gottes allein unvergänglich der vollkommene Priester. Im Hebräerbrief lesen wir: „Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedeks.“ (Kap. 5, 6) „Dieser, da er hat ein Opfer für die Sünden geopfert, das ewiglich gilt, sitzt er nun zur Rechten Gottes.“ (Kap. 10, 12) — These 4 stellt fest, daß Christus „mit seines Leibes Opfer eine ewige Erlösung erfunden hat.“ Im Hebräerbrief lesen wir: „Durch sein eigen Blut ist Christus einmal in das Heilige eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden.“ (Kap. 9, 12) Nachdem Heß in den Thesen 1 bis 5 grundsätzlich vom Priesteramt und Opfer Christi geredet hat, enthalten die Thesen 6 bis 10 die für die Reformation wichtigen Schlußfolgerungen. Sie lauten:

These 6: „Als er aber ain mal für die sünd gestorben / und ain mal für die sünd gelitten hatt / der gerechte für die ungerechten / damit er uns ye zu Gott brächt / Also ist er allein ain aml geopffert und dazumalen ist das oppffer gantzlich vollbracht worden.“

These 7: „Derhalben ist er nymmer nach dem selbigen mal geopffert / mag auch nicht hynfürdt geopffert oder ain hostia werden / als erauch nu nymmer nicht in ewigkait sterben noch leyden mag.“

These 8: „Hierauff mag die Meß und dasselbig Ampt kayn oppfer seyn / denn also hett Christus zu oftmal von anfang der welt müssen leyden, sterben / und gemartert werden / Sonder die meß ist allain ein gedaechtnus des aynigen Opffers und Testaments, durch den Priester und oppfer vollbracht.“

These 9: „Diß Christi Wort selbst / und Pauli anzeygen / und Chryostimus auch mit zu stympf.“

These 10: „Aber in diser betrachtung und gedechtnus seynd nit von nöthen

die Cerimonien / oder der pracht in der klaydung / noch sonst an der eusserlicher gebrauch und yebung sonder allain ain wahrhaftiger glauben / dann inn dem glauben allain / werden wir taylhafftig gemacht / des vollbrachten Testaments und opffers.“

Die Thesen, in denen Heß gegen das Meßopfer Stellung nimmt und in dem Sakrament des Altars allein ein Gedächtnis des Opfers sieht, das Christus „zur Versöhnung für die Sünde der ganzen Welt“ (These 5) dargebracht hat, wissen noch nichts vom dem späteren Abendmahlsstreit zwischen den Kirchen der Reformation. In ihnen geht es noch nicht im vollen Sinne um das, was „in der Schrift“ steht. Man denkt unwillkürlich an das Schreiben Luthers an Spalatin vom Jahr 1524, in dem er Heß und Zwingli, die Reformation in Breslau und in der Schweiz gleichwertig in einem Satz nennt. Noch redet Heß ähnlich wie Zwingli, für den das Abendmahl ein lebendiges „sich=jedesmal=ins=Gedächtnis=rufen“ des Opfers Jesu ist. An dieser Bewertung des Abendmahls hat Zwingli auch nach dem Abendmahlsgespräch mit Luther in Marburg (1529) festgehalten. Anders verhält es sich bei Johannes Heß. Die bald nach der Disputation von 1524 beginnenden Auseinandersetzungen mit dem ihm bis dahin befreundeten Kaspar von Schwenkfeld über das Abendmahl nötigen ihn, sich noch gründlicher mit dem Sinn und der Bedeutung des Sakraments zu beschäftigen. Dabei wendet er sich wiederum an Luther nach Wittenberg. Der oben genannte Brief Luthers an Johannes Heß vom 22. April 1526 ist in diesem Zusammenhang geschrieben worden. Schwenkfeld sah die Sakramente als überflüssig an, da für ihn die Geistestaufe als das allein Wesentliche galt. Deshalb erlebten die auf Schwenkfeld hörenden Gemeinden oft einen jahrelangen „Stillstand“ vom Abendmahl. Im Jahr 1526 veröffentlichte Heß gemeinsam mit seinem Amtskollegen Moibanus eine Erklärung, aus der deutlich hervorgeht, daß seine Erkenntnis über das Sakrament des Altars gegenüber dem Jahr 1524 weiter vorangeschritten ist. In dieser Erklärung werden die Schwenkfeldische Erklärung der Einsetzungsworte und seine Ausdeutung der Worte Christi in Johannes 6 vom Abendmahl abgewiesen. Abschließend heißt es: „Es ist besser, wir haften an dem einfachen Wort Christi als an eurer Auslegung, für die wir keinen anderen Grund sehen als den oft gerufenen Geist.“ Diese Worte lassen deutlich erkennen, daß Johannes Heß sich bei dem Ringen um das rechte Abendmahlsverständnis schließlich auf die Seite Luthers gestellt hat. In diese Richtung weisen bereits die letzten Worte der 10. These: „in dem Glauben allein werden wir teilhaftig (gemacht) des vollbrachten Testaments und Opfers.“

Die letzte Thesengruppe der Disputation von 1524 handelt

„Von der Ee (Ehe)“,

einem zu diesem Zeitpunkt höchst aktuellen Thema. Die vier Thesen „Von der Ehe“ haben folgenden Inhalt:

*These 1:* „Die Ee so von Gott im anfang der schöpfung aller dingen auß-  
gesetzt / in der so die vätter / die Patriarchen und die Propheten gelebt /  
Gott gefallen haben / die Christus auch in seynem Evangelio und trost-  
lichen bottschaft gelobet / mit seyner gegenwart vereeret / die Aposteln  
und märtrer an sich genommen / und die gantze Göttliche geschriff lobt /  
zulest ainem yeden zymliche frey und gemayn macht / solle noch zymlich  
frey und gemain seyn / und davon kayn geschlecht der menschen abge-  
halten / Sonder noch meer darzu gehalten und geweyset werden sollen.“

*These 2:* „Wölliche hie wider thun / oder die Ee verbieten / die verschmehen  
Gott den vatter / der der recht vatter ist / uber alles das vatter hayst in  
hymel und erd / und gefolgen nicht seynem wort / derhalben mögen sy  
nit seyn seyne kinder / auch nymmer mer taylhafftig werden des hym-  
lichen erbuals.“

*These 3:* „Wölche hiewider leeren fürgeben und lernen / ain leer so sy  
gelernet / indem das sy angehangen haben den irrigen gaysten / und leren  
der teuffel / durch die so in gleyßnerey / lügen regen / und je gewissen  
mit brandtmal verzeyhet haben.“

*These 4:* „Und wiewohl unns zu der Ee / damit sy ain yeder an neme / auch  
diß zu thun menigklichen zugelassen werde vilfeltige anzeygung raytzen /  
dennoch ist das nicht dz klainest / das die Ee des grossen gehaimnus /  
wölchs ist zwischen Christo und der kirchen / uns ain anzeygend vorbild /  
und ewig vermanung gibt und stellet.“

Die letzten Thesen sind offenbar verstümmelt und verraten, daß es sich  
bei der Wiedergabe der Disputationsthesen um eine Nachschrift handelt,  
bei der der Schreiber die Verhandlung zuletzt nicht mehr wörtlich fest-  
zuhalten vermochte.

Heß ist sich mit den Reformatoren darin einig, daß der Mensch Gott als  
seinen Schöpfer durch die Ehe ehren soll. Nachdem Luther am 13. Juni 1525  
geheiratet hatte, trat auch Johannes Heß am 8. September 1525 in den Ehe-  
stand. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheiratete sich Heß noch einmal  
im Jahr 1533, ohne daß in der Gemeinde darüber irgendeine Erregung  
entstanden wäre.

In diesem Zusammenhang ist es interessant festzustellen, daß die Böhmi-  
schen Brüder im Jahr 1540 mit dem Breslauer Reformator Johannes Heß  
Verbindung aufnahmen, und daß bei den Gesprächen, die der mährische  
Brüderbischof Martin Michalec im April 1540 mit Heß in Breslau hatte,  
auch die Frage der Ehelosigkeit der Priester zur Sprache kam. Es wird  
berichtet, daß Heß auf dieses Thema nicht näher einging. Er erkannte zwar  
die Meinung des Apostels Paulus von dem Wert der Ehelosigkeit an, soll  
aber gemeint haben, daß es besser wäre, wenn alle die gegenwärtig  
lasterhaft lebenden Priester Ehefrauen hätten. Michalec legte darauf-  
hin den Standpunkt der Brüder dar und betonte, daß sie keineswegs

ihn oder andere verheiratete Gestliche um dessentwillen gering achteten, aber die gefährdete Lage der Brüder unter einem streng katholischen König und umgeben von feindseligen Katholiken und Utraquisten nötige ihre Geistlichen zur Ehelosigkeit, damit sie in Verfolgungszeiten dem Volke ungehindert dienen könnten.<sup>5)</sup> Ende des 16 Jahrhunderts erweicht bei den böhmischen Brüdern die apostolische Lehrzucht. Seit 1950 gab es auch bei ihnen nur noch verheiratete Brüderprediger.

Aus dem Bericht über das Gespräch zwischen dem Brüderbischof Michalec und dem Breslauer Reformator Heß entnehmen wir, daß Heß an der in seinen Thesen von 1524 vorgetragenen Lehre über Ehe und Cölibat auch weiterhin festgehalten hat.

Durch die Disputation von 1524, die für Johannes Heß siegreich endete, waren alle Widerstände gebrochen, und die Einführung der Reformation konnte Schritt um Schritt vollendet werden. Bei der Durchführung der einzelnen Reformen waltete eine ausgesprochene Besonnenheit und konservative Bedächtigkeit, wie das auch dem Charakter des Breslauer Reformators selbst entsprach. Um die Reformation nicht durch das Schwärmer-tum zu gefährden, verbot der Rat der Stadt im Jahre 1526 Disputationen von Unberufenen. Aus dieser Tatsache schließen wir, daß die Disputation von 1524 mit ihrem Öffentlichkeitscharakter wohl die letzte ihrer Art in Breslau gewesen ist.

Für die weitere Tätigkeit von Johannes Heß bis zu seinem Tode am Erscheinungsfest 1547 und darüberhinaus gelten die Worte von Johannes Brenz, mit denen er das Vorwort zu seinem Galaterkommentar abschließt: „Hoc, amicissime mi Hesse, ut non dubito, tu mecum, hoc universa Ecclesia nobiscum vera fide precatur. Confidamus igitur et pergamus nostrum officium facere. Spero sine ulla dubitatione futurum, ut non solum in hac terra verumentiam in coelo, in coetu omnium piorum et cum carissimo nostro praeceptore Luthero praedicaturi simus de laude immensae misericordiae, quam nobis deus pater per dilectum filium suum, una cum spiritu sancto suo exhibuit. Bene ac feliciter vale.“ In deutscher Übersetzung: „Dies (Evangelium), mein teuerster Heß, predigst du, wie ich nicht zweifle, mit mir, dies predigt die gesamte Kirche mit uns im rechten Glauben. Wir wollen uns also fest darauf verlassen und fortfahren, unsere Pflicht zu tun. Ich hoffe ohne jeden Zweifel, daß es geschehen wird, daß wir nicht nur auf dieser Erde, sondern auch im Himmel in der Gemeinschaft mit allen Frommen und mit unserem teuersten Lehrer Luther Prediger sein werden des Lobes von der unermeßlichen Barmherzigkeit, die uns Gott der Vater durch Seinen geliebten Sohn in Gemeinschaft mit Seinem Heiligen Geist erwiesen hat. — Lebe wohl!“

Dr. Werner Laug

<sup>5)</sup> J. Th. Müller, *Gesch. d. Böhm. Brüder*, 1922 f., Bd. 2, S. 114 f.

## Die Propstei zum Heiligen Geist zu Breslau

In diesem Jahrbuch (1953, Seite 46 f.) veröffentlichte Pfarrer Herbert Meyer-Fredrich ein Verzeichnis der Pröpste zum Hl. Geist. Daß der vierte Propst Scultetus hieß, hat jeder Leser selber gemerkt. Aber der fünfundvierzigste und letzte Propst erweist sich als der, der dieses Verzeichnis zusammengestellt hat.

Aber war er nicht Pfarrer von St. Bernhardin?

Er war beides: Pfarrer von St. Bernhardin und Propst zum Heiligen Geist. Er war nicht, wie gelegentlich gesagt wurde, Propst von St. Bernhardin. Wie kommt das? Wie hängt das zusammen?

Schlagen wir die *Silesia Sacra* von 1927 (Historisch-statistisches Handbuch über das evangelische Schlesien) auf. Dort finden wir auf Seite 57 als *Pastor prim.* von St. Bernhardin verzeichnet Professor Propst D. Georg Hoffmann. Aber was für ein Propst war er eigentlich? Wir lesen weiter: „18. März 1453 Gründung der Kirche und des damit verbundenen Klosters durch den Franziskanermönch Johann von Capistrano . . . 1522 verlassen die Mönche das Kloster, es wird vom Rat der Stadt zu einem Hospital bestimmt. Die Kirche wird vom Propst Augustin der Stadt übergeben und tritt zu den Kirchen von St. Elisabeth und Maria Magdalena als dritte Haupt- und Pfarrkirche von Breslau. Am 8. März 1526 wird durch D. Heß der erste evangelische Pfarrer von Bernhardin, Dr. Petrus Nodus, eingeführt. 1597 stürzt die an der Heiligengeiststraße gelegene Kirche ein.“ Man könnte denken, die Bernhardinkirche liege an dieser Straße und sei eingestürzt. Das Buch nennt merkwürdigerweise nicht die Straßen, wo die Kirchen liegen; aber die Fortsetzung klärt uns auf: „Altar, Glocken, Gestühle usw. werden in die Bernhardinerkirche gebracht.“ Die Heiligengeiststraße hieß so, weil an ihr die Heiliggeistkirche stand.

Aus der *Silesia Sacra* ergibt sich also, daß Nodus am 8. März 1526 als Pfarrer von St. Bernhardin und nicht als Propst zum Hl. Geist eingeführt worden ist. Die *Silesia Sacra* nennt einen Propst Augustin, der die Bernhardinerkirche der Stadt übergibt. Augustin war nicht Propst von St. Bernhardin. Das war eine Franziskanerkirche und Franziskaner haben keine Pröpste, sondern Guardiane.

Vielleicht hilft uns das Real-Handbuch des Bistums Breslau weiter. Es ist 1929 erschienen und führt bei jeder Pfarrei auch die Kirchen an, die einst katholisch waren und dann evangelisch wurden. St. Bernhardin liegt in der katholischen St. Adalbertpfarre. Da finden wir auf Seite 50: „Bernhardinkirche erbaut 1463, seit 1526 protestantisch.“ Und die Kirche zum Hl. Geist fehlt.

Das Sandstift der Augustiner-Chorherren zu Breslau hatte sechs Propsteien, die zu Gorkau, Kreidel und Zobten, die zum Hl. Geist zu Breslau, die zum hl. Georg in Oels (seit 1302) und die zum hl. Michael in Rosenberg (seit 1374).

Herzog Heinrich I. hat im Jahre 1214<sup>1)</sup> dem Abte Witoslaus vom Breslauer Chorherrenstift das zur Erbauung einer Kirche und eines Hospitals für Kranke, Arme und Fremde zu Ehren des Hl. Geistes notwendige Gelände zwischen Oder und Ordritza, d. h. zwischen der Südoder und der Ohle, die damals mehr westlich als heute in die Oder mündete, überlassen. Kirche und Spital entstanden unweit der Sandbrücke, die Heiliggeiststraße und das Heiliggeist-Gymnasium hielten den Ort, wo sie einst standen, in der Erinnerung fest. Beim Mongoleneinfall sind diese Bauten sicherlich zugrunde gegangen, aber bald wieder aufgebaut worden. Als damals die neue Stadt Breslau gegründet wurde, blieb der Teil zwischen Oder und Ohle unbebaut, obwohl hier der älteste Teil der linksufrigen Aussiedlung gewesen war. Erst 1263 entstand hier ein neues, selbständiges, mit deutschem Recht bewidmetes Gemeinwesen, das zum Unterschied von der 1241 gegründeten inneren oder alten Stadt die Neustadt hieß. Diese Neustadt bildete eine eigene Pfarrei, deren Pfarrkirche die Propsteikirche zum Hl. Geist und deren Pfarrer der Propst zum Hl. Geist war. Patron der Pfarrei war der Abt des Sandstiftes, der die Propstei mit Priestern aus seinem Stift besetzte und den Propst, also den Pfarrer, ernannte. Die Überschrift im Jahrbuch von 1951 ist also ungenau, sie bringt nicht das Verzeichnis der Pröpste, sondern nur das der evangelischen Pröpste zum Hl. Geist. Wir bringen hier ein Verzeichnis der Pröpste vor der Reformation, soweit sie urkundlich belegt sind:

1214	Gottschalk
1236/1249	Gerardus
1251/1258	Christin
1264/1268	Vincentius
1270	Swentoslaus
1276	Pribislaus
1277/1288	Tilman
1290	Goslaus
1293	Gottschalk
1307	Christin
1309	Nicolaus Presco
1309/1321	Michael
1321—1348	Johann von Mühlheim. Im Streit zwischen Bischof Nanker und dem böhmischen König wurden die bischofstreuen

<sup>1)</sup> Vergl. M. Morgenbesser, Geschichte des Hospitals und der Schule zum heiligen Geist, Breslau 1804 - J. L. H. Schmeidler, Urkundliche Geschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin. Breslau 1854. S. 54 - Hermann Hoffmann, Geschichte der Pfarrei St. Maria auf dem Sande zu Breslau, 1942 (noch nicht gedruckt), bes. Teil 1, Kap. 9.

Pfarrer vom Breslauer Landeshauptmann abgesetzt. Dieses Schicksal widerfuhr am 10. 9. 1339 auch dem Pfarrer zum Hl. Geist, dem Propst Johannes; an seine Stelle berief der Landeshauptmann Wolfmar von Lübeck und Petrus von Mariburg in die Hl. Geist-Pfarrei.

1348—1360

Johannes

1360/1368

Johannes von Patschkau

1393/1398

Hermann

1406

Matthias Tyncz

1423/1429

Johannes Tannenberg

1437

Johann Bindorf

1452

Stanislaus, war 1450 Prior des Sandstiftes

1468/1475

Franciscus Kneuffel

1475

Ludovicus.

Bis 1488 Franciscus Kneuffel zum 2. Male. Er besaß ein solches Ansehen, daß Papst Paul II. ihn 1471 zum Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen Herzog Balthasar von Sagan und dem Domkapitel bestellte, und daß er später zu dem Konservatoren des Bistums Breslau gehörte.

1488—1504

(† 3. 10.) Johann Ambrosius: Er war seit 1476 Weihbischof und starb 1504 in der Propstei.<sup>2)</sup>

1520—1524

Benedikt von Posen

1524—1541

Augustin Klein. Das ist der Propst, der nach Silesia Sacra die Hl. Geist-Kirche und das Spital der Stadt übergab. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hl. Geist-Spitals hatten sich hoffnungslos verschlechtert. So bot Klein das Spital der Stadt an, die 1525 Kirche und Kloster übernahm. Er behielt Titel und Einkommen bis zu seinem Tode 1541. Das baufällige Hospital wurde noch 1525 abgerissen, die Insaßen wurden einstweilen in die Kirche verlegt, der Gottesdienst der Hl. Geist-Kirche wurde mit dem der Bernhardin-Kirche vereinigt. Am 8. 3. 1526 wurde der frühere Franziskaner Petrus Zedlitz Fontinus (= aus Borna in Sachsen) Pfarrer von St. Bernhardin und Prediger zum Hl. Geist<sup>3)</sup>; hier hat er, da die Kirche belegt war, wohl nie gepredigt. Als er 1530 Pfarrer von Wohlau wurde, folgte ihm als Pfarrer von Bernhardin und Prediger zum Hl. Geist Franz Heinisch als Franziskaner im Kloster St. Bernhardin P. Raphael; er ist nach dem Tode des Propstes Augustin Klein Propst von St. Bernhardin geworden.

<sup>2)</sup> Jos. Jungnitz, Die Breslauer Weihbischöfe. 1914, 57-64. Auch er war Konservator des Bistums Breslau. Er wurde in der 1481 von ihm an der Südseite der Hl. Geist-Kirche erbauten Sebastianskapelle begraben. Aber Franz Hanisch hat 1550 das Kirchlein zerstört, auch das Grab des Bischofs und den Grabstein verkauft. Er befindet sich seit 1894 in der Kreuzkirche.

<sup>3)</sup> Georg Hoffmann. Petrus Zedlitz Fontinus. 1926.

Die Liste der katholischen Pröpste schließt also 1541 mit Augustin Klein, die der evangelischen Pröpste beginnt 1541 mit Franz Hanisch<sup>4)</sup>. So könnte es scheinen. Aber Klein ist wohl damit, daß er Propstei, Kirche und Spital der Stadt übergab, selber evangelisch geworden<sup>5)</sup>. Propst Augustin Klein hatte nach der Ordensregel kein Recht, die Propstei an die Stadt abzutreten. Er war auch als Propst vom Abte abhängig und ihm zum Gehorsam verpflichtet. Aber ein Propst, der schon nicht im Kloster wohnte, hatte eine gewisse Unabhängigkeit, und mancher Propst mag bestrebt gewesen sein, die Unabhängigkeit zu erweitern. Die Propstei Rosenberg ist ja ganz selbständig vom Sandstift geworden. Man muß weiter bedenken, daß das Sandstift nicht in der Stadt Breslau lag, während die Propstei zum Hl. Geist im Bereich des Rates der Stadt lag. Man wird also sagen müssen, daß Augustin Klein der letzte katholische und erste evangelische Propst zum Hl. Geist ist, Franz Hanisch also der zweite evangelische. Die Liste der katholischen Pröpste schrieb ich eben; sie hörte 1526 mit Augustin Klein auf. De facto wohl, aber nicht de jure. Der Abt des Sandstiftes führte weiter den Titel Propst zum Hl. Geiste und zeigte damit, daß er seine Ansprüche aufrecht erhalte. Er rechnete mit den Möglichkeiten der Zukunft<sup>6)</sup>. Schon 1550 setzte der erste Versuch des Stiftes ein, Kirche und Spital wiederzuerlangen. Als Bischof Kurfürst Franz Ludwig mit Wirkung vom 1. 1. 1707 die Pfarreien bzw. Kuratien zu St. Adalbert, St. Dorothea, St. Matthias und St. Vinzenz errichtete und dabei die Katholiken der Neustadt nach St. Vinzenz einpfarrte, erhob Abt Johannes als Propst und Pfarrer zum Hl. Geist sofort am 26. 2. 1706 beim Kurfürsten Einspruch dagegen und erhielt am 7. 1. 1707 den Bescheid, das solle kein Präjudiz gegen die Wiedererlangung der Pfarrei zum Hl. Geist sein.

Die Kirche zum Hl. Geist<sup>7)</sup> ist auf den Stadtplänen von Barth. Weiner (1562) und Friedrich Groß (1570), in Werners Topographie (II, 22. 5.) und im 3. Teil der Kunstdenkmäler der Stadt Breslau (S. 188) abgebildet. Es war ein Ziegelbau, der aus einem fünfjochigen Langhaus und einem dreijochigen eingezogenen Chor bestand. Zwischen beiden

<sup>4)</sup> P. Konrad. Die beiden ersten evangelischen Geistlichen des Hospitals zum Heiligen Geiste in Breslau. Zeitschr. d. Verf. d. Gesch. Schlesiens 29 (1895) 133-158.

<sup>5)</sup> Jungnitz. a. a. O. S. 63.

<sup>6)</sup> Josef Jungnitz. Die Feststellung der kath. Pfarrsprengel Breslaus. Zeitschrift 30 (1896) 28 ff.

<sup>7)</sup> Vgl. die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau. 3. T. 1934. - Kurt Bimler. Quellen der Schles. Kunstgeschichte. Heft 5, 1940, S. 73 f.

stand an der Südseite ein viereckiger Turm (wie bei St. Adalbert, Hl. Kreuz, St. Matthias, St. Vinzenz in Breslau), die Belegschaft des Hospitals ist 1525, natürlich nur vorübergehend, in die Kirche verlegt worden, bis ein neues Hospitalgebäude errichtet war. Die sechs Seitenaltäre, schon von Barthel Stein bezeugt, hatte der zweite lutherische Prediger entfernt, ebenso das Sakramentshäuschen, den Taufstein und die kleine Orgel. 1564 ist die Kirche und Turm zum letzten Male renoviert worden<sup>8)</sup>. Am 15. 2. 1597 ist sie eingestürzt. Der Rat entschloß sich, wegen der Erneuerung der städtischen Befestigungsanlagen, die Kirche abzubrechen und erlangte dazu die kaiserliche Genehmigung. Der Protest des Domkapitels gegen die Einziehung der Propstei wurde vom Kaiser abgelehnt. Die Ausstattungsstücke der Kirche, wie Altäre, Orgel, Predigtstuhl, Gestühl, Bänke, Epitaphien und Glocken wurden nach St. Bernhardin überführt. Der Hochaltar, dessen Mittelstück die Herabkunft des Hl. Geistes darstellt, erhielt später einen Platz am Ostende des Presbyteriums.<sup>9)</sup> Die Forderung des Sandstiftes, diese Ausstattungsstücke dem Stift zu übergeben, wurde abgelehnt. In den besten Zeiten wohnten und werkten in der Propstei acht Augustinerpatres, und täglich wurden hier 28 Arme gepflegt.

*Hermann Hoffmann*

<sup>8)</sup> Bimler. Quellen. Heft 1, S. 16.

<sup>9)</sup> Paul Knöttel hat die Herkunft dieses zum Museumsstück gewordenen Altars erkannt: Schles. Geschichtsbl. 1930 12-15. Den Herausgebern der Kunstdenkmäler der Stadt Breslau. T. 2, S. 187 und T. 3, S. 189 ist das entgangen.

## Kleine Beiträge zur Presbyterologie Schlesiens

Das älteste Kirchenbuch der ehemaligen Fürstentumshauptstadt Jauer stammt aus der gleichen Zeit wie das Hirschberger, das ich im vorigen Jahrbuch für die schlesische Predigergeschichte ausgewertet habe. Es beginnt mit 1567<sup>1)</sup> und enthält genau wie dieses nur Taufen und Begräbnisse: REGESTV BAPTISATOR ET HVMATOR TOMVS PRIMVS, den lateinischen Vorspruch auf dem Titelblatt „scribebat M. Joannes Kurczerus Ecclesiae Jauranae Pastor, Inspector Scholae et Ecclesiae. Das Original der Matrikel befindet sich noch heute im Diözesanarchiv zu Breslau. Die im folgenden veröffentlichten presbyterologischen Auszüge sind dem Mikrofilm entnommen, den das Potsdamer Deutsche Zentralarchiv besitzt.<sup>2)</sup>

In der Handschriftenabteilung der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden ist eine dem Original anscheinend zeitlich nahestehende Abschrift einer Jauerschen „Chronica“ vorhanden<sup>3)</sup>: „*Chronica: vnd Vorzeichnus auch vormuttungen dieser Kay: Stadt Jauer von ihrem anfang, Vrsprung vnd verenderung, Item von Ihren Fürsten wandel vnd handel von Anfang vnd Enderung Ihrer Religionen der Heydnischen vnd Bepsteischen, vnd was sich sonst denckwirdiges hatt darinn zugetragen vom Jahr 812, Auß allerley alten brieffen, von Zeignissen, In Klöstern, Kirchen vnd Zunfften, so viel möglichen alles zu bekommen, herfürgesucht, vnd in eine Ordnung nach der Jahr Zall zusammen bracht, biß auff vnserer Iczige Zeitt, item Vorzeichnussen der Heuser, Schatzung, Ecker vnd Gärte wie viel und wie gros, etc.*“ Die Aufzeichnungen reichen bis 1619 und umfassen 128 unpaginierte Folioseiten. Soweit sie die Predigergeschichte betreffen, habe ich Auszüge angefertigt, die im folgenden gelegentlich zur Ergänzung herangezogen werden. Eine Veröffentlichung des Gesamttextes der Chronik dürfte sich erübrigen, da sie die Jauerschen Geschichtsschreiber bereits ausgeschöpft haben.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Erich Randt - Horst-Oskar Swientek, Die älteren Personenstandsregister Schlesiens 1938, Seite 48.

<sup>2)</sup> Signatur D 1557.

<sup>3)</sup> Signatur Msc. Dresd. G. 175.

<sup>4)</sup> Es sind mir folgende Spezialwerke zugänglich gewesen: Christian Friedrich Emanuel Fischer, Geschichte und Beschreibung der schlesischen Fürstentumshauptstadt Jauer, größtenteils nach handschriftlichen Urkunden. 2 Teile, Jauer 1803-1805 (288 u. 524 Seiten). Vorhanden Univ.-Bibl. Halle Ng. 3562

G. Schöneich, Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer. Jauer 1903. - David Gottfried Schwertner, fünfzigjähriges Gedächtniß der Evang. Fürstenthums-Kirchen zum Heil. Geist genannt / vor der Stadt Jauer MDCCXI. Jauer (232 Seiten). Landesbibliothek Dresden Hist. urb. Germ. 722 s.

[Johann Gottlieb Ludewig] Historische Nachricht von den Ev. Luth. Lehrern der Jaurischen Kirche und Schule. Jauer 1755. Univ.-Bibl. Breslau 4Fi, 348.

G. Heuber, Die evangelische Friedenskirche in Jauer. Jauer 1906.

Eine ausführliche Rezension der Schrift: Carl Samuel Herrman, Geschichte der evang.-luth. Friedenskirche von Jauer 1855, im Evang. Kirchen- u. Schulblatt für Schlesien und Posen, 14. Jahrgang 1855, Nr. 40 u. 41, Seite 328 ff. Verfasser ist der Langhelwigsdorfer Pastor Johannes Berg.

Von den Kirchenbüchern kann das leider nicht behauptet werden. Ehrhardt hat wohl zur Abfassung seiner Presbyterologie die weitgehende Unterstützung der damaligen Jauerschen Kircheninspektoren Walde und Ludewig erfahren<sup>5)</sup>, doch findet sich bei seinen reichen Quellen- und Literaturangaben nirgends eine Beziehung auf die alten Martrikeln des 16. und 17. Jahrhunderts. Aus seinem für die ersten 2 Jahrzehnte nach der Einführung der Reformation gänzlich falschen Pfarrerkatalog<sup>6)</sup> geht vielmehr klar hervor, daß ihm aus dieser vorzüglichsten Urkundenquelle keinerlei Material vorlag. Der Jauersche Chronist Fischer berichtet zwar von der guten Einrichtung, die der erste evangelische Pastor Kurtzer mit Anlegung von Tauf- und Sterberegistern traf<sup>7)</sup>, aber auch er hat sie für sein sonst treffliches Werk bei Darstellung der Kirchen- und Predigergeschichte wenig nutzbar gemacht.

Die Kirchenbücher beginnen 3 Jahre nach der Berufung M. Johann Kurtzers zum evangelischen Pfarrer durch den Rat der Stadt. So nötig und reizvoll es wäre, hier wenigstens eine mit knappen Strichen umrissene Reformationsgeschichte von Jauer darzubieten, muß es doch in dem gesetzten Rahmen dieses Aufsatzthemas unterbleiben; ein paar wenige kritische Hinweise mögen genügen. Es berührt auf jeden Fall eigenartig, daß die neueren Darstellungen der schlesischen Kirchengeschichte aus der Feder evangelischer Historiker von *Eduard Anders* bis *Hellmut Eberlein* die turbulenten Ereignisse der Jahre 1561 bis 1563 im Kampf von Bischof und Domkapitel um die Pfarrei Jauer mit Stillschweigen übergehen oder in Verharmlosung der Tatsachen dem quellenmäßig zu belegenden Befund der historischen Wahrheit gegenüber untreu werden<sup>8)</sup>. Diese hat bereits *Johannes Soffner* in seiner „Geschichte der Reformation in Schlesien“<sup>9)</sup> mit überzeugendem Urkundenmaterial dargetan; der gelegentlich durchschlagende einseitig polemische Ton kann den Wert seines Werkes nicht schmälern. Vor allem muß hier aber hingewiesen werden auf die große Untersuchung von *Kurt Engelbert*: *Kaspar von Logau, Bischof von Breslau (1562 bis 1574)*<sup>10)</sup>, die der jauerschen Reformationsgeschichte 10 volle Seiten widmet und ein objektives Bild der Geschehnisse auf archivalischer Grundlage vermittelt. Das sorgfältige Studium dieses Buches kann nur dringend empfohlen werden. Daraus ergibt sich klar, daß Jauer in der Mitte des 16. Jahrhunderts keineswegs eine überwiegend protestantische Stadt war, sonst hätte sich das Domkapitel gewiß nicht so leidenschaftlich für die Besetzung der Pfarrei mit einem katholischen Priester eingesetzt; andererseits war schon Bischof Balthasar dem Verlangen der evangelischen Bürgerschaft weit entgegengekommen, hatte ihr 1556 das leerstehende Franziskanerkloster

<sup>5)</sup> 3. Teil, 2. Hauptabschnitt 1784, Seite 6.

<sup>6)</sup> ebenda Seite 80.

<sup>7)</sup> a. a. O. II Seite 74.

<sup>8)</sup> Paul Konrad, die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien, Breslau 1917, S. 107.

<sup>9)</sup> Breslau 1887, S. 254-262.

<sup>10)</sup> In der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 28. Band, Breslau 1926, S. 184 ff. Den 2. Teil seiner Arbeit über Bischof Kaspar hat der Verfasser im Archiv für schles. Kirchengeschichte Bd. 3 (1938), Bd. 4 (1939), Bd. 7 (1949), Bd. 10 (1952) u. Bd. 11 (1953) veröffentlicht.

als Armenspital überlassen und den Peterwitzer evangelischen Pastor Wolfgang Rettenberg als Prediger in der Klosterkirche geduldet. Man wird, wenn man die Vorgänge während des Weihnachtsgottesdienstes 1562 in der Pfarrkirche bedenkt, wobei der mit der Administration der Pfarrei beauftragte Domherr Georg Faber in der Sakristeitür mit einem Quittenapfel an den Kopf geworfen, am Predigen gehindert und durch die erregte Menge lebensgefährlich bedroht wurde<sup>11)</sup>, nicht so unbefangen und verallgemeinernd von der Reformation als einer Volksbewegung aus religiösen Motiven allein sprechen dürfen<sup>12)</sup>, wie es in der evangelischen Literatur wohl ausnahmslos geschieht; gerade am Beispiel Jauers wird deutlich, wieviel niedrige Instinkte in pöbelhafter Weise sich Geltung zu verschaffen suchten gegenüber einem durchaus vorsichtigen, korrekten und maßvollen Vorgehen seitens des Domkapitels und der dem katholischen Glauben treu gebliebenen Geistlichkeit. Wir vergeben uns nichts, im Gegenteil: es dient der angesichts dieser belasteten Materie dringend gebotenen Objektivität und konfessionellen Verständigung, wenn wir der anderen Seite hierin die ihr gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen und unser durch bestimmte Fakten einseitig geprägtes Geschichtsbild einer Revision unterziehen. Wie sollten wir sonst, unter Nichtbeachtung dieses selbstverständlichen Grundsatzes strenger Sachlichkeit, überhaupt einen förderlichen Beitrag zur Erforschung der Vergangenheit leisten können! In seiner Studie „Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Jauer“ (Breslauer philosophische Doktordissertation 1936) weist Johannes Halbsguth die Einführung der Reformation auf als den Sieg in seinem Kampfe um die Macht über die Kirche, den der Rat der Stadt seit über einem Jahrhundert geführt hat (Seite 65): in der Mitte des 15. Jahrhunderts prozessiert er vor dem Bischof gegen den Pfarrer Pnotha von Reibnitz, 1501 erhält er von König Wladislaus das Patronatsrecht über die Pfarrkirche mit der Maßgabe, daß dem Bischof die Investitur vorbehalten bleibe, die Reformation bietet sich schließlich dem Rat als willkommenes Mittel an, auch den Bischof auszuschalten und die Kirchendiener nach Gefallen zu berufen und zu entlassen (Seite 105 und 113). Es wäre einer besonderen Untersuchung wert, inwieweit die Einführung der Reformation in anderen schlesischen Städten durch das Machtstreben der Magistrate begünstigt wurde.

Über den ersten evangelischen Pastor M. Johannes Kurtzer besitzen wir ein anziehend geschriebenes und wissenschaftlich fundiertes Lebensbild<sup>13)</sup>, dem hier nichts hinzugefügt werden kann, zumal auch die Kirchenbücher über ihn und seine Familie keinerlei Angaben enthalten. Der Schweidnitzer Chronist *Hieronymus Thommendorf*, der Kurtzers Todesdatum überlie-

<sup>11)</sup> Engelbert a. a. O. Seite 188.

<sup>12)</sup> Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, 3. Aufl. 1952, S. 41, und Jahrbuch 1954, S. 185.

<sup>13)</sup> Hans-Ulrich Kurzer, Ein schlesisches Pfarrerleben im Umbruch der Reformation, Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengeschichte XXVIII. Band 1938, S. 3 ff.

fert<sup>14</sup>), hat von seiner Tätigkeit in Jauer nichts gewußt; die Seite 80 bei Ehrhardt<sup>15</sup>) existiert in zwei verschiedenen Textfassungen: in meinem Exemplar fehlt Kurtzer im Pfarrerkatalog (Ehrhardt hält seinen Namen für eine Verwechslung mit dem seines Nachfolgers Laurentius Profe<sup>16</sup>), während das offenbar als Korrektur eingefügte Blatt in dem der Universitätsbibliothek Halle gehörenden Band ihn vom 14. November 1564 bis 1572 einordnet. Die Jauersche „Chronica“ berichtet: „Anno 1564 den 14. Novemb: hat E. E. W. Raht alhier den Wolgelerten Herren M. Johan: Curcerum zu einem Pfarrherrn in die Kirche vorm Mittel Altar vocirt vund angenommen.“ Von einem Befehl des Bischofs zu dieser Investitur kann keine Rede sein.<sup>17</sup>)

Bis 1571 hat Kurtzer das Pfarramt in Jauer innegehabt, in diesem Jahre resignierte er, offenbar aus Altersgründen. Über sein Ende berichtet der vorhin genannte Schweidnitzer Chronist folgendes: „1582, 16. Octobris, Reverendus et pius senex, aetatis suae 82 annorum, dominus M. Joannes Curcerius, olim Concionator Germanicus Cracovii, deinde Suidniciae evangelicae doctrinae propagator, ante suae vitae cathastrophen alchimista in fodinis Zoboti montis, pie in Christo vitam finiit in pago Karczen, dittonis Strelensis, citra omnem morbi offensam. Deus animae misereatur.“<sup>18</sup>) Es wird nicht mehr auszumachen sein, ob sich die dunkle Stelle ‚ante suae vitae cathastrophen‘ auf seine Bekehrung zum evangelischen Glauben<sup>19</sup>) oder auf einen irgendwie tragischen Lebensausgang bezieht. Letzteres ist wohl wahrscheinlicher. Pfarrer von Karzen ist er in seinen letzten Lebensjahren nicht gewesen<sup>20</sup>). Eine Verwandtschaft unseres Kurtzer mit den beiden aufeinander folgenden Pfarrern von Költchen am Zobten, Christoph (um 1580) und Esaias Kurtzius (1602 bis etwa 1620)<sup>21</sup>) läßt sich nicht aufzeigen, fraglich bleibt auch, ob der 1593 in Leipzig immatrikulierte Johannes Curcerus ein Sohn des Jauerschen Pastors war<sup>22</sup>).

Wir wenden uns nun dem alten Kirchenbuche zu und geben die für die Predigergeschichte wichtigen Eintragungen in chronologischer Reihenfolge wieder, in der Regel nach Tauf- und Begräbnisregister getrennt.

<sup>14</sup>) *Scriptores rerum Silesiacarum* 11. Band, Breslau 1878 (Schweidnitzer Chronisten des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Ad. Schimmelpfennig), S. 75.

<sup>15</sup>) *Presbyterologie* 3. Teil, 2. Hauptabschnitt: Fürstentum Jauer.

<sup>16</sup>) ebenda S. 72.

<sup>17</sup>) so Fischer a. a. O. II, S. 74. Weeige Tage vorher war mit Kurtzer in Neisse ein Examen vorgenommen worden, wobei es sich herausstellte, daß seine Lehre mit der katholischen nicht übereinstimme, daher könne er die Investitur nicht erhalten, so schreibt unterm 9. Nov. 1564 Bischof Kaspar an den Rat von Jauer; vgl. *Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens*, V, 2, 1897, S. 198.

<sup>18</sup>) *Scriptores rerum Sil.*, 11. Band 1878, S. 75.

<sup>19</sup>) ebenda in einer Anmerkung S. 75.

<sup>20</sup>) Ehrhardt II, S. 379.

<sup>21</sup>) Hermann Hoffmann, die Marienkirche in Költchen, 1938, S. 12 (Führer zu schlesischen Kirchen Nr. 38).

<sup>22</sup>) Halbsguth, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Jauer, 1936, S. 163.

## A. Taufen

- 1567 6. Februar *Vrsula D(omini) Laurentii Probi Sacel (anus)*. Laurentius Profe stammt aus Jauer, 1558 in Leipzig immatrikuliert, 8. 6. 1560 Baccalaureus; nachdem er 3 Jahre studiert hatte, ging er für 1½ Jahre als Rektor nach Haynau, darauf war er 3 Jahre Hypodidaskalos in Jauer. Diese Angaben hat er selbst im Wittenberger Ordiniertenbuche gemacht<sup>23)</sup>, als er dort 15. Oktober 1564 als berufener Pastor nach Boberröhrsdorf ordiniert wurde. Die Kirchenbucheintragung erweist die Angabe Ehrhardts<sup>24)</sup>, er sei 1568 bis 1572 Pfarrer von Peterwitz gewesen, als unzutreffend: 1570, 30. Januar, wird *Ezechiel, Dom. Laurentii Prophii Diaconi*, getauft. Wahrscheinlich hat er eine Zeitlang von Jauer aus das 1568 vakant gewordene Peterwitzer Pfarramt mitverwaltet.
- 1568 11. August *Theophilus, mei Johannis Theandri Ludimoderatoris*. Aus weiteren Eintragungen geht hervor, daß der Rektor Johann Dittmann noch 1600 das Kirchenbuch geführt hat. In den Universitätsmatrikeln von Frankfurt und Wittenberg steht sein Name nicht, möglicherweise stammt er aus Jauer. Folgende Kinder läßt er hier taufen: 1571, 21. Mai, Justina; 1573, 18. Januar, Jonas; 1575, 9. Febr., Sabina (□ 11. 4. 1580); 1576, 26. Okt., Rebecca; 1579, 17. September, Abraham (später Diakonus und Pastor in Jauer). Dittmann war zweimal verheiratet (siehe Sterberegister), in der zweiten Ehe hatte er keine Kinder.
- 1569 5. Oktober *Christianus, Herrn Melchior Schylyngs Cantoris*. Aus Lüben gebürtig, war er im Advent 1564 angestellt worden und hat volle 30 Jahre das Amt bekleidet. Kinder: 1572, 25. Dez. Constantin († 8. 9. 1588 in Prag als Kürschnerknecht); 1575, 14. Aug., Melchior; 1578, 4. Febr., Jonathan (□ 15. 12. 1578).
- 1570 8. Januar, *Erhardus, D. Johannis Lauterbachii filius* (späterer Zusatz: *S. Theologiae Doctor Superattendens Naumburg.*) Der Vater ist gebürtiger Jaueraner, 1558 Rektor der Schule und Schwiegersohn des Rektors Martin Wethmann (siehe unten), 1560–1574 Pastor in Wederau bei Bolkenhain<sup>25)</sup>. Seine zweite Frau, Erhards Mutter, Dorothea Reimann, gehört in die alten vornehmen Familien der Reimann und der Knauer zu Jauer. Vermutlich ist das Kind im großelterlichen Hause geboren; denn die Behauptung Ehrhardt's<sup>26)</sup>,

<sup>23)</sup> II. Band 1895, S. 38, Nr. 449.

<sup>24)</sup> a. a. O. S. 114.

<sup>25)</sup> Predigergeschichte von Bolkenhain 1938, S. 17.

<sup>26)</sup> a. a. O., S. 80, nach Gottlieb Fuchs, historische Nachricht von berühmten und gelehrten Lauterbachern, Breslau 1765, 4<sup>o</sup>, S. 26.

Lauterbach sei 1568–1580 Pfarrer in Jauer gewesen, trifft natürlich nicht zu, obgleich sie die der Leichenpredigt des Sohnes beigefügten Personalien nahelegen.<sup>27)</sup> Erhard wurde in Jauer von seines Vaters Bruder und Schwester erzogen – die Mutter starb 1580 – auch dort in die Schule gegeben, und er erhielt, als er 1591 nach Leipzig zur Universität ging, ein Stipendium für 3 Jahre vom Rat der Stadt Jauer. Er hatte noch einen Bruder Bartholomäus, der am 2. 5. 1575 begraben wurde („Herr Johannis Lauterbachs Pfarrherrs zu wede nachgelassener Sohn“).

- 1571 21. Januar, *Joachimus, H. Joachimi Heylmanns Diaconi*. Schon am 29. Januar desselben Jahres wurde das Kind wieder begraben. Der Vater, der nur dieses eine Mal im Kirchenbuche erscheint und wahrscheinlich noch im gleichen Jahre eine andere Stelle bezog, da er unter den Verstorbenen nicht verzeichnet steht, hat seinen Lebenslauf bis zur Ordination im Wittenberger Ordiniertenbuch niedergelegt<sup>28)</sup>: Striegau ist seine Heimat, den dort für 1542 als Prediger nachgewiesenen Johann Heilman halte ich für seinen Vater<sup>29)</sup>, den 1558 in Wittenberg immatrikulierten Johann Heilmann aus Striegau<sup>30)</sup> für seinen Bruder, der 1578–1589 Pastor in Ulbersdorf bei Goldberg war.<sup>31)</sup> Joachim gibt an, fast 2 Jahre in Frankfurt studiert zu haben, doch in der Matrikel steht er nicht. Danach hat er 2 Jahre als Baccalaureus an der Haynauer Schule, ebenso 1 Jahr in Löwenberg gewirkt, von wo er auf ein Jahr als Ludimoderator nach Haynau zurückkehrte, ehe er am 1. Mai 1566 zum Pastor nach Alzenau bei Goldberg in Wittenberg ordiniert wurde. Dort kann er nur ganz kurze Zeit gewesen sein, noch kürzer als die treffliche Alzenauer Chronik<sup>32)</sup> – „bis spätestens 1572“ – angibt, da ihn die Kirchenbuchnotiz schon für Anfang 1571 als Diakonus in Jauer bezeugt. Danach versinkt er im Dunkel der Geschichte, wie so viele andere seiner geistlichen Zeitgenossen.
- 1572 2. November *Magdalena Domini Johannis Teychmann: verbi Dei minister*. Ein Rangunterschied in den beiden Diakonaten ist für die damalige Zeit noch nicht feststellbar. Wahrscheinlich gebührte ihm, da sein später zu erwähnender Kollege Valentin Profe jünger war, der Titel eines Archidiakonus.<sup>33)</sup> Die mühsam zusammengetra-

<sup>27)</sup> *Quadruplex morientium Christianorum solatium . . . bey der Leichbestattung des . . . Herrn Erhardi Lauterbachs . . .* († 16. 12. 1649), Leipzig 1650, 4<sup>o</sup> (Univ.-Bibl. Leipzig Vit. N. 1184); vgl. Peter v. Gebhardt, Verzeichnis der Leichenpredigten und personalgeschichtlicher Gelegenheitschriften in der Universitätsbibliothek zu Leipzig, 1920, S. 87.

<sup>28)</sup> II, S. 59, Nr. 586.

<sup>29)</sup> Predigergeschichte von Striegau 1938, S. 22.

<sup>30)</sup> Carl Eduard Foerstemann, *Album Academiae Vitebergensis 1841*, S. 345, b, 11.

<sup>31)</sup> Erhardt IV, S. 505 und Predigergeschichte von Goldberg 1940, S. 38.

<sup>32)</sup> Friedr. Adolf Quellmalz, *Heimatbuch der ev. Kirchengemeinde Alzenau 1920*, S. 58.

<sup>33)</sup> Diese Vermutung stützt sich auf Fischer a. a. O. S, 74 und *Evang. Kirchen- und Schulblatt 1855*, S. 337.

genen Daten über Teichmann ermöglichen ein geschlossenes Bild vom Lebensgang dieses früh verstorbenen Mannes<sup>34</sup>): er ist Gör-  
litzer, etwa 1535 geboren, die Eltern Anton Teichmann, Biereigener,  
und Ursula geb. Wolf. Nachdem er die dortige Schule besucht und  
4 Jahre auf der Viadrina gewesen (auffallender Weise fehlt auch  
er in der Matrikel), hat er volle 9 Jahre in Schuldiensten gestan-  
den: 1½ Jahr in Wriezen an der Oder, 2 Jahre als Ludirector in  
Friedeberg in der Neumark, 1 Jahr in Schweidnitz<sup>35</sup>), 3 Jahre Lehrer  
in Münsterberg und 1½ Jahre Kantor in Lauban. Am 15. Oktober  
1564 empfing er in Wittenberg die Ordination — am gleichen  
Tage wie Laurentius Profe, mit dem er etwa gleichaltrig war —  
für Berbisdorf bei Hirschberg<sup>36</sup>). Von dort zog er 1571 oder 1572  
nach Jauer, wo ihm nur eine kurze Wirksamkeit beschieden war.  
Bei der Taufe seines Sohnes Johannes<sup>37</sup>) am 23. Mai 1574 steht  
im Kirchenbuch: „*Domini Johannis Teichmanni Sacellani pia  
memoriae posthumus.*“ Geheiratet hatte er 22. 10. 1571 in Görlitz  
Magdalena Puschmann, Tochter des Pastors Paul Puschmann in  
Lichtenberg bei Görlitz und seiner Ehefrau (verh. ca. 1551 in Gör-  
litz) Magdalena Jenichen aus Görlitz (□ 11. 4. 1590 in Lichten-  
berg)<sup>38</sup>).

- 1581 22. *Juni Sabina Domini Johannis Carandri Diaconi filia, nepus mea*  
(begraben am 28. 6.) Johann Hauptmann (gräzisiert Karander)  
ist als *Johannes Heubtmannus Hirschbergen* am 14. 6. 1567 in  
Wittenberg immatrikuliert<sup>39</sup>), Sommer 1569 in Leipzig; seit  
1571 Bakkalaureus (Konrektor) in Jauer, wird ihm 1573  
das (untere) Diakonat zuteil, aus welchem er 1593 (letzte  
Predigt in Jauer am 15. August) in das Pfarramt Schönau  
berufen wird. Wichtig ist, daß die Matrikeleintragung den Ort  
seiner Herkunft angibt; damit kann als sicher gelten, daß sein  
Vater Johannes Heubtmann war, bis 1548 Kantor in Hirschberg,  
17. 10. 1548 in Wittenberg zum Pfarrer nach Schönwaldau ordi-  
niert (Mai 1544 Student in Wittenberg), von 1557 bis zu seinem  
Tode, 17. 4. 1572, in Neukirch an der Katzbach.<sup>40</sup>) Der zwischen  
1603 und 1631 als Pastor in Prausnitz bei Jauer nachweisbare Hein-

<sup>34</sup>) Wittenberger Ordiniertenbuch II, S. 38, Nr. 447; vor allem: Erich Wentscher: die Puschmann-Geschlechter im älteren Görlitz 1933, S. 12.

<sup>35</sup>) 1559/60; vgl. Heinrich Schubert, Die evang. lateinische Schule in Schweidnitz, im Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens X, 1, 1906, S. 41.

<sup>36</sup>) Predigergeschichte von Schönau, S. 4. Bei Ehrhardt III, 2, S. 291 fehlt er.

<sup>37</sup>) Ein Johannes Teichmann Gorlicensis 1604 Student in Frankfurt, cf. Friedlaender I S. 489 a, 41; 1601 und 1603 2 verschiedene Görlitzer Teichmann, Studenten in Leipzig, vgl. Erler jüngere Matrikel von Leipzig I, S. 460.

<sup>38</sup>) Wentscher a. a. O., S. 11. f und Predigergeschichte von Görlitz 1939, S. 61.

<sup>39</sup>) Album Ac. Vit. II 1894, S. 126, b, 38.

<sup>40</sup>) Ehrhardt III, 2, S. 118, Bunzlauische Monatschrift 1780, S. 337 und Predigergeschichte von Schönau. S. 25.

rich Hauptmann — Sommer 1592 als Neukirchensis in Leipzig immatrikuliert — ist der jüngere Bruder des jauerschen Diakonus und, wie ich richtig vermutete, der Sohn des alten Neukircher Pfarrers.<sup>41)</sup> Zur Ehefrau hatte Johann Hauptmann die Tochter Christina des Schulmeisters Johannes Dietmann, die ihm eine ganze Reihe bald nach der Geburt verstorbener Kinder schenkte: 1582, 27. 4., Johannes, □ 30. 4.; 1583, 17. 3., Johannes, □ 13. 12. 1583; 1585, 16. 3., Dorothea, □ 20. 11. 1585; 1586, 18. 8., Anna; Barbara, 12. 10. 1588, □ 10. 3. 1592; Rosina, 6. 9. 1591, □ 15. 1. 1592. Als Pastor von Schönau hat er dem 1595 in Langenau verstorbenen und begrabenen Balthasar Schoff=Gotschen die Leichenpredigt gehalten.<sup>41)</sup> Sein Todesdatum steht nicht fest, nach dem Pfarrerkatalog lebte er bis 1603 in Schönau und erhielt in Daniel Poppe einen Nachfolger.<sup>42)</sup>

- 1583 24. August Elisabeth, M. Johannis Kindleri nostri fidelissimi [Pastoris]. Seiner Biographie bei Ehrhardt<sup>43)</sup> ist weiter nichts hinzuzufügen als daß er 1553 in Frankfurt und 3. 12. 1557 in Wittenberg immatrikuliert wurde, 1565 den Magistergrad erwarb und darauf 1 Jahr Rektor in der Altstadt Brandenburg war. Seine Ordination in das Pfarramt Fischbach erfolgte am 27. 8. 1567,<sup>44)</sup> seine Berufung nach Jauer Anfang 1581. Seine Ehefrau Anna, Tochter des Breslauer Kretschmers Gregor Jahn, hat ihm hier folgende Kinder geboren: Esther, 19. 10. 1585, □ 9. 10. 1586; 1589, 30. Juni Zwillinge, Johannes und Paulus. Von einer älteren Tochter Anna, die den Pastor Heinrich Weise heiratete, wird später noch zu reden sein. Paul, 1610 in Wittenberg immatrikuliert,<sup>45)</sup> war 1614 beim Tode seiner Schwester Anna noch Theologiae studiosus, bald darauf Pastor in Gutsdorf bei Striegau, zuletzt, und zwar erst nach 1633, da er in diesem Jahre als Gutsdorfer Pfarrer in Striegau einen Sohn an der Pest verlor,<sup>46)</sup> Pastor in Hohenfriedeberg.<sup>47)</sup>

- 1588 22. Januar Joachimus, Dom. Valentini Prophii Diaconi. Über diesen Zweig der alten Jauerschen Bürgerfamilie der Profe haben wir aus=

<sup>41)</sup> Jahrbuch für schlesische Kirche und Kirchengeschichte 1953, S. 36 f.

<sup>42)</sup> Theodor Krause, Miscellanea Gentis Schaffgotschianae 1715, S. 76.

<sup>43)</sup> Predigergeschichte von Schönau, S. 28.

<sup>44)</sup> III, 2, S. 81. Kindler war aus Löwenberg, nicht wie Erh. meint, aus Leobschütz.

<sup>45)</sup> Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II, S. 82, Nr. 736.

<sup>46)</sup> Bernhard Weissenborn, Album Ac. Vit. (1602-1660), 1934, S. 97, Nr. 198.

<sup>47)</sup> Striegauer Kirchenbuch.

<sup>48)</sup> Berg, die Kirchengeschichte des Kreises Bolkenhain 1851, S. 87.

führliches und zuverlässiges Material<sup>48)</sup>, das hier keiner Korrektur oder Ergänzung bedarf. Leider kann das von anderen Sippenangehörigen im Raum Jauer-Bolkenhain nicht gesagt werden.<sup>49)</sup> Unser Joachim ist am 15. Mai 1609 in Wittenberg immatrikuliert<sup>50)</sup>, sein erstes geistliches Amt bekleidete er in dem dicht vor den Toren seiner Vaterstadt gelegenen Merzdorf, die Ordination dazu empfing er in Wittenberg am 9. September 1612. Seine Frau Maria und etliche ihm als Jauerschem Diakonus (1626 bis 1729) geborenen Kinder werden uns noch begegnen, ebenso sein Vater Valentin, der 1590, am 29. September, einen 2. Sohn, Michael, tauft und ihn am 20. November 1595 zu Grabe trägt.

Anno 1592 beginnt Tomus II Baptisatorum et Sepulorum.

1595 28. Juli wird getauft Tobias, Dom. Zachariae Echards (Eckard) Cantoris, filius, die Tochter Justina am 8. Dezember 1597. Eckard, der 1595 Nachfolger von Melchior Schilling wurde, legte 1610, um Michaelis „wegen leibes beschwerung“ sein Amt nieder und übernahm die deutsche Schule. Er scheint keine akademische Vorbildung gehabt zu haben. Seine Frau Barbara ist am 16. 6. 1602 begraben worden.

1606 1. August Joachimus des Ehrwürd. Achtbarn Hochgelahrten H. M. Adam Hentschels vnsers geliebten Pfarrers (Sohn), □ 23. 4. 1607. Hentschel, der 1604 als Pastor von Gränowitz nach Jauer zum Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Kindler berufen wurde, hat sein curriculum vitae für seine Familie selbst veröffentlicht<sup>51)</sup>, woraus (und aus seiner gedruckten Leichenpredigt) Ehrhardt<sup>52)</sup> und seine späteren Biographen<sup>53)</sup> schöpfen. Bis zur Vertreibung durch die Lichtensteiner, 27. Januar 1629, die ihn mit Stockschlägen traktierten, blieb er hier in der kleinen Stadt und schlug ihm des öfteren angebotene Ehrenstellen anderswohin aus. Die letzten Monate seines Lebens verbrachte er in Liegnitz.

1607 16. Februar, Samuel, Melchioris Klimpkii Ludirectoris oder Schulmeisterß (Sohn). Klimke, vorher Baccalaureus in Jauer, war 1606

<sup>48)</sup> Correspondenzblatt des Vereins für Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens XIV. Bd., 1, 1914, S. 90, Nr. 497; Predigergeschichte von Landeshut, S. 15; Ehrhardt I. S. 604.

<sup>49)</sup> In der Kirche zu Groß Neudorf - zwischen Jauer und Bolkenhain - befand sich ein Epitaph für Herrn Hans Profe und seine Hausfrau Barbara, beide † 1559. Leider sind, wie ich schon 1938 festgestellt habe, alle die bei Lutsch, Kunstdenkmäler III, 1, 1890, S. 414 aufgeführten, in reicher Fülle vorhanden gewesenen Grabsteine einer Renovation des alten Kirchleins zum Opfer gefallen.

<sup>50)</sup> a. a. O., 1609, Nr. 204.

<sup>51)</sup> Cura Memoriae Sui apud Suos honorificae a M. Adamo Hentschelio, apud Jauranos Pastore, Per nudam delineationem Curriculi vitae suae . . . expressa . . . Lignicii 1628, 4<sup>o</sup> (U.B. Breslau).

<sup>52)</sup> a. a. O., S. 82 f.

<sup>53)</sup> Gustav Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule (Band 57 der Monumenta Germaniae Paedagogica), 1921, S. 319 ff. mit einer Kritik der Persönlichkeit Hentschels.

dem alten Abraham Dittmann im Rektorat gefolgt; bereits am 29. 5. 1610 starb er.<sup>54)</sup>

- 1608 13. März getauft *Paulus, Dn. Christophori Profii posthumus* (□ 30. Sept. 1609), Pfarrherrn zu Friedeburg.
- 1611 11. Juli *Vrsula Reverendi Dn. M. Georgii Beckers*. Am 19. 9. 1608 war sein Sohn Johannes begraben worden. Am 22. 8. 1613 tauft er einen Sohn Georgius und 20. 4. 1617 einen zweiten Johannes. Becker (Pistorius) soll aus Jauer stammen<sup>55)</sup> und vorher Pfarrer in Waldau bei Liegnitz gewesen sein.<sup>56)</sup> Die Universitätsmatrikeln von Frankfurt und Wittenberg enthalten seinen Namen nicht. Ein Georg Pistorius Lignic ist 1591 Student in Leipzig.
- 1614 15. Juli getauft *Judith, des Ehrwürdigen und wolgelarten Herrn Martini Hylleri, Prediger im Kloster vnd in der PfarrKirch Alhier Diaconi Töchterlein*. Hyller hielt als berufener Archidiakonus am heiligen Pfingsttage die erste Predigt in der für den evangelischen Gottesdienst hergerichteten Marienkirche des Franziskanerklosters, wie in seinen der Leichenpredigt<sup>57)</sup> angefügten Personalien steht, die ein anschauliches Bild seines bewegten Lebensweges darbieten. „Er ist kein Faullentzer gewest, sondern hat es ihm recht sauer werden lassen / wie auch sein eyffriger und feuriger Geist im predigen genugsam bezeugete.“ Neben vielen Leichenpredigten gab er auch Erbauungsschriften heraus, z. B. „Güldenes Schatzkästlein“, 2 Teile, 5. Auflage 1650, und „das holdselige und liebeiche Mutterhertze Gottes“ Leipzig 1621. Von seinen 8 Kindern, 3 Söhnen und 5 Töchtern, starb die älteste Tochter, Jungfrau Susanna, mit 13 Jahren in Jauer und wurde am 6. 9. 1616 beerdigt; die Tochter Anna Maria, die (1634) den Pastor Tobias Lentner in Wüstegiersdorf (zuletzt in Tannhausen) geheiratet hatte, war 1651 beim Tode des Vaters bereits verstorben, der jüngste Sohn, M. Christian Hyller, geb. 26. 7. 1617 in Reichenbach, starb 4. 3. 1669 als Pfarrer in Zduny.<sup>58)</sup>
- 1617 27. November getauft *Adamus, des Ehrwürdigen Wolgelarten Herrn Abrahami Dietmanns Diaconi Predigers im Closter*. Das Kind wurde am 13. 8. 1619 begraben, vorher, 24. 9. 1618, mit 7 Jahren, 31 Wochen und 4 Tagen die Tochter Maria. Eine zweite Maria wird 8. 2. 1621 getauft. Dittmann ist uns bereits oben als

<sup>54)</sup> Jauersche Chronica. Nach Fischer II, S 447, ist der 24. 5. sein Todestag.

<sup>55)</sup> Fischer a. a. O., S. 443 und Rademacher, Predigergeschichte von Jauer 1935, S. 6.

<sup>56)</sup> „1606 wirdt zum Diacono angenehmen Hr. M. Pistorius von Waldau außß Lignitschen“ (Jauersche Chronica). Erhardt IV, S. 324, kennt ihn nicht im dortigen Pfarrerkatalog.

<sup>57)</sup> Todes Trutz in Gottes Schutz . . . L. Pr. von Christoph Freitag, Oels 1652, 4<sup>o</sup> (Sächsische Landesbibl. Dresden, Sign. Theol. ev. asc. 490, m)

<sup>58)</sup> Leichenpredigt in der Staatsbibliothek Berlin, Sig. Ee. 700-4604.

jüngster Sohn des Schulmeisters Johannes Theander begegnet, als Abraham Theander Jauranus Silesius steht er unterm 29. 4. 1602 in der Wittenberger Matrikel,<sup>59)</sup> später erlangte er dort die Magisterwürde. Im Sommer 1605 als Nachfolger von Valentin Profe, der das Amt krankheitshalber niedergelegt hatte, zum Diakon berufen, suspendiert ihn nach  $\frac{3}{4}$  Jahren der Rat, nicht als des Calvinismus verdächtig,<sup>60)</sup> sondern aus moralischen Gründen, wovon die mehrfach zitierte Chronica folgendes berichtet: „Anno 1606 an Pfingsten ist Magister Abraham Dittmann das PredigAmbt geleet worden, weil er zu Wittenberg sich mit einer Jungfrawen versprochen vnd verlobet hatte, vnd es ihr nicht gehalten, welche eben diese Zeit ist herein kommen, aber doch so mit ihr ist gehandelt worden, daß sie wieder heim ist gezogen, welches nicht klein ergernis hat in dieser Kirchen gegeben.“<sup>61)</sup> Es ist nicht bekannt, wo sich Dittmann die 11 Jahre über bis zu seiner zweiten Berufung nach Jauer aufhielt; aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er eine Pfarrstelle inne und auch bald geheiratet — seine Ehwirtin Frau Maria kommt im Taufbuch etlichemal als Pate vor — der am 26. 4. 1630 in Wittenberg immatrikulierte Abraham Dietmann Jaura Silesius<sup>62)</sup> ist zweifellos sein Sohn. Pfingsten 1617 wurde er, wie die Chronica besagt, an Herrn Martin Hyllers Stelle angenommen und tat wiederum die erste Predigt, mußte 1629 mit seinen Kollegen ins Exil und kehrte im November 1632 unter dem Schutze der Schweden als Pastor in seine Heimat zurück. Dies bezeugt klar das Kirchenbuch, das er selbst in schwerster Kriegs- und Pestzeit geführt, bis ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm, und das hat keiner von den Jauerschen Geschichtsschreibern bisher gewußt!

1621 5. Januar unter den Paten: *Andreas Teisner, Pastor Poselwitz*. Andreas Teisnerus Jauranus wird im Mai 1603 in Frankfurt inscribiert.<sup>63)</sup> Sein Vater Andreas Theußner war von ca. 1580 bis 1604 Pastor in Kolbnitz bei Jauer (gebürtig aus Görlitz, 9. 5. 1576 Student in Wittenberg), die Mutter eine Tochter des Pastors Jeremias Kretschmar in Pombsen bei Jauer.<sup>64)</sup>

1621 1. Februar steht Pate *H. Christophorus Opitius, Pastor* — ohne Ortsangabe. Opitz stammt aus Jauer; 29. 4. 1613 in Wittenberg

<sup>59)</sup> Album Acad. Vitebergensis II. 4894, S. 494 a, 23.

<sup>60)</sup> Wie Berg im evang. Kirchen- und Schulblatt 1855, S. 337 vermutet.

<sup>61)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 445, der Dittmann nur 2 Zeilen widmet, übergeht dieses Geschichtchen. Sowohl er als vor ihm Ehrhardt (III, 2, S. 94) setzen ihn fälschlich im Katalog der Unterdiakone von 1613—1649 an.

<sup>62)</sup> Album Acad. Vit., jüngere Reihe Teil 1 (1602—1660), 4934, S. 344 b, 434. W 4629 ist er Student in Leipzig, vgl. Erler I, 4909, S. 78.

<sup>63)</sup> Friedlaender, Frankfurter Matrikel I 4887, S. 471 a, 6.

<sup>64)</sup> Ehrhardt III, 2, S. 534. Über die Theusner vgl. auch Deutsches Geschlechterbuch 412. Band, 1944, S. 465, Andreas Teißner Svidnicensis, des Obigen Sohn, S 4628 Student in Leipzig; Erler I, S. 464.

immatrikuliert, wurde er 4. 7. 1617 in Oels zum Pfarrer von Peterwitz bei Jauer ordiniert.<sup>65)</sup>

1621 29. April unter den Paten: *H. Johannes Bleuel, Pastor in Tintz.*<sup>66)</sup>

1621 6. Dezember als Pate: *H. Christoph Sartorius Pastor Jegendorf.* Diese Eintragung ist ebenso wichtig wie problematisch. Sie bezeugt klar, daß die an der alten Straße von Jauer nach Schönau höchst malerisch gelegene, schindelbedachte Jägendorfer Kirche, die mit ihrem Pfarrer Johannes 1397 erstmalig erwähnt wird,<sup>67)</sup> auch eigene evangelische Pastoren hatte, was bis jetzt nicht bekannt war. Denn ob der am 23. Okt. 1583 in Wittenberg ordinierte Johann Casaeus aus Landeshut, den auf Rat des Landeshuter Pfarrers Samuel Langnickel der Ritter Heinrich von Reichenbach nach Jägersdorf beruft<sup>68)</sup>, hierher gehört oder nach dem auf der Hohmannschen Karte von 1736 östlich von Rudelstadt gelegenen, heute als selbständiger Ort nicht mehr vorhandenen Jegerdorf,<sup>69)</sup> das nach der Aussetzung zu deutschem Recht eine später verschwundene Kirche mit Widmut in fränkischen Hufen erhielt<sup>70)</sup>, das läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Doch liegt bei dem gänzlichen Mangel an urkundlichen Zeugnissen für das Vorhandensein der Kirche in Jägendorf bei Rudelstadt die Annahme nahe, daß dort im 16. Jahrhundert ein Gotteshaus nicht mehr bestanden hat und Casaeus in dem Jauersehen Jägendorf Pastor war. Als die Kirche am 12. Dezember 1653 rekonziliert wurde, „ist“, wie das Protokoll besagt, „kein Prädikant hier in langer Zeit wegen der Wüstenei und Armuth zu befinden gewesen, der Pfarrhof sehr baufällig.“<sup>71)</sup> Christoph Sartorius begegnet uns noch einmal im Kirchenbuch bei einer Patenschaft, die seine Frau, deren Name leider fehlt, am 20. 1. 1626 übernahm. 1623 hatte er bereits eine erwachsene Tochter, wie die folgende Eintragung zeigt. Er könnte also durchaus identisch sein mit Christoph Sartorius aus Waldenburg — geboren 20. 7. 1576 als Sohn des dortigen Pfarrers Joachim Sartorius<sup>72)</sup> — der 17. 7. 1605 zum Diakon in Liebersdorf ordiniert wurde,<sup>73)</sup> bis 1612 Pastor in Kon-

<sup>65)</sup> Predigergeschichte von Jauer, S. 43.

<sup>66)</sup> Seine Biographie bei Ehrhardt IV, S. 745; auch Joh. Heermann, *Parma contra mortis arma 1650*, S. 287 ff. und Archiv für Sippenforschung 4933, S. 480.

<sup>67)</sup> Neuling, *Schlesiens ältere Kirchen 1884*, S. 43.

<sup>68)</sup> Correspondenzblatt des Vereins für Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens XIV, 4 1914, S. 480.

<sup>69)</sup> Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 40. Band 1906, S. 333.

<sup>70)</sup> Joh. Kaufmann, die Ortsnamen der Kupferberger Gegend, im Katholischen Kirchenkalender für Kupferberg und Umgegend, 5. Jahrgang 1907, S. 35.

<sup>71)</sup> Joh. Berg, *Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der ev. Kirchen 1854*, S. 448.

<sup>72)</sup> Freundliche Mitteilung des Herrn Seniors Lucer in Walbrzych vom 5. 9. 1956 auf Grund des ältesten Waldenburger Kirchenbuchs (1574 — 1595).

<sup>73)</sup> Correspondenzblatt 1914, S. 85, Nr. 460.

radswaldau bei Landeshut war und 10. 10. 1606 die Adelsbacher Pfarrerstochter Susanna Möller heiratete.<sup>74)</sup> Dieser Annahme kommt ziemliche Wahrscheinlichkeit zu durch den Umstand, daß die weiteren Lebensschicksale des Sartorius nach 1612 völlig unbekannt waren. Nun finde ich aber im Schweidnitzer Kirchenbuch eine höchst interessante Notiz, derzufolge am 4. 9. 1623 *Frau Susanna, H. Christoff Schneiders Pfarrers zu Steffenhaynes Haußfraw* (neben ihrem Bruder Abraham Müller, Pfarherr auffm Gottsberge), dort Pate steht. Damit ist klar erwiesen, daß der Waldenburger Pfarrerssohn zu dieser Zeit das Pfarramt in Stephanshain innehatte<sup>75)</sup> und nicht mit dem hier auftauchenden Christoph Sartorius in Jägendorf eine Person sein kann. Er gehört in die große Reihe von Namen, die die schlesische Predigergeschichte der älteren Zeit kennt, ohne aus dem Leben dieser Männer Näheres zu wissen. Die mir im Augenblick zugänglichen Universitätsmatrikeln von Frankfurt, Leipzig und Wittenberg enthalten noch einen zweiten Christoph Schneider, der der Jägendorfer Pastor hätte geworden sein können: im Juni 1597 wird zu Frankfurt eingeschrieben Christophorus Sartorius Nissenus; am gleichen Tage mit 3 weiteren Schlesiern (David Pelargus aus Freystadt,<sup>76)</sup> Nicolaus Jokisman aus Frankenstein und Martin Bencke aus Namslau): *Matthias Marlet aus Schweidnitz*. Dieser tauft in Jauer

- 1623 29. November seine Tochter *Rosina, H. Matthaei Marlotts* (sic!) *Exul*. Dabei steht Pate *Jungfraw Ursula, H. Christoph. Sartorii Past. Jegendorf; Filia*. Als Marlot (ich halte diese Schreibart für die richtigere, während als Vorname Matthias besser bezeugt ist) 20. 1. 1626 seinen Sohn Gottfried taufen läßt, übernimmt neben dem Diakonus M. Abraham Dittmann H. Christoph Sartorii Past. Jgend. vxor die Patenschaft. Zwischen Sartorius und Marlot mögen freundschaftliche Beziehungen vom gemeinsamen Studium her bestanden haben, und so scheint auf diesen alten Jägendorfer Pastor doch noch ein kleiner Lichtschein in sein historisches Dunkel zu fallen.

Marlott ist vermutlich böhmischer Exulant, da ich ihn unter den ehemaligen Pfarrern der Grafschaft Glatz nicht finden kann; auch im Liegnitzer Ordinationskatalog kommt er nicht vor. Seine weitere Versorgung hat er in Damsdorf bei Striegau (jetzt Parochie Gräno-

<sup>74)</sup> Predigergeschichte von Landeshut, S. 30

<sup>75)</sup> Sartorius fehlt im dortigen Pfarrerkatalog in Schulze, Predigergeschichte des Kirchenkreises Schweidnitz-Reichenbach, S. 35, und ebenso in Böttger, Ergänzungen zur Predigergeschichte Schweidnitz-Reichenbach im Jahrbuch d. Vereins f. schles. Kirchengesch. 1940, S. 42

<sup>76)</sup> Dieser Mann war der schlesischen Presbyterologie bis jetzt völlig unbekannt. Da entdeckte ich im Schweidnitzer Kirchenbuch unterm 29. 7. 1622 als Pate „Fr. Dorothea H. Danid Storchs gewesenen Pfars zu Seichen Haußfraw.“ Er gehört also in den Pfarrerkatalog von Seichau und macht die große Lücke 1595-1624 etwas kleiner (Rademacher, Predigergesch. von Jauer S. 46 und 47)

witz) erlangt,<sup>77)</sup> wo er 1633 seine Frau verlor: den 22. Septembr. ist *Matthiae Marlothi pfarrers zu tamsdorff hausfrau außgeleutet worden*, berichtet das 1614 beginnende Ausläuteregister von St. Peter und Paul in Liegnitz. Offenbar stammte sie aus dieser Stadt.

1625 4. September getauft *Adam=Valentinus H. Joachimi Profii Diaconi in Samaria Silesio*. Er hat also als Landshuter Diakonus in der Heimatstadt taufen lassen.<sup>78)</sup> Der Sohn studierte seit 15. 5. 1647 in Wittenberg.<sup>79)</sup> Am 11. 11. 1628 wird noch eine Tochter Anna=Catharina zur Taufe gebracht; die älteste Tochter Jungfr. Vrsula steht 22. 6. 1628 und 1. 12. 1632 (unmittelbar nach der Wiedereröffnung der Kirche für den evangelischen Gottesdienst) Pate. Joachim Profes Ehefrau Maria, die er, eine Tochter des Pfarrers M. Adam Hentschel, am 27. 10. 1615 geheiratet hatte,<sup>80)</sup> begegnet uns 27. 1. 1627 und 6. 12. 1933 als Taufzeugin. Während seines Landeshuter Diakonats wurden ihm folgende Kinder geboren: Jona=Johannes (getauft im April 1618), Joachim (getauft Dezember 1620) und Maria=Elisabeth (geb. 16. 4. 1624, getauft 18. 4.). Jona=Johannes starb am 22. 10. 1659 als Pastor von Heidau und Hünern im Ohlauer Kreise.<sup>81)</sup>

Der Kirchenbuchschreiber M. Abraham Dittmann hat am 6. Januar 1629 die letzte Eintragung gemacht — wohin er sich als Exulant begab, ist nirgends angegeben, die Geschichtswerke berichten über ihn entweder falsch oder schweigen<sup>82)</sup> — der neue katholische Erzpriester zelebriert am 18. Januar die erste heilige Messe in der Pfarrkirche und steht am 25. 4. 1630 Pate: *Christophorus Johannes Reinolt* (Reinhold) *Pfarrherr alhier*. Die Ereignisse, die mit der Rekatholisierung in Zusammenhang stehen und deren Objektivität in der Darstellung ich nicht nachprüfen kann, schildert ausführlich G. Heuber in seiner Festschrift der Friedenskirche.<sup>83)</sup> Der Landeshauptmann Heinrich von Bibran hatte sich des „Bekehrungswerkes“ mit großem Eifer angelegen sein lassen. Indes erfolgte nach der Schlacht bei Liegnitz, 7. September 1632, beim Herannahen der Schweden und ihrer Verbündeten der Umschwung und die Berufung der evangelischen Prediger am 10. 9. durch die

<sup>77)</sup> Fehlt bei Ehrhardt IV, S. 705 unter den Pfarrern von Jenkau.

<sup>78)</sup> Vgl. die Predigergeschichte von Landeshut S. 15.

<sup>79)</sup> Weissenborn, *Album Aeademiae Vitebergensis*, jüngere Reihe (1602-1660), S. 450, b, 116.

<sup>80)</sup> Fischer a. a. O. II, S. 115.

<sup>81)</sup> Ehrhardt I, S. 548., wo die Altersangabe zu berichtigen ist.

<sup>82)</sup> Nach Ehrhardt, a. a. O. S. 91, war er nur 1613-1619 Unterdiacon, Rademacher S. 6 der Jauerschen Predigergeschichte räumt ihm gar bloß 2 Jahre ein sie geben über seinen ferneren Lebensgang keine Auskunft und setzen als seinen Nachfolger ganz falsch einen Johann Profe (1620-29 und 1632-36) an.

<sup>83)</sup> 1906, S. 30 ff.

Bankzehen im Namen der ganzen Bürgerschaft.<sup>84)</sup> Mitten in den Wirrnissen des Krieges – Plünderung durch die Kaiserlichen, Pest und erneute Verdrängung der Pastoren – wird mit Neujahr 1634 ein neues Taufbuch begonnen, das freilich nur noch auf wenigen Seiten von den Ende 1633 zurückgekehrten evangelischen Geistlichen fortgeführt werden kann. Der katholische Kirchsreiber bemerkt 1637 wenig freundlich: „Anno 1636 Jahreß (sind) weder getauffte noch gestorbene bey der Kirchen angesaget worden daß gantze Jahr ober auß vrsache weil die luttheranische gottlose verführische Predicanten abgeschaffet worden.“

Die gedruckten Nachrichten über die 1632 angestellten Pastoren werden durch das Kirchenbuch, besonders die Patenschaften der Pfarrfrauen, erheblich korrigiert.

1633 2. März sind *Frau Maria H. M. Abr. Dietmani Pastoris Ehwirtin und Jungfrau Rosina H. Caspari Titzens Diaconi Tochter Pate*; Tietzes Frau Elisabeth kommt wenig später vor.<sup>85)</sup> Als der Diakonus M. Caspar Titius nach dem Tode seiner ältesten Tochter Rosina (□ 8. 10. 1633) am 6. Dezember 1633 eine zweite Rosina tauft, übernimmt Frau Maria H. Joach. Profii (Archi-) Diaconi coniunx das Patenamnt. Damit haben wir das gesamte Ministerium klar und eindeutig beieinander. Dittmann und Profe aszendierten von ihren bisher innegehabten Ämtern, Titius, als gebürtiger Jaueraner und Pastor von Malitsch<sup>86)</sup>, wurde in das Diakonat berufen. Am 19. 12. 1634 empfängt sein Söhnlein Gottfried die heilige Taufe, das am 25. 3. 1635 begraben wird. Merkwürdigerweise ließ man nach Pastor Dittmanns Tode keinen der beiden Diakonen aufsteigen, sondern wählte den bisherigen Pfarrer von Kunitz, M. Christoph Steinbach, in seine Stelle. Diese schöne Entdeckung gewährt uns das Taufbuch durch 2 Eintragungen unter den Cantate 1634 verzeichneten Paten; *Frau Maria, H. Mgst. Christoph Steinbachs, Pfarrfrau*, finden wir dort am 17. 2. 1635. Steinbachs Leben kann mit ganzer Sicherheit noch nicht rekonstruiert werden. Zweifellos ist er der am 5. 4. 1609 in Wittenberg immatrikulierte Christophorus Steinbach Jauranus.<sup>87)</sup> Der unten im Sterberegister angeführte Lübener Pfarrer George Steinbach war möglicherweise sein Vater, oder, was wahrscheinlicher ist, der 1591 als Stadtphysikus von Jauer verstorbene Magister Johannes Steinbach.<sup>87a)</sup> Christoph

<sup>84)</sup> Ehrhardt III, 2, S. 29 f. und Fischer II, S. 121.

<sup>85)</sup> Sie war die Tochter des Malitscher Pastors Balthasar Gude, am 3. 11. 1596 geboren, ∞ Juni 1617, † 25. 2. 1659 als Witwe in Lohwitz bei Wohlau; vgl. ihre Leichenpredigt „Triplex atque perpetuum Christianum Reminiscere“ . . . von Andreas Hempel, Breslau 1659, 4<sup>o</sup> (Univ.-Bibl. Breslau 4, O 19).

<sup>86)</sup> Ehrhardt III, 2, S. 83 f.

<sup>87)</sup> Album Acad. Viteberg. (1602-1660) S. 596. S. 1604 ist er bereits Student in Leipzig (Erler I, 445).

<sup>87a)</sup> Halbsguth a. a. O., S. 177.

kommt 1616 bis 1620 als Pastor in Borganie vor<sup>88)</sup>, 1620 in Schöbekirch und Pohlsdorf Kreis Neumarkt<sup>89)</sup>, 1625 ist er bereits in Kunitz bei Liegnitz,<sup>90)</sup> nach Ehrhardt war er von 1626–1646 dort<sup>91)</sup>, was also nicht stimmt, da er spätestens Anfang 1634, vielleicht schon Ende 1633, nach Jauer berufen wurde. Wohin er sich nach seiner mit seinen Kollegen erfolgten Vertreibung im Jaunar 1636 begab, weiß man nicht. 1638 treffen wir ihn als Pfarrer von Sulau, wo er am 4. 2. 1640 gestorben ist.<sup>92)</sup>

Schließlich macht uns das Taufbuch noch mit einigen benachbarten Dorfpfarrern bekannt.

- 1633 17. 7. steht bei einem Kinde aus Kolbnitz Pate Herr *Georgius Büttner Pastor in Gürßdorf*. Ein ganz unbekannter Mann, der weder in Frankfurt noch in Wittenberg studiert hat! Mit dem rätselhaften Gürßdorf wird Girlachsdorf – zwischen Jauer und Bolkenhain – gemeint sein.
- 1633 16. September *die alte Pfarrfraw zu girlßdorff*, ohne jede weitere Bezeichnung, als Taufzeugin.
- 1634 24. Febr. *Dorothea, H. Christophori Opitzens Pastoris Petrovicensis Posthuma*. Paten sind u. a.: *H. Georgius, Pastor in Peterwitz*. Opitz wird uns noch im Begräbnisbuche bezeugen. Der Pate ist George Tschirtner – bei der Taufe des Sohnes Fridericus von Heinrich Sartorius, dem Peterwitzer Kirchsreiber, 23. 3. 1635, wird er Georgius Tschirnitz genannt – er fehlt im Katalog der Peterwitzer Pfarrer,<sup>93)</sup> und man wußte von ihm nur durch die Leichenpredigt auf seine Frau Maria geb. Jungenitzsch,<sup>94)</sup> aber nicht, in welches Peterwitz er gehört. Er stammt aus Bunzlau und hat sich 1619 in die Frankfurter Matrikel einschreiben lassen.<sup>95)</sup> Seine weiteren Lebensschicksale sind uns noch verborgen.
- 1634 10. Juni unter den Paten: *H. David Hartmann Pfarrer zu Laubriß*. Am 6. Oktober desselben Jahres läßt er als Pastor von Lobris in Jauer seinen Sohn Sigismundus taufen. Damit erweist sich Ehr-

<sup>88)</sup> Schultze, Predigergeschichte von Schweidnitz-Reichenbach 1938, S. 33.

<sup>89)</sup> Ehrhardt I, S. 581.

<sup>90)</sup> Am 19. 6. 1625 hält er als Kunitzer Pastor dem Landeshauptmann Adam von Stange eine Leichenpredigt.

<sup>91)</sup> a. a. O. IV, S. 654.

<sup>92)</sup> Rademacher, Predigergeschichte von Militsch-Trachenberg S. 13.

<sup>93)</sup> Rademacher, Jauer S. 13 ebenso Ehrhardt III, 2, S. 114.

<sup>94)</sup> Geb. 11. 2. 1611 in Jauer (Vater Adam Jungenitzsch), † 11. 10. 1640, begr. 14. 10. in Breslau (Stolberger Katalog IV, 2, Nr. 24060). Die L. Pr. ist in deutschen Bibliotheken nicht vorhanden, die ehem. Liegnitzer Bestände sind, soweit erhalten, z. Zt. in Breslau noch nicht benutzbar.

<sup>95)</sup> Friedlaender, Martrikel der Univ. Frankfurt 1. Band (1506-1648), S. 631 b, 31.

hardts Angabe<sup>96)</sup>, Hartmann sei nur 5 Wochen in Lobris gewesen und schon 1632 nach Nikolstadt gegangen, als unzutreffend, ebenso auch seine Ansetzung im Pfarrerkatalog von Hohenfriedeberg 1633.<sup>97)</sup> Dort ist nach dem Zeugnis des Striegauer Kirchenbuchs noch 1634 Balthasar Kretschmer Pastor gewesen.<sup>98)</sup> M. Gottlob Kluge hat in seinem „schlesischen Jubelpriester“ ein Verzeichnis der Pastoren von Nikolstadt zusammengestellt<sup>99)</sup> und bei Hartmann auf Grund des in der Kirche befindlichen Leichensteins angemerkt, er sei in Lobris, Merzdorf und Dittersdorf 11, in Oelse<sup>100)</sup> 8, in Hohenfriedeberg 12 Jahre und nach einem 6jährigen bitteren Exilio 4 1/2 Jahre Pfarrer in Nikolstadt gewesen und am 4. 10. 1664, 62jährig, nach 31 Ehejahren mit Barbara Grisegrachin, gestorben. Die Addierung dieser Zahlen ergibt genau die richtige Summe seiner Amtsjahre, wenn wir seine Oelser Zeit als in den 12 Hohenfriedeberger Jahren mitenthalten annehmen: als Pastor von Hohenfriedeberg (ab 1642) hat er eine Zeitlang die Pfarrei Oelse administriert.

- 1634 24. Oktober stehen als Paten eingeschrieben *H. Zacharias Kleiner Pfar zu Mertsch<sup>101)</sup> und Jungfraw Maria H. Christoph. Opitii Pastoris in Peterwitz p(iae) m(emoriae) Filia.*
- 1635 19. Oktober ist *H. Martin Förster pfar zum Newdorff Pate.* 1623 studierte er — gebürtig aus Jauer — in Wittenberg, am 5. 1. 1634 wurde er in Liegnitz für Neudorf im Jauerschen Fürstentum — zwischen Jauer und Schönau — ordiniert.<sup>102)</sup> Die Frankfurter Matrikel führt 1622 einen Martin Förster aus Brieg auf. Welcher von diesen beiden bis 1654 in Schweinhaus<sup>103)</sup> und von 1641 bis 1654 in Maiwaldau des Amtes gewaltet hat,<sup>104)</sup> das kann ich nicht entscheiden.

## B. BEGRÄBNISSE

Das Datum gibt fast immer den Tag der Beerdigung an. Von besonderem Wert sind die Abkündigungen für auswärts verstorbene Personen, denen in der Heimat ein Gedächtnis gehalten und ausgeläutet wurde.

<sup>96)</sup> a. a. O. III, 2, S. 162.

<sup>97)</sup> Predigergeschichte von Bolkenhain S. 10.

<sup>98)</sup> Er fehlt ebenda S. 10.

<sup>99)</sup> Breslau 1763, S. 135 ff.

<sup>100)</sup> Bei Striegau; vgl. Schultze, Predigergeschichte von Striegau S. 17.

<sup>101)</sup> Mertschütz, Diözese Parchwitz, Ehrhardt IV, 698. Zacharias Minor Bolcolucanus Silesius gratis ad petitionem D. Hutteri in Wittenberg 14. 11. 1607 immatrikuliert, 17. 12. 1608 in Liegnitz nach Schweinhaus ordiniert.

<sup>102)</sup> Correspondenzblatt IX, 1, 1904, S. 140.

<sup>103)</sup> Predigergeschichte von Bolkenhain S. 21.

<sup>104)</sup> Ehrhardt III, 2 S. 536 und Predigergeschichte von Schönau S. 23.

- 1568 11. April (verstorben) der Ehrwürdige wohlgelehrte vnd Christliche Prediger Herr Wolffgang Rotenberger Pfarher zu Petterwycz, „welcher den Jauern viel gedienet, da es noch Papistisch ist gewesen, denn das Volck heufig ist zu ihm hinauß gelauffen“, bemerkt die „Chronika“, die das Todesdatum gleichfalls überliefert.
- 1568 30. August (verstorben) der Ehrwürdige Herr Christoph Czeydler von der Schweynz Pfarherr zu Poschwicz. Zeidler, aus Schweidnitz — in den Matrikeln von Frankfurt und Wittenberg steht er nicht —, war Kaplan und seit 1551 Substitut des altersschwachen letzten katholischen Stadtpfarrers von Jauer Martin Titze — vorher soll er Priester zu Neiße gewesen sein.<sup>105)</sup> Da er 1561 im Begriff stand, „aus dem Gehorsam der katholischen Kirche zu schreiten“ und sich zu verheiraten, wurde ihm die Pfarrei Jauer, für die er auf das gute Zeugnis des Pfarrers hin die Investitur erlangt hatte, auf bischöflichen Befehl entzogen.<sup>106)</sup> Der Rat der Stadt entschädigte ihn mit der Berufung nach Poischwitz 29. 8. 1561, das, bis dahin Filiale der Jauerschen Pfarrkirche, damit zur Pfarrei erhoben wurde und bis 1635 oder 1640 eigene evangelische Pastoren hatte.<sup>107)</sup>
- 1572 8. Mai (begraben) der Ehrwürdige Herr Basilius Laurat. Nirgends finde ich eine Angabe zur Erklärung dieses rätselhaften Namens. Könnte er ein Ordensgeistlicher des ehemaligen Franziskanerkonvents gewesen sein?
- 1573 15. Dezember (begraben) Reverendus, pius ac egregie doctus Dominus Laurentius Prophius salviferi synceri verbi Dei Ecclesiae hujus praeco diligentissimus.
- Dem Pfarrer folgt wenige Tage darauf der junge Diakonus im Tode nach:
- 1573 20. Dezember (gestorben oder begraben?) Reverendus, pius ac doctus Dominus Johannes Teychman, purae Evangelicae doctrinae huius Ecclesiae constans et fidus professor. Nach der Chronica war der 20. 12. sein Todestag.
- 1574 11. Februar der Ehrwürdige Herr Johannes Völckel Pfarher zu Arnsdorf alhir gestorben vnd zu Arnsdorf begraben. Die Uni-

<sup>105)</sup> Fischer II, S. 67.

<sup>106)</sup> Kurt Engelbert, Kaspar von Logau, Bischof von Breslau (Darstellungen u. Quellen 28. Band) 1926, S. 185.

<sup>107)</sup> G. Heuber, Festschrift 1906, S. 16, Ehrhardt III, 2, S. 159, kennt keinen der alten Pastoren von Poischwitz. Rademacher a. a. O. S. 14 ist hier und nach dem folgenden zu ergänzen.

versitätsmatrikeln von Frankfurt und Wittenberg enthalten seinen Namen nicht. Ein Fürstensteiner Manuskript weist ihn 1570 als Pastor von Arnsdorf bei Schweidnitz nach.<sup>108)</sup> 1585 am 24. Dezember wird *Barbara, des Ehrwürdigen Herrn Andres (!) Völkels nachgelassene Wittwe*, in Jauer begraben.

- 1574 3. Septembr: yst gestorben der Ehrwürdige wolgelehrte Herr Johann Lauterbach, Pfarherr zu Wederaw. Lauterbach ist Sommer 1643 in Leipzig immatrikuliert, 1545 Baccalaureus in Jauer, 1549 Altarist am Altar St. Valentin und Kantor an der Pfarrkirche; das Testament des Pfarrers Titze nennt ihn 1560 noch Schulmeister, bald darauf ist er Pastor in Wederau geworden (Halbsguth a. a. O. Seite 163).
- 1574 16. Dezember begraben der Ehrwürdige Herr Martinus Köller Pfarherr zu Poschwytz († am 14. 12., nach der Chronica). Weitere Nachrichten sind über ihn nicht beizubringen. In der Kirche zu Röversdorf bei Schönau befindet sich rechts vom Hochaltar hoch oben an der Mauer ein schönes Sandsteinepitaph für *Frau Ursula, Hausfrau des ehrwürdigen Herrn Martin Koeler, Prediger alhi*, die am 2. Februar 1564 verstorben ist.<sup>109)</sup> Vielleicht ist dieser mutmaßliche Schönauer Diakonus<sup>110)</sup> identisch mit dem Pastor von Poischwitz. Am 16. September 1580 wird *Martinus, Herr Martini Köllers Pfarrherrns zu Poschwitz nachgelassener Sohn*, begraben.
- 1580 27. September begraben Herr Matthias Schneider Prediger Alhier. Alle Quellen schweigen darüber, woher er stammt, welche geistlichen Ämter er woanders vorher inne gehabt. Offenbar besteht Verwandtschaft zwischen ihm und dem aus Hirschberg gebürtigen Waldenburger Pastor Joachim Sartorius (beide Brüder?), bei dessen 10. 10. 1578 geborenem Sohne Christinus der Pastor Matthias Sartorius aus Jauer die Patenschaft übernahm.<sup>111)</sup> Die Tochter Dorothea H. *Matthiae Schneyders Pfarrherrns allhier* wird am 9. Febr. 1587 ins Grab gelegt.

Der zweite Band des Kirchenbuches (1592) beginnt mit einem Nachtrag:

- 1558 den 16. Junii starb der Ehrbare wolgelehrte Martinus Wethman, liberalium artium Baccalaureus, Alhier Rector, cui successit reue-

<sup>108)</sup> H. Böttger, Ergänzungen zur Predigergeschichte, von Schweidnitz-Reichenbach, Sonderdruck aus dem Jahrbuch d. Vereins f. schles. Kirchengesch. XXX, 1940, S. 3.

<sup>109)</sup> H. Lutsch, die Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien Bd. III, 3, 1890, S. 436.

<sup>110)</sup> Predigergeschichte von Schönau, S. 29.

<sup>111)</sup> Briefliche Mitteilung des Herr Seniors W. Lucer in Waldenburg.

*rendus et eruditus vir et gener, postea Pastor in Wederaw, Johannes Lauterbachius. Er steht als Martinus Wetman de Gawer dioc. wratislaviens. 13. oct. 1519 in der Wittenberger Matrikel.<sup>112)</sup> 1521 Baccalaureus in Jauer, 1544 ist er Schulmeister (vgl. Halbsguth a. a. O. Seite 181, wo das Todesdatum zu ergänzen ist).*

Lauterbach stand bereits 1554 als Kantor im Dienste von Kirche und Schule.<sup>113)</sup>

- 1594 17. Mai begraben der Ehrwürdige wolgelehrte Herr Bartholomeus Rot Pfarherr tzur Lomnitz. Die presbyterologische Literatur kennt ihn nicht.<sup>114)</sup> Sommer 1576 wird er als Jauranus in Leipzig immatrikuliert.<sup>114a)</sup>
- 1594 30. November begraben *Honestus atque eruditus Dominus Melchior Schillingus Cantor noster fidelissimus.*
- 1597 21. November *Post diutinos morbo cruciatus pie ac placide ex hac lacryma ualle in aeternam beatitudinem Schönauia emigravit filia mea Christina, Johannis Dietmani Ludimoderatoris.* Sie begegnete uns bereits oben (Taufregister 1581) als Ehefrau des Diakonus und späteren Pastors von Schönau Johann Hauptmann. Der betrübt Vater, damals schon ein Greis von über 70 Jahren, hat auch mit ähnlichen ergreifenden Worten den Tod seiner beiden Ehefrauen eingeschrieben:
- 1588 13. Mai *Ex hac miseriarum valle in aeternam beatitudinem pie migravit Anna Johnin Domini Johannis Theandri Ludimoderatoris uxor carissima; und:*
- 1600 21. Mai *In nocte Pentecostes placide ex hac vita emigravit uxor mea secunda Hedwigis Johan: Dietmani Ludimoderatoris.* Besonders schmerzlich wird ihm der Tod seiner 19jährigen Tochter Justina bewegt haben, deren Begräbnis der Vater am 24. September 1590 auffallend kurz einträgt. Er selbst wurde von des Lebens Last und Mühsal befreit:
- 1606 21. Januar *mane intra 8. et 9. ex hac plena miseriarum valle in coelestem vitam placide emigravit Johannes Diethman postquam Juuentutem Scholasticam hic quidam Jawranae Rector per Annos 46. Baccalaureus 5., Stregae uero ibidem Baccalaureus circiter annos 10. aetatis annum agens 81.* Das Kirchenbuch läßt uns hier im

<sup>112)</sup> Foerstemann, Album Acad. Viteb. (1502-1560) 1841, S. 85, b, 5.

<sup>113)</sup> Fischer a. a. O. I, S. 76.

<sup>114)</sup> Jahrbuch für schlesische Kirche und Kirchengeschichte 1957, S. 84.

<sup>114a)</sup> Georg Erler, die jüngere Matrikel der Universität Leipzig I, 1909, S. 377.

Falle Dietmann einen Blick tun in das Leben einer alten Jauerschen Familie. Von seinem Sohne Abraham war oben schon die Rede (Taufbuch 1617).

1604 (begraben) 28. Oktober der Achtbare Hochgelehrte Herr Magister Johannes Kindler Pfarherr *apoplexia extinctus*.<sup>115)</sup> Die weiteren Eintragungen im Totenregister über seine Familienglieder sollen hier folgen. Der Sohn Johannes wurde am 18. 9. 1585 begraben, das Zwillingsöhnlein Johannes, *reverendissimi et doctissimi Dom. Johannis Kindleri*, 10 Tage nach der Taufe, am 10. 7. 1589, die wohl schon erwachsene Tochter Maria am 12. 2. 1602. Aus der Leichenpredigt auf seine Tochter Anna, die Pfarrfrau von Groß-Rosen, geht hervor, daß Kindler noch zwei weitere Töchter hatte: Barbara, die mit Heinrich Süßenbach, dem Pastor von Kroitsch<sup>116)</sup>, verheiratet war, und Magdalena, Hausfrau des Herrn Hans Ulrich, Bürgers und Reich-Kramers zu Jauer.<sup>117)</sup> Seine Witwe Anna muß ein hohes Alter erreicht haben: 1621, 7. September, begraben *Frau Anna des weyland Ehrwürdigen Achtbaren vnd hochgelahrten H. M. Johannis Kiendlers trewen Eyfrigen Lutherischen Pastoris alhier seligen hinterlassenen Wittib. Concio funebr. Rom. 14.* Wo sich nur eine Gelegenheit bietet, rühmt das Kirchenbuch die Gelehrsamkeit und Amtstreue dieses für die Festigung des evangelischen Bekenntnisses in Jauer bedeutenden Mannes.

1606 5. Juli (begraben) *Maria Reverendi Domini Christophori Profes hausfraw pastoris* zu Friedeburg.

1607 9. August (gestorben oder begraben) *Rev. Dn. Christophorus Profe Pfarher* zu Friedburg.

Diesen ehemaligen Pastor von Hohenfriedeberg entdeckt uns das alte Kirchenbuch ganz neu.<sup>118)</sup> Seine persönliche Verbindung mit Jauer muß sehr eng gewesen sein, da beide hier ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Auch das 1608, 13. März, posthum getaufte Söhnlein Paul — Profe ist also bald nach dem Tode der Frau Maria eine zweite Ehe eingegangen — hat die 1½ Jahre seines kurzen Erdenlebens (□ 30. 9. 1609) in Jauer verbracht.

<sup>115)</sup> In der Chronika lesen wir: „Anno 1604 den 19. Sontag Trinit: Ist Magister Kindler des Morgens mitten vnter der Ambtspredigt plötzlich kranck worden, das man ihn halb todt von Predigt stuhle must tragen, ist auch nach etlichen Stunden gestorben; ist sein lebenlang Reiner Luthrischer Lehr ein besonder Liebhaber gewest.“ Und David Zeller in seinen Hirschbergischen Merkwürdigkeiten 1720, I, S. 62, spendet ihm das Lob eines „Theologus pacificus et orthodoxus, Linguarum cognitione insignis, Jauranae Ecclesiae Pastor per annos usque XXIV fidelissimus, quem neque Senectus nec infirmitas dimovere a sancti muneris administratione potuit.“

<sup>116)</sup> 25. 4. 1583 Universität Wittenberg, im übrigen Ehrhardt IV, S. 326.

<sup>117)</sup> In der Dedikation der Leichenpredigt von Martin Hyller, Leipzig 1614, 4<sup>o</sup> (siehe weiter unten).

<sup>118)</sup> Der in der Predigergeschichte von Bolkenhain S. 10 für 1611 ff. verzeichnete Christophorus Profe, vorher Pastor in Baumgarten, steht dort an verkehrter Stelle, ebenso bei Berg, Kirchengeschichte des Kreises Bolkenhain 1851, S. 87.

Christoph ist jauersches Stadtkind; im Sommersemester 1571 als Christophorus Profius Gaurensis in Leipzig immatrikuliert<sup>118a)</sup>, könnte er entweder ein Bruder des Diakonus Valentin Profe oder von dessen Amtsnachfolger Ambrosius Profe gewesen sein. Der in der Wittenberger Matrikel unter dem 18. 3. 1602 (zugleich mit seinem Landsmann Abraham Möller aus Liebersdorf am Sattelwalde, dem späteren Pastor von Gottesberg<sup>119)</sup> eingeschriebene Christophorus Profius Fridbergensis Silesius<sup>120)</sup> ist sein Sohn, der, in Hohenfriedeberg geboren, 1633 als Pastor des benachbarten Hausdorf gestorben ist: seine Witwe starb in puerperio 23. 9. 1633 in Striegau.<sup>120a)</sup> Der Pfarrerkatalog des weltbekannten Städtchens Hohenfriedeberg wird durch unseren Kirchenbuchfund erheblich vervollständigt, da Christoph Profes dortiger Amtsantritt spätestens für 1580 anzusetzen sein wird. Offenbar hat er vor 1606 das Amt aufgegeben, weil für 1606 Kaspar Weigel gut bezeugt zu sein scheint, der als Hohenfriedeburger Pfarrer am 3. 11. 1606 für Christoph von Zedlitz auf Simsdorf die Leichenpredigt hält<sup>121)</sup>, so daß Profe möglicherweise schon beim Tode seiner Frau als *gewesener* Hohenfriedeburger Pastor in Jauer lebte.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch eine Anmerkung zu dem Pfarrerkatalog des dicht bei Hohenfriedeberg gelegenen Dorfes Baumgarten machen, zumal es sich auch um einen Profe handelt. Bisher wurde angenommen, daß der dort 1604 angesetzte Christoph Profe 1611 als Pastor nach Hohenfriedeberg ging<sup>122)</sup>, was sich schon aus dem vorhin aufgezeigten Sachverhalt als unzutreffend erweist. Nun geht aber aus der Leichenpredigt, die der Strusaer Pastor Samuel Sartorius dem Ritter Albrecht von Seidlitz in Strusa und Weicherau († 12. 8. 1610) am 7. 9. 1610 in Groß Mohnau gehalten hat,<sup>123)</sup> deutlich hervor, daß der in diesem Jahre im Baumgarten lebende Pfarrer nicht *Christoph*, sondern *Adam* Profe hieß! Da die Stelle gleichzeitig für die von Ehrhardt<sup>124)</sup> gänzlich falsch beigebrachten Personalien des Samuel Sartorius, ohne sie korrigieren zu können, von Bedeutung ist — Ehrhardt, der die Leichenpredigt zitiert und gekannt zu haben scheint, hat diesen wichtigen kleinen Absatz übersehen — sei sie hier wörtlich mitge-

<sup>118a)</sup> Erler a. a. O. S. 348.

<sup>119)</sup> Joh. Georg Stubenrauch, Kirchen- und Schulchronik von Gottesberg 1842, S. 14.

<sup>120)</sup> Album Academiae Vitebergensis II (1560-1602), 1894, S. 488, b, 25.

<sup>120a)</sup> Striegauer Totenbuch 1633.

<sup>121)</sup> Stolberger Katalog IV, 769; in keiner deutschen Bibliothek sonst vorhanden, auch in Breslau nicht, daher im einzelnen nicht nachprüfbar.

<sup>122)</sup> Berg, Kirchengeschichte von Bolkenhain, S. 2.

<sup>123)</sup> Gedruckt Frankfurt a. O. 1611, 4°. Vorhanden in der Univ.-Bibliothek Leipzig Signatur Fam. nob. et civ. 304, XI.

<sup>124)</sup> Presbyterologie I, 586. Er verwechselt zwei Männer gleichen Namens miteinander (vgl. II, S. 368 und Rademacher, Predigergeschichte von Nimptsch S. 22).

teilt: „Welches schöne Sprüchlein (des Leichentextes Joh. 17. v. 24) acht Tage für dieser Adelichen Leichbegängnüß meinem hertzlieben nunmehr in Gott ruhenden Weibe zum Baumgarten / da sie neben jhren Herrn Vatern / den Ehrwürdigen vnd Wolgelehrten Herrn Nicolaum Bartsch seeligen / gewesenen trewen Seelsorgern daselbst<sup>125)</sup> / auff jr fleißiges begehren ist hingeleget worden / durch den Ehrwürdigen und Wolgelehrten Herrn Adamum Profium, verè probum, jetzo trewffleißigen Seelsorgern daselbst / der uns auch vorm Jahr ehrlichen zusammen gegeben vnnnd copuliret hat / ist zu jhrer Leichen Predigt außgeleget worden.“ Der 1604 geborene Sohn Adam Profes, der auch ein Christoph war, wurde in Liegnitz 17. 9. 1627 zum Pastor nach Reußendorf ordiniert.<sup>126)</sup> Schließlich sei noch der aus dem Liegnitzer Ordinationskatalog bekannte Adam Profe aus Jauer erwähnt,<sup>127)</sup> der 23. 10. 1614 die Amtsweihe für Groß Neudorf bei Jauer erhielt, ohne daß weitere Angaben über Sippenzugehörigkeit und Lebensgang möglich wären.

1613

3. Aprilis humatus der Ehrwürdige wolgelarte Herr Ambrosius Profe dieser Kirchen trewer vnd orthodoxus Diaconus bis ins 20. Jahr. Seines Alters im 49. Jahr. Der Chronica entnehmen wir über diesen Todesfall folgende Einzelheiten: „Anno 1613 den 31. Marty, war der Sontag Palmarum ist Inn der Kirchen gleich vnter dem Salve nach andechtig Collect plöczlich tödlich krank worden, vnd auch Innerhalb 2 stunden hernacher sanfft vnd selig gestorben der Ehrwürdige und Wolgelarte Herr Ambrosius Profe dieser Kirchen alhier treuer und fleißiger Diaconus dem Gott Gnade.“ Keiner der Jauerschen Geschichtsschreiber gibt die Länge seiner hiesigen Amtszeit richtig an.<sup>128)</sup> Nun ist klar, daß Profe der Nachfolger des im Sommer 1593 nach Schönau abgegangenen Johann Hauptmann wurde, nachdem er seine Studien — seit 26. 9. 1586 in Wittenberg —<sup>129)</sup> absolviert hatte. Der Meinung Fischers,<sup>130)</sup> Profe sei ein Jauerscher Bürgerssohn gewesen, wird bei dem Mangel an urkundlichem Beweismaterial nicht widersprochen werden können; möglich wäre auch, den Pastor Laurentius Profe für seinen Vater zu halten, dem er dann 1565 in Boberröhrsdorf geboren sein mußte. Ambrosius' Ehe war anscheinend kinderlos. Über seine Ehefrau berichtet das Kirchenbuch:

<sup>125)</sup> Nicolaus Partsch Luben. Lusatus I. 5. 1572 Student in Wittenberg, dies ist wohl der Pastor von Baumgarten. Dort † 3. 10. 1599, 49 Jahre alt, hier „bei 21. Jahren“ wie es auf dem Grabstein am Eingang der kath. Kirche zu Baumgarten heißt.

<sup>126)</sup> Predigergeschichte von Landeshut S. 32.

<sup>127)</sup> Ehrhardt III, 2, S. 165; 20. 4. 1613 in Wittenberg immatrikuliert.

<sup>128)</sup> Erhardt a. a. O. S. 91 und nach ihm Fischer II, S. 112 von 1571-1605 bzw. 1613, Berg im Ev. Kirchen- und Schulblatt 1855 S. 338 von 1605-1613.

<sup>129)</sup> Album Acad. Viteberg II, S. 340, b, 35. Sommer 1583 Student in Leipzig.

<sup>130)</sup> a. a. O. S. 112.

- 1615 23. August ist abgekündigt worden Frau Susanna eine Knauerin, des Ehrwürdigen wolgelarten Herrn Ambrosii Profens weiland dieser Kirchen Diaconi hinterlassene Wittib einer Sechswöchnerin in der andern Ehe Herrn Johansen Süßenbachs Bürgers zu Buntzlaw Ehefrau, daselbst sie auch gestorben vnnnd zur Erden bestattet worden, das Kind aber, ein Töchterlin ist bald nach der Mutter verschieden. Ihres Alters 39. Jahr.

Über den letzten Profe, dessen das Kirchenbuch gedenkt, wissen wir am besten Bescheid (die Eintragungen pflegen von diesem Zeitpunkt an die Länge einer Abkündigung anzunehmen):

- 1614 den 15. Januari ist selig auß diesem mühseligen Leben durch einen sanfften tod abgestorben vnd hernach den 17. dieses Monats Christlich zur Erden bestattet worden der Ehrwürdige und wolgelerte Herr Valentinus Profe dieser Kirchen allhier getreuer orthodoxus Diaconus der vngederten Augspurgischen Confession zugethan biß vber 34 Jahr, seines Alters 69.

Wie aus der gedruckten Leichenpredigt<sup>131)</sup> hervorgeht, war der 14. Januar der Todestag. Dem bei Ehrhardt zusammengestellten Lebenslauf<sup>132)</sup> braucht nur wenig hinzugefügt zu werden. Geboren 1545 (16. Januar) in Jauer, der Vater ist Valentin Profe, Bürger und des Rats, der ein hohes Alter erreichte: „Anno 1602 den Sambstag fürm H. Christtage ist gestorben H. Valten Proffe Rahts Person, nachdem er gar blind für seinem tode ist gewest, aetatis suae 84 (oder 89, die Zahl ist verbessert) Jahre“ (Chronica); die Mutter Anna geb. Girlach, Schwester des Stadtphysikus und Rektors M. Joachim Girlach<sup>133)</sup> Herr Valten Prophens Hausfraw, wird nach dem Totenbuch am 9. März 1579 begraben. Sein Studium begann er 1565 in Leipzig, setzte es am 14. Oktober 1568 in Wittenberg<sup>134)</sup> fort und vollendete es in Leipzig, von wo er 1570 durch den Rat zum Baccalaureus in die Schule zu Jauer berufen wurde; 1571 übernahm er das Diakonat, seit 1574 — ohne Beleg für diesen Titel in diesem Jahr — Archidiaconus. Das Podagra und andere Gebrechen nötigten ihn 1605 (10. p. Trin.) zu freiwilliger Aufgabe des Amtes. „Da er dann die vbrige Zeit

<sup>131)</sup> Leich Sermon / dem weilandt Ehrwürdigen Achtbaren und wohlgelarten Herren Valentino Profio, trew-fleissigen Archidiacono der Kirche Gottes in seinem Vaterlande zum Jauer vber die 34. Jahr; welcher den 14. Januarii dieses 1614. Jahres / sanfft vnd selig im Herren entschlaffen / vnd darauff den 17. Januarii Christlich vnd ehrlich zur erden bestattet worden: Nachgehalten / von M. Adamo Hentschelio, der Kayserlichen und König: Stadt Jauer PfarErrn. Gedruckt in der Fürstlichen Stadt Briegk . . . Anno 1614. 4<sup>o</sup>. Univ.-Bibl. Breslau 4 N 369, auch 4 O 717, 15.

<sup>132)</sup> III, 2, S. 87.

<sup>133)</sup> Joachim Girlach Vratslaviensis 1543 in Frankfurt immatrikuliert (Friedlaender I S. 89 a); vgl. auch Halbsguth a. a. O., S. 149.

<sup>134)</sup> Album Ac. Viteb. II, S. 148 a, 30. Erlr, Leipziger jüngere Matrikel I, S. 348.

seines Lebens daher / mit lesen / beten vnd singen / zu hauß vnd in der Kirchen / darein er sich tragen lassen / zubracht; Auch beides seine Zuhörer / so wol die seinigen zu hauß für falscher vnd irriger Lehre / treulich und fleißig gewarnet.“<sup>135)</sup>

In erster Ehe lebte er seit 1574 mit Jungfrau Barbara, hinterlassenen Tochter des Jauerschen Bürgers Caspar John; etliche Kinder starben „zur Zeit der Geburt“, am 22. Februar 1585 wurde *Barbara Dni Valentini Prophii Diaconi vxor*, begraben. Noch im gleichen Jahre verheiratete er sich wieder mit Baltzer Beers Tochter Ursula aus Jauer; die beiden Söhne Joachim und Michael verzeichneten wir oben 1588 und 1590 aus dem Taufregister. Am 11. Februar 1620 war das Begräbnis der Frau *Ursula des Weiland Ehrwürdigen etc. Herrn Valentini Profii gewesenenen Diaconi emeriti b(eatae) memor: hinterlassene Wittib. Concio funebris à me M. Abr. Theandro ex dicto Jesaiae 26: gehe hin, mein Volck, in eine Kammer.*

Einige Freunde fügen der Leichenpredigt ein paar Epicedia an, die persönliche Treue ebenso wie das Festhalten am orthodoxen Bekenntnis des Verstorbenen rühmen: M. Tobias Henckell Pastor Ecclesiae DEI in Dambßdorff)<sup>136)</sup> Joachim Wethman Jauranus Poeta laureatus,<sup>137)</sup> Jacobus Malleolus Cantor Jauravien: er nennt sich *Affinis suus dilectus*, über das Verwandtschaftsverhältnis zu Profe ist nichts bekannt,<sup>138)</sup> und Gregorius Wernerus Aurimontanus, Impubb. (impuberes) à Kheul in Martinsdorff (Merzdorf bei Jauer) nunc temporis Praeceptor.<sup>139)</sup>

1614 *den 18. Martii ist in wahren bestendig beKendtniß vnd Ahnruffung des Sohnes GOTTES sanfft vnd selig verschieden der Ehrwürdige und wolgelarte Herr Johannes Heuslerus orthodoxa Religionis adsertor constantissimus, weiland Pfarherr zu Kunitz biß ins 27. Jahr: Seines Alters 52. Welcher alhiero den 23. Martii in der Pfarrkirchen vnd Kloster abgekündigt worden. Cujus memoria sit in benedictione. Zu Kunitz daselbst den 25. dieses Monats ehrlich zur Erden bestattet vnd in die Kirche gelegt. Dieser Eintrag verbessert Ehrhardt,<sup>140)</sup> der als Todestag den 9. März und das Alter Heuslers mit 57 Jahren angibt.*

<sup>135)</sup> Leichenpredigt C III.

<sup>136)</sup> Ehrhardt IV, S. 705. Sein Sohn Johannes Henckel Damsdorffensis (non juravit) 1609 in der Frankfurter Matrikel.

<sup>137)</sup> Offenbar ein Sohn oder Enkel des Rektors Martin Wethmann. Danach Halbsguth, a. a. O. S. 181 zu ergänzen, der ihn schon „um 1602“ sterben läßt.

<sup>138)</sup> 1610 wurde an Stelle des abgegangenen Zacharias Eckert Jacob Hemmerlin von Breslau, wo er Kantor gewesen, berufen (Chronica). 1617 um Martini folgte ihm Ambrosius Profe aus Breslau (1. 4. 1611 Student in Wittenberg).

<sup>139)</sup> 18. 8. 1609 in Wittenberg immatr. Sein Vater Gregor Werner war jahrzehntelang Lehrer an der Goldberger Schule (G. Bauch, Valentin Trozendorf 1921, S. 220).

<sup>140)</sup> a. a. O. IV, S. 654. 1580 oder 81 Student in Leipzig, Erler a. a. O. I, S. 187.

1614 16. Novembris ist zu Rosen gestorben Fraw Anna des Ehrwürdigen vnd wolgelarten Herrn M. Johannis Kindleri weiland Pfarrherrns alhier Tochter, des auch ehrwürdigen etc. Herrn Heinrici Weisen Pfarrherrn daselbst Ehefraw Ihres Alters (Angabe fehlt). Der ihr von Martin Hyller am 19. Nov. in Groß Rosen gehaltenen und gedruckt vorliegenden Leichenpredigt<sup>141)</sup> entnehmen wir folgende Personalien: geboren 18. 5. 1576 in Fischbach — über die Eltern siehe oben — mit 22 Jahren (3. 2. 1598<sup>142)</sup> heiratet sie den damaligen Pastor von Rothkirch Heinrich Weise (Weiß, Weyß), seit 1601 in Groß Rosen bei Jauer,<sup>143)</sup> dem sie sieben Kinder schenkt, von denen beim Tode der Mutter nur noch 2 Töchterlein „Jungfrauen Enlin und Jungfrauen Evlin“ am Leben waren. Am 1. 6. 1614 hatte sie eine männliche Mißgeburt zur Welt gebracht, seitdem krankte sie. In der katholischen Kirche zu Groß Rosen befindet sich eine Grabtafel für 2 bei der Geburt gestorbene Töchter, denen der Vater eine lateinische Inschrift widmete.

Dem Gedächtnis der Verstorbenen wurde in zahlreichen Trauergedichten, mit denen befreundete Pastoren und Verwandte den Witwer trösteten, ein würdiges Denkmal gesetzt: von M. Tobias Henckel Ecclesiae Damsdorfianae, M. Joachim Pollio, Pastor an St. Bernhardin in Breslau,<sup>144)</sup> Caspar Poleus Ecclesiae in Cuneano,<sup>145)</sup> Salomon Zebicer, V(erbi) D(ivini) Minister in agro Hertwigswaldaw,<sup>146)</sup> Casparus Rimbergius, Pastor in Großwandriß,<sup>147)</sup> Michael Hermannus, Pastor in Nicolstad,<sup>148)</sup> Zacharias Eshart (= Eckart),<sup>149)</sup> Christophorus Mencilius,<sup>150)</sup> Fabianus Schubart aus Striegau, 1596 Universität Leipzig, Paul Kindler, Jauranus, S. S.

<sup>141)</sup> „Augenlust / das ist: Ein tröstliche / anmutige Leich- vn EhrenPredigt / aus dem 24. Cap. des Propheten Ezechielis . . .“ Leipzig (1614) 4<sup>o</sup>. vorhanden in der Staatsbibliothek Berlin Ee 700-3937.

<sup>142)</sup> Ehrhardt III, 2, S. 81.

<sup>143)</sup> Schultze, Predigergeschichte von Striegau, S. 12 (Ehrhardt IV, S. 323).

<sup>144)</sup> Ehrhardt I, S. 319, besonders auch Felix Künzler, Lebensbild des M. Joachim Pollio (1577-1644) im Correspondenzblatt VIII, 1, 1902, S. 186-204.

<sup>145)</sup> Caspar Poley Strigoniensis 1579 Univ. Frankfurt, 1586-1623 Pastor in Kuhnern Kr. Striegau, 20. 8. 1623 wird ihm als Verstorbenem bei St. Peter Paul in Liegnitz ausgeläutet; ∞ 1) Sabina Koschwitz aus Striegau (die Tochter Maria heiratete 1602 Martin Hyller, damals Pastor in Pilgramsdorf bei Goldberg, sein Sohn David 1607 Student in Leipzig); 2) Liegnitz 30. 6. 1620 Jungfrau Hedwig, Tochter des gewesenen Rentmeisters Constantin Prauser daselbst.

<sup>146)</sup> Vgl. Correspondenzblatt XIV, 1, 1914, S. 78, Nr. 104. Rademacher, Jauer S. 4, läßt ihn nur bis 1613 in Hertwigswaldau amtieren. Zebitzer stammt aus Lauban, S. 1592 Student in Wittenberg (Erler I, 520), 26. 10. 1595 in Wittenberg für Hertwigswaldau ordiniert; ∞ (proclamiert Zittau, St. Joh., Misericord. Dom.) 1596 Maria Behne, Tochter des † Dr. med. Georg B., Arztes in der Kohlgasse zu Zittau (Traubuch St. Johannes zu Zittau, freundl. Mitteilung des Herrn Genealogen Peter P. Rohrlach in Berlin).

<sup>147)</sup> Casparus Rimberg Lignicensis 19. 10. 1594 Univ. Wittenberg. Sonst Ehrhardt IV, S. 631.

<sup>148)</sup> Hermann, geb. 13. 9. 1565 in Sagan, 1583 Univ. Frankfurt - prius Scholae Ducal. Lignic. ProRector, ordiniert Liegnitz 6. 2. 1604 für Nikolstadt, † 18. 11. 1621 (Cunradi, Silesia togata 1706, S. 122). Seine Witwe Anna Blumer wohnt 1623 in Wohlau und heiratet dort den Bürger Johann Vogel, cf. Köllner, Wolaviographia 1724, S. 477.

<sup>149)</sup> Bis 1610 Kantor in Jauer.

<sup>150)</sup> Pastor in Lobris, Ehrhardt III, 2, S. 161.

Theologiae Studiosus, Frater<sup>151)</sup>, Melchior Ostius, Lignesius (!)  
Gymnasii Vratisl. Collega (aus Liegnitz, 1595 Universität Leipzig).

- 1615 *den 11. Aprilis ist zum Groß Tientz im Lygnitschen Fürstenthum selig nach langwiriger Kranckheit verschieden der Ehrwürdige wolgelarte Herr Christophorus Klose Pfarrherr daselbst 29. Jahr v. begraben den 22. seines Alters 63. Jahr, den 20. dieses Monats dem Ostermontage alhier in der Pfarrkirche vnd im Kloster abgekündigt. Nach Ehrhardt stammt Klose aus Schweidnitz<sup>152)</sup>, doch ist er Winter 1572 als Christophorus Clos Jauranus in Leipzig immatrikuliert.<sup>152a)</sup>*
- 1616 *11. Januar begraben Elisabetha, des Ehrwürdigen wolgelarten Joachimi Kirchhofes weiland Pfarrherrns zu Kreibaw im Haynischen Weichbilde hinterlassene Wittibe, Alhie gestorben und mit einer Leichpredigt zur Erden bestattet. Kirchhof hieß mit Vornamen Johannes.<sup>153)</sup>*
- 1616 *der Ehrwürdige Wolgelarte Herr Christophorus Newman, Pfarrherr zur Hohenkirch im Lignitschen Fürstenthumb Theologus Orthodoxus daselbst gestorben vnd begraben, Den 21. Februarii Dominica Invocabit Alhier in beiden Kirchen abgekündigt.<sup>154)</sup> Seine Witwe Katharina heiratet 16. 10. 1618 den Bader Wilhelm Horle in Liegnitz (Kirchenbuch von St. Peter und Paul).*
- 1616 *14. Mai am Sontage Exaudi ist inn der Kirchen abgekündigt worden der Ehrwürdige wolgelehrte Herr Johannes Grenewitz Pfarrherr zu Poschwitz biß ins 41. Jahr daselbst gestorben vnd begraben. Könnte er der Sohn des Laubaner Pastors Nicolaus Grenewitz sein,<sup>155)</sup> der 1560 als Dekan in Lüben starb?<sup>156)</sup> In der Wittenberger Matrikel steht 2. 10. 1558: Johannes Grenewitz Laubanensis.<sup>157)</sup>*
- 1616 *26. Juni Ist alhier Abgekündigt worden der Ehrwürdige wolgelarte Herr, Theologus Orthodoxus Elias Petzold, Pfarrherr zu Groß Baudis im Lignitschen Fürstenthum biß ins 45. Jahr aeta. 75. Ihm verhilft diese kurze Notiz wieder zum Licht der Welt! Niemand hat von ihm mehr etwas gewußt. Der Pfarrerkatalog von Groß Bau-*

<sup>151)</sup> Siehe unten 1625.

<sup>152)</sup> IV, S. 714.

<sup>152a)</sup> Erler I, S. 64.

<sup>153)</sup> Frankfurter Matrikel (I, S. 233 a 14) 1573 Johannes Kirchoff, Filius pastoris in Assel prope Boleslaviam. Prediger Geschichte von Haynau S. 17.

<sup>154)</sup> Christophorus Neuman Jauranus - 1604 Univ. Leipzig - wurde 14. 3. 1613 in Liegnitz zum Pastor in Berndorf bei Parchwitz ordiniert (Correspondenzblatt VIII, 1, 1902, S. 60); 1615 ist er in Hochkirch (Ehrhardt IV, S. 341).

<sup>155)</sup> Dietmann, Oberlausitzer Priesterschaft 1777, S. 480.

<sup>156)</sup> Ehrhardt IV, S. 666.

<sup>157)</sup> Foerstemann a. a. O. S. 349, b, 40.

diß bei Ehrhardt<sup>158)</sup> ist für die ersten Jahrzehnte nach der Reformation ganz falsch. Als einer der ersten evangelischen Pastoren hat dort nach 1541 Georg Meffert (Meffred) gewirkt, der langjährige Kantor der Goldberger Schule unter Trozendorf<sup>159)</sup> seit 1524.<sup>160)</sup> 1522 steht er in der Wittenberger Matrikel<sup>161)</sup> als *Georgius Meffert de Hirsperg*, er kann aber auch aus Goldberg stammen. 1538 oder 39 ging er als Rektor nach Lauban, von dort als Pastor nach Baudiß. Sein am 17. 5. 1564 in Wittenberg für Schweinern ordinierter *Sohn* Georgius Meffredus Goldpergensis gibt diese für uns wichtige Nachricht über seinen Vater,<sup>162)</sup> *Reverendi Domini Georgii Meffredi pastoris Ecclesiae Dei in pago Baudi . . .* (Beschädigung des Textes) *in dioecesi Lignicensi piae memoriae*. In den Personalien des Pfarrers Bartholomäus Krumbhorn in Waldau bei Liegnitz (gest. 23. 9. 1592)<sup>163)</sup> steht, daß er 12 Jahre in Waldau und vorher 16 Jahre in Groß Baudiß gewesen sei, also von 1564 bis 1580. Demnach muß unser Elias Petzold seine ersten 9 Amtsjahre anderswo verbracht haben, da für ihn erst 1580 in Groß Baudiß Platz wird. Ich möchte ihn für einen Bruder des Liegnitzer Superintendenten M. Georg Pezold halten (geb. 22. 10. 1538 in Goldberg, † 31. 12. 1598;<sup>164)</sup> als *Elias Petzoltus Goltpergensis* hat er 1565 die Universität Frankfurt bezogen.<sup>164a)</sup>

- 1616 23. Oktober war der 21. Sonntag Trinitatis ist abgekündigt der Ehrwürdige wolgelarte Herr Georg Steinbach Pfarrer und Senior zu Lüben daselbst gestorben. Seit 1599 war er dort, 1579 besuchte er die Universität Leipzig;<sup>165)</sup> es ist nicht bekannt, welche Pfarrstellen er vor seiner Lübener Zeit innehatte.
- 1617 29. Oktober ist abgekündigt der Ehrwürdige, Achtbare vnd wolgelarte Herr Nicolaus Mentzel wolverdienter Pastor zu Laubriß aeta. 83.<sup>166)</sup>

Von 1619 bis 1620 weist das Taufbuch eine Lücke auf, während

<sup>158)</sup> IV, S. 707.

<sup>159)</sup> Gustav Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule 1921, S. 71 und 82.

<sup>160)</sup> Louis Sturm, Geschichte der Stadt Goldberg in Schlesien 1888, S. 756.

<sup>161)</sup> I (1502-1560), S. 113, b, 8.

<sup>162)</sup> Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II, S. 32, Nr. 400.

<sup>163)</sup> Leichpredigt bey der Christlichen Begrebnus des Ehrwürdigen etc. Bartholomaei Krumbhorn/Weiland löblichen Senioris des Fürstlichen Lygnitschen Weichbildes vnd getreuen Pfarr-Errn der Christlichen gemein zu Waldaw / getan durch Leonhart Krentzheim / des Fürstenthumbs Lygnitz Superattendenten. Den 28. Septemb. Anno 1592. In der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden.

<sup>164)</sup> Ehrhardt III, 2, S. 152 ff.

<sup>164a)</sup> Frankfurter Matrikel I, S. 186, 9.

<sup>165)</sup> Konrad Klose, Beiträge zur Geschichte der Stadt Lüben 1924; Erler I, S. 445.

<sup>166)</sup> Lebenslauf nach der Leichenpredigt bei Ehrhardt III, 2, S. 161.

das 1619 angefangene Begräbnisbuch ohne Unterbrechung dem vorigen folgt.<sup>167)</sup>

- 1620 1. Juli (begraben) H. Matthaei Marlotts Pastore quondam in Gutschdorff Töchterlein. Er begegnete uns bereits oben 1623 im Taufregister als Exul, und so mag er als Gutschdorfer Pfarrer aus einem nicht nachweisbaren Grunde das Amt verloren haben, denn die dortige im 30jährigen Kriege ausgebrannte Kirche wurde erst am 13. 12. 1653 reduziert.<sup>168)</sup> Quondam kann hier nur in der Bedeutung von *olim* gebraucht sein und wohl nicht so, daß es ausdrücken will, Marlot habe als in Jauer wohnender Flüchtling (vgl. 1623), zur Zeit als die Tochter starb, gerade zeitweilig in Gutschdorf amtiert.
- 1621 1. Juni begraben Reverendus et Doctus Vir Juvenis Dn: Matthaeus Bürgerus Pastor Leipensis. Concione funebri ex dicto Pauli Rom. 8. certus sum . . . per me, M. Abr. Theandrum concionatorem Marianum. Am 17. 5. 1609 ist er mit Joachim Profe zugleich in Wittenberg immatrikuliert worden,<sup>169)</sup> am 5. 1. 1619 empfing er in Liegnitz die Ordination zum Diakonus in Röchlitz,<sup>170)</sup> noch im gleichen Jahre erhielt er die Pfarrei Leipe.<sup>171)</sup> Dort hat er an Quasimodogeniti 1621 die letzte Eintragung ins Kommunikantenregister gemacht.<sup>172)</sup> Seine Haushälterin hieß Barbara.
- 1621 13. Juni H. Christoph Hentschelln Pastorem zu Merzdorff abgekündigt. Er ist kein Sohn des Pastors M. Adam Hentschel in Jauer, in den Matrikeln von Frankfurt, Wittenberg und Jena fehlt sein Name. In Liegnitz wurde er 10. 4. 1614 zum Pastor nach Märzdorf im Bunzlauer Kreis ordiniert.<sup>173)</sup> Sein Todesdatum war bisher unbekannt. Seine Witwe fand 3. 2. 1635 in Jauer ihre letzte Ruhstatt.
- 1621 12. Dezember Herr Palzer Hoffman Pastor primus Evangelicus zum Candt. Balthasar Hofmannus Javoranus Siles. studiert seit 13. 5. 1617 in Wittenberg, schon 3. 6. 1620 wurde er in Breslau für das Predigtamt in Kanth geweiht<sup>174)</sup>, und früh sinkt er ins Grab. Sein Todesdatum kannte man nicht. Ehrhardt läßt ihn bis 1632 in Kanth leben.<sup>175)</sup>

<sup>167)</sup> Im Verzeichnis der älteren Personenstandsregister Schlesiens 1938, S. 48 wird fälschlich 1618-21 eine Lücke des Begräbnisbuches angegeben.

<sup>168)</sup> Berg, Geschichte der gewaltsamen Wegnahme . . . 1854, S. 149.

<sup>169)</sup> Album Acad. Viteb., jüngere Reihe, Teil I (1602-1660), S. 83, b, 204.

<sup>170)</sup> Correspondenzblatt IX, 1, 1904, S. 132, Nr. 23 und Predigergeschichte von Goldberg, S. 36

<sup>171)</sup> Rademacher, Predigergeschichte von Jauer, S. 11.

<sup>172)</sup> Kirchenbuch von Leipe 1607-1653 (Film D 1593 Zentralarchiv Potsdam).

<sup>173)</sup> Correspondenzblatt VIII, 1, 1902, S. 61, Nr. 110 und Predigergeschichte von Goldberg, S. 24.

<sup>174)</sup> Konrad, das Ordinationsalbum des Breslauer Stadtkonsistoriums 1913, S. 17, Nr. 10. Zur Reformationsgeschichte von Kanth vgl. Adolf Moepert, die katholischen Kirchen der Pfarrei Kanth (Führer zu schlesischen Kirchen Nr 48, Breslau 1939).

<sup>175)</sup> I, S. 584.

- 1622 4. Dezember (begraben) *Elisabeth H. Georg. Ludwigs gewesenen Pastorem zu Dammritsch nachgelassenes Töchterlein*. Es wird derselbe Georgius Ludowicus aus Freiburg in Schlesien sein, der 28. 4. 1598 in Wittenberg immatrikuliert und 16. 9. 1599 daselbst, durch Leonhard von Kittlitz in Mallnitz berufen, für Jauernig (Jauernick bei Schweidnitz) ordiniert wurde.<sup>176)</sup> Von Dambritsch (jetzt Parochie Blumerode), dessen Kirche 20. 1. 1654 wieder in kath. Hände übergang und vorher in viel Jahren keinen Prädikanten gehabt,<sup>177)</sup> sind evangelische Pastoren nicht bekannt gewesen.<sup>178)</sup>
- 1623 19. Mai *Barbara H. M. Georgii Pistorii Diaconi conjunx*. Das Söhnlein Christophorus folgte am 7. August nach. Die Pest raffte 1625 am 30. Oct. die 14jährige Jungfrau Ursula hin, und am 7. November 1625 wurde begraben der *Ehrwürdige und wolgelarte Herr M. Georgius Becker Diaconus per annos 19. peste. Concione funebri ex Luc. 12.*<sup>179)</sup>
- 1624 28. April *Dom. Jubilate* (begraben) der *Ehrwürdige und wolgelarte Herr Heinrich Weiß Pastor zu Groß Rosen abgekündigt*. Conc. fun: à me, M. Abr. Dittm: in pago Rosen ex Psalm. 73.<sup>180)</sup>
- 1625 1. Juli *Fraw Barbara Scheerin H. Paulj Kiendleri Pastoris zu Gutschdorf Ehwirtin abgekündigt*. Sie war am 21. 6. 1599 in Jauer geboren und starb am 26. 6. 1625.<sup>181)</sup> Die Personalien *Paul Kindlers* — soweit sie nicht oben im Taufbuch 1583 stehen — gibt uns das Wittenberger Ordinandenverzeichnis<sup>182)</sup>: Helene von Mühlheim in Pirchen (soll es Pirschen bei Neumarkt sein?) beruft ihn zum Predigtamt, wohin sie nicht gesagt, doch wohl nach dem Wohnsitz der Lehnsfrau, ordiniert am 19. 4. 1615. Befremdlich wäre nur, wenn Pirchen mit Pirschen gleichgesetzt werden darf, daß die adelige Dame, die 1619 Georg Jugelt nach Pirschen voziert, Helena von Bedaun heißt<sup>183)</sup>, also anscheinend eine andere als die vorhin genannte. Vielleicht ist auch an Pürschen Kreis Glogau zu denken. Wielange Kindler in Gutschdorf war (vielleicht seit 1619),

<sup>176)</sup> Correspondenzblatt XIV, 1, 1914, S. 81 Nr. 124. Er fehlt in Schultze, Predigergeschichte von Schweidnitz-Reichenbach, S. 34, ebenso in Böttger, Ergänzungen zur Predigergeschichte im Jahrbuch XXX, 1940, S. 42.

<sup>177)</sup> Berg a. a. O. S. 168 f.

<sup>178)</sup> Der bei Ehrhardt III, 2, S. 61 verzeichnete Jonas Wagner (aus Köben, 1614 Univ. Frankfurt) scheint dort am falschen Ort zu stehen.

<sup>179)</sup> Todesdatum fehlt bei Rademacher, Jauer S. 6. Nach Fischer II, S. 114 lehrte M. Becker bis zum 22. Februar 1626.

<sup>180)</sup> Weise geb. 24. 6. 1573 in Rothkirch, 9 Jahre Schüler in Goldberg, 1 Jahr in Liegnitz, 4 Jahre in Breslau, 1593 Univ. Frankfurt, 19. 10. 1594 Wittenberg, ord. Wittenberg 24. 8. 1595 nach Rothkirch (Correspondenzblatt 1914, S. 78); † 20. 4. 1624 in Groß Rosen. Die gedruckte Leichenpredigt war mir nicht zugänglich (Ehrhardt III, 2, S. 165).

<sup>181)</sup> Leichenpredigt Stolberg IV, 72. Sonst nicht nachweisbar.

<sup>182)</sup> Correspondenzblatt XIV, 1914, S. 93, Nr. 219.

<sup>183)</sup> ebenda S. 99 Nr. 257. Er fehlt bei Ehrhardt I, S. 579 ebenso wie Kindler.

läßt sich nicht genau bestimmen. Seine zweite Frau, die auch Barbara hieß, kommt 2. 7. 1633 als Gutschdorfer Pfarrfrau im Striegauer Taufbuch unter den Paten vor, am 22. 8. 1633 wird dort ein Sohn begraben. 1634 ging der Hohenfriedeberger Pastor Balthasar Kretschmer nach Hirschberg,<sup>184)</sup> Kindler wird noch in diesem Jahre dort das Amt angetreten haben<sup>185)</sup>; über seinen Lebensausgang wissen wir nichts, David Hartmann wurde 1642 in Hohenfriedeberg sein Nachfolger. In Gutschdorf scheint er der letzte Pastor vor der Kirchenreduktion gewesen zu sein.

1627 24. Oktober H. Gabriel Lutherus Pastor zu Reppersdorf abgekündigt, habui ego (schreibt M. Dittmann) *Conc. funebrem ex. 2. Tim. 4.* Die schlesischen Namensträger der Familie Luther sind bis jetzt noch wenig erforscht. Zu den dürftigen Angaben im deut-schen Geschlechterbuch<sup>186)</sup> kann kaum hier eine Ergänzung gegeben werden. 1553-1585 ist Gabriel Luther Pfarrer in Puschkau gewesen ist<sup>187)</sup>, verheiratet mit Barbara Tilesius aus Hirschberg, dem sein Sohn Heinrich Luther (1594 Universität Frankfurt) dort im Amte folgte.<sup>188)</sup> Der Reppersdorfer Gabriel war vermutlich Heinrichs Bruder und ist wohl mit dem Gabriel Luther identisch, der 13. Dezember 1581 in Liegnitz zum Pastor in Groß Merzdorf bei Schweidnitz ordiniert wurde.<sup>189)</sup> Sein Sohn Christoph, der 23. 7. 1618 Schüler bei St. Maria Magdalena in Breslau war,<sup>190)</sup> steht als Jaura Silesius 3. 7. 1619 in der Wittenberger Matrikel<sup>191)</sup>: der Vater muß also schon um 1600 die Reppersdorfer Pfarrei innegehabt haben.<sup>192)</sup>

1627 31. Oktober H. Christophorus Mencilius Pastor zu Lobriß abgekündigt. Er hatte 1608 in Jena und Leipzig und 1610 in Wittenberg studiert; seit 1611 war er Substitut seines Vaters.<sup>193)</sup>

<sup>184)</sup> Vgl. Jahrbuch 1957, S. 80.

<sup>185)</sup> Ehrhardt III, 2, S. 81 ohne Angabe des Jahres.

<sup>186)</sup> 50. Band 1926, S. 233. Gabriel Luther stammt wahrscheinlich aus der Familie des Bruders von D. Martins Luthers Vater ab und soll der Sohn des Bürgers Johann Luther in Eisleben sein.

<sup>187)</sup> Prediger-geschichte des Kirchenkreises Striegau S. 19. Die Zahlenangaben erscheinen zweifelhaft, bei Heinrich stimmen sie gewiß nicht. Die in der folgenden Note genannte Leichenpredigt gibt für den Pusch-kauer Gabriel Luther (aus Eisleben, Vater Johann Luther, Bürger das., ein Vetter Martin Luthers) 24 Amtsjahre an, für Heinrich L. 40.

<sup>188)</sup> Heinrich Luther ∞ Hedwig Hübner, Tochter des Pastors Severinus H. in Ingramsdorf; 2 Söhne: Hein- rich, 1627 Student in Wittenberg; Gabriel, geb. 6. 9. 1612, 1633 stud. jur. in Frankfurt, † 14. 4. 1672 als markgräf.-bayreuth. Justiz- und Regierungsrat in Bayreuth (L. Pr. in der Bibliothek des Gymna- siums zum Grauen Kloster in Berlin, Band 59, Nr. 17).

<sup>189)</sup> Ehrhardt III, 2, S. 164 nota l.

<sup>190)</sup> Schlesischer Familienforscher 1937, S. 48.

<sup>191)</sup> Album Acad. Viteb. (1602-1660) 1934, S. 230 a, 406. Erler a. a. O. I, 276.

<sup>192)</sup> Die spärlichen Angaben im Pfarrerkatalog von Reppersdorf bei Rademacher, Jauer S. 18, können etwas vermehrt werden: 1571 ist Matthern Prachau Pfarrer zu Reppersdorf. Ihm schuldet der Händler Hans Goldpach 100 Taler (Halbguth a. a. O. S. 82). 1576, 8. 5. heiratet in Liegnitz (Peter Paul) Christoph Junge von Löwenberg, Pfarrer zu Reppersdorf, Jungfer Ursula, Simon Drenikes nachgelassene Tochter. 1630-1634 Abraham Fechner aus Liegnitz, 1621 Univ. Wittenberg, ord. in Liegnitz 13. 11. 1625 für Lampersdorf bei Neumarkt; als Verstorbenem 3. 10. 1634 bei St. Peter Paul in Liegnitz ausgeläutet. (Kirchenbuchauszüge von Liegnitz).

<sup>193)</sup> Lebenslauf bei Ehrhardt III, 2, S. 161. Das Todesdatum ist zu berichtigen.

1628 19. August H. Siegmund Ludwigs Pfarrers zu Gränowitz Söhnlein. Seit 23. 5. 1614 als Bolcolucanus Silesius in Wittenberg immatrikuliert,<sup>184)</sup> empfing er 20. 12. 1616 die Ordination in Liegnitz zum Pastorat in Gränowitz.<sup>185)</sup>

1629 den 18. September ist zur Lignitz in seinem, der Religion halben, Exilio inn warer standhafftiger Anruffung seines Erlösers Jesu Christi, den er biß ins 37. Jahr in Schulen v. Kirchen öffentlich geprediget, gantz still, sanfft vnd selig eingeschlaffen der weiland Wohl Ehrwürdige Groß Achtbare vnd hochgelehrte Herr Magister Adam Hentschel, der Geburt von Haynaw, nach dem er ehe vnd zuvor anfenglich zum Goldberge im Fürstlichen Gymnasio Grece linguae et Poeseos Professor 8 Jahr, drauf zu Gränowitz auf dem Lignitschen Fürstlichen Cammergutt 4 Jahr Pfarrer vnd dann biß ins 25 Jahr dieser Jawrischen Kirchen primarius Pastor vnd der Schulen Inspector gewesen, Im Ehestande gelebet 33 Jahr vnd 8 Tage vnd also seinen gantzen Lebenslauf gebracht biß aufs 64. Jahr. Sein verblichener Leichnam ist den 23. Septemb. war Dominica 15. p. Trinit: in volkreicher Versammlung Christlich v. Ehrlich in der Ober Pfkarkirchen daselbst z. S. Petri vnd Pauli mit gehaltener Leichenpredigt Herrn Ulrici Kutschreuters Pastoris Ordinarii ex cap. 32. Gen. v. 10: Herr, ich bin zu geringe aller Barmhertzigkeit etc., welchen Leichen Text der selige Herr M. Hentschel lange zuvor auch bey gesunden Lebenstagen erwehlet vnd erkohren, biß auff den Tag der allgemeinen Aufferstehung beigesetzt worden. Requiescat in Sancta Pace.

1632 den 21. Febr. ist zu Gutsdorf in ihres Eltesten H. Sohnes Fuhrweg (Vorwerk) selig vnd 1. Martij war der Montag nach In-vocabit daselbsten in die Kirch Christlich vnd Ehrlich begraben die Ehrentugendreiche Fraw Maria geb. Helmrichen vom Goldberge, Herrn M. Adami Hentschelii Pastoris Jaurani hinterlassene Witwe ihres Alters 59 Jahr 6 Wochen.<sup>186)</sup>

Beide Eintragungen stehen am Anfang des Jahres 1633.

Wie schrecklich das große Sterben dieses furchtbarsten Jahres des 30jährigen Krieges auch für Jauer war, lesen wir an den nüchternen Zahlen ab, die das Kirchenbuch angibt, wonach 3103 Personen gestorben sind, darunter 2557 an der Pest. In normalen Zeiten kamen 196, 235, auch einmal (1616) 394 Todesfälle im Jahre

<sup>184)</sup> Album Acad. Viteberg. (1602-1660), S. 156 a. 283.

<sup>185)</sup> Correspondenzblatt VIII, 1, 1902, S. 63 und Ehrhardt IV, S. 704.

<sup>186)</sup> Geb. Januar 1573 in Goldberg (Vater Johann Helmrich, Hoferichter und ehemaliger Bürgermeister, geb. 1533 in Goldberg, † das. 1603), verh. Goldberg 10. 9. 1595, vgl. G. Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldbergere Schule 1921, S. 321.

vor. Wie ganze Familien ausgelöscht wurden, zeigt das Beispiel des Pfarrers Gottschalck aus Profen. Die Pastoren der wehrlos der Wut des Feindes ausgelieferten Nachbardörfer hatten mit ihren Angehörigen Zuflucht in der festen Stadt gesucht. Da lesen wir, und es ergreift uns noch nach über 300 Jahren:

1633 17. August Christophorus Herr Caspar Gottschalckens Pfarherrn zu Profen sein Söhnlein; item sein vielgeliebte Tochter Jungfraw Catharina. Und 10 Tag später:

27. August Herr Caspar Gottschalck, Pfarrherr zu Profen, dazu Maria, sein Töchterlein, Caspar, sein jüngstes Söhnlein, Jungfraw Vrsula (getauft 25. 2. 1616 in Schweidnitz), sein Elteste Tochter, und Rosina sein jüngstes Töchterlein.

Gottschalcks Lebensbild, das durch die Eintragung des bisher unbekanntes Todesdatums abgerundet wird, bietet das Verzeichnis der Wittenberger Ordinanden.<sup>197)</sup>

1633 25. August (begraben) Herr Christoph Opitz Pfarrherr zu Peterwitz.<sup>198)</sup> Der am 11. 8. 1633 begrabene Herr Simon Opitz der Eltere könnte sein Vater sein. 2 Kinder gingen ihm kurz zuvor im Tode voran: 9. August Rosina, H. Christoff Opitzens Pfarhers zu Peterwitz Töchterlein, am 10. August sein Söhnlein Christoph. — Es sind dies die letzten Eintragungen, die der fleißige Pastor M. Abraham Dittmann gemacht hat. Auch er mag plötzlich durch die Pest hingerafft worden sein:

1633 2. September obiit, sepult. 4. Sept., der Ehrwürdige Hoch- und wolgelährte Herr M. Abraham Diettman, wolbestelter Pfarrherr alhir. Aus den Häusern der beiden Kollegen trug man wenige Tage danach kleine und große Kinder zu Grabe:

4. September Balthasar, Herr Caspar Tietzens Diaconi Söhnlein; 19. Sept. obiit Jungfraw Maria-Elisabeth, Herrn Joachimi Profii Diaconi Ecclesiae hujus Töchterlein ihres Alters 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr, requiescat in sancta pace;

8. Oktober Jungfraw Rosina Herrn Caspar Tietzens wolverordneten Diaconi dieser Kirchen geliebte Elteste Tochter;

11. Dezember Ist gestorben deß Ehrwürdigen etc. Herrn Caspari Titzens sein Jüngste Töchterlein Rosina — es hatte nur 5 Tage gelebt!

<sup>197)</sup> Geb. 2. 5. 1585 in Schweidnitz, 1604 Univ. Frankfurt. 24. 3. 1607 Wittenberg, daselbst ord. 3. 5. 1609 für (Groß-) Merzdorf bei Schweidnitz; vgl. Correspondenzblatt XIV, S. 87 Nr. 177. Eine Patenschaft nach dem Schweidnitzer Kirchenbuch bezeugt ihn schon für den 15. 1. 1615 als Pastor von Profen.

<sup>198)</sup> Danach Ehrhardt III, 2, S. 114 und Rademacher, Jauer S. 13 zu ergänzen. 29. 4. 1613 ist er in Wittenberg Student geworden; Weißenborn I. 138.

- 1633 12. November des Ehrwürdigen Herrn George Thilens Pfarherrns zum Ronstock Sohn.<sup>199)</sup>
20. November dem Ehrwürdigen N. N. Pfarherrn zu Wolstadt ausgeleut.<sup>200)</sup>
- 1634 2. Juni begraben Herrn Hans Hebers Pfarrers zum Neundorff Witwe.<sup>201)</sup>
- 1634 30. Septbr. begraben Herrn Martini Försteri Pastoris zum Neundorff Ehwirtin.

Das ist der presbyterologische Ertrag aus sieben Jahrzehnten des reduzierten Kirchenbuches der Stadt Jauer. Für die letzten Jahre des uns interessierenden Zeitraumes, 1639 bis 1652, vor dem Bau der Friedenskirche, sind in Potsdam keine Filme vorhanden. Durch das gütige Entgegenkommen der Archivleitung des Erzbischöflichen Diözesanarchivs zu Breslau habe ich eine Aufnahme von 1642 bis 1652 erhalten. Aus dem Schreiben vom 24. März 1958 geht hervor, daß die Jahre 1639 bis 1641 im Taufbuch fehlen und in den Totenregistern eine Lücke besteht, die die Jahre 1638 bis 1659 umfaßt — das Kirchenbuchverzeichnis 1938 Seite 48 ist demnach zu berichtigen. Leider geben uns die genannten zehn Jahre keine Auskunft über wissenswerte Einzelheiten in dem bewegten Auf und Ab der örtlichen Kirchengeschichte bis zur endgültigen Rekatholisierung der Martinskirche. So wäre z. B. eine Nachprüfung des von Ehrhardt berichteten Ereignisses wünschenswert, demzufolge der schwedische Feldprediger, der gleichzeitig der evangelischen Gemeinde diene, bei Eroberung der Stadt durch den kaiserlichen General Goetz 1640 vor dem Altar der Pfarrkirche niedergeschossen und sein Leib in Stücke gehauen worden sein soll<sup>202)</sup>. Auch über den letzten evangelischen Pastor M. Wolfgang Ferentz (1646 bis 1650?) und seine persönlichen Verhältnisse erfahren wir kein Wort; nicht einmal sein Name kommt in dem wenig sorgfältig geführten Register vor. Als am 22. Dezember 1643 der Stadtvogt Wenzeslaus Weintrit ein Kind taufen läßt, steht *der Ehrwürdige vnd gelerte Herr Magister Girnig far alhie Pate*. Am 22. April 1646 noch einmal: *H. M. Johan Girnig Pfarr alhie*. Es ist der katholische Stadtpfarrer. Die spärlichen Eintragungen der evangelischen Jahre 1646 bis 1650 erwähnen am 7. Februar 1647 nur noch als Paten *Herrn Christoff pfarr zu broffen* — es ist Christoph Lehmann, seit 1632 in Bärsdorf, dann in Profen; 1653 wurde er erster Senior an der Friedenskirche. Dann hat eine feste, sichere Hand eingeschrieben: *Anno*

<sup>199)</sup> Georg Thilo starb 2. 11. 1634 in Striegau, er war beim Tode seines Sohnes noch im Amt, danach Predigergeschichte von Bolkenhain S. 15 zu verbessern.

<sup>200)</sup> Nach Ehrhardt IV, S. 729, war es wohl Christoph Volkmann, aus Liegnitz, 1585 Univ. Frankfurt. Juni 1587, Wittenberg, seit 1591 in Wahlstatt, 2 mal verh.: Eva Luther; Margaretha († Oktober 1620).

<sup>201)</sup> Er fehlt im Pfarrerkatalog von Groß Neudorf bei Ehrhardt III, 2, S. 165. Johannes Heberus Jauranus 19. 5. 1617 in Wittenberg immatrikuliert.

<sup>202)</sup> Ehrhardt III, S. 30.

1650 den 5. Augusti Ist dem Ehrwürdigen vnd Wolgelehrten Herrn Balthasar Wilhelmo Seelbach die Stadt- vnd Pfarr Kirchen ad S. Martinum der Königl. Stadt Jauer von (Titul) Ihre Rgr. Gn. dem Herren Landeshauptman von Starhemberg der beyden Fürstenthümer Schweidnitz vnd Jauer wiederumb überantwortet worden vnd darinnen die Catholische Religion fortgepfanczet worden.

Den an sehr entlegener Stelle<sup>203)</sup> veröffentlichten Katalog der Jauerschen Geistlichen von 1564 bis 1636<sup>204)</sup> halte ich für bedeutsam genug, daß er, verbessert und vermehrt durch die aus dem Kirchenbuch gewonnenen Ergebnisse, hier, ohne Darbietung der ausführlichen Personalien, noch einmal stehen soll.

### 1. Pfarrer

1526 war Samuel Frenzel verheirateter Prediger in Jauer.

1564—1571	M. Johannes Kurtzer
1571—1573	Laurentius Profe, vor 1567 Diakonus
1575—1580	Matthias Schneider
1581—1604	M. Johannes Kindler
1604—1629	M. Adam Hentschel
1632—1633	M. Abraham Dittmann
1634—1636	M. Christoph Steinbach

### 2. Archidiakonen

1567—1571	Laurentius Profe
1571—1573	Johann Teichmann
1574—1605	Valentin Profe
1605—1613	Ambrosius Profe, seit 1593 Diakonus
1613—1617	M. Martin Hyller
1617—1629	M. Abraham Dittmann
1632—1636	Joachim Profe

### 3. Diakonen

1571	Joachim Heilmann
1573—1593	Johann Hauptmann
1593—1605	Ambrosius Profe
1605—1606	M. Abraham Dittmann
1606—1625	M. Georg Becker
1626—1629	Joachim Profe
1632—1636	M. Caspar Titius.

<sup>203)</sup> Im Evang. Kirchen- und Schulblatt, zunächst für Schlesien und das Großherzogthum Posen, 14. Jahrgang 1855, Nr. 40 und 41 (vgl. Anm. 4); weder von Heuber noch Rademacher benutzt.

<sup>204)</sup> Für die Jahre vorher siehe Dr. Kurt Engelbert, Kaspar von Logau, Bischof von Breslau 1926, S. 184—196. Ein ausführliches Verzeichnis aller Jauerschen kath. Pfarrer, Kapläne und Altaristen bis zur Reformation bietet Halbsguth a. a. O. S. 183—89.

Zum Schluß seien noch ein paar Ausschnitte aus der „Chronica“ mitgeteilt, die einige kirchengeschichtliche Bedeutung haben könnten.

Anno 1537 am Donnerstag nach Oculi stirbt der Wolweise Herr Ambrosius Girlach Rahtsherr, welcher der Erste Liebhaber Evangelischer Warheit zum Jawer gewest (vgl. Halbsguth, a. a. O. Seite 150).

Anno 1556 hat Bewler Hans der Münch das Kloster zum Jawer resignirt. Anno 1576 den 27. Julij springt der Abbt von Grisse vor großer andacht zur Schweidnitz in ein Born<sup>205</sup>).

Anno 1578 inn diesem Jahr kam der Bayrische Pauerknecht von Werttersdorff Michael Wiederman in die Schlesien, welcher sein Lebtage keinen buchstaben nie gelesen hat, vnd von allen Artickeln Christliches Glaubens vnd der Augspurgischen Confession gemeiß bescheidt gegeben hat, vnd sie vortheidiget, vnangesehen das ihn viel gelehrte examinirten, aber sich allwege vorteidigt hat. Den 21. Martij war er hier zum Jawer, da disputirt mit ihm Herr Mathes Schneider Pfarherr in der Haugwitzten Hause, hilt sich lange zu Kolmicz auff.

Anno 1582 Ist den 1. Martij Hans Hoffman vmb einer Strignischen Nonnen willen, der er die ehe vorsprochen hatte, von Merten Hertwig, Scholzen zu Hermbßdorff, vorm Goldbergischen Thor tödlich verwundet worden.

Dis Jahr schliechen die Wiederteuffer sehr hin vnd wieder in Schlesien ein, vnd beredten viel armes Paures Volck, das sie mit ihnen zum Land hauffen weis außzogen.

Anno 1583 diß Jahr fiel die große Verenderung fur mit dem newen Calender, vom Bapst Gregorio 13. Ao. 82 geschmidt, war diß Jahr von vnser Kay: M: geboten, das man für den 7. Jan: den 17. schreiben muste, worden also 10 tage vnterlassen, haben wir also auch das mal Zeichen der Babilonisch huren müssen an vns streichen lassen, doch haben wirs dem Keiser zu gefallen gethan, allß vnser Erbherr, vnd nicht dem Antichrist, Ich wolt aber das man ihm die 10 tage nichts hette sollen zu essen geben, weil sie sich aus dem Calender verlohren haben, hoffe sie wurdens wol haben bleiben laßen.

Anno 1595 den 4. Augusti hat man 28 Wiederteuffer hiedurch geführt vom Kerczberge, sind vber nacht im gefengnis gehalten worden, worden in Vngarn auff die grencz heuser geführt, auff die besatzung.

Anno 1571 den 31. Julij starb Francz heßler burger zum Jauer, wardt ohne Pfarhern beleitet. Schwenckfeldinus.

<sup>205</sup> Es ist Nikolaus VII., der nur kurze Zeit regierte (1574), das Kloster verließ und sich verheiratete (vgl. Archiv für schlesische Kirchengeschichte IV. Band, 1939, S. 244 und Band XIV. Band, 1956, S. 232).

Anno 1598 ist geendert worden, die Christnacht erst nach Mitternacht anzufangen alhier zum Jauer.

Den 8. Octob. ward die Vhr geendert zum Jauer in eine halbe.

Anno 1599 im Junio starb die alte Martin heußlern, ließ ihr zuvor einen Prister holen zur Striegaw auß dem Kloster, ward ohne Pfarherrn begraben.<sup>206)</sup>

Anno 1612 den 3. Februarij ist der Edle Melchior von Langenaw gestorben, welcher sich öffentlich ein lange Zeit vor einen Propheten geschrieben vnd außgegeben hat.

*Johannes Grünewald*

---

<sup>206)</sup> Über die Familie Heusler siehe Halbsguth a. a. O. S. 154 f. Ein Martinus Heusler war 1542 Organist an der Pfarrkirche, 1561 wurde er katholischer Kaplan (vgl. auch Fischer a. a. O. II, S. 70). Es ist nicht ausgeschlossen, daß er geheiratet hat, aber dabei der alten Kirche treu blieb.

## Von Amt und Art der Breslauer Kircheninspektoren

(Abkürzungen: K. I. Kircheninspektor, P. Pastor, M. Magister, M. M. Maria Magdalenenkirche, Elis. Elisabethkirche)

Über die Predigergeschichte Breslaus findet sich in Ehrhardts „Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens“, Band 1 von 1780, in Gomolke „Evangelisches Breslauisches Zion“ von 1736, in Pantkes Pastorenverzeichnissen Breslauer Kirchen von 1713 an, später in Otto Schultze „Predigergeschichte der Stadt Breslau“ von 1938 und auch in meiner Schrift „Das evangelische Breslau 1523–1945“ von 1952, allerlei Material. Indessen ist es vielleicht nicht abwegig, aus der Geschichte der kirchlichen Führer Breslaus, der Kircheninspektoren, über ihr Amt und ihre Art in besonderer Zusammenstellung zu berichten und damit das Bild der Repräsentanten des evangelischen Breslaus durch 4 Jahrhunderte zu verfolgen.

Freilich kann schon zweifelhaft sein, wen man als ersten K. I. Breslaus zu bezeichnen hat. Paul Konrad will in seiner 1913 erschienenen Schrift über das Ordinationsalbum des Breslauer Stadtkonsistoriums Zacharias Herrmann als solchen bezeichnen, weil unter ihm 1619, nach der 1615 erfolgten Einrichtung des Breslauer Stadtkonsistoriums die ersten Ordinationen durch den K. I. vollzogen worden sind. Ehrhardt und Schultze eröffnen die Liste der K. I. schon mit Heß und Moiban. Sie haben freilich noch nicht die Amtsbezeichnung K. I. gehabt. Aber schon 1524 im September hat der Rat alle Prediger ins Rathaus gerufen und ihnen Befehl gegeben, daß sie sich in ihren Predigten nach dem Exempel D. Hessens richten sollten. Und von Moiban schreibt wieder Paul Konrad in seiner Licentiaten-Dissertation 1891 „D. Ambrosius Moiban“, nach Heß' Tode galt Moiban unbedingt als Haupt der evangelischen Geistlichen Breslaus. Die Aufsichtsgewalt hatte allerdings nach wie vor der Bischof. Die Ordination empfangen die Geistlichen in Wittenberg. Moiban machte aber dem Rat Vorschläge auch für die anderen Kirchen der Stadt, sodaß von nun an sicher der erste Geistliche der Elisabethkirche, wenn auch nicht kirchenrechtlich und mit besonderem Titel, so doch tatsächlich, die Stelle des K. I. oder Superintendenten einnahm, bis durch den Majestätsbrief dieses Amt wirklich geschaffen wurde und die bischöfliche Gewalt auf das Stadtkonsistorium überging. Zählt man also Heß und Moiban mit, so haben bis 1946 insgesamt 31 K. I. die Diözese Breslau geleitet. Seit Moiban war durch Jahrhunderte das Amt des K. I. mit dem des Pastors von Elis. verbunden; erst mit K. I. Fischer, der 1831 vom M. M. nicht hinüberwechseln wollte nach Elis. trat eine Zeit der Unsicherheit ein, in der es sogar einige

Jahre 2 K. I., einen für die Stadtgemeinden, nämlich P. Rother Elis. und einen für die 4 Ruralgemeinden Domschau, Herrnpotsch, Riemberg und Schwoitsch, in der Person des P. Heinrich von M. M. gab, bis bei Amtseintritt von P. Hermann Spaeth, das Kircheninspektorat wieder an Elis. zurückfiel. Ja, in dem 1859 erlassenen Reglement des Breslauer Stadtkonsistoriums bestimmt der § 28: „Die Stelle des Kirchen- und Schulinspektors ist regelmäßig verbunden mit der Pfarrstelle von St. Elis.“ Freilich war schon unter K. I. Heinrich M. M. das Schulinspektorat von seinen Obliegenheiten getrennt und an Probst Schmeidler St. Bernhadin übertragen worden. Aber als 1894 nach dem Tode von Hermann Spaeth das Stadtkonsistorium nicht dessen Nachfolger, sondern den P. prim. Matz von M. M. zum K. I. wählte, erhielt dieser, wegen des Einspruchs der Elis. Gemeinde und eines langwierig sich daraus entwickelnden verwaltlichen Streitverfahrens, niemals die endgültige kirchliche Ernennung, da erst 3 Monate nach seinem Tode im Januar 1906 das Recht des Stadtkonsistoriums zur Wahl des K. I. aus der Zahl der leitenden Geistlichen aller Breslauer Kirchengemeinden anerkannt wurde. Nach 1906 sind die leitenden Geistlichen der Bernhadin-, Erlöser- und Elftausend Jungfrauen Gemeinde nacheinander K. I. gewesen. Auch ist 1925 die veraltete Amtsbezeichnung K. I. in die zeitgemäßere Formung Stadtdekan umgeändert worden. Erst mit D. Dr. Konrad, dem Stadtdekan des zerstörten Breslau, kam die alte Würde wieder an die Elis. Gemeinde.

Da bis 1888, bis zur Ablösung des städtischen Patronats und der Ver selbständigung der Kirchengemeinden, die Wahl der Stadtgeistlichen dem Breslauer Rat resp. Magistrat zustand, waren die Pastoren eigentlich städtische Beamte, die auch in der damals viel abgestuften Rang- und Titelfolge der geistlichen Würden von einem Amt zum anderen aufstiegen und oft von einer Vorortskirche nach Bernhadin, dann an M. M. und schließlich Elis. berufen wurden. Auch dies endete 1888 mit Gleichsetzung aller Breslauer Pfarrstellen und der gemeinsamen Amtsbezeichnung aller Breslauer Geistlichen als Pastoren, später Pfarrer genannt, mit der einzigen Ausnahme, daß die leitenden Geistlichen der Kirchengemeinden den Titel Pastor prim. trugen. Freilich wurden die Pfarrer noch in die 1., 2. oder 3. Pfarrstelle gewählt resp. umgewählt, bis um 1928 alle Pfarrstellen nur nach dem Dienstalter an der einzelnen Kirche gezählt und die dienstältesten Pfarrer der Kirchengemeinden als solche Pfarramtsführer wurden.

Da in früheren Zeiten eine Pensionierung auch altgewordener K. I. nicht Sitte war, — nur der siechgewordene K. I. Zacharias Herrmann wurde 1636 nach dem Tode seines ihm im Amt vertretenden Sohnes „pro merito“ erklärt — mußte bei zunehmender Schwäche eines K. I. ein Amtsbruder, meist der P. von M. M. als Pro-Inspektor seine Vertretung übernehmen, bis er selbst als K. I. nach Elis. hinüberwechselte. Solche Pro-Inspektoren waren:

1. Johannes Scholtz sen., 1557–1560, 1562–1567 und 1568–1569
2. Christoph Scholtz, 1593–1611 Propastor an Elisabeth (sollte K. I. werden, lehnte dies aber ab, um seinen älteren Bruder, Johann Scholtz jun., P. an M. M., nicht zu übergehen und blieb bis zu seinem Tode 1611 Pro-Inspektor)
3. M. Daniel Herrmann, 1634–1636  
(Propastor an Elis. für erkrankten Vater, wohl auch Pro. I.)
4. Joachim Fleischer, 1636–1637
5. Georg Teubner, 1721–1723
6. Christian Ludwig Müller, damals als P. von M. M., 1772–1775.  
Später ist das Amt eines Pro-Inspektors nicht besonders geführt worden.

Kircheninspektoren waren:

1. D. Johann Heß, 1525–1547, ohne diesen Titel, aber mit der Inspektion der Kirchen und Schulen Breslaus betraut
2. D. Ambrosius Moiban, 1547–1554
3. D. Simon Musaeus, 1554–1557
4. M. Maternus Eccilius, 1560–1562
5. D. Johannes Aurifaber, 1567–1568
6. D. Esaias Heidenreich, 1569–1589  
(ordnete bei allen Breslauer Kirchen Anlegung eines Taufregisters an)
7. D. Johann Fleischer, 1589–1593
8. D. Zacharias Herrmann, 1611–1637
9. M. Joachim Fleischer, 1637–1646
10. D. Ananias Weber, 1646–1665
11. M. Michael Hermann, 1665–1669
12. D. Johann Acoluth, 1669–1689
13. M. Friedrich Viccius, 1689–1697
15. M. Christian Herrmann, 1715–1723
16. M. Georg Teubner, 1723–1735
17. D. Johann Friedrich Burg, 1735–1766
18. D. Friedrich Eberhard Rambach, 1766–1775
19. Christian Ludwig Müller, 1775–1778
20. D. David Gottfried Gerhard, 1778–1808
21. D. Joh. Timotheus Hermes, 1809–1821
22. Samuel Gottlieb Tschegegy, 1822–1831
23. Johann Wilhelm Fischer, M. M. 1831–1849
- 24./25. Gleichzeitig 1849–1856 Rother Elis. für Stadt Breslau und  
Samuel Heinrich, M. M. von 1853–1876, K. I. für die 4 Ruralkirchen
26. D. Hermann Spaeth, Elis., 1877–1894
27. Hermann Matz, 1894–1905, P. prim. M. M.
28. D. Julius Decke, 1906–1922, Probst an Bernhardin

29. Richard Spaeth, 1922–1935, P. prim. an Erlöser  
 30. Walter Lierse, 1935–1945, P. prim. an Elftausend  
 31. D. Dr. Joachim Konrad, 1945–1946, später Professor in Bonn.

Nach ihm verwalteten, stellvertretend bis 1947, Kirchenrat Werner Reinhardt, Johannes und P. Gottfried Leder das Kircheninspektorat.

Der Amtsbereich des K. I. war in früheren Zeiten bedeutend umfänglicher als später. Er umfaßte außer den Stadtkirchen Breslaus und den 4 sogenannten Ruralkirchen Domschau, Herrnprotsch, Riemberg und Schwoitsch, die Kirchen der späteren Kreise Neumarckt, Canth, Namslau, Wartenberg und Trachenberg – wobei übrigens Wartenberg und Trachenberg bis 1629 eigene Superintendenten hatten. – Nach den katholischen Reduktionen von 1653 wurde das Amt des K. I. nur auf die Stadtgemeinden beschränkt. Aber Caspar Neumann erlebte nach dem Alt-Ranstädter Vertrag 1707 die Wiedergabe der 4 Ruralkirchen. Seit 1741, also seit der preußischen Besitznahme Schlesiens und der dann folgenden Einrichtung von Oberkonsistorien in Breslau, Glogau etc., gehörten zum Kircheninspektorat Breslau die Parochien der Gebiete von Namslau, Trachenberg, Praußnitz, Militsch, Wartenberg, Goschütz, Freyhan und Sulau, so daß damals der K. I., mit dem Titel eines Oberkonsistorialrat geschmückt, außer Breslau und den 4 Ruralkirchen, über 11 Städte und Standesherrschaften und 11 Landkirchen gesetzt war. Oberkonsistorialräte waren jedenfalls: Burg, Müller, Gerhard. Fischer M. M. war nach 1831 Kons.Rat und Superintendent der Diözesen Breslau-Land, Neumarckt, Namslau und Wartenberg; sein Amtsnachfolger an M. M. Heinrich war gleichfalls Kons.Rat und Superintendent.

Kennzeichnend für die Wertung der Stellung des K. I., der übrigens früher von einem Mitglied des Breslauer Rates, also einem Laien, in sein Amt eingeführt wurde, ist auch die umfängliche Höhe seiner Amtsbezüge: Moiban z. B. bezog nach Hessens Tode 9440 Groschen Jahresgehalt (1 Groschen etwa im Wert 1 Mark). Caspar Neumann's Gehalt setzte sich um 1700 zusammen aus freier Dienstwohnung, 462 Talern (Taler zu 36 Groschen gerechnet) und 18 Groschen, 2 Malter Korn, 4 Stößen Holz und 100 Talern Gratial von den Kirchenvätern. Der Unterschied des Einkommens eines K. I. von dem der anderen Breslauer Pfarrer war also ehemals bedeutend größer als später.

Zu den wichtigsten Obliegenheiten des Breslauer K. I. gehört wie schon gesagt, das Ordinationsrecht. Es haben nacheinander ordiniert die K. I.:

1. Zacharias Herrmann	1619–1637:	71 Ordinanden
2. Joachim Fleischer	1637–1646:	20 „

3.	Ananias Weber	1646—1665:	49	"	
4.	Michael Hermann	1665—1669:	9	"	
5.	Johann Acoluth	1669—1689:	14	"	
6.	Friedrich Viccius	1689—1697:	9	"	
7.	Caspar Neumann	1697—1715:	27	"	
8.	Christian Herrmann	1715—1723:	7	"	
9.	Georg Teubner	1723—1735:	17	"	
10.	Joh. Friedr. Burg	1735—1766:	364	"	
11.	i. V. als P. von M. M. Christ. Ludw. Müller	1766:	4	"	
	danach K. I. Rambach	1767—1771:	41	"	
12.	Christ. Ludw. Müller	1771—1778:	55	"	(nunmehr als K. I.)
13.	i. V. als P. von M. M. Joh. Tim. Hermes	1778:	5	"	
	danach K. I. Dav. Gottfr. Gerhard	1778—1808:	365	"	
14.	Joh. Tim. Hermes	1808—1821:	23	"	(als K. I.)

(Da unter Hermes das schlesische Provinzial-Konsistorium gegründet, die Stellung des Generalsuperintendenten geschaffen, diesem die Ordination aller auf schlesische Pfarrstellen außerhalb Breslaus berufenen Kandidaten in M. M. übertragen und dem K. I. nur die Ordinationen der in Breslauer Pfarrstellen berufenen Ordinanden belassen wurde, schränkte sich die Zahl der vor dem K. I. vollzogenen Ordinationen nunmehr ein)

15.,	Dan. Gottlob Tscheggey	1822—1831:	9	Ordinanden
16.,	Joh. Wilhelm Fischer	1831—1848:	64	Ordinanden
	(auch wie gesagt als Konsistorialrat und Superintendent)			
17.,	Karl Heinrich Rother	1849—1856:	6	Ordinanden
18.,	Samuel Heinrich	1856—1871:	21	Ordinanden
	(auch als Konsistorialrat und Superintendent)			
	damals 1874 i. V. Karl Gottlieb Girth P. an Elis.		1	Ordinand
19.,	Hermann Spaeth	1877—1894:	8	Ordinanden
20.,	P. prim. H. Matz K. I. i. V.	1894—1905:	8	Ordinanden

Die letzten vom K. I. i. V. Matz für die Barbarakirche, resp. die Hilfspredigerstelle an Bernhardin ordinierten Kandidaten waren Fritz Bederke und Karl Raebiger.

Nach 1902 haben keine Ordinationen durch den Breslauer K. I. stattgefunden.

Paul Konrad gibt in seiner Schrift über das Breslauer Ordinationsalbum von 1913 genaue Angaben über die Jahresziffer, den Pfarrort und das Alter der jeweiligen Ordinanden. In der Zeit der Gegenreformation war

die Zahl der Ordinierten natürlich gering und stieg nach der preußischen Besitznahme erheblich an, zumal die Stellung des K. I. bis 1815 den Einrichtungsjahr des schlesischen Provinzialkonsistoriums, an selbständigen Amtsbefugnissen ungefähr der Wirksamkeit eines Generalsuperintendenten gleichkam. Der meisten Ordinanden konnte sich D. Burg und D. Gerhard rühmen. Aber auch der allgemeine Jahresdurchschnitt der Ordinanden, der in der Zeit von 1654 bis 1707 nur 0,96 Personen betrug, stieg in der Regierungszeit Friedrich des Großen auf 11,11 Personen. Die meisten Ordinanden waren natürlich an schlesische Gemeinden berufen, doch finden sich für sie auch einige weit entfernte Pfarrorte. So werden genannt Kobylin in Polen, Trübau und Ullersdorf in Mähren, Lissa, Sduny, Petrikau und Warschau in Polen, ferner eine russische Gemeinde Neudorf bei Schlawatitia und Rothenburg in der damals sächsischen Oberlausitz. Bedenkt man schließlich noch, daß von Caspar Neumann noch nach seinem Tode 1715 ein ganzer Band „Ordinations- und Installationsreden“ veröffentlicht worden ist, so zeigt auch diese Tatsache, wie umfänglich die Breslauer K. I. früherer Zeiten ihr Ordinationsrecht ausgeübt haben.

Über die persönlichen Familienverhältnisse der Breslauer K. I. ist in meiner Schrift „Das evangelische Breslau“ von 1952 und in meinem Artikel „Breslauer Pfarrfrauen“ (Jahrbuch für schlesische Kirche und Kirchengeschichte 1953, S. 39 ff) einiger Stoff zusammengetragen. Hier sei nur das mehr amtliche Leben der Breslauer K. I. berücksichtigt.

Doktoren der Theologie waren:

Heß, Moiban, Musaeus, Aurifaber, Heidenreich, Johann Fleischer, Zacharias Herrmann, Weber, Acoluth, Burg, Rambach, Gerhard, Hermes, Hermann Spaeth, Decke, Joachim Konrad. Also 16 K. I.

Aus Breslau stammten:

Moiban, Aurifaber, Johann Fleischer, Zacharias Hermann, Joachim Fleischer, Michael Hermann, Viccius, Neumann, Burg, Fischer, Rother, Joachim Konrad. Also 12. K. I., aus anderen Orten Schlesiens: Eccilius (Frankenstein), Heidenreich (Löwenberg), Acoluth (Glausche bei Trebnitz), Christian Herrmann (Namslau), Gerhard (Herrenlauersitz), Tscheggey (Freystadt), Decke (Festenberg), also 7 K. I.

Außerhalb Schlesiens sind geboren:

Heß (Nürnberg), Musaeus (Vetsch bei Kottbus), Weber (Lindenhayn bei Düben — Meissen), Teubner (Schmiegel — Polen), Rambach (Pfullendorf bei Gotha), Ludwig Müller (Stendal), Hermes (Petznick bei Stargard), Heinrich (Punitz), Hermann Spaeth (Nürtingen im Schwarzwald), Matz (Stettin), Richard Spaeth (Gründelhardt/Württemberg), Lierse (Bromberg), also 12 K. I. Dem Lebensalter nach wurden:

	Heß	mit	34	Jahren	K. I.,	war	K. I.	23	Jahre
	Moiban	"	53	"	"	"	"	7	"
	Musaeus	"	25	"	"	"	"	3	"
	Eccilius	"	29	"	"	"	"	2	"
	Aurifaber	"	50	"	"	"	"	1	"
	Heidenreich	"	37	"	"	"	"	20	"
	Johann Fleischer	"	49	"	"	"	"	4	"
	Zacharias Herrmann	"	48	"	"	"	"	26	"
	Joachim Fleischer	"	50	"	"	"	"	9	"
	Weber	"	50	"	"	"	"	19	"
	Michael Hermann	"	72	"	"	"	"	4	"
	Acoluth	"	41	"	"	"	"	20	"
	Viccus	"	60	"	"	"	"	8	"
	Neumann	"	49	"	"	"	"	18	"
	Christian Herrmann	"	68	"	"	"	"	8	"
	Teubner	"	64	"	"	"	"	12	"
	Burg	"	46	"	"	"	"	31	"
	Rambach	"	58	"	"	"	"	9	"
	Ludwig Müller	"	54	"	"	"	"	3	"
	Gerhard	"	44	"	"	"	"	30	"
	Hermes	"	71	"	"	"	"	12	"
	Tscheggey	"	51	"	"	"	"	10	"
	Fischer	"	69	"	"	"	"	19	"
	Heinrich	"	53	"	"	"	"	20	"
	Rother	"	64	"	"	"	"	13	"
	Hermann Spaeth	"	51	"	"	"	"	17	"
	Matz	"	54	"	"	"	"	11	"
	Decke	"	63	"	"	"	"	16	"
	Richard Spaeth	"	59	"	"	"	"	13	"
	Lierse	"	62	"	"	"	"	10	"
	Konrad	"	44	"	"	"	"	1	"

Die beiden jüngsten aller K. I., Musaeus und Eccilius, mußten ihre Wirksamkeit vorzeitig abbrechen; Musaeus wegen der Ungnade Ferdinand I. und Eccilius, weil ihn der Rat wegen Verdacht der Hinneigung zum Calvinismus amtsenthob. Musaeus ist dann noch viel herumgekommen, war eine zeitlang Professor und Superintendent in Jena, geriet stark in die damaligen theologischen Händel und starb in Mansfeld 1582. Eccilius kam durch Vermittlung des Mitverfassers des Heidelberger Katechismus Zacharias Ursinus, der selbst ein Sohn des Subsenior Bähr an M. M. war, nach Benzheim in der Pfalz, wo er gestorben ist. Alle anderen K. I. waren bis ans Ende ihrer Amtstätigkeit oder ihres Lebens in Breslau tätig. Die längste Amtszeit als K. I. erreichten Burg mit 31 und Gerhard mit 30 Jahren Wirksamkeit in der Breslauer Diözese. Ihr goldenes Amtsjubiläum konnten feiern: Zacharias Herrmann, Michael Hermann, Christian Herrmann,

Georg Teubner, Johann Friedrich Burg, Johann Timotheus Hermes und Julius Decke; Fischer M. M. durfte sogar das 60jährige Amtsjubiläum begehen. Die durchschnittliche Amtszeit der Breslauer K. I. belief sich auf etwa 12 Jahre und 10 Monate.

Die literarische Tätigkeit der K. I. ist natürlich von verschiedener Umfanglichkeit gewesen. Gesangbücher haben Neumann, Burg und Gerhard herausgegeben, bei Neumann mit seinem in vielen Sprachen übersetzten „Kern aller Gebete“ verbunden. Alle drei Gesangbücher haben in der Frömmigkeit des schlesischen Hauses eine bedeutsame Rolle gespielt. Natürlich sind von K. I. sehr viele Predigten einzeln oder in Sammelbüchern veröffentlicht worden. Ihre anderen Publicationen zeigen das Gepräge ihrer Zeit. Eine Anzahl sind akademische Dissertationen, andere theologische oder populär wissenschaftliche Werke. Hermes hat sogar als Romanschriftsteller durch sein Buch „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ sich einen bedeutenden, von den deutschen Klassikern freilich abgelehnten Ruf erworben, ging aber durch sein schönes Kirchenlied „Ich hab von ferne, Herr, deinen Thron erblickt“, in die Zahl der schlesischen Choraldichter ein. Als jeweilig für ihre Zeit bezeichnend seien folgende Veröffentlichungen Breslauer

K. I. genannt:

Von Aurifaber:

„Mecklenburgische Kirchenordnung“; „Preußische Kirchenordnung“ von 1558.

Esaias Heidenreich außer Bibelauslegungen die Schrift: „Wider das Laster der Vollsäuferei“.

Zacharias Herrmann neben anderen Veröffentlichungen die Predigt als Ferdinand der dritte 1627 nach Schlesien kam.

M. Joachim Fleischer unter anderem: *Disputatio de processione Spiritus Sancti a patre et filio simul.*

Ananias Weber, neben anderen Leipziger Dissertationen, eine „über die Ankunft des Messias, daß sie schon geschehen sei, gegen die Juden“.

M. Michael Hermann unter anderem: „*De decessu Christi ad inferos et resurrectione a mortuis; de aeterna deitate Jesu Christi*“.

Acoluth, ein sehr kundiger Orientalist, schrieb u. a. „*Disputatio de vero anno et die passionis Christi*“.

Viccus neben anderen Dissertationen eine *de affectibus.*

Caspar Neumann unter seinen vielen Veröffentlichungen u. a.: *Disputatio circa legem naturae* 1668; 1681 die *Kometenpredigt*; 1693 die *Unwetter- und Heuschreckenpredigt*. Einige etwas mißlungene Arbeiten zur hebräischen Lexikographie. Seine im Gegensatz dazu hochbedeutsamen statistischen Zusammenstellungen von den Jahren 1687 bis 1691, die Neumann an den mit ihm in lebhaftem Briefwechsel stehenden Leibniz schickte, weil durch sie „schöne Anmerkungen göttlicher Providenz über unser Leben und Tod, Erhaltung und Vermehrung der Welt und dergleichen mehr können gemacht, auch vielerlei Aberglaube desto besser aus der Erfahrung widerlegt werden.“ Schließlich der Absonderlichkeit wegen, noch seine gelegentliche Dissertation: „*Num potus Caffee dicti aliqua dentur in Sacra Scriptura vestigia.*“

Nach Neumann seien noch erwähnt:

Sein Nachfolger Christian Herrmann schrieb unter anderem: „*Dissertatio de somniis vigilantium*“ und „*Göttliche Wasserstrafe, bei der in den Monaten März und April dieses 1698ten Jahres schädlichen Ergießung des Oderstromes und anderer Flüße, in zwei Mittwochpredigten, 16. und 23. April in der Kirche zu St. Maria Magdalenen betrachtet.*“

Herrmanns Nachfolger Teubner veröffentlichte: „*Axioma senioris, die priesterliche Würde eines Ältesten in der Kirche Christi*“, ließ also die Bedeutung der Laien neben den Pfarrern hervortreten.

Von Burgs vielfachen, besonders umfängliche Predigten umfassenden Veröffentlichungen, seien als mehr wissenschaftliche Arbeiten genannt: „*Analysis logica epistolae Pauli ad Ephesios*“, 1731, „*Geist und Leben in den geistreichen Worten, die der Geist den Gemeinden saget*“ 1732, „*Elementa oratoria, ex antiquis atque recentioribus — tironibus eloquentiae accommodata*“ 1736; „*Einleitung zur natürlich-vernünftigen und christlichen Sittenlehre*“, mehrfach aufgelegt; „*Summarische Wiederholung und Erläuterung des Grundes und der Ordnung des Heils aus dem Katechismo in lauter Sprüchen*“ und „*Institutiones theologiae theticae, justo ordine verbis Scripturae sacrae conceptae*“ 1739 und zweimal noch aufgelegt. Schließlich sei noch wegen des charakteristischen Titels sein 1759 gedrucktes Schriftchen genannt: „*Die verborgene Seelengefahr der Beunruhigung unserer eigenen Gedanken nachzuhängen, wenn die köstlichen Gedanken Gottes noch so wohl gemeint sind.*“ Burgs Biograph Georg Blümel kennzeichnet später richtig die Schriftstellerei des großen Breslauer Theologen in den „*Schlesischen Lebensbildern*“ von 1926 mit den Sätzen: „*Dem Geistesleben seiner Zeit gegenüber nahm Burg eine konservative, Komplikationen aus dem Wege gehende Stellung ein. Weder erschloß er sich auf der einen Seite dem Pietismus, noch auf der anderen der Aufklärung. Aber es war zu geistesfrisch, um sich diesen Bewegungen völlig zu verschließen.*“

Von Burgs gleichfalls sehr bedeutendem Nachfolger Rambach, führt Ehrhardt die Titel von 43 Veröffentlichungen an, die zum größeren Teil Übersetzungen oder Bearbeitungen englischer oder französischer theologischer und erbaulicher Schriften sind. Persönlicher sind unter Rambachs Arbeiten etwa:

„Kurze Untersuchung der Frage, ob den Juden und Heiden ihre bei den Leiden Christi unternommenen Handlungen zuzurechnen sind?“ 1741; „Schicksale der Protestanten in Engelland“, 1. Teil, 1762; „Entwürfe der Sonn- und Festtäglichen Amtsreden in der St. Elisabethkirche zu Breslau, fünf Jahrgänge, 1767 bis 1771“; „Katechetisches schlesisches Handbuch zum Unterricht der Schulmeister in den schlesischen Landschulen“ 1769 und 1771; „Vorrede zu J. Ad. Hensels protestantischer Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien, Leipzig und Liegnitz“ 1769.

Von Christian Ludwig Müller sind seine Reden bei der Grundsteinlegung und bei der Einweihung des damals neu eröffneten Friedhofs „vor dem Nikolaitor“, an der späteren Friedrich-Wilhelm-Straße zu erwähnen, auf dem er auch beerdigt wurde, während Burg der letzte K. I. ist, der in Elis. unter dem Chor beigesetzt wurde.

Von David Gottfried Gerhard, der übrigens als Student der gelehrten und mild rationalistischen Hallenser Professoren Michaelis und Semler gewesen ist, sei — außer seinem schon genannten Gesangbuch — nur als für die ganze Zeit kennzeichnend sein Schriftchen angemerkt: „Die wahre Gestalt gläubiger Proselyten über welchen auf Erden und im Himmel Freude ist, aus 1. Petr. 2, 25, bei der Taufe zweier jüdischer Personen 1772.“ Auch im 19. und 20. Jahrhundert ließen sich mancherlei Veröffentlichungen unserer K. I. anführen. So schrieb Tscheggey u. a. „Versuch einer Betrachtung über den Zustand der Seelen nach dem Tode des Leibes bis zur allgemeinen Auferstehung“, so verfaßte K. I. Konsistorialrat Fischer ein „Neues Spruchbuch“ in vielen Auflagen und stellte zum 300jährigen Reformationsjubiläum eine Geschichte seiner M. M. Kirche dar, so veröffentlichte D. Hermann Spaeth eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten in theologischen Zeitschriften, wie auch D. Decke im Breslauer Kirchlichen Wochenblatt eine reiche literarische Tätigkeit entfaltete und 1915 zusammen mit allen Breslauer Geistlichen einen Sammelband von Kriegspredigten „Gott unser Hort“ herausgab. K. I. Richard Spaeth hat schließlich, noch als P. von Elftausend Jungfrauen, eine höchst umfängliche, auf alte Urkunden gegründete Geschichte dieser Kirche und später 1904 eine Darstellung der Begründung und Erbauung der Breslauer Erlöserkirche herausgegeben, und der letzte K. I. Breslaus, D. Dr. Konrad, ist als Bonner Professor durch wertvolle Studien zur systematischen Theologie hervorgetreten.

Wenn schon dieser Überblick die rege Beteiligung der Breslauer K. I. an dem geistigen Leben der kirchlichen Anschauungsweise ihrer Zeit bezeugt, kann dies noch durch eine Reihe einzelner Züge verdeutlicht werden. Dabei hat, zumal in früheren Jahrhunderten, die gut protestantische wie die allgemein politische Einstellung des Rates selbstverständlich auch die Wirksamkeit der K. I. als führender städtischer Beamter bestimmt und die an Nöten und Wechselfällen reiche Geschichte Schlesiens auch die Kanzelreden ihrer K. I. beeinflußt.

Dogmatische Schwierigkeiten, wie sie im 16. Jahrhundert die Wirksamkeit des K. I. Eccilius zum Abbruch zwangen, kamen später wohl kaum vor. Nur von K. I. D. Johann Fleischer wird berichtet, daß er sich gegen den Vorwurf verteidigen mußte, er sei von der lutherischen Lehre abgewichen, und deshalb noch kurz vor seinem Tode 1592, wie Ehrhardt berichtet, vierzehn Predigten von eben dieser Materie (des Abendmahls) gehalten habe, um sich hierdurch zu entschuldigen.

Sonst hat der Rat tatkräftig seine K. I. unterstützt. Caspar Neumann, den 1678 die Breslauer Ratsmänner als den „ehrwürdigen, wohlgelehrten Magister Caspar Neumann, unseren guten Gönner“ zum Diakonus an M. M. berufen hatten, wurde bei seiner Ernennung zum K. I. von katholischer Seite scharf angegriffen, weil man ihn fälschlich beschuldigte, er habe in einer Wochenpredigt den Kaiser einmal einen Ketzer geheißt. Doch setzten sich Bürgerschaft und Rat entschlossen für ihren Pastor ein, und letzterer bewirkte seine Einführung als K. I. aus eigener Machtvollkommenheit.

Bei goldenen Amtsjubiläen von K. I. trat ihre Hochschätzung und Beliebtheit deutlich ans Licht. Über Burg berichtet wieder Ehrhardt: „Unser verehrungswürdiger Greis konnte am 10. April 1763 mit größter Zufriedenheit sein 50jähriges Amtsjubelfest hoch vergnügt und bei ziemlichen Kräften in der Kirche und den Gymnasien feiern. Unbeschreiblich ist es mir, wegen der Enge des Raumes alles zu sagen, was von diesem für ganz Schlesien frohen Jubeltag zu sagen nötig wäre. Genug ist es zu melden, daß die Ehrenbezeugungen, die dem Jubiläo wiederfahren, seinen längst bewiesenen großen Verdiensten um Stadt, Land und gesamte lutherische Kirche angemessen gewesen sind.“

Als um 1813 Johann Timotheus Hermes sein goldenes Amtsjubiläum feiern konnte, gratulierte ihm auch die Breslauer Synagogengemeinde mit einem schwungvollen hebräischen Festcarmen. Als 1854 K. I. Rother den gleichen Gedenktag beging, nahmen am Festessen der Gemeinde auch Weihbischof Latussek, Landesrabbiner Tiktin und Rabbiner Dr. Geiger offiziell teil. Ja, als D. Decke am 15. Dezember 1919 in wundervoller Rüstigkeit sein fünfzigjähriges Ordinationsjubiläum erlebte, brachten ihm die

evangelischen Männer- und Jugendvereine und viele treue Gemeindeglieder der Stadt einen solennen, durch eine ganze Reihe von Straßen sich zur Wohnung des Gefeierten bewegendem Fackelzug dar.

Auch die Weltgeschichte und Politik ihrer Zeit spielten in das Leben und Schaffen mancher K. I. hinein. Moiban nahm in seiner Schrift „Vom Turken“ 1541, zu der damals drohenden Türkengefahr und zu der verschwiegene Hoffnung einiger Kreise, daß die Türken gegenüber dem katholischen Druck der Habsburger den Evangelischen Erleichterungen bringen könnten, bedachtsam Stellung: „Laß loben, wer da will, den Türken, seine Frömmigkeit, Friede und Ordnung. Es liegt allhier ein schwarzer Hund begraben, der mit der Zeit bellend wird. — Wird die Obrigkeit dir was auflegen, wider den Türken zu streiten mit Leib und Gut, tue das deine. Bist du deinem Christus und seiner ordentlichen Obrigkeit gehorsam, so wird sich zu seiner Zeit finden. Er wird kommen und sich der Deinen treulich annehmen, der für sie am Kreuz gestorben ist.“

Der Nachfolger Moibans, der gelehrte und viel umgetriebene Musaeus, trat gegen das in seiner Amtszeit eingeführte Augsburger Interim so energisch auf, daß katholische Kreise den Breslauer Rat zwangen, ihn aus seiner Wirksamkeit an Elisabeth zu entlassen.

Zacharias Herrmann hielt am 27. Februar 1620 dem damals zum König von Böhmen gewählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in Elis. die Huldigungspredigt, ordnete sich aber nach dessen Niederlage am Weißen Berge Ferdinand von Österreich und dem ihm im Sächsischen Akkord verbündeten Kurfürsten Johann Georg von Sachsen unter, so daß Ehrhardt erzählen kann: „D. Herrmann hatte verschiedene Mal die Gnade, vor diesem großen Reichsfürsten zu predigen und am 29. Oktober mit anderen Deputierten des Breslauer Ministerii bei ihm besondere Audienz. Eben bei dieser Gelegenheit zog ihn der Kurfürst an seine Tafel, an welcher zugleich der Erzherzog Karl, Bischof zu Breslau und die schlesischen Herzöge Georg Rudolf von Liegnitz-Wohlau, Johann Christian von Brieg und Karl Friedrich von Münsterberg-Öls speisten.“

Auch in die Periode der beiden größten unter den K. I. Caspar Neumann und Johann Friedrich Burg griffen Ereignisse ihrer Zeit hinein.

Neumann hielt zum Beispiel 1681 gegenüber dem damaligen abergläubischen Erschrecken vor einem sichtbar gewordenen großen Kometen eine berühmte gewordene Predigt und zwölf Jahre später gelegentlich eines über die Stadt niedergegangenen schweren Unwetters eine wirkungsvolle Kanzelrede, in der es unter anderem heißt: „Gott hat bisher Dächer und Fenster bei uns aufgeschlagen, denke aber nur jedweder, daß er ihm auch ins Herz sehen kann und darein zu sehen Fenster genug habe. Darum nach

soviel angehörtten Donnerschlägen habe ein jedweder ein zerschlagenes Herze und einen zerknirschten Geist.“ Ja, wieder fünfzehn Jahre später bot dem K. I. die in Schlesien ausgebrochene schwärmerisch überstiegene Bewegung der sogenannten „betenden Kinder“ Veranlassung zu einer seiner besten, Bedachtsamkeit mit Innerlichkeit verbindenden Predigten, die bald unter dem Titel verbreitet wurde: „Unvorgreifliches Gutachten über die in Schlesien öffentlich betenden Kinder, welches in der Furcht des Herrn abgefaßt und den 29. Februar 1708 in der damaligen Abendpredigt fürgetragen Caspar Neumann in Breslau.“

Da die Amtszeit D. Johann Burgs als Breslauer K. I. von 1735 bis 1766 fast gänzlich in die Epoche Friedrichs des Großen fiel und da Burg zu diesem eine warm patriotische Hingabe mit aller damals üblichen rethorisch feierlichen Schwülstigkeit empfand, ist es klar, daß die Wechselfälle der schlesischen Kriege sich auch in den Kanzelreden des Breslauer K. I. und Oberkonsistorialrats widerspiegeln müssen. So hielt er nach Einzug Friedrichs in Schlesien am 13. August 1741 in seiner Gegenwart die Predigt: „Leben und Heil dem Gesalbten des Herrn angewünscht von Johann Friedrich Burg.“ So mußte er allerdings auch, als 1757 die Österreicher für eine Zeit lang Breslau wieder eroberten, von seiner Kanzel dieses Ereignis feiern und wählte dafür die sehr kluge Themaformung: „Die rechte Andacht einer Stadt, welche Gott wieder unter den Zepter führt, unter welchem ehemals ihre Vorfahren glücklich gewesen waren.“ Als dann aber nach dem Sieg von Leuthen Friedrich der Große am 22. Dezember 1757 den Gottesdienst in Elis. besuchte, wählte Burg für seine Predigt die dankerfüllte Überschrift: „Die Freude eines siegenden Monarchen, als ein neues Leben seines begnadeten Volkes“, und als er nach dem Hubertusbürger Frieden den Dankgottesdienst zu halten hatte, gab er seiner Rede den Titel: „Das göttliche Wohlgefallen Segenströme des Friedens über alles auszubreiten, was bisher von Kriegsfluten überschwenmt gewesen.“ Übrigens zog der große Kirchenmann auch lokale Ereignisse von Bedeutung in den Kreis seiner andächtigen und gegenwartsnahen Betrachtungen. So sprach er bei der schweren Explosion des Breslauer Pulverturms 1749 (in einer übrigens eineinhalb Stunden dauernden Rede) über Lukas 15, 1–10 und 2. Petrus 3, 9: „Bußfertige Bekehrung der Sünder zu Gott, als die Hauptabsicht aller Nachsicht, die seine Langmut ihnen noch gönnt“, und zehn Jahre später ging er auf den am 19. Juni 1759 erfolgten Brand der beiden Breslauer Domtürme schon tags danach mit einer Predigt ein, die er überschrieb: „Die Seelengefahr zu vergessen, wie man vor Gott gestaltet sei und nur als ein Brand aus dem Feuer gerissen sei worden.“ Es ist verständlich, daß der große Breslauer als Repräsentant seiner Zeit, wie ihrer kirchlichen Darbietung von verdienter Verehrung bis an sein Ende getragen wurde.

Burgs Nachfolger Rambach, der im Herzogtum Gotha geboren, erst im

Saalekreis und darauf in Magdeburg und Halle zuletzt Oberdomprediger und Superintendent war, ehe er 1766 nach Breslau kam, erlebte in Halle den Siebenjährigen Krieg. Ehrhardt berichtet davon: „An Lätare 1763 hielt er die feierliche Friedenspredigt bei unglaublicher Bewegung eines gar zahlreich versammelten Volks.“

Aus dem Leben von Christian Ludwig Müller sei erwähnt, daß er 1748 Feldprediger wurde und weil sein Regiment in Breslau stand, seine Antrittspredigt als solcher in der damaligen Salvatorkirche hielt. Er hat den Krieg von 1756 bis 1758 mitgemacht und wurde danach als Pastor von Züllichau durch Kosaken mißhandelt, ehe er 1760 P. bei M. M. wurde. Übrigens ist das auch der spätere Breslauer K. I. Johann Timotheus Hermes Feldprediger in Lüben gewesen.

Von David Gottfried Gerhard wird gerühmt, daß seine Gedächtnispredigt beim Tode Friedrichs des Großen ohne jeden rethorischen Überschwang, sich durch schlichte persönliche Wärme ausgezeichnet habe. Sie unterscheidet sich damit — nebenbei gesagt — sehr günstig von der Trauerkantate, die 1798 beim Tode Friedrich Wilhelm II. in Elis. aufgeführt wurde und den reichlich byzantinischen Schlußchor darbot:

„Hört es, Völker aller Zonen,  
Hört's, ihr kommenden Äonen,  
Tugend erntet Siegeskronen,  
Wenn des Erdballs Achse bricht!“

Aus dem 19. Jahrhundert, in dem am kommunalen Leben Breslaus besonders die Bernhardingeistlichen Rahn und Krause, ersterer als wertgeschätztes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und letzterer durch seine vom Magistrat in tausenden von Exemplaren verbreitete, beruhigende Ansprache auf dem Exerzierplatz, bei der Märzrevolution 1848 sich beteiligten, sei wieder nur Einzelnes hervorgehoben. K. I. Tscheggey, der die Union durch eine gemeinsame Abendmahlsfeier fast aller Breslauer Geistlichen 1830 in unserer Stadt einführte und damit den Anregungen von König Friedrich Wilhelm III. entgegenkam, wurde, wieder bei einer Amtshandlung staatlichen Charakters, nämlich bei der Eröffnungspredigt für den Provinziallandtag 1830, auf der Kanzel vom Schlage getroffen. In den letzten 115 Jahren hat die amtliche Wirksamkeit der K. I. sich im Rahmen der allgemeinen preußischen Geschichte bewegt, an den deutschen Kriegen und beiden Weltkriegen mit seelsorgerischer Treue und reger caritativer Tätigkeit teilgenommen und in mancherlei staatlichen und kommunalen Behörden mitgewirkt. Noch 1945 war der letzte K. I. Breslaus vor dem Zusammenbruch D. Dr. Konrad neben Präses Hornig und zwei katholischen Würdenträgern einer der vier christlichen Geistlichen, die dem Kommandanten der aus tausend Wunden blutenden Stadt tapfer und ernst die christliche Verpflichtung zur Beendigung der Leiden und zur Über-

gabe der Stadt ins Gewissen riefen. Er schloß damit würdig die lange Reihe aufrechter Männer, denen die Verantwortung vor ihren Gemeinden mehr als die Sicherheit des persönlichen Lebens galt.

Wenn zum Schluß die Ausprägung zeitgeschichtlicher Eigenart an den Gestalten einzelner K. I. angedeutet werden darf, sei auf die Reihe ihrer Bildnisse gewiesen, die in der fleißigen Arbeit von Richard Fuchs: „Die Elisabethkirche zu Breslau, Festschrift zum 650jährigen Jubiläum 1907“ enthalten sind.

Heß und Moiban beweisen in würdiger Gedrungenheit ernste, von walenden Vollbärten umrahmte Gesichter, die die Wucht reformatorischer Innerlichkeit bekunden. Moiban zeigt dabei mit seinen klugen scharfen Augen gleichermaßen den Typus des Gelehrten wie den des Breslauer Handwerkersohnes, dessen Vater bekanntlich ein wohlhabender Schuhmacher gewesen ist.

Fünzig Jahre später prägt sich in der weit gepflegteren und vornehmen Gestalt von Esaias Heidenreich schon der Führer der Breslauer Kirche in bewußter Würde aus.

Am Ende des 17. Jahrhunderts ist K. I. Viccius mit großer, sorgfältig gepflegter Halskrause geschmückt, ein etwas kritisch blickender Theologe der endenden Periode altlutherischer Orthodoxy.

Sein Nachfolger, Caspar Neumann, bartlos mit schmaler hoher Kopfbildung und geistvoll überlegenem Lächeln, repräsentiert mehr den Typus des Gelehrten als des Predigers, noch keine Gestalt der Aufklärung, aber von ihrer Intelligenz beherrscht.

Ganz anders, imponierend von mächtiger Allongeperücke umwallt, völlig Kirchenfürst, aber auch von väterlicher Jovialität getragen, schaut Johann Friedrich Burg, die Rechte zierlich erhoben, die Linke auf das Johannes-evangelium gelegt, den Betrachter an, kein Rationalist noch weniger ein Pietist, verkörpert er das 18. Jahrhundert mit seiner Gravität und seiner Liebe zur vornehmen Eleganz.

David Gottfried Gerhard, einige Jahrzehnte später, bartlos, mit gepudertes Perücke, hat statt der Würde seelsorgerliche Freundlichkeit, statt reformatorischen Ernstes humane Herzlichkeit angenommen, ein frommer Mann, dem der milde Rationalismus nichts schadet aber auch nicht abzusprechen ist.

Nach ihm Johann Timotheus Hermes, aristokratisch schmal, seines Wertes sichtlich froh und der heraufdämmernden Moderne aufgeschlossen, mehr geistvoll als gutmütig, mehr wertbewußt als innerlich, eine Gestalt,

deren Anblick es verständlich macht, daß sich Hermes, als er mit 79 Jahren pensioniert werden sollte, durch Verbreitung eines Flugblattes in seiner Gemeinde gegen diese „vorzeitig Emeritierung“ energisch zu verwehren suchte.

Nun in neuerer Zeit Hermann Spaeth: Seine süddeutsch behäbige Gestalt kann die geistige Bedeutung dieses wirklichen Kirchenführers kaum veraten, der aber, obwohl er fast den Eindruck eines Landpfarrers macht, einen an ihn ergangenen Ruf als Professor der Theologie ausgeschlagen hat und wissenschaftlich wie organisatorisch zu unseren bedeutendsten K. I. zählt.

Nach ihm, die eine gewisse herbe Priesterlichkeit darbietende Erscheinung von Hermann Matz, nachdenklich, unabhängig, einer, der aus der Anschauung der sogenannten liberalen Theologie heraus jüngere Amtsbrüder wohl ermahnte, Rückrat zu bewahren und der geradlinig und unbeirrbar seinen Weg ging.

Dann, sonnig, jugendfroh, im weißen Haar, mit weltoffenem Blick, ein verstehendes Lächeln um die Mundwinkel und bis ins hohe Alter wundervolle geistige Elastizität bewahrend, D. Julius Decke, dem in Hermann Spaeth's bienenfleißigen, wieder einmal vollbärtigen und bedachtsam zurückhaltenden Sohne, Richard Spaeth, in der mild aufgeschlossenen freundlichen Gestalt Walter Lierses und in der schlanken, geistvollen Persönlichkeit von D. Dr. Joachim Konrad letzte Nachfolger geworden sind. Was kann von ihnen allen, bei großer Verschiedenheit der Schicksale und Temperamente, aber bei letztlich Einheit der religiösen, ethischen und pastoralen Grundempfindungen als Ausklang gesagt sein?

Luther hat einmal an Heß geschrieben: „Bist Du mit Christus ins Schiff gestiegen, was willst Du erwarten? Heiteren Himmel? Nein, Winde, Stürme und Fluten! Hast Du einmal durch das Wort den Kampf entschieden, so wird Er Dir beistehen.“ Und D. Dr. Konrad sprach 1946 in seiner letzten Predigt von der Elis.-Kanzel als Ausklang vieler treuer Arbeit unserer Breslauer K. I. vor Verlassen der Heimat: „Gesegnet sein heißt, auch mitten in aller Mühsal und Schwere der Güte Gottes gewiß sein, die mit uns ist.“

*Lic. Konrad Müller*

## Der Weg des Evangeliums in Oberschlesien

Daß die oberschlesische Bevölkerung im 19. und 20. Jahrhundert weit in der Mehrzahl katholisch gewesen ist, ist eine bekannte Tatsache. Diese unbestrittene Tatsache darf aber nicht zu der Behauptung führen, daß Oberschlesien dem Evangelium Luthers wesensmäßig fremd gegenüberstehe. Leider geschieht Letzteres in der Broschüre von Emil Brzoska: „Die geistige Gestalt Oberschlesiens und ihre Stellung innerhalb der deutschen Kulturlandschaften“ (Frankfurt 1953). Der Verfasser behauptet: „... für die besondere innere Art des Oberschlesiens hatte allerdings nur die katholische Kirche Brücke und Klammer zum Deutschen Reich und zur deutschen Geistigkeit sein können“. (Seite 20 und 21). Ja, er versteift sich gleich dahinter zu der kühnen Behauptung: „Wäre die durch die Hohenzollern versuchte Protestantisierung Oberschlesiens bleibende Tatsache geworden, ich glaube, Oberschlesien wäre weit früher und zwar sicher endgültig für Deutschland und seinen Kulturkreis verloren gegangen!“ Vorsichtigerweise gibt der Verfasser für diese seine Meinung keinerlei Begründung. Es wäre ihm wohl schwer geworden, eine stichhaltige zu finden. Schon allein eine Gegenfrage hätte ihn an seiner These stutzig machen müssen: wie konnte es denn dann geschehen, daß das unzweifelhaft protestantische Niederschlesien dennoch für Deutschland und dem deutschen Kulturkreis keineswegs verloren ging. Allein wir lassen das Heft von Brzoska mit seinen vielen anfechtbaren und konfessionell einseitigen Urteilen dahingestellt, und sehen uns den geschichtlichen Weg, den das Evangelium in Oberschlesien gegangen ist, mit eigenen Augen an.

Drei große Tatsachen werden dabei deutlich:

1. *Oberschlesien war in der Reformationszeit ein in der Hauptsache evangelisches Land.*

Das zeigt schlagend eine Gegenüberstellung der Evangelischen und katholischen Kirchen in den oberschlesischen Herzogtümern um 1580. Die Zahl der Letzteren ist nur ein Fünftel der evangelischen Gemeinden und Kirchen (47 : 243). Das lag in erster Linie an dem Markgraf Georg von Ansbach, der seit den zwanziger Jahren des Reformationsjahrhundert den größten Teil Oberschlesiens teils durch Kauf (Jägerndorf, Leobschütz), teils durch Pfandbesitz (Oderberg, Beuthen, Oppeln/Ratibor) in seine Hand gebracht hatte, und als eifriger Anhänger Martin Luthers die Reformation in seinen Landen mächtig förderte. Auch die Bergleute, die er aus seinem fränkischen Erbland nach Oberschlesien rief, und von denen die Stadt Tarnowitz gegründet wurde, brachten ihren Lutherischen Glauben aus der Heimat mit. Aber die evangelische Bewegung hatte schon vor Markgraf

Georg den Weg nach Oberschlesien gefunden. In Oppeln verließen die Mönche ihre Klöster, die Dominikaner ebenso wie die Franziskaner und zwei Prediger an der Pfarrkirche zum Heiligen Kreuz traten für Luthers Lehre und den Laienkelch ein. In Troppau suchte sich der Bischof von Olmütz gegen das Eindringen der Reformation zu wehren und wies einen lutherischen Prediger aus dem Lande. In der Herrschaft Pless breitete sich die Bewegung ebenso unaufhaltsam aus, wie im Herzogtum Teschen, so daß um die Mitte des Jahrhunderts beide Länder der lutherischen Lehre zugefallen waren. Als um die gleiche Zeit in Kreuzburg der erste evangelische Geistliche eingeführt wurde, fand man keinen besseren als Georg Stosch, aus dem oberschlesischen Leschnitz. Dabei ist wichtig und zu beachten, daß nicht nur die deutschblütige Bevölkerung, sondern auch die slawische das Evangelium annahm. Markgraf Georg suchte für seine Länder Prediger, die der deutschen, polnischen und böhmischen Sprache mächtig waren. Im besonderen war Teschen die Brücke zwischen Deutschtum und Slaventum; die Bevölkerung des Herzogtumes war fast überwiegend slawischer Sprache; aber die Mehrzahl ihrer Pastoren stammte aus der deutschen Sprachinsel Bielitz.

Der stärkste Beweis für die geistige Kraft der lutherischen Bewegung war das Bistumsland Neiße-Grottkau. Es ist interessant, daß schon anfangs der zwanziger Jahre Bischof Jakob von Salza den Magister Joachim Zieris ausdrücklich zur Bekämpfung des Luthertums nach Neiße berief. Nicht weniger als fünf der Domherrn in Neiße sind lutherisch geworden, und eine ganze Reihe lutherischer Geistlicher der schlesischen Reformation stammen aus dem Bistumsland. Das Breslauer Domkapitel hatte immer wieder neue Klagen über Neiße vorzubringen, bald über Pfarrer im Bistumsland, die verheiratet seien, bald über Kapläne, die den Laienkelch reichten, bald über „verdächtige“ Lehrer am Gymnasium. Noch deutlicher für die Ausbreitung des Evangeliums um Neiße, sprechen die Flucht des Konvertiten Stapylus von dort nach Bayern, mit der ausdrücklichen Begründung: „sintemal es hier im Ort der Schlesien auch überhand nimmt in allen Ketzereien“, und die Tatsache, daß unter den Bischöfen Caspar von Logau und Martin Gerstmann, der Protestant Simon von Hanniwald Kanzler im Lande war.

*Es herrschte also in der Reformationszeit eindeutig eine portestantische Situation in Oberschlesien. Dieses lutherische Oberschlesien stand in dauernder Wechselbeziehung zu den übrigen schlesischen Herzogtümern und zum deutschen Reich. Evangelische Geistliche kamen aus Binnendeutschland nach Oberschlesien und umgekehrt gingen oberschlesische Studenten nach Wittenberg, dem Zentrum der Reformation. Dort wurden auch viele von ihnen ordiniert. Andere in Brieg und Liegnitz. Es würde etwas fehlen, wenn nicht noch einige bedeutende Persönlichkeiten erwähnt werden, die in Oberschlesien geboren, Träger deutschen Geistes geworden*

sind. Aus Neiße stammten der Domherr Dominikus Schlepner, später Prediger in Nürnberg, desgleichen der Domherr Valentin Krautwald, wohl der bedeutendste Mann der Liegnitzer Reformation, und vor allem Michael Weiße, der erste große, evangelische Liederdichter Schlesiens, der das deutsche Gesangbuch der böhmischen Brüder herausgab, und heute in unseren Gesangbüchern weiterlebt. Noch zwei andere Liederdichter stammen aus Oberschlesien: der berühmte Apelles von Löwenstern aus Neustadt und der weniger bekannte Martin Kinner von Scherffenstein aus Leobschütz. Was Karl Hausdorff von diesem schreibt, gilt für alle genannten: Sie gehören „zu den Oberschlesiern, die das Geistesleben ihrer Heimat frühzeitig an das im deutschen Reich angeschlossen haben.“

2. Ein Blick auf den Weg des Evangeliums in Oberschlesien zeigt uns zum andern die erstaunliche Tatsache, daß *die rigorose Kirchenpolitik der Habsburger wohl das evangelische Kirchentum vernichten konnte, nicht aber den lutherischen Glauben in den Herzen.*

Im August 1609 ging ein Freudenschrei durch ganz Schlesien über die Gewährung des „Majestätsbriefes“, der den Augsburgerischen Konfessionsverwandten genau die gleiche Glaubens- und Kirchenfreiheit brachte wie den Altgläubigen. Wenn diese Toleranz, die ihrer Zeit vorausseilte, sich durchgesetzt hätte, wäre Oberschlesien ein evangelisches Land geblieben. Daß sie sich nicht durchsetzen durfte, dafür sorgte das ständig unter dem Einfluß jesuitischer Beichtväter stehende Haus Habsburg. Ihnen war Entvölkerung und Auswanderung, wirtschaftlicher Untergang und Verarmung lieber als ein „ketzerisches“ Land. Das jus reformandi wurde von ihnen in einer so harten und brutalen Weise durchgeführt, daß nicht nur evangelische Fürsten darüber in Wien vorstellig wurden, sondern auch die katholischen Reichsfürsten darauf aufmerksam machten, daß in keinem anderen Lande die Andersgläubigen so hart angelassen würden wie in Österreich. cf. Leibniz (G. Meyer, Seite 24).

Nun stehen wir aber vor der erstaunlichen Tatsache, daß der oberschlesische Protestantismus nicht einfach durch Gewaltmaßnahmen erledigt wurde, sondern unter der Decke *in aller Stille weiterlebte*. Von dieser Tatsache erzählen die Zufluchtskirchen im Kreuzburger und Brieger Land, zu denen die Oberschlesier pilgerten. In der Kirche zu Loewen war eigens ein „Slawentzitzer Chor“. Davon erzählen weiter folgende Zahlen: 1651, ein Menschenalter nach der Schlacht am Weißen Berge, ergab eine Konfessionszählung auf den Kammergütern 2621 Unkatholische gegen 685 Katholiken. In Neustadt standen etwa um die gleiche Zeit 82 katholischen Bürgern 290 evangelische gegenüber. Vor allem hielt sich das Evangelium in den Dörfern um Neustadt und Jägerndorf herum. Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren Rösnitz und Pommerswitz rein evangelische Dörfer. Von jenem geheimen Widerstand gegen die Katholisierung erzählen auch ein-

zelle hervorragende Persönlichkeiten. So, das Geschlecht der Henckel in Beuthen, das der Promnitz in Pless, die Familie Kieckbusch in Jägerndorf, der tapfere Bürgermeister Treptau in Neustadt und andere. Der beste Beweis für die bleibende Liebe der Oberschlesier zum Evangelium ist die Gnadenkirche in Teschen. Sie hatte Raum für Tausende von Besuchern, die auch aus ganz Oberschlesien, tatsächlich die Kirche füllten. In ihr wurde in drei Sprachen: deutsch, tschechisch und slonsakisch gepredigt und an der Jesusschule in Teschen war Luthers Katechismus in vier Sprachen im Gebrauch. Von dieser Kirche ging durch den berühmten Pastor Johann Adam Steinmetz eine große geistige Bewegung durchs Land. Sie ergriff Adlige, wie etwa die Familie von Henckel, Morawitzky und Lichnowsky als auch Teile der Landbevölkerung, aus denen die ersten schlesischen Missionare Johann Beck und Friedrich Martin hervorgingen. Ein Zeichen von dem starken inneren Leben des geheimen Protestantismus sind die vielen Reisen der Grafen Zinzendorff und seines Freundes Christian David in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts nach Oberschlesien und ihre vielen geheimen Zusammenkünfte mit den dortigen Erweckten. Kein Wunder, daß beim Einzug Friedrich des Großen in Schlesien, sofort auch ober-schlesische Gemeinden um einen evangelischen Prediger baten, und fünf von ihnen wurde sofort vom König die Bitte gewährt. Es waren die Gemeinden Falkenberg, Neustadt, Pless, Schnellewalde und Tarnowitz. Letzteres hatte sich schon 1709 vergeblich um eine Gnadenkirche bemüht. Alle diese Tatsachen zeigen, wie unhistorisch und zugleich absurd es ist, den evangelischen Glauben als etwas dem ober-schlesischen Volk fremdartiges zu bezeichnen.

3. Schließlich stellen wir als dritte Tatsache fest: *Das moderne Oberschlesien des 19. und 20. Jahrhunderts ist nur durch die Fürsorge der Hohenzollern und unter Mitwirkung evangelischer Persönlichkeiten das geworden*, was es bis 1945 gewesen war: das Ruhrgebiet des Ostens. Auf einem Hügel oberhalb von Königshütte steht das Denkmal des Grafen Reden, der noch von Friedrich des Großen als Leiter des schlesischen Oberbergamtes eingesetzt war, daran die Inschrift: „Dem Begründer des schlesischen Bergbaus“. Wer will es wagen, ihm und seinen Mitarbeitern oder Nachfolgern oder dem ganzen Heer der Industriellen, Ingenieuren und Beamten der letzten Jahrhunderte die Kollektivschuld ins Gesicht zu schleudern, daß sie etwas „Unorganisches“, ein „Keim für Störungen“ im ober-schlesischen Volkskörper gewesen seien, und es nur auf Leistungsscheine abgesehen hätten. Zum Gesicht der ober-schlesischen Großindustrie gehörten die evangelischen Magnaten (die Fürsten Henckel, von Pless, der Graf von Tiele-Winkler) und so schöpferische Geister wie die Pfitzner, Borsig, Hegenscheidt und Hilger nicht weniger als die katholischen von Ballestrem, Godilla, Schafgottsch, Strachwitz und andere.

*Das moderne Oberschlesien zeigte in keiner Weise ein einseitig kathol-*

*lisches Gesicht.* Nicht wegzudenken aus ihnen sind die Siedlungen Friedrich des Großen, die vielen Gustav-Adolf-Kirchen, die evangelisch-polnischen Gemeinden des Plesser und Kreuzburger Kreises, das Wirken Wicherns und der Rauhäusler Brüder in den oberschlesischen Hungerjahren 1847 bis 1850! Nicht wegzudenken das langjährige gesegnete Wirken der Pfarrfamilien Koelling in Pless, Pietschen und Roschkowitz, der beiden Prusse in Konstadt, der Cochloviusgeneration in Schönwald und des Kirchenpräsidenten Voss in Kattowitz. Wie waren sie alle mit ihren oberschlesischen Gemeinden auf Gedeih und Verderb verwachsen.

Nicht wegzudenken aus Oberschlesien sind die beiden Diakonissenhäuser Bethesda in Kreuzburg und vor allem der Friedenshort in Mieschowitz, dessen „Mutter Eva“ in ganz Oberschlesien unvergessen bleibt. Sie verkörperte in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Wirken die schlesische Toleranz und war bewußt die Brücke zwischen Deutschen und Slawen sowie zwischen Katholiken und Evangelischen. Von ihr stammt das ergreifende Treuegelübde zur oberschlesischen Heimat:

Volk meiner Heimat in Nebel und Rauch  
Dir bleib ich treu bis zum letzten Hauch.  
Ich habe mein Herz, mein ganzes Leben,  
Meine Kraft, meine Liebe Dir hingegeben.  
Dein will ich sein bis zum letzten Hauch,  
Volk meiner Heimat in Nebel und Rauch.

Die letzten Jahrzehnte mit dem gemeinsamen schweren Erlebnis der Polenaufstände und des Abstimmungskampfes 1919 bis 1921, und mit dem noch schwereren Gemeinschaftserleben der Katastrophe von 1945 haben die gesamte schlesische Bevölkerung, Oberschlesier wie Niederschlesier, Evangelische wie Katholiken zu einer großen Einheit und Bruderschaft der Not und des Kreuzes zusammengeschweißt. Es hieß, die durch Gottes Schicksalsweg gewollte Einheit stören oder gar zerstören, wollte man Schlesien konfessionell aufspalten und Oberschlesien einseitig für die katholische Konfession in Anspruch nehmen. Unser geschichtlicher Überblick hat mehr als deutlich gezeigt, daß das Evangelium weder früher, noch heute dem Oberschlesier etwas grundsätzlich und wesentlich fremdartiges gewesen ist.

Lic. Hellmut Eberlein †

## Die Jesuskirche vor Teschen

Ich stand unlängst vor dem Kölner Dom, blickte schier fassungslos an der himmelstrebenden Wucht und Feinheit seiner Türme empor und suchte nach einer gedanklichen Formel, dieses Wunder zu deuten. Bald gesellte sich mir ein älterer Herr zu und sprach mich an: „Das ist jeden Tag auch meine Morgenandacht und diese halbe Stunde lasse ich mir durch kein Wetter und keine Arbeit nehmen.“ Dann hörte ich Geschichte und Analyse dieses Wunderwerkes aus dem Munde eines begeisterten Anbeters der durch den Geist in Harmonie und Schönheit verzauberten Stoffmasse. Als ich dann im Zuge saß und das Erlebnis überdachte, fiel mir ein, daß der Mann von Vielem, jedoch nicht von der Glaubensseele dieses Wunderwerkes gesprochen hatte. Und da mußte ich an meine Tauf-, Konfirmations- und spätere Ephoralkirche, die Jesuskirche einst vor, nun schon in Teschen, denken. Sie steht in keinem Kunstalmanach und sie lockt keine bewundernden Weltfahrer oder Kunstenthusiasten herbei, wer sie aber mit wissendem Auge ansieht, möchte die Schuhe ausziehen, denn er fühlt, daß der Ort, darauf er steht, ist ein heilig Land. Es ist die steingebundene Glaubensgeschichte und Glaubensseele dieses Bauwerkes, die immer wieder im Innersten bewegt und erweckt. Alle durchlittene Glaubensnot der Väter, dann die rettende Gottestat und ein geschenkter Sieg, ein Ostern nach der Karwoche, ist darin verkörpert, greift ans Herz und läßt die Pulse rascher schlagen. Ein Symbol erlösender Gottesgnade redet seine Sprache und niemand, der sie hört, kann sich ihr verschließen.

Denn was war ihrem Werden vorausgegangen? – Das Herzogtum Teschen, geographisch der etwa 2500 km<sup>2</sup> große südöstliche Zipfel Schlesiens, war mit dem am 19. Mai 1653 erfolgten Tod der letzten Piastin, der Herzogin Elisabeth Lukretia, an die Habsburger u. zw. an den Kaiser Ferdinand III. gefallen. Dieser trat es sogleich an seinen Sohn Ferdinand IV., König von Böhmen und Ungarn, ab, um es 1654 nach dessen frühem Tode wieder unter seine Hoheit zu nehmen. Der westfälische Frieden hatte wohl mit dem Spruch: *Cuius regio, eius religio* (wess' die Herrschaft, dess' der Glaube) den Protestanten beider Bekenntnisse in den deutschen Erbfürstentümern eine rechtlich gesicherte Existenz gegeben. Nicht aber den Schlesiern, die nach dem i. J. 1325 zu Trenczin geschlossenen Vertrag aus dem Lehensverhältnis zur polnischen Krone in das der böhmischen getreten waren und nun nach und nach mit dem Aussterben der piastischen u. a. Teilfürsten unmittelbare Untertanen der katholischen Habsburger wurden. Nur die Fürsten von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Öls, sowie die Stadt Breslau erhielten im gen. Friedensvertrag das Recht der freien evangelischen Religionsübung und dazu durften noch in den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau drei sog. Friedenskirchen erbaut werden. Wo jedoch ein

Fürstentum an die habsburgische Hausmacht fiel, wurde unverzüglich und brutal mit der Gegenreformation begonnen. So im Teschner Herzogtum durch die Ernennung einer Religionskommission, die aus einem Erzpriester (Otyk) und einem Oberstleutnant sowie Soldaten bestand und die vom 21. März bis zum 16. April 1654 alle 49 Kirchen des Landes sperrte, Prediger aus Haus und Land verwies und damit nach menschlichem Ermessen den blühenden evangelischen Glaubensgarten in eine Wüste verwandelte. Die Glaubensnot der Evangelischen, die nun anhub, hat ihre Kerben so tief in den Lebensstamm des Volkes geschlagen, daß sie noch nach 200 Jahren ins Mark, d. h. in das Bewußtsein der Nachfahren schnitten. Waren schon die vorhergegangenen 50 Jahre seit dem Übertritt des Herzogs Adam Wenzel des Abtrünnigen zum Katholizismus voller Drangsal und verzweifelter Selbstbehauptung gewesen, was die nun folgenden 55 Jahre brachten, war kalter Ausrottungswille auf der einen und hoffnungsloses Dulden auf der anderen Seite. Rechtlos und schutzlos sind die Evangelischen an Leib und Seele ihren Peinigern ausgesetzt und diese ersinnen immer neue Arten der Marter und Drangsal, um den lutherischen Glauben restlos auszurotten. Am schlimmsten war es in der Stadt Teschen selbst. Unter Berufung auf das (diktierte) Religionsstatut der Herzogin Elisabeth Lukretia vom 10. Mai 1653 wurde den Evangelischen das Bürger-, Zunft- und Wohnrecht in Stadt und Vorstädten abgesprochen, Taufe, Trauung sowie die Bestattung in geweihter Erde verweigert, evangelischen Witwen die Waisen und evangelischen Eltern die Kinder weggenommen und diese katholischen Waisenhäusern oder Vormündern übergeben und nicht nur die Andachten in Schlössern und Häusern, sondern selbst der Besitz evangelischer Bücher unter schwere Strafen gestellt. Die Jesuiten bekamen Recht und Auftrag zur Durchsuchung der Häuser und Konfiskation jeder verdächtigen Schrift. Sie besorgten ihr Werk mit dem sprichwörtlich gewordenen Fanatismus und einer in Jahrzehnten ungemilderten Verbissenheit, bis das gesteckte Ziel der völligen Ausrottung erreicht war. Den evangelischen Bürgern, wollten sie nicht in den Kerkern verfaulen, blieb nur der Bettelstab oder die Beugung. Der Großteil wählte Armut und Fremde, der Rest gab nach und mit Teschen wurden alle Städte des Landes, ausgenommen Bielitz, äußerlich wenigstens, restlos katholisch.

Weniger Erfolg zeitigte die Gegenreformation am Lande, wo Adel und Bauer in großer Bewährung die harten Notzeiten durchlitten. Immer wieder schlichen sich Prädikanten ins Land, um im Schutz tiefer Wälder und Bergtäler Gottesdienst zu halten, das hl. Mahl zu spenden, zu taufen und zu trauen. Nächtlich wurden die in Erd-, Stein- und Baumverstecken verborgen gehaltenen Bibeln, Postillen, Gesang- und Gebetbücher hervorgeholt und beim Schein des Kienspans Andacht gehalten. Vater und Mutter lehrten Katechismus und Lied. Einer stand für den anderen, kein Judas fand sich im ganzen Land. In den über fünfzig Jahren gelang es den Häschern nur zweimal, einen Prädikanten aufzugreifen. Eine Passion von schier endloser

Dauer hat sich in die Geschichte evangelischer Glaubenstreue mit der Aureole weltüberwindender Kraft eingeschrieben. Für den Schreiber dieser Zeilen war es erschütternd und zugleich wundersam tröstend in eigener Lebensnot in einem böhmischen Arbeitslager, also viele hundert Kilometer von der Heimat entfernt, einen katholischen Tschechen den Satz sprechen zu hören: „Das hält ja fest, wie der Lutherglaube um Teschen.“ Dies 240 Jahre nach den geschilderten Ereignissen. Von größerem Wert aber, als dieses weitverbreitete und ehrende geflügelte Wort ist die Feststellung, daß evangelischer Glaube im Feuer der Not Hochwerte geprägt hat, die in den Nachfahren vieler Generationen lebendig und wirksam blieben. Mögen sie unverlierbares Gut nun auch der Vertriebenen bleiben.

Endlich erfüllte sich auch an den so schwer Geprüften die Verheißung: Du wirst meine Seele nicht dem Tode lassen und nicht zugeben, daß dein Heiliger verwese. Du tust mir kund den Weg zum Leben, vor dir ist Freude die Fülle (Ps. 16, 10—11). Dies wieder einmal dort und so, wo und wie es nach menschlicher Einsicht am wenigsten erwartet werden konnte. Der junge Schwedenkönig Karl XII. rang mit dem Dreibund der Regenten von Dänemark, Polen und Rußland. Er rang sie nieder und marschierte nach dem Sieg über die Russen an der Narwa durch Polen und Schlesien nach Sachsen, um den sächsischen Kurfürsten August II. zur Abdankung als König von Polen zu zwingen. Ein Schuster, der des Königs Roß über die Oder führte, soll sich besseren Lohn, als das angebotene Gold, vom König erbeten und ihm die jammervolle Lage der Evangelischen Schlesiens geschildert haben. Der König als Garant des Westfälischen Friedens forderte vom damaligen Kaiser von Deutschland und Träger der böhmischen Krone, Josef I., die freie Religionsübung für die evangelischen Schlesier und der Kaiser, in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, mußte notgedrungen zustimmen. Die am 22. August 1707 abgeschlossene Altranstädter Konvention gab dies erbetete Gut und zu den drei bereits genannten Friedenskirchen sechs weitere, sog. Gnadenkirchen (siehe Jahrbuch Band 36/1957: Hoppe, Seite 124 ff).

Sofort nach Bekanntwerden des Vertragswerkes wählten vierzig Stände Oberschlesiens sechs Adelige zu Vertrauensräten und Vertretern der evangelischen Belange und diese bemühten sich darum, die in Breslau tagende Kommission zur Vollziehung der Altranstädter Konvention zu bewegen, eine der zu bewilligenden sechs Gnadenkirchen Teschen zuzusprechen, weil dieses 22 Meilen (d. s. 165 km) vom nächsten evangelischen Gottesdienstort entfernt sei und hier über 40 000 der A. C. Zugetanen leben. Das war damals die Hälfte der Bevölkerung und soviel waren doch trotz der über fünfzig Jahre währenden schweren Verfolgung standhaft geblieben, ungerechnet die weiteren schätzungsweise 10 000 aus Adel und Stadtbürgertum, die ausgewandert waren.

Die von Ferdinand Heinrich Sobek, Freiherrn zu Kornitz, geleitete Bemü-

hung erreichte ihr Ziel. Im sogenannten Executions-Rezeß vom 8. Februar 1709 wurden die Evangelischen des Teschnischen und der Umgebung, die neben dem Nordteil Mährens auch Gebiete des späteren Preußisch-Schlesien, wie insbesondere die Herrschaft Pless, umfaßte, mit einer der sechs Gnadenkirchen bedacht. Freilich kostete diese kaiserliche „Gnade“ die wenig begüterten Landstände ein freiwilliges Geschenk von 10 000 Gulden. Ungeachtet dieses schmerzlichen Opfers wurden weitere 2000 rhein. fl. aufgebracht und unverzüglich einige an die Obervorstadt angrenzende Gärten angekauft, um geschwind mit dem Bau von Kirche, Schule und den Wohnungen für Pfarrer und Lehrer beginnen zu können. Reichsgraf Erdmann von Promnitz, Herr der freien Standesherrschaft Pless, verpflichtete sich zu einem Baubeitrag von 3000 fl. nebst einem Jahresgehalt von 200 fl. für einen Pfarrer, Graf Sunnegh und die Bürgerschaft von Bielitz stifteten weitere 2000 fl. und 200 fl. Gehalt, andere, wie die Grafen von Henckel, Herren auf Oderberg usw. folgten mit für die damalige Zeit namhaften Beträgen. Das Landvolk aber gelobte, „jeder nach seiner Armut“ zu opfern. Schon am 24. Mai 1709 pflanzte der k. k. Kommissär Graf Georg Ludwig von Zinzendorf „einen Stück-Schuß weit“ vor der Stadt, auf einer die Stadt überragenden Anhöhe den goldenen kaiserlichen Adler in den Boden, übergab den Platz den Ständen als den Patronen der Kirche und erklärte, daß hier eine evangelische Kirche und Schule aus allerhöchster Begnadigung erbaut werden dürfe. Nach der von heißem Dank bewegten Rede des Baron von Sobek stimmte die Menge der Versammelten das Lied „Herr Gott, dich loben wir“ an und hielt Pastor Johann Muthmann, Diakon zu Konstadt, die Festrede, die nach über fünfzig Jahren wieder erste evangelische öffentliche Predigt. Es waren in Dank gegen Gott und den Monarchen brennende Herzen, die sie aufnahmen.

Die Grafschaft Asch war damals noch nicht der böhmischen Krone einverleibt. So erstand hier für einen Zeitraum von weiteren siebenzig Jahren die erste und einzige evangelische Kirche auf dem Gebiet der österreichischen Kronländer mit ihrem Ausmaß von 300 000 km<sup>2</sup>. Und da der Großteil von Schlesien 1742 an Preußen fiel, war diese Jesus-Kirche vor Teschen mit ihrer hochstehenden Schule bis zum Toleranzpatent Kaiser Josephs II. vom Jahre 1781 auch die einzige Pflanz- und Pflegstätte evangelischen Glaubens auf dem vorerwähnten Gebiet.

Doch stand der Bau noch nicht und es vergingen nahezu zwei Jahrzehnte, bis das Werk, unterbrochen durch Jahre der Mißernten, alle Sorgen, Mühen und Opfer krönte. Noch im Jahre 1709 wurde auf dem bezeichneten Platz zunächst ein Holzkirchlein mit einem Altar errichtet. Den 13. Oktober 1709 wurde der Grundstein zum eigentlichen Gotteshaus gelegt und dessen Mauern um den bestehenden Holzbau hochgeführt. Planherstellung und Bauführung wurden dem Troppauer Baumeister Hausracker anvertraut.

Materialfuhren und einen beträchtlichen Teil der Handarbeit leistete das Landvolk, ein blutarmer Schäfer aus dem Weichsler Bergland trug einen schönen, über 20 kg schweren Stein über 20 km herbei und er war nicht der Einzige mit solch' einem Witwengroschen. Ungeachtet aller Opferfreude von Adel und Volk mußte die Arbeit jedoch immer wieder unterbrochen werden, da das Geld ausging. Pfarrer Muthmann reiste nach Bayern und Württemberg, erbat und erhielt Gaben in Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Meiningen u. a., alles zusammen 6000 fl. Endlich nach vierzehn Jahren — 1723 — schloß sich das 30 m hohe Gewölbe über dem Dach der Holzkirche und konnte von der Kollektensammlung Muthmanns das Dach aufgeführt werden. Erst 1749 aber wurde der 75 m hohe Turmbau begonnen und 1751 vollendet. In 42 Jahren erstand also dieser Dom mit seinen drei an das Hauptschiff angebauten und mit diesem durch große Rundbogenöffnungen wohl akustisch, jedoch nur teilweise optisch verbundenen Emporen, seinen 2992 nummerierten Sitzplätzen, die durch Generationen fest vergeben sind und mit seinem Fassungsraum für 8000 Menschen. Ich kenne von den fünf anderen Gnadenkirchen in Sagan, Freystadt im Glogauischen, Hirschberg, Landshut und Militsch nur die von Hirschberg, die 1946 von den Katholiken eingenommen wurde, mutmaße jedoch auf Grund von Erkundigungen, daß die Teschner die größte der Gnadenkirchen ist. Bis zum Toleranzpatent und dem damit angebrochenen Baufrühling gehörte ihr ein Gebietssprengel von 70 km Durchmesser mit 40 000 Seelen zu, nährte sie mit dem Brot des Lebens Gäste aus Mähren, Galizien und der Slowakei und strahlte über ihre Schule, die mit Söhnen u. a. aus Böhmen, Polen und Ungarn beschenkt wurde, weit über die dem Blick erreichbaren Grenzen hinaus. Von den zeitweise fünf Geistlichen forderte sie ein übermenschliches Maß von Arbeit. Von Ostern bis Michaelis wurden sonntäglich vier Predigtgottesdienste und zwei Abendmahlsfeiern gehalten, um 5 Uhr früh beginnend und gegen 16 Uhr endend, daneben in der Taufkapelle auch dreißig Taufen. Beerdigungen und Trauungen nebst Krankenbesuchen füllten alle Stunden der Wochentage.

Manches wäre auch noch über die mannigfachen Beziehungen zu Wittenberg, Erlangen, Leipzig u. a. Strahlungsstätten evangelischen Geistes zu sagen. Davon sei nur die kleine Notiz gebracht, daß das Abendmahlsbild des mächtigen barocken Altars von dem Leipziger Maler Oeser, durch Goethes Studienjahre dort in die Weltliteratur eingegangen, gemalt ist. Ob die von einem von Schmeling gestiftete, dem Advokaten Gottlieb von Tschammer reich ausgestattete und erst in unserer Aera mit den Amtsbrüdern von der Gnadenkirche und großzügiger Hilfe des Breslauer Konsistoriums geordnete und würdig untergebrachte Bibliothek mit über 3000 Bänden, Massen von Archivgut und u. a. sehr schönen und wertvollen mittelalterlichen Bibelerstdrucken noch jemals deutschen Forscheraugen zugänglich werden wird, steht allein bei Gott.

Mögen aber noch viele Generationen evangelischer Menschen, welches Zeichens sie sonst sein mögen, ihre Augen zu diesem Berg von Stein erheben und ihnen daher Hilfe kommen von dem Herrn.

Paul Zahradnik

#### Literatur:

G. Biermann: Geschichte des Protestantismus in Österreich-Schlesien, Prag 1897.

Lehmann — Piesch — Zahradnik: Um Glaube und Heimat, Melsungen 1957.

## Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der ev. Schlesier um ihre Religionsfreiheit

### Teil I.

Schon dreimal war Schlesien Gegenstand internationaler ideologischer Auseinandersetzungen: Bei den den Dreißigjährigen Krieg beendenden Friedensverhandlungen zu Osnabrück, beim Eingreifen Karls XII. von Schweden und bei den Auseinandersetzungen Friedrichs des Großen und der Kaiserin Maria Theresia. Alle dreimal war das Land Gegenstand harter Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, denen es darum ging, in konfessionspolitischer Hinsicht das Möglichste aus den Verhandlungen herauszuholen. War es das dritte Mal Preußen, dessen Übergewicht schließlich endgültig zu Gunsten des Protestantismus entschied, indem er dem Lande die Toleranz, dem Protestantismus die freie Entfaltungsmöglichkeit brachte, so war es in den beiden ersten Fällen die damalige protestantische Großmacht Schweden, die Entscheidendes zur Erhaltung des schlesischen Protestantismus beigetragen hat, das erste Mal in den langwierigen Verhandlungen zu Osnabrück, das zweite Mal kurz, bevor es seine europäische Großmachtstellung aufgeben mußte, als Karl XII. in Ausnutzung der günstigen militärischen Lage den schlesischen Protestantismus vor dem Erliegen rettete. Zur Erreichung seines Zieles konnte sich der König weitestgehend der Mitarbeit des evangelischen Schlesiens bedienen. Warteten doch dessen mit dem Rüstzeug der Aufklärungsphilosophie des 17. Jahrhunderts und ihrer Toleranzidee versehenen Gelehrten darauf, ihm das wissenschaftliche Tatsachenmaterial zur Verfügung zu stellen und zu verarbeiten, dessen er und sein tatkräftiger Bevollmächtigter für Schlesien,

Baron Henning v. Stralenheim, bedurften, um seine Ansprüche rechtlich zu untermauern. Das Material, das ihm die schlesische Wissenschaft zur Verfügung stellte, war überreichlich, und die Tatsache, daß es damals im Westen des Reiches mehrfach in umfangreichen Veröffentlichungen gedruckt und in ganz Deutschland verbreitet wurde, beweist, daß ganz Deutschland an der Sache der evangelischen Schlesier Anteil nahm, zu derselben Zeit, in der die protestantischen Mächte des Kontinents in der Pfalz und im Rheinland für die protestantischen Belange eintraten. Es zeigte sich, daß das protestantische Bekenntnis in Schlesien seit seinem Bestehen durch zahlreiche Vereinbarungen und Konzessionen geschützt worden war und daß die evangelischen Fürsten des Reiches ebenso wie die außerdeutschen Garanten des Westfälischen Friedens es von jeher als ihr Anliegen betrachteten, die schlesische Gewissens- und Religionsfreiheit sicherzustellen. Erst die günstige militärische Lage Schwedens gestattete es aber dem schlesischen Protestantismus, das große wissenschaftliche Material geschlossen vor dem Forum des Reiches sprechen zu lassen und bei den Verhandlungen zwischen Schweden und Österreich zu seinen Gunsten in die Wagschale zu werfen, wogegen die protestantischen Mächte des Reiches einschließlich Brandenburg-Preußens nicht in der Lage waren, ihr Gewicht in dieser Angelegenheit, die eine Sache des ganzen Hl. Römischen Reiches war, gegenüber dem übermächtigen Hause Habsburg wirksam einzusetzen. Nachdem alle von deutschen und außerdeutschen Fürsten angewandten gütlichen Mittel zu keinem Erfolg geführt hatten und die evangelischen Reichsstände auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg nicht über die Worte hinausgekommen waren, war es schließlich das militärische Gewicht Schwedens, das dem schlesischen Protestantismus zu seinem Recht verhalf und ihm die Daseinsmöglichkeit verschaffte, die ihn bis zur Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen hinüberrettete.

Für die Verhandlungen mit Kaiser Joseph I. ließ sich Karl die wissenschaftlichen Unterlagen nach folgenden Gesichtspunkten erarbeiten: 1. Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Deutschland und die davon abhängende Anwendbarkeit von Reichsgesetzen auf Schlesien und die Legitimation der deutschen Reichsstände, sich für die Erhaltung der ev. Religion in Schlesien einzusetzen. 2. Rechtsgrundlagen für die Religionsübung der ev. Schlesier. 3. Haben die ev. Schlesier die Rechtsgrundlagen für die Religionsübung aus eigener Schuld eingebüßt oder sind sie berechtigt, sich auf wohlverworbene Ansprüche zu berufen? 4. Hat man ihren Beschwerden abgeholfen und die Gegner zur Einhaltung der Bestimmungen veranlaßt?<sup>1)</sup>

Kernpunkt des Eingreifens Karls XII. war die Verpflichtung Schwedens als eines Garanten des Westfälischen Friedens, dieses Reichsgesetz für die ev. Schlesier zur Geltung zu bringen. Seine Anwendbarkeit für Schlesien wurde nämlich österreichischerseits späterhin bestritten. Die Bestrebungen

der ev. Mächte, die Lage des ev. Schlesiens zu erleichtern, waren nicht neu. Zuletzt war es das Eintreten Friedrichs I. v. Preußen für die Protestanten der Unterpfalz, welches die Frage zum Gegenstand größerer Erörterungen in Deutschland machte, ob nicht auch den bedrückten Schlesiern auf erlaubte Art geholfen werden könne, nachdem Preußen den ev. Fürsten in der Pfalz mit gutem Beispiel vorangegangen sei. Bei diesen Erörterungen kristallisierte sich nun der Fragenkomplex heraus: Welches ist das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Deutschland? Legitimiert es die deutschen Fürsten, sich für die Erhaltung der ev. Lehre in Schlesien einzusetzen und ihren Bekennern eine freie Religionsübung zu verschaffen? Ihre Gegner brachten folgendes dagegen vor: 1. Daß Schlesien zu Böhmen gehöre; 2. daß es ein Erbgut des Hauses Österreich sei; 3. daß es zu den Reichsumlagen nicht beitrage; 4. daß es an den Reichstagen nicht teilnehme und deshalb 5. eine außerhalb des Geltungsbereichs der Reichsverfassung gelegene Landschaft sei, in deren Angelegenheiten sich die Reichsstände nicht einzumischen hätten. Hierauf entgegneten die Evangelischen, daß 1. Schlesien ein schönes und großes, unstreitig innerhalb der deutschen Reichsgrenzen gelegenes Land sei; 2. daß seit den frühesten Zeiten die Schlesier die Oberhoheit der deutschen Kaiser anerkannt hätten; 3. daß die Rechte der ev. Schlesier durch verschiedene Gesetze garantiert worden und daher die ev. Reichsstände berechtigt und verpflichtet seien, für ihre Glaubensgenossen einzutreten.

Da der Punkt eins keiner Erörterung bedarf, sind die Punkte zwei und drei und innerhalb dieser drei staatsrechtliche Beziehungen zu behandeln: 1. Das Verhältnis Schlesiens zu Böhmen, 2. das Verhältnis Böhmens zum deutschen Reich, 3. das Verhältnis Schlesiens zum Reich.<sup>2)</sup>

### *1. Das staatsrechtliche Verhältnis Böhmens und Schlesiens zum deutschen Reich*

Der ersten Bindung der Böhmen an das deutsche Reich begegnen wir unter Karl dem Großen, als 805 der Chagan der Avaren bei ihm erschien und um Hilfe gegen die Slaven bat. Karl entsandte seinen Sohn gleichen Namens, der die Tschechen unterwarf und sie tributpflichtig machte. Seit dieser Zeit heißt „König“ Kral nach König Karl, dem Sieger, und hier beginnt die Geschichte der Beziehungen Böhmens zum deutschen Reich. Sie sind in der Folgezeit ungleichmäßig dadurch, daß die böhmischen Herzöge versuchten, sich durch Festigung des Anschlusses an Deutschland gegen äußere oder innere Feinde zu schützen oder daß, begünstigt durch starke böhmische und schwache deutsche Herrscher, die Böhmen versuchten, das Abhängigkeitsverhältnis zu Deutschland zu lockern. Die schwachen Nachfolger Karls behaupteten die Oberherrschaft der Böhmen mit wechselndem Glück, zumal ihnen im Großmährischen Reich ein mächtiger Gegner erstand, der nun

seinerseits Böhmen beanspruchte. Die nach dem Tode des gewaltigen Mährenfürsten Swatopluk einsetzenden Wirren veranlaßten die Böhmen 895, sich freiwillig unter die deutsche Herrschaft zu begeben. Nachdem durch die inneren Schwierigkeiten im Reich sich das Verhältnis zu Böhmen wieder gelockert hatte, stellte Heinrich I. die Verbindung in dauerhafter Weise wieder her. Die wichtigste der Prager Kirchen, St. Veit, wurde von Herzog Wenzel dem Heiligen zu Ehren des hl. Veit, des sächsischen Schutzpatrons, in der Mitte der Prager Burg gegründet, wozu Heinrich den Arm des Heiligen als Reliquie stiftete. Wenzel erkannte die Abhängigkeit von Deutschland an und versprach dem König Treue, auch wurde die Tributzahlung von 500 Mark Silber und 120 fetten Rindern wieder aufgenommen. Wenzel wollte Böhmen in eine christliche Monarchie umgestalten, wozu es der Mitwirkung von König und deutschen Bischöfen bedurfte. Deutsche Missionare knüpften das Verhältnis Böhmens zur Diözese Regensburg immer fester.<sup>3)</sup> Da der Nachfolger Wenzels, Boleslaw, die deutsche Oberherrschaft nicht mehr anerkennen wollte, griff Otto der Große mit Waffengewalt ein und stellte die Oberherrschaft wieder her, zumal der Herzog die Verbindung mit Deutschland auch zum Schutz gegen äußere und innere Feinde benötigte. Boleslaw unterstützte auch Otto im Kampfe gegen die Ungarn, und an der Schlacht auf dem Lechfelde nahmen die Böhmen einen ruhmvollen Anteil. In seinen Feldzügen brachte er auch einen größeren Teil Schlesiens in seinen Besitz. Trat auch sein Nachfolger Boleslaw II. gemeinsam mit Heinrich dem Zänker in Opposition zum Reich, so unterwarf er sich doch schließlich Otto II. und Otto III. Der ohnmächtige Boleslaw III. mußte sich noch enger an Deutschland anlehnen, um sich vor dem Polenherzog Boleslaw Chrobri zu retten, der ihm Schlesien wieder abnahm. Als der Pole Böhmen in Besitz nahm, vertrieb ihn Heinrich II. und setzte Jaromir als böhmischen Herzog ein. In dem nun folgenden langen Feldzug gegen Polen leistete Jaromir dem König Heerfolge, „an der Seite der deutschen Markgrafen, und diesen gleichgestellt“ (Thietmar). Sein Nachfolger Udalrich zog den Schutz des Reiches den polnischen Bemühungen um ein slavisches Bündnis vor und auch er leistete Heinrich im Kampfe gegen Polen wesentlichen Beistand. So verwuchs Böhmen durch militärische, politische und kirchliche Abhängigkeit mehr und mehr mit dem deutschen Reichsverband, und als Heinrich II. starb, besaßen die Premysliden die gleiche Stellung wie die übrigen Fürsten des deutschen Reiches. Heinrich vollzog, was Karl der Große begonnen hatte, und als der neue deutsche König gewählt wurde, hob auch Herzog Udalrich Konrad II. auf den deutschen Königsthron<sup>4)</sup>. Dem Versuch Herzog Bretislaws I., ein großes westslavisches Reich zu gründen, begegnete Heinrich III., indem er den Herzog zwang, ihn als Oberherrn anzuerkennen und der Herrschaft über Polen zu entsagen. Bretislaw behielt nur Schlesien mit der Hauptstadt Breslau, überließ es aber 1054 gegen jährlichen Tribut an Polen. In der Folge leistete er dem König treue Vasallendienste gegen Ungarn. Unter den wenigen, die Heinrich IV. auch in seinen Unglückszeiten

die Treue bewahrten, befindet sich der kühne Herzog Wratisslaw II., der in Deutschland und Italien an vorderster Stelle mit seinen Kriegern dem König in seinen vielen Feldzügen beistand, und Böhmen waren unter den ersten, die 1087 Rom erstürmten. Als höchste Anerkennung verlieh ihm Heinrich den — allerdings nur persönlichen — Königstitel von Böhmen und auch von Polen, die beide mit Zustimmung der deutschen Fürsten ein böhmisches Königreich bilden sollten. 1086 überreichte Heinrich ihm auf einer Synode zu Mainz selbst die Königskrone, und in Prag wurde Wratisslaw von Erzbischof Egilbert v. Trier feierlich gekrönt. Er war, wie ein Mönch des Klosters Pegau schreibt, „ein treuer Mitarbeiter am Reich, bewährt als treuer Freund Heinrichs IV. in vielen Nöten“<sup>5)</sup>. Heinrich V. setzte Swatopluk, Fürsten von Olmütz, als Herzog ein und entschied auch im Thronstreit zwischen Boriwoj II. und Wladisslaw I. Während der erste als Gefangener auf die Reichsfeste Hammerstein am Rhein geführt wurde, wurde der letzte als Herzog anerkannt mit der Verpflichtung, Waffenhilfe zum Römerzug zu leisten. Sobeslaw I. hätte gern die Verbindung zum Reich gelöst, verglich sich aber schließlich mit Lothar, der ihn mit der Herzogsfahne belehnte, und leistete ihm Kriegsdienste gegen die Staufer.<sup>6)</sup> Wladisslaw II. ließ sich von Konrad III. mit Böhmen belehnen und nahm des Kaisers Stiefschwester Gertrud zur Frau. Er war eine Hauptstütze der Reichspolitik Barbarossas und erhielt gegen das Versprechen, am Zug gegen Mailand teilzunehmen, 1158 die Königskrone für sich und seine Nachfolger. Gleichzeitig wurde ihm der seit hundert Jahren von Polen empfangene Tribut bestätigt. In Italien zeichnete er sich mit seinen Mannen durch große Tapferkeit aus, und ebenso wie Brescia ersuchte auch das belagerte Mailand den Böhmen um Vermittlung bei Friedrich. Er und der ihn begleitende Prager Bischof Daniel trugen auch zum Friedensschluß bei, und der Prager Kaplan Vinzenz verfaßte den den Mailändern überreichten Friedensbrief. Später kam es zu Unstimmigkeiten zwischen den Herrschern, da das Prager Domkapitel wie auch des Herzogs Sohn Adalbert Anhänger des kaiserlichen Erzfeindes Alexander III. waren, so daß Wladisslaw die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Friedrich niederlegte. Barbarossa jedoch erklärte die Wahl Friedrichs für ungültig, schaffte den böhmischen Königstitel wieder ab und belehnte Sobeslaw II. mit Böhmen. Nach dem Zusammenbruch in Italien aber wurde im Frieden von Venedig auch die böhmische Herrscherfrage geregelt, indem Sobeslaw des Thrones enthoben und Friedrich wieder eingesetzt wurde. 1187 verlieh Barbarossa dem Prager Bistum die Reichsunmittelbarkeit.<sup>7)</sup>

Unter Friedrich I. begann sich auch die Loslösung Schlesiens und seine Eingliederung ins Reich völkerrechtlich zu vollziehen, als sich 1163 der Kaiser für die Söhne Wladisslaws, des Bruders von Polenkönig Boleslaus einsetzte, um ihnen zu ihrem Patrimonium zu verhelfen. Der Kaiser wandte sich an die Stände des dem Reich zinspflichtigen Polens mit dem Erfolg, daß ein Vergleich getroffen und Schlesien unter die Söhne aufgeteilt wurde,

deren Nachfolger bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1675 in den schlesischen Fürstentümern regierten. Als Zeichen der Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit kam es zur Zahlung eines Tributs. Dadurch, daß Friedrich dem Herzog Wladislaw II. von Böhmen den Tribut aus Polen und Schlesien schenkte, wurde den böhmischen Herrschern die Gelegenheit erleichtert, die schlesischen Fürsten an sich zu ziehen und deren Gebiete mit Böhmen zu verbinden, und in der Folgezeit begab sich einer nach dem andern unter böhmischen Schutz gegen Polen, und die böhmischen Könige sicherten sich mit kaiserlicher Zustimmung für den Fall des Aussterbens die Nachfolge.<sup>8)</sup> Auf den Einwand, daß mit dem schlesischen Tribut die Kaiser auch ihr Recht an Schlesien an die Herrscher von Böhmen vergeben hätten, ist zu erwidern, daß, obwohl Friedrich I. Herzog Wladislaw und seinen Nachfolgern den schlesischen Tribut schenkte, er damit nicht auf seine und des Reiches Oberhoheit über Schlesien verzichtet hat. Wenn auch die böhmischen Herrscher mittels dieses Tributs die schlesischen Fürstentümer umso leichter mit Böhmen vereinigen konnten, so hätte dies doch kraft des Vorbehalts kaiserlicher Oberhoheit über Schlesien ohne kaiserliche Zustimmung nicht geschehen können, wie Kaiser Rudolfs Bestätigungsurkunde für den Erbvertrag zwischen Premysl Ottokar II. von Böhmen und Herzog Heinrich IV. von Breslau beweist. Darin heißt es ausdrücklich: „... so Uns und dem Kaisertum unter Lehen gehörig...“<sup>9)</sup> Hatte schon Barbarossa Böhmen in strenger Unterordnung unter das Reich gehalten, so verfolgte Heinrich VI. einen noch strengeren Kurs und versuchte, jede territoriale Selbständigkeit in seinen Landen zu unterdrücken. Ohne Rücksicht darauf, daß der böhmische Adel den Bruder Sobeslaws, Wenzel, zum Herzog wählte, übertrug er das Amt an Premysl Ottokar I., den Sohn Wladislaws, setzte ihn aber ab, als dieser sich mit reichsfeindlichen Persönlichkeiten einließ. Nach dem Tode seines Nachfolgers und Heinrichs übernahm er endgültig die Regierung. Die staatsrechtlichen Verhältnisse hatten sich bis zu dieser Zeit klar entwickelt. Die böhmischen Herzöge waren Vasallen des deutschen Kaisers, und Böhmen galt als Reichslehen, über dessen Besetzung die Kaiser frei verfügten. Das Recht der Bestätigung seiner Wahl wurde von keinem der böhmischen Herrscher geleugnet. Die Bestätigung erfolgte durch feierliche Belehnung am kaiserlichen Hofe, wobei die Herzöge dem Kaiser huldigten und den Treueid leisteten. Der Eintritt in den Reichsfürstenstand scheint erst durch die Verleihung des Reichsmundschenkensamts erfolgt zu sein, und als erster böhmischer Reichsmundschenk gilt Wladislaw II.<sup>10)</sup> Premysl Ottokar I., ein Meister der Diplomatie, benutzte die deutsche Zerrissenheit, um Böhmen zu einer selbständigen Macht zu erheben, und trat jeweils auf die Seite dessen, der ihm die größten Vorteile bot. Unter Philipp v. Schwaben erlangte er 1198 die erbliche Königswürde. Sie wurde, nachdem er zu Otto IV. übergegangen war, von Papst Innozenz III. bestätigt. Als er sich dann auf die Seite Friedrichs II. schlug, verlieh ihm der König den großen Freiheitsbrief, der die böhmische Königs-

würde bestätigte und das Recht der Investitur des Landesbischofs verlieh<sup>11)</sup>. Bis auf Premysl Ottokars I. Zeit läßt sich auch das Kurrecht der böhmischen Könige verfolgen.

War es in den Zeiten der deutschen Gegenkönige auch ein Leichtes, eine vermehrte Macht und Selbständigkeit von Deutschland zu erlangen, so dachte der tatkräftige und begabte Premysl Ottokar II. sogar an die Errichtung eines böhmisch-österreichischen Großstaates. Er verleihte Österreich und Steiermark seinem Lande ein und ließ sich 1262 von Richard v. Cornwallis damit belehnen. 1269 ergriff er von Kärnten Besitz. Die Lage änderte sich, als Rudolf v. Habsburg gegen die böhmische Stimme zum deutschen König gewählt wurde, und in dem sich entwickelnden Machtkampf siegte Rudolf. Aufbauend auf dem, was seine beiden Vorfahren nicht zuletzt mit Hilfe der Kirche auf Kosten Deutschlands zusammengetragen hatten, war der Premyslide nicht gewillt, dem kraftvollen Habsburger zu weichen, der die Reichseinheit unbedingt wiederherstellen wollte, wobei Rudolf alle Reichsgüter für das Reich beanspruchte, die diesem vor der Exkommunikation Friedrichs II. gehört hatten. Der der Reichsacht Verfallene mußte in dem darauffolgenden Kampfe auf allen Gebietszuwachs verzichten, wofür er mit Böhmen und Mähren belehnt wurde. Der Friede zwischen zwei so ehrgeizigen Männern konnte aber nicht von Dauer sein, und die Schlacht bei Dürnkrut 1278, in der auch Schlesier auf Ottokars Seite kämpften, entschied endgültig zu Gunsten der Erneuerung des Reiches.<sup>12)</sup>

Premysl Ottokar II. schloß auch mit Herzog Heinrich IV. v. Breslau einen Erbvertrag, der ihm oder seinen Erben den Besitz des Herzogtums verschaffen sollte, und den auch Rudolf als Lehnherr von Breslau bestätigt hatte. Nachdem nun der Erbfall eingetreten war, sollte Schlesien an Ottokars Sohn Wenzel II. fallen, der Rudolfs Schwiegersohn war. In dem darauf bezüglichen Diplom Rudolfs v. 1290 heißt es: „... Dass Wir die Ordnung... , wie es mit dem Breslau- oder Schlesischen Fürstentum, so Uns und dem Kaisertum unter Lehen gehörig, künftigt gehalten werden sollte, besiegelt sehen: Wenn Unser Herrgott den durchl. Heinrich, Herzog in Schlesien, Todes halber abfordern würde, daß der durchl. Ottokar, König in Böhmen, oder seine Erben... die ganze Landschaft Schlesien erblich einnehmen und besitzen möchte. Dieweil denn dieses Recht auf diesmal König Wenzeslaus, Unserm allerliebsten Sohn angefallen, ... so tun Wir solches hiermit kraft Unseres Römischen Königreiches bestätigt übergeben.“ Wenzel gelangte jedoch nicht in den Besitz des Herzogtums, das damals von der Havel bis Krakau reichte, weil ihm der von Heinrich IV. zum Erben eingesetzte Heinrich v. Glogau zuvorkam, und Wenzel mußte sich mit Glatz zufriedengeben. Auch huldigten ihm die Herzöge von Teschen, Oppeln (1291) und Ratibor (1292).<sup>13)</sup>

Mit der Ermordung Wenzels III. 1306 erlosch das alte Geschlecht der Premysliden, das Böhmen die einzige einheimische Dynastie geliefert hatte und Albrecht I. belehnte seinen Sohn Rudolf mit dem erledigten Reichslehen. Gegen Heinrich v. Kärnten, der sich für seine Gemahlin das Königreich als Erbe aneignete, leiteten Heinrich VII. und das Reich zu Frankfurt ein Verfahren ein, und in dem Reichsspruch heißt es, „... daß Heinrich v. Kärnten, der sich das Königreich Böhmen dem Hl. Röm. Kaiserreich zuwider selbst mutwilligerweise zugeeignet und noch besitzt, durch diese Tat all sein Recht an diesem Königreiche samt seines Gemahls Erbanfall verloren hat. Denn es ist unbillig, daß derjenige, welcher sich gegen die kaiserlichen Rechte auflehnt, ein König, noch der, welcher das Lehen vom Kaiser nicht empfangen, Fürst genannt werden soll.“ Daher sollte der Kaiser ihm Böhmen und Kärnten nehmen und sie anderweit verleihen.<sup>14)</sup> Jetzt erbaten die böhmischen Stände vom Kaiser seinen Sohn Johann zum Könige, der 1310 vor dem Dom zu Speyer mit Böhmen belehnt wurde. Unter diesem tatenlustigen Herrscher ist das wichtigste Ereignis der Erwerb Schlesiens. Als die Premysliden ausstarben, endete auch die böhmische Lehnshoheit über Oberschlesien. Nun befanden sich die schlesischen Piasten im ständigen Kreuzfeuer der rivalisierenden Polen- und Böhmenherrscher, und da sie seit langer Zeit der deutschen Kultur- und Geisteswelt zugewandt waren, beschlossen sie, sich unter die Oberherrschaft Böhmens zu stellen, dessen mächtiges, deutsches Königshaus ihnen ihre Unabhängigkeit von Polen gewährleistete. Zwischen 1327 und 1329 huldigten Johann die Herzöge Wladislaw v. Cosel=Beuthen, Lesko v. Ratibor, Kasimir v. Teschen, Johann v. Auschwitz, Boleslaw v. Falkenberg, Boleslaw v. Oppeln und Heinrich VI. v. Breslau. Als dieser von anderen schlesischen Fürsten bedrängt wurde, zwang Johann auch diese, seine Oberhoheit anzuerkennen, und es huldigten ihm Johann v. Steinau, Boleslaw III. v. Liegnitz=Brieg, Heinrich IV. v. Sagan, Konrad v. Oels, Premek v. Glogau und Heinrich v. Jauer. Die Kaiser blieben aber nach wie vor die Oberherren. 1335 verzichtete Johann auf all seine polnischen Ansprüche, wogegen Kasimir v. Polen im Vertrag zu Trentschin die böhmische Lehnsherrschaft über Schlesien anerkannte. Zur selben Zeit empfing er die Huldigung Boleks II. v. Münsterberg.<sup>15)</sup>

Sein Nachfolger Kaiser Karl IV. erwarb das einzige noch nicht zu Böhmen gehörende schlesische Herzogtum, Schweidnitz, indem er die Erbtochter Anna v. Schweidnitz heiratete. 1355 verleibte er unter Zustimmung der Kurfürsten die schlesischen Fürstentümer der böhmischen Krone feierlich ein durch eine darüber ausgefertigte Goldne Bulle (Aurea Bulla Incorporationis a Carolo IV.): „Wiewohl ... Friedrich, Röm. Kaiser, dem durchl. Wladislaw, Herzog in Böhmen, und seinen Erben den Zins aus dem Lande Polen, den seine Vorfahren ... lange Zeit aus Polen zu haben gepflegt, den auch die Herzöge zu Polen und Schlesien dem Hl. Röm. Reich zu reichen schuldig gewesen, ... mildiglich zu geben geruht, so haben doch

zu mehr Hilfe und besserer Sicherung mit der Zeit besagte Herzöge für sich selbst und ihre Nachkommen... König Johann zu Böhmen, ... und der Krone des Königreichs Böhmen die gebührende Lehnspflicht sowie Eide, schuldigen Gehorsam, Getreu- und Untertänigkeit... geleistet... So haben Wir aus Röm. Königl. Macht das Herzogtum Breslau mit der Stadt daselbst als Unser und der Krone Böhmen rechtes Eigentum und zufügen, einverleiben, eingliedern, zuschreiben, zueignen und vereinigen es ungeteilt und unzertrennlich demselben Königreich und desselben seliger Krone in Ewigkeit.“<sup>16)</sup> Karl ordnete weiter an, daß die Herzöge v. Schlesien und ihre Nachfolger, so oft sich auf der einen oder andern Seite ein Sterbefall ereigne, seinen Nachfolgern und der Krone Böhmen den Lehns- und Treueid schwören sollten. Gleichzeitig annullierte er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit alle etwa entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen und etwaigen Mängel, die den vorangegangenen Privilegien und Verträgen anhaften konnten. Die schlesischen Fürsten behielten Regierung und Verwaltung ihrer Länder bei, und erst nach dem Aussterben der Geschlechter wurden sie von Böhmen ausgeübt. Karl stellt in dieser Urkunde das Weiterbestehen der Autorität von Kaiser und Reich über Schlesien klar heraus und begründet sie auf den kaiserlicherseits geschenkten Tribut, die von den Kaisern zugelassene und bestätigte Erbfolge und auf die Vollkommenheit der kaiserlichen Gewalt. Um diese jedoch noch mehr zu bekräftigen, ließ er sie durch den Erzkanzler des Reichs, Kurfürst Gerlach v. Mainz 1355 zu Nürnberg bestätigen. Durch die Einverleibung Schlesiens in Böhmen änderte sich nichts an der Oberhoheit von Kaiser und Reich über dieses Land. Weder ist in der Bulle etwas darüber erwähnt, noch würden die Reichsstände zugestimmt haben, wenn Schlesien zum Schaden des Reiches von ihm getrennt worden wäre. Auch hätte der Erzkanzler in der Begründung seiner Bestätigung nicht haben sagen können: „... aus rechtmäßigen, des Hl. Röm. Reiches Zustand und Vermehrung angehenden Ursachen...“ Der Kaiser hat ferner diese Einverleibung gefestigt durch die Androhung einer Geldbuße, zahlbar je zur Hälfte an das Reich und an Böhmen, woraus sich ebenfalls ergibt, daß das Reich weiterhin ein Mitspracherecht hatte. Da auch Böhmen selbst ein Reichsglied war, so wurde das Land durch die Einverleibung auf mehrfache Art mit Deutschland noch fester verbunden. Was aber die Reichsgliedschaft Böhmens betrifft, so hatte sich der zum König Gewählte zum Kaiser zu verfügen und von ihm die Regalien zu empfangen, und bis hinauf zu Ferdinand II. (1617) sind die böhmischen Könige vom Kaiser mit den Regalien belehnt worden.<sup>17)</sup>

Mit Kaiser Sigismund erlosch der Mannesstamm der Luxemburger. Es trat der Erbvertrag von 1364 zwischen den Luxemburgern und Habsburgern in Kraft, und Albrecht II. bestieg den Thron. Da aber die Böhmen zu einem polnischen Fürsten neigten, mußte der König sich gegen Polen und Böh-

men verteidigen. Er eilte auch den Schlesiern gegen die Polen zu Hilfe und nahm im Winter 1438/39 in Breslau seinen Aufenthalt. Der dem Ultraquismus ergebene Georg v. Podiebrad mußte Waffengewalt anwenden, bevor ihm die Schlesier huldigten, die von Kapistrano beeinflussten Breslauer erst 1460. Seine Belehnung durch Friedrich III. erfolgte 1459, die des Jagellonenfürsten Wladislaw 1477. Nach dem Tode Kaiser Maximilians gestand das Kurfürstenkollegium zu, daß an Stelle des erst fünf Jahre alten Königs Ludwig die böhmischen Stände zur deutschen Königswahl einen Abgesandten schickten, der seine Stimme Erzherzog Karl gab. Ferdinand I., der auf den 1526 gefallenen Jagellonen Ludwig folgte und damit endgültig die Habsburger an die böhmische Regierung brachte, wurde von seinem Bruder Kaiser Karl V. belehnt. Im Landtagsschluß von 1545 erkannten die Böhmen die Erblichkeit des böhmischen Thrones im Hause Habsburg an, indem sie Ferdinand zustimmten, daß er nicht zum Könige „gewählt“, sondern „aufgenommen“ worden sei.<sup>18)</sup>

Ebenso wie schon lange Böhmen im Verhältnis zum Reich, so waren allmählich auch Schlesien und die Lausitzen bestrebt, die staatsrechtlichen Beziehungen zu Böhmen in Richtung einer eigenen Autonomie zu lockern. Grund zur Unzufriedenheit besaßen sie deshalb, weil die Böhmen den einverleibten Ländern keine Gleichberechtigung gewährten, ihnen z. B. bei der Königswahl kein Mitwirkungsrecht zustanden und viele wichtigen Ämter, die alle Kronländer betrafen, nur mit Böhmen besetzten. Unter Matthias platzten schließlich 1616 die Gegensätze zwischen den böhmisch-mährischen und schlesisch=lausitzischen Abgeordneten aufeinander, wobei die Schlesier darauf hinwiesen, daß Schlesien kein böhmisches, sondern ein deutsches Reichslehen sei, und schließlich erklärten, „sie wollten sich von den Herren Böhmen ferner nicht regieren lassen.“ Die Zugeständnisse, die Matthias machte, wurden jedoch bald durch die Verfassungsänderung Ferdinands II. gegenstandslos. Seine „Verneuerte Landesordnung“ von 1627, die über 200 Jahre gültig war, beseitigte mit der Wladislawischen Landesordnung von 1500 die Macht von Ständen und Landtag zu Gunsten der Krone, machte die Geistlichkeit zum ersten Stande, beseitigte allerdings auch die Benachteiligung der deutschen Sprache und Nationalität.<sup>19)</sup> Mit der Umwandlung der böhmischen Adelherrschaft in eine absolute katholische Monarchie, verbunden mit der Personalunion von böhmischem Königtum und deutschem Kaisertum, ist unter den Habsburgern der Endpunkt der gemeinsamen staatsrechtlichen Entwicklung Böhmens und Schlesiens erreicht.

Schlesien war also immer ein Reichsglied und blieb ungeachtet der Einverleibung in Böhmen mit dem Reich weiterhin fest verbunden. Hiergegen geschah der Einwand, daß, wenn auch Schlesien zum Reich gehöre, es doch nur als ein Mediatstand betrachtet werden könne, und wie hinsichtlich anderer reichsmittelbarer, unter Reichsfürstentümern stehender Gebiete,

so sei auch hinsichtlich Schlesiens kein Reichsstand berechtigt, sich in die Angelegenheiten Schlesiens einzumischen, weil jeder Reichsstand Herr in seinem eigenen Lande sei und nach eigenem Gutdünken darin schalten und walten könne. Nun ist wohl richtig, daß kein Reichsstand in dem Land eines Mitstandes etwas zu sagen hat. Doch besagt dies nicht, daß ein Reichsstand auf seinem Gebiet alles tun und lassen könne, vielmehr ist er an die allgemeinen Reichsgesetze gebunden und hat sich an die für das gesamte Reichsgebiet geltenden Normen zu halten, die dazu geschaffen sind, das Reich in seiner Harmonie, Ordnung und inneren Sicherheit zu erhalten, und die die Stände untereinander und gegenüber ihren Untertanen verpflichten. Dazu gehört insbesondere das durch zahlreiche Verträge und Friedensschlüsse gewährleistete Recht der freien Religionsübung, das nicht allein für die Reichsstände gilt, sondern auch für deren Untertanen. Werden nun die Untertanen von einem Herrn anderer Religionszugehörigkeit in ihrer Religionsfreiheit bedrückt, so sind die Reichsstände gleicher Religion berechtigt, sich zu Gunsten der Bedrückten zu verwenden und auf die Einhaltung bestehender Gesetze zu dringen, besonders dann, wenn sie die Garanten bestehender Verträge sind. Es bestehen wichtige Gründe dafür, daß die evangelischen Reichsstände die Schlesier in Religionsachen vor dem Kaiser vertreten: 1. Schlesien nahm von Anfang an an der Reformation teil, und als das Augsburger Bekenntnis Kaiser Karl V. überreicht wurde, war es auch von Herzog Georg v. Jägerndorf unterzeichnet worden. 2. Schlesien war in alle Unruhen verwickelt, die aus Gründen der Religion im Reich entstanden, wurde aber auch in alle deshalb beschlossenen Reichsverträge mit einbezogen. 3. waren die Reichsstände um die Beilegung der schlesischen Religionsunruhen und um den Schutz der evangelischen Religion in Schlesien bemüht, wie z. B. Kursachsen, das zum Majestätsbrief beitrug und ihn durch den Kursächsischen Akkord erneuern ließ. 4. Schlesien ist in den Westfälischen Frieden ausdrücklich mit einbezogen. 5. In den Wahlkapitulationen verpflichteten sich die Kaiser, die drei im Reich anerkannten und durch den Westfälischen Frieden bestätigten Bekenntnisse zu schützen, und Kaiser Leopold bekannte selbst den fürstlichen Abgeordneten in Liegnitz: „... Obwohl Ihre Majestät durch die letzte Wahlkapitulation vom 18. Juli 1658 den Friedensvertrag durchaus bestätigt haben und den Herren Herzögen keine weitere Versicherung gegeben werden kann, als bereits darin enthalten ist...“ 6. Die protestantischen Fürsten und Stände des Reiches haben sich ausdrücklich vorbehalten, auf Reichstagen und bei sonstigen Gelegenheiten beim Kaiser um vermehrte Religionsfreiheit der Schlesier einzukommen, wozu sie sich ihnen gegenüber verpflichtet hatten. 7. Zu den Punkten, die auf dem Reichstag von 1654 zur Behandlung stehen sollten, gehören auch die schlesischen Religionsbeschwerden, wobei der Kaiser selbst zwischen den Schlesiern und seinen anderen Erbuntertanen und Vasallen unterschied. 8. Auf diesem Reichstag wurden die schlesischen

Religionsangelegenheiten von den evangelischen Reichsständen dem Kaiser in sechs verschiedenen Denkschriften unterbreitet, auch wurde später auf den Kreistagen, wie z. B. im Niedersächsischen Kreis 1662 über die Erhaltung der Religion in Schlesien beraten. 9. 1685 ermahnte der Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenburg die evangelischen Mitstände, nach dem Beispiel ihrer Vorfahren zusammenzutreten und das, was von diesen mit so viel Blut teuer erworben, nicht verfallen zu lassen, 10. In einem Interzessionsschreiben für die Schlesier vom 26. Juli 1699 an die auf dem Regensburger Reichstag versammelten evangelischen Stände bat der Kurfürst von Sachsen dringend, sich doch der Sache der Schlesier mit mehr Eifer als bisher anzunehmen. Sämtliche Verwendungen der Reichsstände gingen darauf aus, sich für die Erhaltung der evangelischen Lehre einzusetzen, weil sie sich dazu verpflichtet hatten und das Wohl des Reiches es erforderte.<sup>20)</sup>

## *II. Die reformatorische Entwicklung in Böhmen und ihr gemeinsames Schicksal mit der schlesischen Reformationsbewegung*

Daß sich die schlesische Reformation so früh und so ungestört entwickeln konnte, verdankt das Land nicht allein der protestantischen Nachbarschaft im Westen und Norden, sondern zum erheblichen Teil auch der Absicherung durch das seit Huss den reformatorischen Bestrebungen zugetanen Böhmens, das bei der Verfolgung seiner religiösen Absichten fast ständig mit dem Landesherrn zu kämpfen hatte, das aber bis zum Zusammenbruch der Reformation nach der Schlacht auf dem Weißen Berg von den kirchlichen revolutionären Ideen so erfaßt war, daß sich im Schatten des böhmischen Reformertums die schlesische Reformation frei entfalten konnte und im letzten Abschnitt der Entwicklung in Böhmen mit dieser sogar gemeinsam verläuft. Die schlesische Entwicklung ist ohne die böhmische nicht denkbar, und die Reflexe aus Böhmen sind noch viele Jahrzehnte später bemerkbar, als von einem böhmischen Protestantismus als Faktor der Politik längst nicht mehr gesprochen werden kann, nämlich im Gesetzgebungswerk zum Schutze der protestantischen Religion, an das sich der schlesische Protestantismus bis zu Karl XII. klammert. Es erscheint daher tunlich, die böhmische Reformation in ihren wichtigsten Vorgängen und Merkmalen zu kennzeichnen, um die Abhängigkeit der schlesischen von ihr und die Reflexwirkung des böhmischen auf den schlesischen Protestantismus umso besser verstehen zu können. Die gemeinsame Betrachtung der Reformation beider Länder ist aber auch deshalb so lehrreich, weil sie zeigt, wie durch die Reformation Böhmen, nachdem es durch die Bekämpfung der Utraquisten durch das Reich ihm entfremdet worden war, durch die Reformation mit Schlesien und dem gesamten Reich wieder zusammenwuchs.

Ausgehend von Wiclif, entfaltete sich die Lehre von Huss bald zu einer

mächtigen religiösen Bewegung, deren religiöser Kernpunkt der Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt war. Auch fünf Kreuzzüge, für deren ersten die päpstliche Bulle auf dem Breslauer Reichstage am 1. März 1420 feierlich verkündet worden war, konnten die Entwicklung nicht aufhalten. Marksteine der kirchlichen Entwicklung sind die Prager Artikel von 1420, ferner die Prager Kompaktaten von 1436, eine durch das Baseler Konzil vorgenommene Änderung der Prager Artikel, die den Böhmen die Freiheit des Glaubens verbürgen sollte. Während der Herrschaft des Utraquisten Georg v. Podiebrad ist Schlesien noch strenggläubig und dient als Ausgangspunkt für die Bekämpfung des Königs durch die Päpste Pius II. und Paul II.<sup>21)</sup> Aufgestachelt durch einen päpstlichen Legaten, erhoben sich die schlesischen und lausitzer Stände gegen Böhmen, doch wurden die Breslauer 1467 von Georgs Sohn Viktorin bei Frankenstein geschlagen. In dem Maße, wie der Utraquismus durch Demoralisation zerfiel, kam die „Brüderunität“ auf, die wohl in Lehre und Zeremoniell nur wenig vom ersten abwich, jedoch alle Gewaltmittel zur Ausbreitung der Lehre verwarf.<sup>22)</sup>

Die deutsche Reformation entfachte in Böhmen eine gewaltige Bewegung, beschleunigte den Niedergang des Utraquismus und führte dafür in Böhmen die evangelische Lehre ein, zu der viele Katholiken übergingen. Unter Ludwig spaltete sich der Utraquismus in eine lutheranisierende und katholisierende Richtung. Als erster evangelischer Geistlicher gilt der utraquistische Pfarrer in Deutschbrod, Johann, der 1518 daran ging, die Zeremonien beim Gottesdienst abzuschaffen. Als zweiter verkündete der Pfarrer der Prager Teinkirche Poduska die Lehre Luthers, und bald klagte das utraquistische Konsistorium bei Ludwig, daß der Adel lutherische Prediger beherberge. Nachdem Thomas Münzer die unteren böhmischen Volksschichten beeinflußt hatte, wandte sich Luther 1522 mit seiner Schrift „An die böhmischen Landstände“ an das böhmische Volk, um es vor dem Fanatismus zu bewahren. Die protestantischen Erfolge bewogen die inzwischen zur stärksten religiösen Partei gewordene Unität, für Markgraf Georg v. Brandenburg, Herzog v. Jägerndorf, den Erzieher König Ludwigs, eine Apologie ihrer Lehre zu verfassen und 1532 drucken zu lassen. Luther selbst besorgte die Drucklegung der zweiten, fehlerfreien deutschen Übersetzung in Wittenberg und schrieb dazu eine Vorrede. König Ferdinand hingegen, der gemäß der beschworenen Wahlkapitulation den Utraquismus duldete, zeigte sich dem Lutherum ebenso wie der Unität abgeneigt, duldete die Einführung des Protestantismus in Prag und anderen königlichen Städten nicht und begünstigte zu dem Zweck die katholisierenden Utraquisten, erreichte aber sein Ziel nicht, das Aufkommen des Protestantismus unter den Landständen und die Protestantisierung des Utraquismus zu verhindern. Als im Schmalkaldischen Kriege Ferdinand zum Vollzug der Reichsacht gegen Johann Friedrich v. Sachsen von den Böhmen Waffenhilfe verlangte, lehnten sie es ab, gegen die sächsischen Glaubensgenossen, zwi-

schen deren Fürstenhaus und Böhmen übrigens eine Erbeinigung bestand, zu Felde zu ziehen. Zu einer wirksamen Hilfe kam es jedenfalls nicht. In der Folgezeit geschah dem böhmischen Katholizismus weiterhin Abbruch, ebenso dem Utraquismus, der sich in Richtung des Luthertums umbildete, während sich die Unität zu vermehrter Blüte entfaltete, eine Entwicklung, die bis zu Ferdinand II. anhielt. Wittenberg wurde zum Wallfahrtsort der böhmischen Studenten. Ungeachtet dessen fuhr Ferdinand I. fort, die böhmischen Brüder und Lutheraner auf die verschiedenste Art zu bekämpfen, auch nachdem der Augsburger Religionsfriede den Protestanten freie Religionsübung verschafft hatte, begünstigte zu dem Zweck die Ausbreitung des Jesuitenordens, dessen Tätigkeit bei der späteren Rekatholisierung des Landes sich als höchst wirksam erweisen sollte, und bemühte sich beim Konzil zu Trient um das Zugeständnis des Laienkelchs für Böhmen und einige Nachbarländer, dem 1564 und viel zu spät entsprochen wurde. Seine Bemühungen, durch Zugeständnisse des Konzils und eine Reform der Kirche dem Protestantismus das Wasser abzugraben, blieben vergeblich. Der Augsburger Religionsfriede war sein Verdienst, der Geistliche Vorbehalt aber der Schlüssel, der ständig das Tor zur konfessionellen Zwietracht öffnete<sup>23</sup>). 1555 bezog Peter Canisius das ihm vom König zur Verfügung gestellte Dominikanerkloster in der Prager Altstadt. Der Gegendruck, den die Jesuiten erzeugten, hatte zur Folge, daß der Utraquismus innerhalb der nächsten Jahre im Luthertum aufging, und seine und der Unität größte Zeit kam mit dem Regierungsantritt Maximilians II., der 1549 zum König v. Böhmen gewählt wurde.

Seine beiden Lehrer, der erste ein Schüler Luthers und Melanchthons, und sein Hofprediger waren entschiedene Protestanten, und auch den Unterricht seiner Kinder vertraute er einem Lutheraner an. Er korrespondierte mit Melanchthon und Herzog Christoph v. Württemberg, um seine reformato- rischen Kenntnisse zu erweitern, und besonders an ihn dürfte der Brief Ferdinands an seine beiden Söhne gerichtet sein, der katholischen Kirche die Treue zu halten und das Haus Habsburg nicht mit der Ketzerei zu beflecken. Seine protestantische Einsicht bezeugte er in einem Briefe von 1558 an Herzog Christoph, worin er sich dringend für eine Einigung der verschiedenen protestantischen Lehrmeinungen einsetzte, da man andernfalls die Sache des Gegners begünstige. Die Erwartungen der Nichtkatholiken, er werde als König zu ihren Gunsten eingreifen, mußte er allerdings enttäuschen<sup>24</sup>). Am 24. November 1562 wurde er zum Kaiser gewählt. Sein hervorstechender Zug war der zur Toleranz der Katholiken, die damals noch rd. ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, und der Lutheraner, während er die Brüder weniger schätzte. Diese benutzten die Kaiserwahl, um Maximilian für sie günstiger zu stimmen, und erarbeiteten zu dem Zweck 1564 eine Konfession, die dem Augsburger Bekenntnis angeglichen werden sollte. Besonders tat sich dabei der aus dem breslauer Bürgerstande stammende Dr. Johannes Crato von Crafftheim hervor, Schützling des breslauer

Reformators Johann Heß, der in Wittenberg studiert, in Luthers Haus gewohnt und mit ihm verkehrt hatte, wobei er dessen „Tischreden“ aufschrieb. Nach stadtärztlicher Tätigkeit in Augsburg und Breslau wurde er 1560 Leibarzt bei Kaiser Ferdinand und nach dessen Tode bei Maximilian und spielt nun im böhmischen Protestantismus eine bedeutende Rolle. Sein Leitgedanke war, daß die Menge der neuen Bekenntnisse der Sache des Evangeliums schädlich sei, und daß ihre Verschiedenartigkeiten nicht derart groß seien, daß nicht zur Erhöhung der Schlagkraft ein einheitliches Bekenntnis geschaffen werden könne und müsse, womit er freilich in Gegensatz zu Luther geriet. Auf dem Landtag von 1567 wurden die Kompaktaten aufgehoben und die Freiheit des Bekenntnisses für alle Kirchen gewährleistet. Während sich die lutherisch Gesinnten bemühten, das Augsburger Bekenntnis in Böhmen durchzusetzen, und die Brüder an einem revidierten Bekenntnis arbeiteten, schlug Crato 1571 vor, die Augustana allgemein als Bekenntnis anzunehmen, da sie das größte Ansehen und die größte Verbreitung besitze, und sandte das 1573 in Wittenberg gedruckte, in manchen Punkten von ihm kritisierte Bekenntnis der Brüder zu Zancchi in Heidelberg und Beza in Genf, da er schon von Breslau her Beziehungen zu reformierten Kreisen unterhielt. Mit immer größerer Macht drängten jetzt die Lutheraner gemeinsam mit den Brüdern darauf, die religiöse Zwietracht in Böhmen beizulegen, und schufen schließlich die „Böhmische Konfession“, in welcher Augustana und Brüderbekenntnis verschmolzen sind. Sie wurde 1575 dem Kaiser überreicht.<sup>25)</sup> Maximilian konnte sich jedoch nicht entschließen, sie zu genehmigen. War er auch einer der aufgeklärtesten Monarchen seiner Zeit, so stand er doch unter dem Druck, den der Papst, der spanische und französische Hof und die geistlichen Kurfürsten auf ihn ausübten und ihm andererseits für seine Söhne große Versprechungen machten. Feierlich versprach er jedoch zweimal mündlich den Ständen für sich und seinen Nachfolger, niemand bei seinem Glauben zu bedrücken und zu hindern und auch nicht zuzulassen, daß dies von anderer Seite geschehe. Die Stände sollten sich zur Vertretung ihrer Glaubensbelange Defensoren wählen, die jederzeit Gehör finden würden. Waren Lutheraner und Brüder vorerst zufrieden, so trat bald Ernüchterung ein, als der Kaiser den Druck der „Konfession“ verbot und das mit päpstlicher Hilfe nach wie vor utraquistische Prager Konsistorium gewaltsam gegen beide Bekenntnisse eingriff.<sup>26)</sup>

Maximilians II. Sohn Rudolf wurde am 11. September 1575 zum König und am 27. September zum Kaiser gewählt und gekrönt. Er wurde von seiner Mutter Maria, der Tochter Karls V. streng katholisch erzogen und im 11. Lebensjahr durch den Einfluß der Jesuiten an den spanischen Hof geschickt, wo er unter den Augen des düsteren Philipp II. aufwuchs und seine Grundhaltung erhielt. Wohl machte er den evangelischen Ständen Böhmens die Zusage, das seinem Vater gegebene Versprechen „nach seiner höchsten Möglichkeit“ zu halten, bald aber machte sich bemerkbar,

daß er allzu leicht den Einflüsterungen der Spanier und Jesuiten zugänglich war. Vor allem die letzten hatten ihre Position soweit gefestigt, daß sie zum Angriff übergehen konnten. Ihre Schüler wirkten jetzt in den verschiedensten Berufen und Stellungen, die von Ferdinand I. zum Studium nach Rom Entsandten meist als ihre Ordensangehörigen. Wohl kam 1593 noch der Druck der ersten, aus dem Grundtext übersetzten böhmischen Bibel zustande — die zweite Auflage erschien erst 1722 auf Kosten des schlesischen Grafen Heinrich Erdmann Henkel im Waisenhaus zu Halle —, doch während nicht einmal mehr ein Viertel der Böhmen katholisch war, lagen die höchsten Staatsämter nun in den Händen der Katholiken, und der päpstliche Nuntius, der Prager Erzbischof und seine ständigen Ratgeber, unter denen nur der von tiefstem Haß gegen alles Evangelische erfüllte spätere Kardinal Klesl, Jaroslav v. Martinic, Wilhelm v. Slawata und der Jesuit Lamormain zu nennen sind, bestürmten den Kaiser, gegen die Gegner der alten Kirche vorzugehen. Da erneuerte Rudolf 1602 das Wladislawsche Mandat von 1508, das die Böhmisches Brüderunität verbot, die Besetzung ihrer Stellen mit katholischen Priestern und die katholische Erziehung ihrer Gemeindeglieder anordnete. Der nächste Schlag erfolgte gegen die königlichen Städte. Auf der katholischen Synode zu Prag 1605 stand als Hauptthema die Rekatholisierung Böhmens, und ihre Beschlüsse betrafen die umfassende Unterstellung des Volks- und Kulturlebens unter die römische Kirche. Die utraquistischen Priester sowohl wie alle einen akademischen Grad, das Notariat und Lehramt Anstrebenden, die Ärzte, Künstler, Buchdrucker und Buchhändler mußten sich auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis verpflichten. Die Pfarrer hatten darüber zu wachen, daß alle Bücher nur mit erzbischöflicher Genehmigung gedruckt und verkauft wurden. Sogar die Gastwirte wurden verpflichtet, alles bezüglich des Glaubens Verdächtige dem Erzbischof zu melden. Freilich verhinderte es noch der Einfluß des böhmischen Feudalismus, der auf seinen Gütern beliebig walten konnte, daß die Maßnahmen zu ihrer vollen Wirkung gelangten, und Rudolf war auch nicht die Persönlichkeit, ihnen vermehrtes Gewicht zu verleihen. Die evangelischen Stände waren aber gewarnt, wußten, wessen sie sich in Zukunft zu vergegenwärtigen hatten, und stellten all ihr Handeln darauf ab, daß es um Sein oder Nichtsein ihrer evangelischen Freiheiten ging. Im Bewußtsein der ungeheuren Gefahr verblaßten auch die Meinungsunterschiede zwischen Evangelischen und Brüdern, und fortan stand der Gegenreformation eine geschlossene ständische Front gegenüber.<sup>27)</sup>

Die zunehmende Gesundheitszerrüttung Rudolfs und sein eigener Ehrgeiz bestimmten seinen Bruder Matthias, nach habsburgischem Hausrecht legitimer Thronfolger, schon jetzt nach der Krone zu greifen. Auch ihm war in seiner in Deutschland verbrachten Jugendzeit die Abneigung gegen den Protestantismus eingefloßt worden, doch war er zur Durchsetzung seines Planes bemüht, sich mit den Ständen in gutes Einvernehmen zu setzen.

Unter dem Druck des mit einem Heere nahenden Matthias wollte wohl jetzt auch Rudolf die böhmischen Stände für sich gewinnen, brachte es aber, trotzdem draußen Matthias' Boten darauf warteten, mit den Böhmen Verbindung aufzunehmen, nicht über sich, die Forderungen zu bewilligen, die ihm die evangelischen Stände zur Sicherung der Religionsfreiheit stellten. Ebensovienig geschah dies auf dem nächsten, am 28. Januar 1609 beginnenden Landtage. Zu stark waren die Einflüsse, die die Führer der Katholiken, besonders der oberste Kanzler Zdenek Albrecht v. Lobkowitz, die Grafen Slawata und Martinic und Erzbischof v. Lamberg auf ihn ausübten, wiewohl letzter mit der Exkommunikation drohte. Fast wäre es schon jetzt zum offenen Aufruhr gekommen. Die Erbitterung der Stände, zu der schon Sigismund den Grund gelegt hatte, war zu alt und hatte sich derart ausgespeichert, daß sie das Unrecht, als welches sie die Rekatholisierung betrachteten, keinesfalls dulden und unter allen Umständen zur Wiederherstellung der Religionsfreiheit gelangen wollten, so daß bei der Unversöhnlichkeit der Gegensätze ein offener Kampf schließlich unvermeidlich war. Die Stände, als deren Wortführer sich bis zuletzt Wenzel Budowec von Budowa auszeichnete, sandten nun Boten zu Friedrich von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp, Johann Sigismund v. Brandenburg, Heinrich Julius v. Braunschweig und an die Stände Schlesiens und der Lausitz um ihre Fürsprache beim Kaiser, und vor allem gelang es der sehr aktiven sächsischen Gesandtschaft, Rudolf milder zu stimmen, indem sie ihm darstellte, daß seine Unnachgiebigkeit und die Unversöhnlichkeit seiner Ratgeber nur für seine Feinde arbeite. Die Stände selbst legten dem Kaiser am 13. Juni drei grundlegende Aktenstücke vor, worunter sich der später unterzeichnete, nur in einem Wort veränderte Majestätsbrief befand, worin sie ihn auch davon unterrichteten, daß auf Grund der Rüstungen des Herzogs v. Bayern und anderer angrenzender Länder das Vaterland bedroht erscheine und sie daher gezwungen seien, zum Schutze von Kaiser und Reich gegen jedermann, den Kaiser ausgenommen, zu rüsten. Sie drückten ihre Entschlossenheit aus, sich ihres Glaubens wegen nicht weiterhin unterdrücken zu lassen und verurteilten eine Politik, die, statt die Interessen des Landes zu berücksichtigen, nur nach Rom schaue und zum Schaden des Vaterlandes und des Kaisers gereiche.<sup>28)</sup>

Am 16. Juni trafen die Gesandten der schlesischen Stände ein und versicherten, daß die Böhmen, wenn es um die Verteidigung der Religionsfreiheit gehe, allen schlesischen Beistandes sicher sein könnten. Am 20. Juni kam es zu einem Verteidigungsvertrag gegen die Feinde der Religionsfreiheit, der auch für den Fall galt, daß diese „sich mit dem Namen des Kaisers decken wollten“. Da Rudolf sich weiterhin ablehnend verhielt, machten die Stände jetzt ernst und arbeiteten sechs Aktenstücke aus, unter denen sich ein Verteidigungsplan und der Vertrag mit Schlesien befand. Als Befehlshaber der bewaffneten Macht wurde Graf v. Thurn vorgesehen. Ferner wurden Direktoren ernannt, denen die Regierungsgewalt übertra-

gen werden sollte. Die Wirkung auf Rudolf war derart, daß er die Vermittlung der sächsischen Gesandten anrief und sich zu einem Majestätsbrief von zehn Artikeln verstand. Den Ständen erschien er aber unzureichend. Ihre Geduld war erschöpft, es kam zur Bewaffnung. Jetzt begann der Kaiser ernsthaft zu verhandeln. Die Stände verlangten die Annahme ihres Entwurfes, und nur in einem Worte gaben sie nach: daß der Kaiser statt „evangelisch“ „utraquistisch“ setzte. Im übrigen wurde der ihm vorgelegte Entwurf des Majestätsbriefes am 9. Juli 1609 von ihm unterzeichnet. Er sicherte den Evangelischen — die hier als utraquistisch bezeichnet werden — zur Wiederherstellung von Eintracht und Frieden und zur Erhaltung des allgemeinen Wohls die freie und ungehinderte Religionsübung und gab allen evangelischen Bekenntnissen Gleichberechtigung. Konsistorium und Universität wurden den Ständen übergeben. Am selben Tage schlossen die evangelischen und katholischen Stände einen „Vergleich“, worin sie sich versprachen, sich in der Religionsausübung gegenseitig nicht zu behindern.<sup>29)</sup>

Die Evangelischen waren sich darüber klar, daß es nun darauf ankommen würde, die erlangten Freiheiten zu behaupten, da sie nicht annehmen konnten, daß sich die Gegnerschaft mit der erlittenen Niederlage abfinden würde. Aus Opposition war nun Haß geworden, und wieder kam es zu Druck und Gegendruck, bis die Katastrophe über die Evangelischen hereinbrach. Sie unterrichteten daher den Kaiser, daß sie ihre Truppen solange nicht entlassen könnten, bis der Majestätsbrief in die Landtafel, das amtliche Register, eingetragen sei und er auch den Schlesiern die Religionsfreiheit garantiert habe. Diese Garantie erfolgte durch den Majestätsbrief vom 20. August 1609, während böhmischer Majestätsbrief und Vergleich am 26. Februar 1610 auf dem Karlstein hinterlegt wurden. Als vordringlichste Aufgabe betrachteten die Stände die Neueinrichtung des Kirchenwesens und die Herstellung der Union zwischen Lutheranern und der Unität. Die Unionsurkunde wurde am 28. September 1609 unterzeichnet. Als Grundlage galt die Konfession von 1575, und ihre Mitglieder wurden „utraquistische Christen“ genannt. Ein utraquistisches Konsistorium wurde eingerichtet, und man ernannte Defensoren, die auf die Innehaltung von Majestätsbrief und Vergleich achten sollten. Nachdem die Stände beim Kaiser eine Amnestie durchgesetzt hatten, konnten sie nicht umhin, ihre Streitmacht zu entlassen.

In dem Maße, wie das evangelische Leben aufblühte, vermehrte sich die Mißgunst des Gegners. Rudolf, angestachelt von seinen Ratgebern, zu denen sich jetzt sein Neffe Bischof Leopold v. Passau gesellte, den Rudolf als seinen Nachfolger wünschte, bereute bald, den Evangelischen nachgegeben zu haben, und Gewalt sollte helfen, ihnen die gewährten Rechte wieder zu entreißen. Nach des Kaisers Plan wollte man mit Hilfe eines von Leopold mit kaiserlichem Geld ausgerüsteten Heeres in Böhmen den

Protestantismus unterdrücken und im gesamten Reich die alte Kirche wiederherstellen. Der Anschlag wurde aber bald in Wien bekannt, und Matthias, Statthalter in Österreich, trat mit den böhmischen Ständen in geheime Verbindung. Die in Prag einrückenden Passauer wurden durch einen Volksaufstand und die ständischen Truppen in die Flucht geschlagen, Hilfsersuchen ergingen an Matthias, einige deutsche protestantische Fürsten und die Stände Österreichs, Schlesiens und der Lausitz, und nach dem Einzug von Matthias mit den ungarischen Truppen in Prag legte Rudolf, von allen isoliert, die böhmische Krone am 11. April 1611 in die Hände von Matthias. Vor seiner Krönung am 23. Mai bestätigte er durch einen Revers vom 11. Mai 1611 Majestätsbrief Kaisers Rudolfs, Amnestie, Vergleich, Unionsurkunde und Bündnis mit Schlesien. Welche Möglichkeiten damals in der Luft lagen, geht daraus hervor, daß nach Rudolfs Sturz die Opposition auf eine Erneuerung der Bündnisse mit Kursachsen, Kurbrandenburg und Polen drängte und sich mit der Absicht trug, die Habsburger abzusetzen und die Krone dem Kurfürsten v. Sachsen zu übertragen.<sup>31)</sup>

Die katholische Partei ließ aber nicht locker, und bald wurde klar, daß der in Wien regierende Matthias, ein Sklave der spanischen Politik, hinter der der zum Minister ernannte Bischof Klesl stand, auch, nachdem er am 13. Juni 1612 zum Kaiser gewählt worden war, nicht daran dachte, seinen im Revers eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Den Majestätsbrief erkannte man nicht an, Verletzung auf Verletzung erfolgte, denen gegenüber die Protestanten nicht immer müßig blieben, und so steigerte sich die Gereiztheit immer mehr, bis sie sich in dem Schritt entlud, der den willkommenen Grund zur Vernichtung des böhmischen Protestantismus bot. Die Unterdrückung der Evangelischen in den auf geistlichem Gebiet gelegenen Orten Braunau und Klostergrab 1615 rechtfertigte man damit, daß im Majestätsbrief die geistlichen Güter nicht besonders erwähnt seien. Mit der Adoption Erzherzog Ferdinands, des Neffen von Rudolfs Bruder Karl v. Steiermark, und seiner Wahl zum König v. Böhmen am 9. Juni 1615 nahm das Verhängnis nun einen schnellen Lauf. Die evangelischen Stände wußten wohl, welche Rolle er bei der schonungslosen Gegenreformation in Steiermark, Kärnten und Krain gespielt hatte, und versprachen sich nichts Gutes von ihm, blieben aber infolge geschickter Vorbereitungen seitens ihrer Gegner bei der Wahl in der Minderheit und erreichten nur, daß Ferdinand in einem Revers alle Privilegien, Majestätsbriefe, Freiheiten und Rechte bestätigte, widrigenfalls man allen Verpflichtungen gegen Ferdinand enthoben sein sollte. Er tat dies auf den Rat seiner Beichtväter Becanus und Lamormain mit dem inneren Vorbehalt, das Versprechen nicht zu halten. Er setzte in Böhmen Statthalter ein, von denen zwei Drittel katholisch waren. Die Defensoren wurden überhaupt nicht mehr gehört, der Majestätsbrief bestand in der Praxis nicht mehr, und es begann eine regelrechte Unterdrückung der evangelischen Kirche, deren gewaltsame

Methoden den später in Schlesien angewandten entsprachen. Wieder kam es so weit, daß weder die evangelischen Stände noch ihre Gegner nachgeben wollten. Als am 23. Mai 1618 die Ständevertreter auf der Prager Burg erschienen, um bei den Statthaltern um jeden Preis ihre Forderungen durchzusetzen, dies aber nicht gelang, erfolgte der Fenstersturz der Statthalter Martinic und Wilhelm v. Slawata, deren Unversöhnlichkeit sie besonders verhaßt gemacht hatte — ein altböhmischer Brauch, sich besonderer Gegner zu entledigen. Es war ein Verzweiflungsschritt, nach welchem es kein Zurück mehr gab.<sup>32)</sup>

Erneut ergingen Ersuchen um Waffenhilfe ins Reich und an die Stände in Mähren, Schlesien, Lausitz und Ungarn, und Ende 1618 kam ein Bündnis mit Schlesien und der Lausitz zustande. Auf Forderungen folgten Gegenforderungen, und die Entwicklung zum kriegerischen Konflikt wurde kaiserlicherseits durch die Aussicht begünstigt, im Falle des Sieges den gesamten deutschen Protestantismus beseitigen zu können. Am 20. März 1619 trat Ferdinand die Nachfolge Matthias' an. Am 31. Juli bestätigten die Böhmen das Bündnis mit Mähren, Schlesien und der Lausitz. Am 26. August setzten die böhmischen Stände Ferdinand ab und wählten Friedrich V. von der Pfalz zum Gegenkönig, weil er der Schwiegersohn des Königs v. England und das Haupt der evangelischen Union war. Daß man sich nicht für den Kurfürst v. Sachsen entschied, hatte zur Folge, daß der Sachse, der die Reformierten haßte, sich Ferdinand näherte und für seine Wahl eintrat, so daß dieser am 28. August mit den protestantischen Stimmen nach vergeblichem böhmischen Protest zum Kaiser gewählt wurde. Der reformierte Pfälzer verstand es weder als Herrscher noch als politischer und militärischer Führer, den Erwartungen gerecht zu werden, und während Ferdinand zielbewußt alle Kräfte für die Entscheidung sammelte, lähmten den deutschen Protestantismus Eigenbrötelei, das Festhalten am Buchstaben des Bekenntnisses und die mangelnde Unterordnung unter die große, einigende Idee, so daß im Ulmer Vergleich vom 3. Juli 1620 die Liga freien Durchmarsch durch protestantisches Gebiet erhielt, um das protestantische Böhmen niederzuringen, wofür der protestantische sächsische Kurfürst die protestantischen Lausitzen besetzen durfte. Während am 8. November 1620 Friedrich es sich auf der Prager Burg wohl sein ließ, ging in der Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag die Freiheit des evangelischen Glaubens in Böhmen unter. Durch das folgende Strafgericht auf dem Prager Altmarkt nahm man der reformatorischen Bewegung sechsundzwanzig führende Männer, darunter ihren Wortführer Wenzel v. Budowa und den Rektor der Universität Jessenius. Bald war das Land dem katholischen Absolutismus völlig untertan.<sup>33)</sup>

Die böhmische Reformationsgeschichte ist für Schlesien, wie ganz allgemein, für die Entstehung und Wandlung der Völkerbeziehungen sehr lehrreich, zeigt sie doch, wie durch die Eingriffe der Staatsgewalt und die Auf-

zwingung einer bestimmten Geistesrichtung die Völker, die durch die Reformation zueinander gefunden hatten, einander entfremdet wurden, wie die dem böhmischen Volke aufgezwungene religiöse Entwicklung sein Verhältnis zu Schlesien und Deutschland auf das Verhängnisvollste beeinflusste und die enge Verbindung, die sich mit der Entwicklung der Reformation in Böhmen und seinen nördlichen Nachbarn vollzogen hatte, nach der Schlacht auf dem Weißen Berge mit der Gegenreformation Ferdinands II. ein jähes Ende fand. Auch hierin ist also ein Grund zu suchen, daß Schlesien, welches durch die Gemeinsamkeit von Staat und Glauben die Anlehnung an Böhmen gefunden hatte, dann, als die Glaubengemeinschaft nicht mehr bestand, sich für den Primat des Glaubens entschied und die Anlehnung an den nördlichen Nachbarn Kurbrandenburg suchte. Von dem Willen beseelt, ihre Religionsfreiheit zu behaupten, wurden die Böhmen zur Revolution gezwungen. Daß sie scheiterte, war auch für das evangelische Schlesien tragisch, denn die Niederringung des böhmischen Staatsstreichs und die Ausschaltung des böhmischen Protestantismus ermöglichte es, auch im nördlichsten habsburgischem Territorium die Gegenreformation, mit einem konfessionell gesicherten Hinterland im Rücken, rücksichtslos in Angriff zu nehmen.

### *III. Die Grundlagen des territorialen Reformationsrechts in Schlesien*

Die Eigenschaft Schlesiens als eines deutschen Landes brachte es mit sich, daß Kaiser und Reichsfürsten ihm ständig große Beachtung schenkten und daß einige deutsche Länder, besonders Sachsen und Brandenburg, in einem engen Verhältnis zu ihm standen, was sich später auch in der Förderung und dem Schutze der schlesischen Reformation auswirkte. Kennzeichnend für die schlesische Reformation ist, daß sie schon früh und ohne Opposition von Kaiser, böhmischem König und Fürsten Eingang fand. Sowohl König Ludwig v. Ungarn als auch die nachfolgenden Kaiser und Könige des Hauses Österreich beließen die Schlesier nicht nur stillschweigend bei ihrer neuen Religion, sondern abgesehen davon, daß die schlesischen Territorialherren aus ihren territorialrechtlichen Befugnissen heraus die ev. Lehre mit Zustimmung ihrer Untertanen einführten, leisteten die österreichischen Fürsten ihrer Ausbreitung durch Konzessionen, Befreiungen und Gnadenerweise Vorschub, und in kaum einem deutschen Lande war der Protestantismus durch mehr Privilegien, Rechte und Konzessionen geschützt als gerade in Schlesien. Ihnen wird der Hauptteil der Ausführungen gewidmet sein. Zur Entwicklung des schlesischen Reformationsrechts ist folgendes zu sagen:<sup>34)</sup>

Nach dem, was Kammerpräsident v. Zedlitz überliefert hat, ist der erste Vorläufer der schlesischen Reformation in Neukirch im Fürstentum Jauer zu suchen. Dieser hörte selbst Johann Huss und war in Konstanz Augen-

zeuge seiner Verbrennung, wodurch ihn eine so große Abneigung gegen den Katholizismus erfaßte, daß er unter dem Namen eines „hussitischen Ketzers“ bekannt wurde. Diese Abneigung übertrug er auf seinen Sohn Georg, der im 108. Lebensjahr 1552 starb. Als dieser von Luther hörte, schickte er 1518 zwei seiner Untertanen, die „Witwer“ genannt, nach Wittenberg und ließ ihn fragen, ob er der Schwan wäre, den Huss vorausgesagt habe. Luther ließ ihm einen Gruß übermitteln mit der Antwort, daß die Zeit schon zeigen werde, was Gott mit ihm wolle, und schickte einen Augustinermönch Melchior Hoffmann mit, der dann 30 Jahre in Neukirch Pfarrer war. Mit dem Auftreten Luthers wurde seine Lehre auch in Schlesien öffentlich gepredigt und angenommen. Von den Liegnitzer Landständen schrieben Caspar v. Schwenckfeld und Magnus v. Axleben aus Langenwaldau 1524 an Bischof Jakob v. Breslau und ermahnten ihn zur Fortsetzung der Reformation, die in aller Öffentlichkeit auch nach Breslau, Freistadt, Liegnitz und andere Städte übersprang, und Herzog Friedrich III. v. Liegnitz ließ eine Apologie schreiben, worin stand, daß er anfangs das Evangelium als neue, fremde Lehre beschimpft und verboten habe, durch die Vorstellungen seiner Untertanen aber anderen Sinnes geworden sei. Diese Apologie wurde ebenso wie die der Stadt Breslau öffentlich gedruckt, und die ev. Lehre breitet sich schnell aus, sodaß es schließlich kaum einen schlesischen Ort auch in den katholischen geistlichen Herrschaften gab, wo sie nicht angenommen wurde. Als Grund dafür, daß die böhmischen Könige gegenüber der Reformation in Schlesien so duldsam waren, kann wohl der Vorbehalt angesehen werden, unter dem das Land sich unter die böhmische Herrschaft begab, daß nämlich die schlesischen Fürsten sich nicht ihrer Regalien begeben wollten. Sie begaben sich zwar unter königlichen Schutz, trugen dafür die Oberherrschaft und für den Fall der Erledigung auch den Erbanfall an, aber vorbehaltlich der Bestätigung ihrer fürstlichen Regalien, und so versprach sie 1505 König Wladislaus bei seiner Investitur, „weil ihre Vorfahren, ehe sie an Unsere Krone Böhmen kamen, sie als freie Fürsten des Reichs geübt und gehabt haben“<sup>35</sup>). Die Fürsten verzichteten auf ihre Souveränität unter dem Vorbehalt, daß ihnen ihre landesherrlichen Rechte über die Geistlichkeit erhalten blieben. Die Herzöge Konrad v. Glogau und Heinrich v. Sagan erklärten, als sie sich unter die Oberherrschaft Böhmens stellten, ebenso wie die Herzöge von Oppeln, Liegnitz und andere, für sich und ihre Nachkommen, daß mit dieser Unterordnung keinerlei Beschränkung ihrer Rechte über die Geistlichkeit verbunden sein dürfe. Die freiwillige Unterwerfung unter die böhmische Krone war nicht universal und allumfassend, sondern vorbehaltlich der Erhaltung ihres Territorialrechts in geistlichen Angelegenheiten, „wie sie sie, ehe sie an die Krone Böhmen kamen, gehabt und als freie Fürsten des Reiches geübt und gehalten haben“. Nur aus der Bestätigung dieses Rechts heraus ist es erklärlich, daß soviele Stifter, Klöster, Probsteien und Kirchen sowohl vor der Reformation wie seit ihrem Beginn eingezogen, in

den weltlichen Stand versetzt und reformiert werden konnten. Die Ausübung des Territorialrechts in geistlichen Angelegenheiten war also kein Gnadenerweis der böhmischen Krone, der als solcher jederzeit zurücknehmbar gewesen wäre, sondern ein altüberkommenes, von den Königen bei dem Erwerb zugestandenes und bestätigtes Recht, daß insbesondere seit Anfang der Reformation von den Königen anerkannt wurde, wenngleich auch Reibungen nicht immer vermeidbar waren.

König Ludwig v. Ungarn ließ die schlesische Reformation sich an die acht Jahre entwickeln, bis ein Zwischenfall das gute Einvernehmen trübte. Als der Rat der Stadt Breslau einige Klöster zu Gunsten der Armen verwandt hatte und man sich einige Zeit deswegen stritt, wurde der König gelegentlich eines Besuches in Prag von der römischen Geistlichkeit derart in den Harnisch gebracht, daß er den Breslauern mit Krieg drohte und den beiden Präsidenten in Schlesien, Casimir v. Teschen und Friedrich v. Liegnitz zu rüsten befahl. Doch wurde der Streit durch Vermittlung des Markgrafen Georg des Frommen v. Brandenburg, Herzogs v. Jägerndorf in Güte beigelegt, der am Hofe seines Onkels, des Königs Wladislaus erzogen worden war und dessen Sohn Ludwig er unterrichtet und bei dem Erwerb Böhmens unterstützt hatte. Während Ferdinand I. in Böhmen sich dem Aufkommen der Lutheraner widersetzte, verhielt er sich in Schlesien gegenüber den Protestanten ebenso wohlwollend wie gegenüber Katholiken, und ungeachtet vieler Hetzer an seinem Hofe weilte er dreimal in Breslaus Mauern. Den Rat der Stadt, der um Freistellung der Religion ansuchte, ermahnte er, gute und fromme Christen zu bleiben. Für den Fall, daß sie keinen Sekten Einlaß gewähren würden, sollten sie sich ihrer Kirchenordnung bedienen dürfen und von ihm geschützt werden, bis eine ordentliche Versammlung endgültig darüber entscheiden würde. Er ließ aber auch im übrigen Schlesien der Reformation ihren freien Lauf. Auch auf dem Reichstag zu Augsburg vertrat er die Meinung, daß die Menschen besser durch Ermahnung als mit Waffengewalt bekehrt werden sollten.<sup>36)</sup> Maximilian II. ließ der schlesischen Reformation ebenfalls freie Bahn, soweit sie nicht die Sekten betraf, womit er besonders die Schwenckfelder meinte, die sich in Schlesien stark auszubreiten begannen. Den schlesischen Fürsten und Ständen, die sich bei der Erbhuldigung auf den Augsburger Religionsfrieden beriefen, sagte er zu, sie bei dessen Bestimmungen zu erhalten, und als am 28. Dezember 1563 ihn die Breslauer lutherische Geistlichkeit beglückwünschte, antwortete ihr der kaiserliche Kanzler Ulrich Zasius auf seinen Befehl: „Se . . . Kgl. Maj. nehmen diese Euren Glückwünsche . . . gerne an und billigen auch den Bericht des Zustandes Eurer Kirchenlehre. . . . S. K. M. ermahnt Euch, daß Ihr künftig einmütig fortfahrt, so zu leben und zu lehren, . . ., wogegen S. K. M. Euch versichert, Euch und Eure Kirchen sich anbefohlen sein zu lassen und . . . sie und Euch in seinen Schutz zu nehmen.“ Als in dem Dorfe Brostau bei Glogau mit kaiserlicher Genehmigung zum ersten Mal das Evangelium gepredigt

wurde, sagte das Volk dem Kaiser Lob und Dank.<sup>37)</sup> Da dem Kaiser die Schwenkfelder viel Kopferbrechen bereiteten, lag ihm daran, ihnen durch das Luthertum ein Gegengewicht zu schaffen, und so wurde er 1572 beim Landeshauptmann von Glatz vorstellig, Andreas Eisinius, einen bewährten Glatzer Prediger, den man nach Böhmen zu ziehen versuchte, im Lande zu halten. In einem Streit der Stadt Sagan mit dem dortigen Abt wegen der Pfarrkirche wurde diese zwar dem Abt zuerkannt, doch entschied der Kaiser, daß Rat und Gemeinde zu Sagan die jetzt benutzte Kirche erweitern und weiterbenutzen dürften, wozu ihnen der Abt mit Fuhrwerk und anderen Leistungen behilflich sein und sich gut nachbarlich erweisen sollte, „damit auff allen Theilen Friede, Lieb' und Einigkeit erhalten werden“. Ungeachtet seines Verhaltens in den übrigen Landen setzte Rudolf in Schlesien den Kurs Maximilians fort. In einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Sagan und dem Abt wegen eines Altarlehens, das die Stadt zur Besoldung ihrer Lehrer verwenden wollte, wurden Fürsten und Stände beim Kaiser vorstellig, wobei sie darauf hinwiesen, daß Maximilian II. bei der Erbhuldigung zugesagt hatte, daß derartige Einkommen zur Förderung von Kirchen, Schulen und Gottesdienst gebraucht werden sollten. Der Kaiser entschied daraufhin zu Gunsten der Stadt.<sup>38)</sup>

#### *IV. Die staatsrechtlichen Garantien für die schlesische Religionsfreiheit seit dem Augsburger Religionsfrieden*

Bei den Rechtsakten, auf die sich die Religionsfreiheit der schlesischen Protestanten begründet, sind zu unterscheiden: a) Solche, die für das ganze Reich gelten, b) solche mit dem Geltungsbereich Böhmen-Schlesien, c) solche für Schlesien.

##### *1. Der Augsburger Religionsfriede von 1555*

Als zeitlich erstes Gesetz und als Reichsgesetz nimmt der Augsburger Religionsfriede einen hervorragenden Platz ein. Nun haben die Katholiken später, als es um die Durchführung gegenreformatorischer Maßnahmen ging, bestritten, daß jener Religionsfriede für evangelische Untertanen unter katholischer Obrigkeit überhaupt galt. Sie beriefen sich dabei auf die Auslegung, die Ferdinand I. im Jahre 1555 dem Worte des Vertragstextes „keinem Stand“ gab, daß nämlich das Wort „des Reiches“ hinzugefügt werden müßte, damit keine Unklarheit darüber bestünde, ob mit dem Worte „Stand“ nur die unmittelbaren oder auch die mittelbaren Stände gemeint seien. Entgegen der später vom kaiserlichen Hofe vertretenen Ansicht, daß Schlesien als dem Königreich Böhmen unterstehendes, also reichsmittelbares Land sich auf den Religionsfrieden nicht berufen könne, sprechen nach schlesischer Auffassung folgende Gründe dafür: Wenn auch die Untertanen nicht ausdrücklich darin erwähnt sind, so können doch aus der Natur derartiger, unter Fürsten geschlossener Verträge

heraus diese nur dann von praktischer Bedeutung sein, wenn die Untertanen mit einbegriffen sind. Obrigkeiten und Untertanen stehen in gegenseitiger Beziehung zu einander. Was dem Herrn zugestanden ist, hat der Untertan mitzugenießen, und wenn man den Untertan angreift, greift man auch den Herrn an. Die Sicherheit von Herrn und Untertanen hängt von einander ab. Im Religionsfrieden heißt es: „Sie sollen einander in Fürstentümern nicht beschweren“, was sich deutlich auf die Untertanen bezieht. Es ist eindeutig, daß, wenn dem Landesherrn die Religionsfreiheit gewährt wird, diese zugleich für die Untertanen gilt. Es besteht also eine gegenseitige moralische Verpflichtung zwischen Herrn und Untertanen, bei welcher beider Sicherheit von einander abhängt, und eine geistige Verbundenheit der Glaubensgenossen untereinander, und aus dieser Geistesverwandtschaft folgt, daß, wenn die Mitstände einander geloben, sich des Glaubens wegen gegenseitig nicht zu beeinträchtigen, sie dies gleichzeitig auch für jene Glaubensverwandten tun, die unter einer glaubensfremden Obrigkeit wohnen, und daß sie sich bei dieser für die von ihr beherrschten Glaubensverwandten einsetzen.<sup>39)</sup> Werden Glaubensgenossen von Obrigkeiten anderer Religion verfolgt, so gebietet es das Gesetz der Nächstenliebe, daß man für die Verfolgten eintritt, zumal sich die Verfolgung einer Religion indirekt auch gegen all die Fürsten richtet, die ihr angehören. Treten die Fürsten also für verfolgte Glaubensgenossen ein, so tun sie es nicht nur in deren, sondern auch in ihrem eigenen Interesse, da sie ja damit auch ihren eigenen Glauben verteidigen.

Wenn der Kaiser im Religionsfrieden von den Reichsständen Augsburger Konfession verlangt, daß sie die Stände katholischer Religion nicht beschweren sollen, so fordert er von ihnen zugleich, daß sie auf ihre andersgläubigen Untertanen keinen Zwang ausüben, sondern ihnen ihre Gewissensfreiheit lassen und jeden Zwang vermeiden sollen. Sollten sie jedoch freiwillig ihrer alten Religion wegen aus dem Lande ziehen wollen, so soll man ihnen gegen eine gewisse Gebühr den freien Abzug nicht verweigern. Dasselbe haben die protestantischen Stände vom Kaiser und ihren katholischen Mitständen für ihre unter glaubensfremder Obrigkeit lebenden Glaubensgenossen verlangt, daß diese nämlich in keiner Weise beschwert werden sollen. Zwar haben die Reichsmittelbaren, die Untertanen der reichsunmittelbaren Stände, keinen Bevollmächtigten auf den Augsburger Reichstag gesandt, der ihre Belange gewahrt hätte und für ihre Religionsfreiheit eingetreten wäre. Dies ist jedoch nicht üblich, und die Billigkeit erfordert es, daß ebenso, wie für sie die ohne ihr Zutun zustande gekommenen Reichsgesetze hinsichtlich der Lasten bindend sind, auch die für sie günstigen Bestimmungen ihnen zugutekommen müssen. Daß es aber die Ansicht nicht nur der damaligen, sondern auch von späteren Vertragsschließenden und sämtlicher deutscher Könige und Kaiser bis einschließlich zu Ferdinand II. war, auch die Untertanen der Reichsunmittelbaren in

den Religionsfrieden mit einzubeziehen, ergibt sich eindeutig aus einer Fülle beweiskräftigen Materials. In Paragraph 13 des Reichstagsabschieds zu Augsburg von 1555 heißt es:

„... Sofern nicht bei Fortdauer der Religionsspaltung eine ergänzende Behandlung des Friedensvertrages in beider Religions- und weltlichen Sachen vorgenommen wird und nicht alle Artikel dahingehend bearbeitet und verglichen werden, daß beide Religionsgemeinschaften Klarheit darüber erhalten, was eine sich gegenüber der anderen zu versehen hat, können die Stände *und Untertanen* sich keiner beständigen Sicherheit erfreuen, sondern müssen sich in einem Zustande ständiger Gefahr und unerträglichen Zweifels befinden. Solche Unsicherheit zu beseitigen, wieder Ruhe und Vertrauen unter Ständen und Untertanen herzustellen, die deutsche Nation, unser geliebtes Vaterland vor endgültiger Zertrennung und Untergang zu bewahren, haben wir uns ...“<sup>40)</sup>

Bei Verhandlungen wurde auch beschlossen, daß die unter katholischer Obrigkeit wohnenden Evangelischen nicht ihrer Religion wegen verdrängt werden sollten und daß es ihnen freistand, zu bleiben oder unter Zahlung einer angemessenen Nachsteuer wegzuziehen. Als die Katholiken Bedenken äußerten, ließ ihnen König Ferdinand nachdrücklich klarmachen, daß, wenn die Untertanen am Religionsfrieden nicht Teil haben sollten, dies nur ein „halber und hinkender Friede“ sein, der „das glimmende Feuer unter der Asche ließe“. Es sei unbedingt notwendig, nicht nur zwischen den oberen Ständen, sondern vielmehr zwischen Landesherrn und Untertanen jedem aus Gewissenszwang erwachsenden Mißtrauen und Unheil vorzubeugen, weshalb der Grundsatz allgemeiner Gleichheit angewandt werden müsse. Daraufhin stellten die katholischen Fürsten und Stände die ganze Angelegenheit dem König anheim, und dieser erließ noch vor Veröffentlichung des Friedensvertragstextes am 22. September 1555 eine Erklärung. Er bezog sich darin auf den Hinweis der protestantischen Stände, daß einige geistlichen Stände die auf ihrem Gebiet wohnenden protestantischen Ritterschaften, Stadt- und Landgemeinden bedrängten und daß darauf unvermeidlich Kriege zwischen Standesherrn und Untertanen entstehen müßten, und daß es um des hochnotwendigen Friedens willen daher erforderlich sei, die Untertanen unbedrängt bei ihrem Glauben zu belassen. „... Daher haben Wir kraft Röm. Kgl. Maj. Unseres Lieben Bruders und Herrn Uns gegebener Vollmacht erklärt und entschieden, ... daß der Geistlichen eigene Ritterschaften, Städte und Kommunen, welche lange Zeit ... der Augsb. Konfessionsreligion Glauben, Kirchengebräuche, Ordnung und Zeremonien öffentlich gehalten und gebraucht und bis heute halten und gebrauchen, von dieser ihrer Religion ... hinfort von niemand gedrängt, sondern darin bis zur endgültigen Religionsvergleichung unergewaltigt gelassen werden sollen.“ Um diese Erklärung möglichst vor einer Anfechtung zu schützen, gestanden die geist-

lichen Stände zu, daß diese Erklärung der Bestimmung des Friedensvertrags, wonach jedes Vorbringen gegen den Friedensvertrag unerheblich sein soll, nicht entgegensteht und daher wirksam ist.<sup>41)</sup>

Dies gilt für alle Untertanen. Was aber die Schlesier insbesondere betrifft, so können sie sich ebenso wie an die allgemeinen Erklärungen Ferdinands I., Maximilians II. und Rudolfs II. auch an die ausdrücklich auf Schlesien bezüglichen Worte halten, aus denen klar hervorgeht, daß obgleich es im Passauer und Augsburger Vertrag nicht genannt ist, diese Herrscher die Absicht hatten, dieses Land auch das genießen zu lassen, was zu Speyer 1562 verkündet wurde, daß nämlich jeder für sich und seine Untertanen so leben möge, wie er es vor Gott und vor dem Kaiser verantworten könne, besonders aber so, wie es im Passauer und Augsburger Frieden festgelegt wurde. So ließ Ferdinand I. 1556 auf dem Allgemeinen Landtag zu Prag in Anwesenheit der Abgeordneten aller einverleibten Länder vorbringen, daß alles, was er bisher getan habe, den Religionsfrieden einbegriffen, in erster Linie zu Nutzen und Beruhigung seiner Untertanen geschehen sei. Ferdinand ließ in Schlesien beide Religionen in Ruhe nebeneinander bestehen, und als die schlesischen Stände seinem Sohn Maximilian in Breslau huldigen sollten, erklärten sie, daß sie bereit seien, alles zu leisten, wenn ihnen die Religionsfreiheit belassen würde. Als sie ihnen vom König zugestanden wurde, huldigten sie. Auf diese Zusage bezogen sich auch die schlesischen Stände bei ihrer Verwendung für die Stadt Sagan, als sie vorbrachten, daß er bei der Erbhuldigung Fürsten und Ständen versprochen hätte, sie beim Religionsfrieden zu belassen. Ebenso erklärte Rudolf II. im Majestätsbrief für Schlesien, die Angehörigen des Augsburger Bekenntnisses bei den Bestimmungen des Augsburger Vertrages zu erhalten. Gegen den Religionsfrieden soll kein Befehl gelten. Auch die Verlautbarungen Ferdinands II. bezüglich Schlesiens hatten als Grundlage den Augsburger Religionsfrieden. 1621 schrieb er an den Kurfürst v. Sachsen: „... Ich versichere aber Ew. Lbd. hiermit kais. deutsch und aufrichtig, daß all demjenigen, was von mir Ew. Lbd. versprochen und dem Religionsfrieden einverleibt ist, ... wirklich nachgekommen wird.“ Ebenso in der Antwort auf Kursachsens Vorstellung, daß er „alles auf den im Hl. Röm. Reich aufgerichteten Religionsfrieden unter der vertrösteten Gnade der Wiederherstellung der Privilegien verstanden ... haben“ will. In einem weiteren Schreiben spricht er von der Verleumdung, daß er etwas gegen den Religionsfrieden zu unternehmen beabsichtige, und ersucht den Kurfürsten, sich ehrlich zu vergewissern, „daß Wir an dem so teuer beschworenen Landfrieden als des Röm. Reiches Grundgesetz gemäß der Wahlkapitulation jederzeit festzuhalten entschlossen sind“. Ebenso in der Bestätigung des Dresdener Akkords an Kursachsen: „... Und Wir erklären Uns gegen Ew. Lbd., Uns in allem dem Religionsfrieden im Reich gemäß zu verhalten.“ Auch die Schlesier selbst haben sich allem Widerspruch zum Trotz darauf berufen. Die schlesischen Fürsten

haben die evangelische Religion kraft ihres territorialen Hoheitsrechts (ius superioritatis territorialis particularis) in ihren Landen eingeführt, und als im Reich der allgemeine Religionsfriede beschlossen wurde, bekannten sie sich zu ihm als der Hauptgrundlage der schlesischen Religionsfreiheit. Auch der Kursächsische Akkord bestätigte die freie Ausübung des Augsburger Bekenntnisses. Schließlich enthält auch der Vertrag zu Osnabrück eine Bestätigung des Religionsfriedens, wodurch die Vertragschließenden gleichzeitig die Auslegung anerkannten, daß die Immediatuntertanen der Kurfürsten und Stände — folglich auch die Schlesier als Immediatstände der böhmischen Krone — von ihm erfaßt werden. In Osnabrück stritt man nämlich auch darüber, ob die unmittelbaren Untertanen der Reichsstände im Vertrag mit einbezogen werden sollten. Man einigte sich schließlich auf die Auslegung des Par. I Art. V, worin es heißt: „Der im Jahre 1552 zu Passau geschlossene Vertrag und der darauf im Jahre 1555 erfolgte Religionsfriede, wie er 1566 zu Augsburg und danach auf verschiedenen allgemeinen Reichstagen bestätigt wurde, sollen in allen Kapiteln, wie er durch einmütigen Beschluß des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs von beiderlei Religion beliebt und abgehandelt wurde, für genehm erachtet und heilig und unverbrüchlich erhalten werden. Dasjenige aber, was über einige strittige Artikel darin durch diesen Vergleich nach dem Belieben der beiderseitigen Interessenten beschlossen wurde, soll als eine immerwährende Erklärung besagten Vertragstextes gelten, die auf Gerichten und anderswo geachtet und solange für maßgebend gehalten werden soll, bis man sich durch Gottes Gnade wegen der Religion selbst vergleichen wird.“<sup>42)</sup>

## 2. Der Majestätsbrief vom 20. August 1609

Schon im Jahre 1608 hatte sich eine Gesandtschaft der evangelischen Stände Schlesiens, bestehend aus Weickhart v. Promnitz, Freiherm von Pless, Herrn auf Sorau, Triebel und Hoyerswerda, ferner Hans Georg v. Zedlitz, Siegmund v. Burghaus, Dr. jur. Andreas Geissler und Wenzel Otte nach Prag begeben, um König Rudolf zu bitten, den Religionsbeschwerden abzuhelpfen und ihnen die freie Religionsübung zu erhalten. Sie wurden am 16. Dezember dahin beschieden, daß, „wenn ein jeder bei demjenigen, wessen er befügt und berechtigt, verbleiben und nicht davongedrängt würde“, der König es bei dem belassen würde, wie es unter Ferdinand und Maximilian gehalten worden sei und wie er es bei Regierungsantritt vorgefunden habe. Diese königliche Resolution wurde indes für unzureichend befunden, weil sie eine Bedingung enthielt und darum leicht zu Streitigkeiten Anlaß geben konnte, und so wurde die Gesandtschaft ein zweites Mal bei Rudolf vorstellig, um eine klare Garantie der schlesischen Religionsfreiheit zu erhalten in der gleichen Art, wie er sie den Böhmen gewährt habe. Der König, dem es damals im Interesse seines Thrones sicher ernstlich darum zu tun war, in Schlesien zwischen den beiden Religionen ein gutes Einvernehmen herzustellen und den Wünschen der Evan-

gelischen gerecht zu werden, erließ nach langen Beratungen, gedrängt durch die Böhmen, auch den Schlesiern einen Majestätsbrief, dessen Religionsartikel lauten:

„I. Da die Katholiken im Lande Schlesien ihre freie und ungehinderte Religionsübung haben, worin ihnen die Augsb. Konfessionsverwandten keinen Eintrag tun oder Änderungen vornehmen, vielmehr sie bei ihren Kirchen, Gottesdienst, Zeremonien, Klöstern, Schulen, Pfarreien, Stiftungen, Zehnten, Zinsen, Sporteln, Einkommen und alten Bräuchen, wie sie dies alles bis zum heutigen Tage in Besitz gehabt haben, . . . ruhig und ohne Behinderung verbleiben lassen sollen und wollen, bewilligen Wir, damit hierin Gleichheit walte, und geben Macht und Recht dazu, daß die gehorsamen Fürsten und Stände und ebenso alle Einwohner des ganzen Landes Schlesien, sie seien unter geistlichen oder weltlichen Fürsten und Herren und Kommendatoren, auch die in Unseren Fürstentümern Sesshaften, auf dem Lande, in Städten und Dörfern, die der Augsb. Konfession angehören, . . . keinen ausgenommen, diese Religion frei und ungehindert überall an allen Orten üben, verrichten, bei dieser ihrer Religion, Priesterschaften und Kirchenordnungen, welche jetzt bei ihnen sind oder dieser Konfession gemäß aufgerichtet werden möchten, friedlich und ruhig verbleiben, daß keiner aus derselben zu einer anderen Religion, als die er bisher gehabt, ungeachtet dessen, unter welcher geistlichen oder weltlichen Obrigkeit er sesshaft ist oder sich aufhält, gedrängt oder deswegen verjagt, noch weniger allein der Religion halber aus dem Amte entfernt, und also auf keinerlei Art und Weise in ihrem Gewissen bedrängt oder betrübt, sondern vielmehr alle der Augsb. Konfession Angehörigen bei derselben sowohl wie allen ihren Kirchen, Gottesdienst, Zeremonien, Schulen, Pfarreien, Klöstern, Stiftern, Zehnten, Zinsen, Gefällen und Einkommen in gleicher Weise, wie sie es bisher in Besitz und Gebrauch gehabt, ruhig und unangefochten gelassen werden sollen.

II. ordnen Wir an und wollen, daß alles dasjenige, was ein Teil von dem andern, Katholiken sowohl wie Augsb. Konfessionsverwandte, früher . . . an Stiftern, Klöstern, Kirchen, Konsistorien, Renten, Zehnten, Einkommen, sei es aus der ersten Fundierung, sei es aus dem Patronatsrecht oder irgendeinem anderen Rechtstitel, rechtmäßig zu beanspruchen vermeint, ganz ruhen und ein jeder bei dem, was er besitzt, insbesondere Kirchen und Schulen, ohne Rücksicht darauf, wem es vor Alters gehört hat, . . . verbleiben und deswegen kein Teil den anderen mit oder ohne Recht antasten, stören oder verdrängen soll.

III. bewilligen Wir auch, falls jemand aus den Fürsten und Ständen außer den Gotteshäusern, die sie jetzt innehaben, . . . mehr Kirchen, Gotteshäuser oder Schulen zur Unterweisung oder Aufziehung der Jugend aufrichten und bauen lassen wollte, daß solches dem Fürsten- und Herren-

stande und deren Untertanen, auch in den Erbfürstentümern, sowohl in Städten wie auf dem Lande, . . . jetzt und künftig unbehindert frei und offen stehen soll.

IV. wollen Wir auch den Augsb. Konfessionsverwandten, Fürsten und Ständen die besondere Gnade antun, daß diejenigen Fürsten, die zu Zeiten Unseres hochgeehrten Ahnherrn und Herrn Vaters und bei Antritt Unserer Regierung ihre Konsistorien gehabt und bis heute erhalten, dabei jetzt und allezeit . . . bleiben und daß auch den anderen Augsb. Konfessionsverwandten, Fürsten und Ständen, die bisher keine gehabt, neue aufzurichten . . . freistehen soll. Dabei stellen Wir insbesondere den Erbfürstentümern . . . frei, daß sie es bei den Ordinationen wie bisher halten . . .

V. Sollen die Begräbnisse . . . in Kirchen und auf Kirchhöfen, wie auch das Ausläuten denjenigen, die eingepfarrt sind, nicht abgeschlagen, bei den kath. Pfarreien den Augsb. Konfessionsverwandten jedoch nicht anders als nach den daselbst gebräuchlichen Zeremonien und den Katholiken bei des andern Teils Pfarreien nach deren Brauch zugelassen . . . werden. Die einer Kirche oder Pfarrei von den Eingepfarrten entrichteten Renten und Zehnten dürfen die Obrigkeiten dazu verwenden, die Eingepfarrten in einer beliebigen andern Pfarrei begraben zu lassen. An den Orten aber, an denen die Augsb. Konfessionsverwandten weder eine eigene Kirche und Begräbnisstätte noch gemeinsam mit den Katholiken haben, sind sie ermächtigt, . . . Gotteshäuser, Begräbnisstätten und Kirchhöfe zu errichten . . .

VI. Damit Unseren gehorsamen Fürsten und Ständen und allen anderen in Unserm Herzogtum Schlesien, ebenso den getreuen Untertanen und Einwohnern Unserer Erbherzogtümer, nichts hinderlich sein möge, so kassieren Wir hiermit alle Befehle und Mandate, die vorher gegen die Augsb. Konfessionsverwandten ergangen sind, . . . und heben sie auf.

VII. Schließlich wollen Wir auch, daß zur Erhaltung von Liebe und Einigkeit eine Partei der andern, Katholiken sowohl wie Augsb. Konfessionsverwandte, in die so bewilligte Übung . . . ihrer Religion, Kirchenordnung und Rechte nicht eingreifen, . . . die Geistlichen sich nicht in weltliche und die Weltlichen sich nicht in geistliche Ämter einmischen, nicht schmähen noch verfolgen, sondern vielmehr als zu einem Körper gehörige Glieder einander lieben, ehren, fördern und beiderseits für einen Mann in allen Unsern und des Vaterlandes Notdurft und Angelegenheiten . . . beisammen als treue Freunde stehen und vom heutigen Tage an keiner von dem andern, ob Fürsten, Herren und Stände, oder Städte, Städtlein und Bauersvolk, weder von ihren Obrigkeiten noch von geistlichen oder weltlichen Standespersonen wegen ihrer Religion bedrängt und, sei es durch Gewalt oder andere unziemliche Weise, zu einer anderen gezwungen und geführt werden.

VIII. Bei Unseren kgl. Worten versprechen Wir, dass Unsere Fürsten und Stände Augsburgischer Konfession samt den treuen Untertanen und Einwohnern ihrer Lande und der Erbfürstentümer für sich und ihre Nachkommen von Uns und den künftigen Königen von Böhmen und Obersten Herzögen von Schlesien bis zu einer christlichen und endgültigen Einigung wegen der Religion im H. Röm. Reich vollkommen in Frieden und Ruhe gelassen und gleich anderen bei dem Religionsfrieden des H. Röm. Reiches erhalten werden, und daß hierin weder von Uns noch allen Unsern Nachkommen oder von anderen geistlichen oder weltlichen Personen . . . eine Verhinderung oder Einbuße geschehen noch gestattet werden kann. . . . Falls etwas dergl. geschieht . . . , so soll es unwirksam . . . sein.

IX. Wir gebieten daraufhin allen Unseren Oberhauptleuten und Hauptleuten in Ober- und Niederschlesien, die sich zur Augsb. Konfession bekennen, ihnen bei dieser Unserer Versicherung, wie sie in all ihren Artikeln, Sentenzen und Klauseln lautet, zu vertreten und zu schützen, selbst darin keinen Eintrag zu tun und viel weniger es anderen zu tun gestatten. Unterstünde sich jemand, sei es von geistlichen oder weltlichen Personen, diese Unsere Verpflichtung zu übertreten, so soll er ihn in Unserm Namen kraft ihres von Uns oder Unseren Nachkommen ihnen anvertrauten Amtes ergreifen und Unsere . . . Fürsten und Stände . . . schützen und verteidigen. Dies alles bei Vermeidung Unseres, Unserer Nachkommen und künftigen Könige v. Böhmen und Obersten Herzöge v. Schlesien Zorn, schwerer Strafe und Ungnade.“<sup>43</sup>)

Der Majestätsbrief will nichts Neues geben, sondern nur die Religionsfreiheiten bestätigen, welche die evangelischen Schlesier bereits vorher innehatten und wie sie Rudolf bei seinem Regierungsantritt vorfand. Er will nur durch bis ins Einzelne gehende Richtlinien all den Zündstoff beseitigen, der sich allmählich infolge der Ansprüche eines gegen den anderen angehäuft hatte, allen Unwillen und Unfrieden beseitigen und Frieden, Ruhe und Einigkeit im Lande herstellen. Er bedeutet gleichzeitig eine Anerkennung für die Treue und die Verdienste der Evangelischen gegenüber dem Königshaus. Um die mit dem Gesetz verbundenen Zwecke zu erreichen, war es notwendig, alle gegenseitigen Ansprüche aufzuheben und die beiden Kirchen in ihrem gegenwärtigen Besitzstand zu bestätigen. Damit wurden auch die soviel Unruhe und Rechtsunsicherheit schaffenden Ansprüche hinfällig, die sich auf Rechtsverhältnisse früherer Zeiten gründeten. Für die Evangelischen ist hierbei im Hinblick auf den von der Gegenseite vertretenen einschränkenden Standpunkt besonders wichtig, daß die Urkunde für alle Evangelischen ohne Ausnahme gilt, sei es für die in den königlichen Erbfürstentümern, auf königlichen Domänen und Kammergütern Wohnhaften, sei es für die Protestanten in geistlichen Territorien. Gerade die Bedrückung dieses letztgenannten evangelischen Volksteils war ja eine ständige Quelle der Unruhe, und in Böhmen führte das Vorgehen

der geistlichen Grundherren zu dem ungeheure Erbitterung auslösenden Vorfall in Braunau, wo der Abt des Klosters die von den Evangelischen auf seinem Gebiete errichtete Kirche wieder einreißen ließ. Der Majestätsbrief bedeutet, im Ganzen gesehen, eine Bestätigung und Erläuterung des Augsburger Religionsfriedens. In einem Reskript des Wiener Hofes an das Oberamt Breslau von 1664 wird die Beseitigung des Privilegs, daß zum Oberhauptmann des Herzogtums Schlesien nur ein geborener schlesisch-weltlicher Fürst gewählt werden kann, damit begründet, daß es zugleich mit dem Majestätsbrief ausgefertigt wurde und daher mit Union und Majestätsbrief zusammenhänge. Nun ist aber die Schuld an den entstandenen Unruhen und Kriegen nicht beim Majestätsbrief zu suchen, sondern sie liegt im Gegenteil darin, daß seinen Bestimmungen entgegengehandelt wurde. War es doch so, daß dieses Gesetz den gegenreformatorisch Gesinnten ein Dorn im Auge war, weil es dem Protestantismus einen ungehinderten Aufschwung sicherte. Der Verfasser der Deduktion an Karl XII. zeigt seine Vertrautheit mit der Aufklärungsphilosophie Pierre Bayles, indem er anführt, daß nicht die Verschiedenheit der Religion als solche Unruhen und Kriege verursacht, sondern daß entweder Untertanen unter dem Deckmantel der Religion den politischen Bestand stören wollen, oder aber die Staatsgewalt ihre religiösen Ansichten den Andersgläubigen aufzwingen will und die religiöse Verschiedenheit zum Anlaß nimmt, die Andersdenkenden zu unterdrücken. Der Majestätsbrief soll verhindern, daß, wie bisher geschehen, die Geistlichkeit durch Beeinflussung von Behörden und Volk zur Ausrottung von Andersdenkenden antreibt, indem sie diese und ihre Lehre als teuflisch verdammt und die schlechten Einflüssen zugängliche Masse aufwiegelt, und jene Zeit ist voll von Klagen und Erbitterung über solcherlei Unruhestiftung. Alldem hat der Kaiser, dem ein guter Charakter nachgesagt wird, für die Zukunft abhelfen wollen. Der Majestätsbrief ist das Grundgesetz der evangelischen Schlesier zur Sicherung ihrer Religionsfreiheit. Er ergänzte das, was im Augsburger Religionsfrieden nicht ausdrücklich erfaßt oder unklar war, und war in den gewährten Freiheiten umfassender als der Westfälische Friede. Er war der Maßstab, nach welchem alle Religionsbeschwerden zu prüfen waren, und mit ihm konnte verhindert werden, daß die beiden Bekenntnisse sich Vorrechte anmaßten und sich in Zwietracht zerfleischten. Die Frage, ob der Majestätsbrief nicht dadurch, daß sich die Schlesier am Kampf gegen ihren böhmischen Oberherrn und Kaiser beteiligten, aus eigener Schuld ungültig geworden ist, ist in späterem Zusammenhang ausführlich zu behandeln.

### *3. Der Revers des Kaisers Matthias vom 11. Mai 1611*

Dieser Revers ist die Bedingung der Stände dafür, daß sie ihn zum König v. Böhmen krönen ließen, und bestätigt nicht nur die Majestätsbriefe, sondern zusätzlich den Vergleich zwischen den evangelischen und katholischen Ständen, die Unionsurkunde und das Bündnis mit Schlesien. Zwar dient sie den evangelischen Schlesiern nicht als Beweismaterial bei Karl XII.,

doch stellt sie eine Fortsetzung der evangelischen Bemühungen dar, ihre Religionsfreiheit zu sichern, und vertieft gleichzeitig den Einblick in den Geisteskampf der damaligen Zeit. Er bestätigt

(1.) „... alle und jede Majestätsbriefe und Privilegien, welche ... sich nicht allein auf die freie Religionsübung der unter beiderlei Gestalt Kommunizierenden beziehen, sondern

(2.) auch auf andere politische Sachen, wie wegen Erlaß der Strafen, ferner

(3.) alle Freiheiten, Rechte, Landesordnungen, löbliche, gute, althergebrachte Gewohnheiten und Ordnungen, wie auch die Landtagsbeschlüsse ...;

(4.) den Vergleich der Stände sub una und sub utraque, ferner

(5.) den zwischen der alleinigen Partei der unter beiden Gestalten im Königreich Kommunizierenden (die Union); nicht minder

(6.) das Bündnis, das die oft genannten Stände sub utraque mit den Fürsten und Ständen in Schlesien im vergangenen Jahre 1609 auf dem allgemeinen Landtag wegen der Religion geschlossen haben, in allen ihren ... Punkten, Klauseln und Artikeln, nichts ausgenommen ...“

Es heißt schließlich noch in dem Revers: „Was aber einige andere gemeinschaftliche, Uns von den Ständen dieses Königreiches vorgetragene Artikel betrifft, welche aus gewissen Ursachen nicht haben ausgerichtet werden können, solche Artikel werden bis zum nächstkünftigen gemeinen ... Landtage aufgehoben, und daß sie bei diesem Landtage vor allen anderen Sachen vollständig zu ihrem Schlusse kommen sollen, haben Wir mit Unserm kgl. Munde versprochen, worauf sich alle drei Stände vollkommen verlassen und sicher sein sollen, dass dieses von Uns als einem christlichen, worthaltenden König und Herrn allerdings gehörig und redlich geschehen soll und wird.“<sup>45)</sup> Matthias, der nur mit Hilfe der evangelischen Stände seine Ziele erreicht hatte, hat seine feierlichen Versprechen nicht gehalten, sondern schwenkte, nachdem sein Plan durchgeführt war, zur Gegenseite über. Während die Böhmen und Schlesier Rudolf II. wegen seines Majestätsbriefs, dessen Gültigkeit sie als die umfassendste Grundlage ihrer Freiheit beharrlich verteidigten, ungeachtet seiner nach dem Vollzug der Urkunde geschehenen zwiespältigen Maßnahmen immer ein gutes Andenken bewahrten, ging Matthias als Wortbrüchiger und Verräter in ihre Geschichte ein.

#### *Anmerkungen:*

Abkürzung: Reichsh. = Lehmannus, suppletus et continuatus, das ist Fortsetzung der Reichshandlungen ...

1. Reichsh. S. 997/8
2. a. a. O. S. 826/7
3. Schlesinger S. 23–31
4. a. a. O. S. 34–38, 40–43
5. a. a. O. S. 47–51, 53
6. a. a. O. S. 54, 55, 57–60
7. a. a. O. S. 61–65, 67
8. Reichsh. S. 998
9. a. a. O. S. 827
10. Schlesinger S. 67, 68, 72–74
11. a. a. O. S. 98–100
12. a. a. O. S. 112, 113, 117, 119, 120–124
13. a. a. O. S. 126, 127, 131, Reichsh. S. 998
14. Reichsh. S. 1000, 1001
15. Schlesinger S. 181, 187, 198, 199, 204, 205, Reichsh. S. 998
16. Reichsh. S. 998, 999, Schlesinger S. 212. Es gab in Böhmen vier goldene Bullen. Die Bulla Incorp. war die dritte, das zur gleichen Zeit ergehende Reichgrundgesetz die vierte.
17. Reichsh. S. 827/8, 1000
18. Schlesinger S. 351/2, 366, 394, 396/7, 444, Reichsh. S. 1000, 1001
19. Schlesinger S. 485–487, 547
20. Reichsh. S. 828/9
21. Schlesinger S. 323, 342, 372, Czerwenka S. 289
22. Schlesinger S. 374, 381, 382; Czerwenka S. 154/5, 156, 161, 198, 204/5, 232
23. Czerwenka S. 256–263, 308, 312–314, 378/9, 388/9, 422; Schlesinger S. 443, 451
24. Schlesinger S. 452/3; Czerwenka S. 314–316
25. Czerwenka S. 390, 393–395, 401/2, 414/5, 436, 438, 464/5
26. Czerwenka S. 468–472; Schlesinger S. 453
27. Czerwenka S. 472–474, 482, 488, 500, 504, 507/8, 515–520, 124/5; Schlesinger S. 455, 457
28. Schlesinger S. 459; Czerwenka S. 522, 524/5, 532–547, 552, 556/7
29. Czerwenka S. 558–572; Schlesinger S. 463/4
30. Czerwenka S. 576–579, 582–584
31. Czerwenka S. 583–593; Schlesinger S. 466, 469. In Prag gab es damals einundzwanzig evangelische Kirchen.
32. Czerwenka S. 595–611; Schlesinger S. 468, 473; Krüger S. 297
33. Czerwenka S. 611–622; Schlesinger S. 477/8. Bis zum Jahre 1627/28 gingen über 30 000 evangelische Familien ins Exil, größtenteils nach Deutschland, darunter 185 Adelsgeschlechter. Bekannt ist Johann Amos (Comenius).
34. Reichsh. S. 1001, 1002
35. a. a. O. S. 1002

36. a. a. O. S. 1003, 1004
37. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse 3, 1884, S. 381; Reichsh. S. 1004
38. Reichsh. S. 1004, 1005
39. a. a. O. S. 1005
40. a. a. O. S. 1006
41. a. a. O. S. 1006/7
42. a. a. O. S. 1006—1008
43. a. a. O. S. 1009—1011
44. Aus den Urkundenabschriften des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

*Benutztes Schrifttum:*

- Czerwenka, Bernhard:* Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen, 1. Band, 2. Teil; Bielefeld und Leipzig 1869.
- Krüger, Gustav:* Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende, Teil 3; Tübingen 1931.
- Lehmannus, suppletus et continuatus;* das ist: Fortsetzung der Reichshandlungen, Schrifften und Protocollen über des Heiligen Römischen Reichs Constitutiones; Von dem Land- und Religion-Frieden, Auch was dieser wegen bey denen Friedens-Tractaten Zu Münster und Osnabrug Von Anno 1643 bis 1648, da der Friede geschlossen, sich begeben und erinnert worden. Frankfurt (Main) 1709.
- Schlesinger, Ludwig:* Geschichte Böhmens; Prag 1870.
- Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv:* Böhm. Landtagsverhandlungen und Urkundenabschriften.

*Dr. Georg Jaeckel*

## Wicherns Einflüsse auf die Entwicklung der Jünglingsvereine und das Herbergswesen in Schlesien

Über die Entstehung und Entwicklung der Jünglingsvereinssache in Deutschland sind wir durch Cordiers meisterhafte Darstellung<sup>1)</sup> aufs Gründlichste orientiert. Danach lassen sich zwei Wurzeln deutlich unterscheiden, die, in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts zurückreichend, die eigentliche Jünglingsvereinssache im zweiten Jahrhundertdrittel hervorgebracht haben: Eine religiöse Wurzel (Missionsjünglingsvereine verbunden mit persönlich-erbaulicher Tendenz) und eine soziale Wurzel („Sonntagssäle“ in Basel mit dem Ziel, der sozial und seelisch gefährdeten Jugend eine Zufluchtstätte zu bieten). Beide Richtungen vereinigte der Bremer Pastor Mallet durch den 1843 gegründeten „Hilfsverein für Jünglinge“ und den ihm angegliederten Jünglingsverein. „Es war die Eigenart des Malletschen Vereins, auf der Grundlage des Christentums sozial-ethischen Dienst an der Jugend leisten, nicht aber einseitig jugendliche Frömmigkeit darstellen zu wollen.“<sup>2)</sup> Die weitere Geschichte der Jünglingsvereinssache ist charakterisiert durch die Spannung zwischen den beiden Richtungen und Tendenzen, die in der Folgezeit wieder auseinandertraten. Während, aufs Ganze gesehen, namentlich unter dem Einfluß der pietistisch gefärbten Frömmigkeit (besonders darum in Süd- und Westdeutschland) die persönlich erbauliche Richtung das Übergewicht erlangte, erhielt auf der anderen Seite das soziale und volkskirchliche Moment durch Wichern und die Innere Mission eine erhebliche Verstärkung. Von seinem Ideal des ständisch gegliederten christlichen Staates aus erstrebte Wichern (und seine Freunde) durch die Jünglingsvereine eine sittliche Erneuerung und berufliche Ertüchtigung der einzelnen Stände und Berufe auf christlicher Grundlage. Dabei richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Handwerkerjugend, weshalb er auch der Bezeichnung „Gesellenverein“ den Vorzug gab (statt „Jünglingsverein“). Wicherns Anliegen wird von Meyeringh<sup>3)</sup> folgendermaßen formuliert: „Das Ziel der Erbauung und Bekehrung darf nicht einseitig hervortreten; je mehr sich das kirchliche und religiöse Leben der Gemeinden hebt, und auch gläubige Predigt Gelegenheit zur Erbauung bietet, desto weniger darf der Verein ein eigentlicher Erbauungsverein sein. Die kirchliche Ordnung ist nicht so zerstört. Dagegen die Zerrüttung der Ordnungen der Familie und des Standes ist die größere Gefahr. Letzteres begründet recht eigentlich die

<sup>1)</sup> Cordier Ev. Jugendkunde S. 112 ff. Vgl. auch Wartmann, Gesch. der ostd. Jüngl. Bundes.

<sup>2)</sup> Cordier Ev. Jugendkunde II. S. 151.

<sup>3)</sup> Pastor Fr. Meyeringh, Freund und Mitarbeiter Wicherns. 1863-68 Reiseprediger für d. Centralausschuß f. Innere Mission (im folgenden zit. „CA“).

Notwendigkeit von Jünglingsvereinen und weist ihnen eine bestimmte Richtung zur Erfassung ihrer Aufgabe und zur Erfüllung ihres Berufes bei der Mitarbeit an der Inneren Mission unter unserm Volke an.“<sup>4)</sup>

Unermüdlich traten Wichern und seine Freunde für ihre Auffassung ein und suchten teils durch die Fliegenden Blätter, teils durch persönliches Wirken, teils durch Referate und Spezialkonferenzen auf den Kongressen der Inneren Mission die Entwicklung in dieser Richtung zu beeinflussen. So referierte in Bremen 1852 Brandis über „die christlichen Jünglings- und Gesellenvereine“, Meyeringh in Lübeck 1856 über „die Jünglingsache in Verbindung mit dem Herbergswesen“. Auch die Spezialkonferenzen in Barmen 1860, Brandenburg 1862 und Altenburg 1864 (letztere von Weikert geleitet) behandelten den Gegenstand in Wicherns Sinne. Wenn trotzdem die andere Richtung die Oberhand gewann, so lag dies nach Cordier daran, daß die damaligen kirchlichen Verhältnisse noch nicht reif waren für das großzügige volkshkirchliche Programm Wicherns. Es fehlten die Gemeinden, die sich dafür hätten einsetzen können. Es fehlte trotz Wicherns sozialen Weckrufen an die Evangelische Kirche innerhalb dieser die Einstellung auf die sozialen Bedürfnisse der neuen Zeit. Das mußte zur Folge haben, daß „die neue evangelische Jugendarbeit die religiöse Kraft, deren sie bedurfte, da nahm, wo sie solche Kraft fand, nämlich bei den frommen Kreisen neben und innerhalb der Kirche, die mehr den Charakter der *ecclesia in ecclesia* vertraten“.<sup>5)</sup> Aber — so urteilt derselbe — hat diese Methode, „ein Netz von erbaulichen Vereinen“ zu bilden, „den allgemeinen Zerfall nicht aufhalten“ können. „Eine Wiedergeburt des Volkes, wie sie Wichern vorschwebte“, war „nur auf dem Wege volksgemeindlicher Umprägung möglich“.<sup>6)</sup> Andererseits — daran erinnert Gerhardt — lag ein Mangel der Wichernschen Auffassung in der einseitigen Beschränkung auf die Handwerkerjugend und in dem faktisch unmöglichen Festhalten an dem Gedanken der ständischen Gliederung, wodurch die ganz anders strukturierte Fabrikarbeiterjugend nicht zu ihrem Recht kam. Für die Möglichkeit der sozial so bedeutsamen Versöhnung der Klassen haben die westlichen Vereine, die von Anfang an auch die Arbeiterjugend grundsätzlich zu erfassen suchten und die ständische Gliederung ablehnten, sich die größere Offenheit bewahrt.<sup>7)</sup>

Die Entwicklung im östlichen Deutschland vollzog sich erstens bedeutend langsamer als im Westen (Gründe: die geringere kirchliche Selbständigkeit der Gemeinden, der geringere pietistische Einfluß, die hier noch nicht so starkfortgeschrittene Auflösung der Innungen, der noch mehr patriarchalische Lebenszuschnitt überhaupt), zweitens von vornherein mehr im Sinne

<sup>4)</sup> Meyering: Ein. Wort an u. über Jünger. u. Gesellenvereine 1858, S. 13.

<sup>5)</sup> Cordier II. S. 178.

<sup>6)</sup> Cordier II. S. 179.

<sup>7)</sup> Gerhardt, Biogr. II S. 384 f.

der von Wichern und der Inneren Mission vertretenen „freien Auffassung“. Die ersten östlichen Vereine entstanden teils in Anlehnung an das Malletsche Vorbild (Frankfurt an der Oder 1842, Stettin und Berlin 1843), teils unter direktem Einfluß der Inneren Mission (Berlin 1846, durch V. A. Huber gegründet). Die Bindung an die Innere Mission kam organisatorisch dadurch sehr stark zum Ausdruck, daß der Präses des 1856 gegründeten „Ostdeutschen Jünglingsbundes“ bestimmungsgemäß der Hausgeistliche des Berliner „Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke“, des Hauptträgers der Berliner Inneren Mission, sein sollte. Kennzeichnend für den berufsständischen Charakter im Sinne Wicherns war ferner die Tatsache, daß den Hauptstamm der Mitglieder vielfach die Handwerksgesellen bildeten, daß Lehrlinge und Gesellen getrennt waren, und daß empfohlen wurde, die Meister als Ehrenmitglieder oder außerordentliche Mitglieder aufzunehmen. Eine Besonderheit gerade der östlichen Vereine war auch die Forderung des Anschlusses an das geistliche Amt. Wenn Cordier<sup>8)</sup> hierin eine „Beschränkung“ für die freie Entfaltung des Geistes der Inneren Mission erblickt, so war es andererseits doch auch ein Schutz gegenüber säkularer Verflachung, der angesichts der mangelnden religiösen Aktivität der östlichen Gemeinden durchaus begründet war und eine Entwicklung im gesunden christlichen Geiste am besten garantierte. Daß es ein Schlesier war, nämlich Pastor Weikert, der als Bundesvorsitzender (seit 1859) die Zeitschrift des Ostbundes, den „Bundesboten“ begründete, dem Bund seine Verfassung gab und seit 1860 von seinem schlesischen Pfarramt (Siegersdorf) aus in seiner Heimatprovinz begeistert, kraftvoll und unermüdlich für die Jünglingsvereinsache wirkte, hat nicht bloß zu deren Verbreitung und allgemeiner Belebung in Schlesien beigetragen, sondern ihr weithin neben der religiös kirchlichen Grundlage die sozial-ethische Seite und den freieren weltoffenen Geist im Sinne Wicherns bewahren helfen. Namentlich durch seine Tätigkeit als Agent des Centralausschuß für IM und später durch seine Werbereisen als „periodischer Reiseagent“ des Prov. Vereins wurde er zu einem besonders erfolgreichen Förderer und Interpreten Wichernschen Geistes auf diesem Gebiet.

Über die Anfänge der Jünglingsvereinsache in Schlesien sind wir wenig unterrichtet.<sup>9)</sup> Daß die ersten Antriebe auf Wicherns Einflüsse zurückgehen, wird ausdrücklich bezeugt.<sup>10)</sup> Es wird auch kein Zufall sein, daß der erste „Christliche Gesellenverein“, der bereits 1850 erwähnt wird<sup>11)</sup>, gerade in Breslau, einer der ersten schlesischen Pflanzstätten Wichernschen Geistes entstanden ist. Ob dieser identisch ist mit dem gleichfalls in den Fliegenden Blättern erwähnten „Evangelischen Gesellenverein“ unter dem

<sup>8)</sup> II. S. 183 f.

<sup>9)</sup> Schütze sonst so treffliche Darstellung (Die Innere Mission in Schlesien 1883) ist hinsichtlich der historischen Entwicklung gerade dieses Arbeitszweiges recht dürftig.

<sup>10)</sup> Feiertagsstille S. 8.

<sup>11)</sup> Flieg. Bl. 1850 S. 149.

Protektorat von Propst Krause mit „mehr positiv christlicher Stellung“<sup>12)</sup> erscheint fraglich. Weder dieser noch der Verein in Groß Glogau, der sich 1852 dem C. A. angeschlossen hat<sup>13)</sup>, werden von Schütze und Meißner erwähnt. Nach letzterem tauchen die ersten schlesischen Jünglingsvereine 1853/54 in Buchwald-Quirl bei Hirschberg und 1856 in Liegnitz auf. 1857 schließen sich Ratibor und Trebnitz (beide ohne Gründungsjahr erwähnt) dem Ostbund an. 1858 entstand wiederum in Breslau und 1859 in Liegnitz ein neuer Verein. Diese frühen Gründungen scheinen indes teilweise noch wenig lebendig gewesen zu sein, da auf dem ersten schlesischen Jahresfest der Jünglingsvereine nur drei schlesische Vereine (Trebnitz, Pausnitz und Liegnitz) neben einigen außerschlesischen Vereinen vertreten waren. Ein größerer Aufschwung erfolgte offenbar seit Weikerts Rückkehr nach Schlesien. Es entstanden Lauban 1861 (durch Spillmann), Brieg, Sagan, Oppeln 1862, Weistritz spätestens 1863, Glogau und Namslau 1864, Hirschberg 1866, Jauer 1867. Ein Bericht in den Fliegenden Blättern zählt 1863 im ganzen dreizehn Vereine in Schlesien auf (außer den Genannten noch Görlitz, Bunzlau, Siegersdorf — diese drei vor 1863 —, Grottkau 1863, Goldberg 1863).<sup>14)</sup>

Zweifellos hat sodann Meyeringsh schlesische Tätigkeit die Jünglingsvereinssache sowohl überhaupt wie speziell im Sinne Wicherns gefördert. Es war in erster Linie Meyeringshs Interesse an dieser Arbeit, das ihn von Anfang an mit Weikert zusammenführte und mit diesem in ständiger Verbindung erhielt. Schon in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Schlesien verhandelte er mit Weikert über die Jünglingsvereine, „deren Förderung in Schlesien sehr wichtig erscheint“<sup>15)</sup>, und schlug ihn gleich als Agenten für den C. A. und als Korrespondenten für die Jünglingsvereinssache vor. Von demselben Interesse zeugen seine Berichte über Oppeln und den dortigen Gesellenverein unter Pastor Lic. Kleinert<sup>16)</sup> sowie über Gnadenfeld, wo in dem dortigen Lehrlingsverein Seminaristen am Sonntagsnachmittag im Rechnen, Briefschreiben und Zeichnen unterrichtetet.<sup>17)</sup> Ferner besuchte er 1864 die Vereine in Liegnitz und Görlitz und 1868 Sagan, Glogau, Freystadt und Grünberg. Vorträge hielt er in den Vereinen von Liegnitz<sup>18)</sup>, Sagan, Glogau und Grünberg. Meist regte er bei dieser Gelegenheit die Gründung von Herbergen zur Heimat an.

Was den Charakter der schlesischen Vereinsarbeit betrifft, so ist in dieser Hinsicht die Bemerkung Meyeringshs bedeutsam, daß in Schlesien die „freiere Auffassung“ mehr Zustimmung finde als im Westen und beim

<sup>12)</sup> Flieg. Bl. 1854 S. 219.

<sup>13)</sup> Flieg. Bl. 1852 S. 318.

<sup>14)</sup> Flieg. Bl. 1863 S. 212 ff.

<sup>15)</sup> Meyeringsh an C.A. 14. VI. 8163.

<sup>16)</sup> Meyeringsh an C.A. 19. VI. 1863.

<sup>17)</sup> Meyeringsh an C.A. 8. VII. 1865.

<sup>18)</sup> Über Brüderausbildung und Tätigkeit.

Comité des örtlichen Jünglingsbruders.<sup>19)</sup> Auch Schian und v. Coelln — neben Weikert die Hauptförderer der Sache — vertraten dieselbe „gesündere“ Auffassung.<sup>20)</sup> Auf dem Kieler Kongreß 1867 sprach v. Coelln als Leiter der Spezialkonferenz über die Jünglingssache seine Ansicht in fünfzehn Thesen dahin aus, daß der christliche Charakter sich nicht dadurch ausdrücken dürfe, daß der Verein sich als Asyl für weltflüchtige erweckte Jünglinge fühle und das erbauliche Element prävalieren lasse. Es seien vielmehr alle diejenigen heranzuziehen, welche dem Christentum nicht feindlich gegenüberstehen und bereit sind, sich der Ordnung des Vereins zu fügen. Alle Tätigkeiten des Vereins müßten von *christlichem Geist* getragen sein, ohne durch asketische Prägung die Wirksamkeit auf ein kleines Häuflein zu beschränken. Auf dieser Grundlage sei ein volkstümliches Vereinsleben möglich, das sich in Rücksicht auf die Adiaphora gleich fernhält von weltflüchtiger Peinlichkeit wie weltförmiger Zügellosigkeit und seinen Ausdruck besonders in der Pflege des Volksgesanges finde, während der auf das rechte Maß beschränkte Gebrauch des geistlichen Liedes den gewöhnlichen und festlichen Versammlungen die rechte Weihe verleihe. Bei aller Pflege patriotischer Gesinnung und Behandlung auch kirchlicher, politischer und sozialer Zeitfragen müsse die Beteiligung an dem Parteitreiben ferngehalten werden. Den Bemühungen der Freunde Wicherns ist es indes auf die Dauer nicht gelungen, der Entwicklung der schlesischen Jünglingsvereinsache eine einheitliche Linie aufzuprägen und zwischen beiden Richtungen einen befriedigenden Ausgleich zu schaffen. Schützes Darstellung läßt deutlich das Fehlen einer einheitlichen Ausrichtung erkennen. „Vor allem fehlt es bei aller berechtigten Individualisierung an Einmütigkeit in den schlesischen Jünglingsvereinen. Teilweise zeigt sich dies darin, daß sich nur die Hälfte der Vereine dem östlichen Jünglingsbunde angeschlossen haben und manche von diesen nur eine sehr lose Verbindung mit dem Bunde aufrecht erhalten.“<sup>21)</sup> Zur rechten Beurteilung dieser Feststellung Schützes ist freilich zu bedenken, daß Schütze selber im Gegensatz zu der Wichernschen Position dem erbaulich-religiösen und kirchlichen Moment, das auch im Ostbund die Oberhand gewonnen hatte, offenbar den Vorzug gibt. So wenn er sagt: „Der Ernst des christlichen Wandels . . . bleibt unerläßlich, wenn die christlichen Jünglingsvereine ein Salz für die Jünglingswelt bleiben und nicht lediglich zu Bildungs- und Vergnügungsvereinen herabsinken sollen. Sie haben nicht zu haschen nach der großen Menge aber zu streben nach der Einmütigkeit gemäß der alten Losung Einigkeit macht stark.“<sup>22)</sup> Und wenn er urteilt: „Wir wollen wenigstens das Gute, was junge Leute in der Bewahrung vor grobem sittlichen Verderben erfahren haben, auch in den Vereinen nicht verkennen, in welchen die obengenann-

<sup>19)</sup> Meyeringh an C. A. 25. VI. 1868.

<sup>20)</sup> Ebenda.

<sup>21)</sup> Schütze die I. M. in Schlesien, S. 154.

<sup>22)</sup> Schütze S. 154

ten Zwecke<sup>23)</sup> nicht allseitig zum Ausdruck gekommen sind oder durch den Namen, 'Jünglings- und Gesellenverein' oder 'Gesellenvereine' (Schweidnitz) eine größere Nachgiebigkeit in den christlichen Forderungen und eine Annäherung an das Gepräge der katholischen Vereine bekundet worden ist.<sup>24)</sup> Von der positiven Wertschätzung der sozial-ethischen Erziehung als solcher und der umfassenden volks-kirchlichen Einstellung im Sinne Wicherns und seiner Mitarbeiter ist hier nur noch ein Kompromiß übrig geblieben. Wenn Schütze schließlich darüber klagt, daß sich mancherorts die evangelischen Jünglinge lieber als geduldete Mitglieder den katholischen Vereinen anschlossen, als daß sie zu einem evangelischen Verein zusammentraten, und wenn er den Grund dafür in der „größeren Freiheit, die jene in weltlichen Vergnügungen gewähren“ erblickt, so mag wenigstens die Frage aufgeworfen werden, ob nicht darin – vielleicht der Jugend selber unbewußt – einfach die Tatsache zum Ausdruck kam, daß die katholische Jugendarbeit es verstanden hat, das Problem einer organischen und gesunden Verbindung des religiösen mit dem sozial-ethischen Moment mehr im Sinne Wicherns zu lösen.<sup>25)</sup> Auch der evangelische Jüngling fühlte sich in seiner speziellen sozialen und seelischen Not hier vielleicht besser verstanden als in den evangelischen Vereinen, wo das soziale Moment (das ja auch die Geselligkeit einschließt) oft nur als Kompromiß erschien. Diese prinzipielle Unausgeglichenheit der Jünglingsvereinssache mag der tiefste Grund gewesen sein, warum dieselbe in Schlesien sich im Ganzen so dürftig entwickelt hat. Noch 1883 zählte Schütze nur siebenundzwanzig Vereine.<sup>26)</sup>

Derjenige Punkt, an welchem sich das soziale Moment auch in Schlesien kräftiger entwickelte, war die mit der Jünglingssache eng verknüpfte *Herbergssache*. Wenn auch der Gedanke christlicher Gesellenherbergen nicht direkt von Wichern herrührt, so lag er doch so sehr in der Konsequenz seiner Anschauungen, und war seine Verwirklichung so eng mit Wichern verknüpft, daß man die Herbergssache durchaus als ein Kind Wichernschen Geistes ansprechen muß. Mindestens seit 1844 hatte Wichern mit großem Nachdruck immer wieder auf die Tatsache hingewiesen, daß die schlechten Herbergen eine Hauptgefahrenquelle für die wandernden Handwerksgesellen bedeuteten, und Gegenmaßnahmen gefordert. So in seiner ersten programmatischen Schrift „Die Notstände der protestantischen Kirche und die Innere Mission“ (1844) und im Vorwort der ersten Nummer der *Fliegenden Blätter* 1844, wo es heißt: „Die gewöhnlichen

<sup>23)</sup> Erbaulich-religiöser Art.

<sup>24)</sup> Schütze S. 155.

<sup>25)</sup> „Die kath. Arbeit knüpft nicht an die missionarisch-erbaulichen Bestrebungen der ältesten evangelischen Arbeit an, sie verwirklicht vielmehr die Wichernsche Forderung der ständischen Gliederung“ (Cordier II S. 206).

<sup>26)</sup> S. 153. Es mag hier angeführt werden, daß später beide Typen wieder deutlich auseinandertraten. Während durch das Einströmen pietistischer Einflüsse mit dem Aufkommen des C. V. j. M. (Graf Lüttrichau in Niesky seit 1867) das religiös erbauliche Element eine wesentliche Verstärkung erhielt, vertrat mehr als ein Menschenalter später der von Clemens Schultz-Hamburg herkommende Bund deutscher Jugendvereine die weltoffene soziale volkskirchliche Richtung - beide indes durch die inzwischen einsetzende Jugendbewegung erheblich gewandelt und einander angenähert.

Handwerksherbergen sind der Acker für die Saat des Unterganges von Hunderten und Tausenden der von Haus aus vielleicht wohlgearteten jungen Handwerksgesellen geworden. Es ist darum eine der wichtigsten Aufgaben der Inneren Mission geworden, diese Herbergen innerlich umzubilden.<sup>27)</sup> Auch die Jahrgänge 1846, 1847 und 1848 sprechen direkt und indirekt die Forderung „der sittlichen Reformation des Handwerks- und besonders des Herbergswesens“ aus.<sup>28)</sup> Die Denkschrift sowie ein Vortrag Wicherns auf dem zweiten Wittenberger Kirchentag (erster Kongreß für Innere Mission), auch der Stuttgarter Kongreß 1850 behandelten ebenfalls diesen Gegenstand. So lag es nahe, daß hieraus der Entschluß entsprang, jene Gefahrenquelle durch Gründung christlicher Herbergen zu bekämpfen. Diese praktische Konsequenz wurde erstmalig vom Bonner Verein für Innere Mission gezogen, dessen Leiter, der mit Wichern persönlich befreundete Professor Clemens Perthes, in einem Schreiben vom 14. Mai 1850 dem C. A. mitteilte, daß der Verein im Begriff stehe, „eine Herberge zu gründen“ und „um Nachrichten und Belehrung über die Einrichtung“ bat.<sup>29)</sup> Es handelt sich in dieser Anfrage und der darauf erfolgenden Antwort Wicherns um das Problem, wie in dem — primär sittlich sozial motivierten — Unternehmen der christliche Charakter zum Ausdruck kommen solle. Nach den von Wichern in dieser Antwort angedeuteten Grundsätzen<sup>30)</sup> wurde vier Jahre später, nachdem inzwischen ein Bruder des Rauhen Hauses als Hausvater gewonnen war, die erste Herberge zur Heimat eröffnet. Ebenso wie bei der Entstehung haben sodann auch für die Verbreitung der Herbergssache in Deutschland Wichernsche Einflüsse kräftig mitgewirkt sowohl durch Behandlung der Angelegenheit auf den Kongressen der Inneren Mission wie durch Artikel in den Fliegenden Blättern (z. B. 1854, 1855, 1858 usw.). Von besonderer Bedeutung war in dieser Hinsicht der programmatische Vortrag Meyeringhs auf dem Lübecker Kirchentag 1856 („Die Jünglingssache in Verbindung mit der Herbergssache“) und dessen Schrift „Ein Wort an und über Jünglings- und Gesellenvereine“ (1858). Letzterer formuliert den Charakter der Herbergen ganz in Wicherns Geist in den vier letzten Lübecker Thesen: Die Herbergen sollen geöffnet sein für alle Gesellen ohne Rücksicht auf religiöse und konfessionelle Stellung. Sie sollen den Wirtshauscharakter bewahren, aber nicht den Charakter von Erbauungshäusern erstreben. Sie sollen keine Verletzung der christlichen Sitte, Zucht und Ehrbarkeit dulden, aber einem fröhlichen Zusammensein der Gesellen nicht entgegenreten. Gelegenheit zu gemeinsamer Andacht, aber ohne Zwang, soll gegeben werden.<sup>31)</sup>

<sup>27)</sup> S. 57 f.

<sup>28)</sup> 1856 S. 145 ff. u. 158 f. 1847 S. 88 f. 1848 S. 7.

<sup>29)</sup> Hennig, Quellenbuch S. 316.

<sup>30)</sup> „Ein tüchtiger, praktischer, christl. gesinnter Mann als Aufseher oder Hausvater, der für Ordnung, Reinlichkeit und Zucht im weitesten Sinne sorgt. Branntwein, Spiel um Geld, Zoten usw. werden nicht geduldet.“ Andachten ohne Zwang zur Teilnahme.

<sup>31)</sup> Meyering, Ein Wort S. 39.

An der Entstehung und Entwicklung der Herbergssache in Schlesien waren neben den im weiteren Sinne mittelbaren Wichernschen Einflüssen in starkem Maße auch solche in engerem Sinne beteiligt. Diese wirkten sich schon dadurch aus, daß Persönlichkeiten wie Schian, v. Coelln, Erdmann und Meyeringh die Sache kräftig förderten. So hielt Erdmann 1867 die Weiherede bei der Gründung der Breslauer Herberge, und Meyeringh sprach bei der Nachfeier über die Geschichte der ersten Herberge. Schian hielt im gleichen Jahre in der Generalversammlung des Prov. Vereins in Liegnitz seinen Vortrag über „die Gesellenherbergen zur Heimat“, der, getragen von der ganzen Wärme persönlicher Erfahrung, das Interesse für diese Arbeit in vielen Kreisen der Provinz angefacht hat<sup>32)</sup> Von Coelln leitete 1868 die Spezialkonferenz über Gesellenvereine und Herbergen zur Heimat auf der Generalversammlung des Prov. Vereins. Auf die Anregungen des C. A. mag es zurückzuführen sein, daß die Regierungen in Breslau und Oppeln ihre Landräte und Polizeibehörden anwiesen, die Durchreisenden auf die Herbergen zur Heimat aufmerksam zu machen, und daß die Liegnitzer Regierung das Gleiche plante.<sup>33)</sup> Überhaupt waren es vor allem Persönlichkeiten aus Wicherns Freundeskreis oder engerem Einflußbereich (so auch die lange Reihe der Hausväter aus Wicherns Schule), die die Sache förderten. Eine kurze Betrachtung der einzelnen Herbergen mag dies verdeutlichen:

- a) Die ersten „schwachen Anfänge“<sup>34)</sup> der Herberge in B r e s l a u datieren mindestens aus dem Jahre 1862.<sup>35)</sup> Trotz Fehlens genauer Angaben kann immerhin angenommen werden, daß sie ebenso wie die Stadtmission überhaupt den von Wichern besonders angeregten dortigen Kreisen entstammen. Auch die weitere Entwicklung ging unter fortgesetzter Beeinflußung durch Wichern vor sich. Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß Wichern diese Entwicklung auch durch gelegentliche Notizen in den Fliegenden Blättern zu fördern suchte.<sup>36)</sup>
- b) Die Herberge in Liegnitz ist eine Gründung des von Schian ins Leben gerufenen Männer- und Jünglingsvereins. Zuerst in kleinstem Umfang im Haus eines Handwerksmeisters begonnen, legte die hoffnungsvoll wachsende Arbeit sehr bald den Wunsch nach einem besonderen Haus nahe. Den Anstoß zur Verwirklichung dieses Wunsches gab Stolzenburg<sup>37)</sup> mit einem für diesen Zweck gestifteten Geschenk von zwei Talern. Die Summe mehrte sich durch Schians rastlosen Eifer,

<sup>32)</sup> Schütze S. 158.

<sup>33)</sup> Flieg. Bl. 1868 S. 250

<sup>34)</sup> Schütze S. 159.

<sup>35)</sup> So Schütze, dessen Daten aber nicht immer zuverlässig sind. Eine frühere Datierung ist wohl richtiger da der erste Bericht über die Liegnitzer Herberge (1862—69) für Breslau das Jahr 1859 („ungefähr“) angibt.

<sup>36)</sup> Flieg. Bl. 1867 S. 207; 1868 S. 154.

<sup>37)</sup> Direktor des Waisenhauses in Bunzlau.

so daß 1862 auf eigenem Grund und Boden eine kleine Herberge eingeweiht werden konnte. Unter der Leitung „des vortrefflichen Hausvaters Carl, eines Bruders des Rauhen Hauses, den wir nach zwei anderen weniger geeigneten Persönlichkeiten gewonnen hatten, und der die Herberge aufs Treueste verwaltete“<sup>38)</sup>, wuchs die Zahl der Gäste bald derart, daß Schian bereits 1865 den Plan faßte, ein großes Vereinshaus zu bauen. Auch hierfür erbat er sich Wicherns Unterstützung durch einen Vortrag in Liegnitz und durch Wicherns Vermittlung beim Ministerium zwecks Erlangung der Korporationsrechte.<sup>39)</sup> In seinen Briefen an Wichern ist Schian des Lobes voll über die Tätigkeit des Bruders Carl. „Die Herberge gedeiht. Bruder Carl und Frau erweisen sich fortwährend als sehr tüchtig. Wie dankbar bin ich Ihnen für deren Hersendung.“<sup>40)</sup> Die Arbeit in dem neuen 1868 eingeweihten Hause ging ganz in Wicherns Geiste weiter, der z. B. deutlich aus der Art spricht, wie im ersten Bericht (1862–69) als der Zweck der Herberge genannt wird: Die wandernden jungen Handwerker von den oft entsetzlich wirkenden gewöhnlichen Herbergen abzuhalten, wo sie durch Kartenspiel, Branntwein und Liederlichkeit oft alles Geld verlieren, dazu seelischen Schaden leiden, ferner keinen Zwang zur Teilnahme an den Andachten und keinen Bekehrungszwang ausüben. Vermittelt und treu gepflegt wurde dieser Geist durch die folgenden Hausväter: Plötz 1868 bis 1869, namentlich Guhl 1869 bis 1877, Möller 1877 bis 1880, dann Neumann, die sämtlich dem Rauhen Hause entstammten. Über Guhl heißt es in einem späteren Rückblick: „Es war es, unter dem sich die Verhältnisse des Vereinshauses so überaus günstig gestalteten, wie wir sie heute finden.“<sup>41)</sup> Rühmend wird auch die Arbeit der beiden Letztgenannten hervorgehoben. Möller hat „sein Amt zur vollen Zufriedenheit des Verwaltungsrates geführt“.<sup>42)</sup> Neumann „verstehet durch umsichtige Leitung das Interesse unseres Hauses zu fördern“.<sup>43)</sup> Auch Meyerings regelmäßige Anwesenheit bei den Pastoralkonferenzen und Generalversammlungen in Liegnitz, insbesondere seine Teilnahme an der Grundsteinlegung 1867 und der Einweihung festigten die Beziehungen zum C. A. und zu Wichern.

- c) Über die 1862 schon geplante und 1864 gegründete Herberge zu L a u = b a n und ihre besonderen Beziehungen zu Wichern war nur soviel zu ermitteln, daß der Begründer, Pastor Spillmann, zu jener Zeit mit Meyerings in naher Fühlung stand, und daß mindestens die späteren Hausväter Classen (vor 1890) und Fick (1909 bis 1912), sowie die

<sup>38)</sup> Erster Bericht des Ev. Vereinshauses zur Heimat in Liegnitz 1862/69.

<sup>39)</sup> Schian an Wichern 22. X. 1866, handschr. Wich. Arch.

<sup>40)</sup> Ebenda.

<sup>41)</sup> Johannes Wichern, Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder d. Brüder d. Rauhen Hauses 1833/83.

<sup>42)</sup> III. Bericht d. Ev. Vereinsh. in Liegnitz 1875/83.

<sup>43)</sup> Ebenda.

Gehilfen Westphal (1909/10) und Clausnitzer (seit 1910) Brüder des Rauhen Hauses waren.

- d) Wesentlich enger wiederum waren Wicherns Beziehungen zur Herberge in Görlitz, die, 1864 gegründet, schon in ihren Anfängen sowohl durch Wicherns wie durch Meyeringhs persönliche Anwesenheit in Görlitz entscheidend gefördert wurde. In dankbarem Gedenken an Wicherns persönliche Verdienste um die Entstehung der Herberge hat man später Wicherns Bildnis in die Tafel aufgenommen, die die Gründer des Hauses enthält.<sup>44)</sup> Dieser anfänglich und zweifellos auch innerlich mit Bewußtsein gepflegten Verbindung entsprach weiter die Tatsache, daß sämtliche Hausväter von Anfang an bis in die jüngste Zeit Brüder des Rauhen Hauses waren. Es waren: Plasnik 1864 bis 1889, Stumme 1889 bis 1929, Kupfer seit 1929. Der treuen Tätigkeit des Ersteren ist es wohl zu danken, daß die (trotz der anfänglichen Begeisterung in weiten Kreisen) sich bemerkbar machenden Vorurteile in den ersten Jahren bald überwunden und einer wachsenden Frequenz Platz machten. Schon 1868 hatten sich acht Innungen an die Herberge angeschlossen.<sup>45)</sup>

Zu diesen vier ältesten schlesischen Herbergen kamen bis 1881 noch folgende zehn hinzu:

- e) Goldberg 1867
- f) Sagan 1868
- g) Reichenbach 1868
- h) Namslau spätestens 1868
- i) Oppeln 1869
- k) Haynau 1869
- l) Hirschberg 1869
- m) Neumarkt 1874
- n) Festenberg 1879
- o) Niesky 1881<sup>46)</sup>

Bei den meisten dieser jüngeren Herbergen sind besondere Einflüsse von Wichern nicht erkennbar. Nur folgendes konnte hierzu festgestellt werden: In Oppeln hat möglicherweise der Besuch Meyeringhs nachgewirkt, der im dortigen Gesellenverein damals schon den Gedanken einer Herberge anregte.<sup>47)</sup> Auch in Sagan war es Meyeringh, der 1868 den dortigen Jünglingsverein ermunterte, für die geplante Herberge ein Haus zu kaufen. In Hirschberg mag Superintendent Werkenthien durch seine Verbindung mit dem C. A. (als Agent desselben) und mit Meyeringh, der ihn 1863 be-

<sup>44)</sup> Brief d. Leitg. d. Vereinshauses Görlitz an Verf. 18. III. 1938.

<sup>45)</sup> Flieg, Bl. 1868 S. 190, vgl. auch Meyeringh an d. C. A. 7. VII. 1868.

<sup>46)</sup> Aufzählung nach Schütze (S. 156 ff.), wo allerdings Namslau (Meyeringh an C. A. 25. VI. 1868) fehlt. Der von Schütze hervorgehobene günstige Anteil Schlesiens an der Gesamtherbergzahl in Deutschland (13:130) gestaltet sich somit noch günstiger (14:130).

<sup>47)</sup> Meyeringh an C. A. 19. VI. 63.

suchte, trotz der dortigen schwierigen Verhältnisse zur Gründung des Evangelischen Gesellenvereins (mit Pastor Finster zusammen) und dann auch der Herberge ermutigt sein. Und schließlich darf vermutet werden, daß die Herberge in Niesky durch Bischof Wunderling gegründet, wenigstens z. T. eine Nachwirkung der früheren Verbindung und Zusammenarbeit Wunderlings mit Meyeringh in Gnadenfrei und in der Reichenbach-Frankensteiner Konferenz darstellt. Meyeringhs Werbung für die Herbergssache in Glogau und Grünberg hingegen ist offenbar ohne sichtbaren Erfolg gewesen. Weitere Herbergen sind nach 1881 entstanden in Neusalz 1882, Großglogau 1883 (?), Trebnitz 1883 (oder später?), Strehlau 1889, Landeshut 1892 oder früher, Löwenburg 1903. Ohne daß sonst erkennbare Beziehungen zu Wichern und seinen engeren Mitarbeitern vorliegen, konnte lediglich festgestellt werden, daß in Landeshut die Rauhhausler Clausen (vor 1892 bis 1898), Henniger (1898 bis 1909?) und Ilgner (1909 bis mindestens 1913) und in Strehlau der Rauhhausler Kreit (1889 bis 1896) als Hausväter tätig waren.

*Dr. Gustav Rauterberg*

# Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe in Schlesien

Zeitlicher Abstand von zurückliegenden Ereignissen läßt wohl manches nüchterner und wesentlicher sehen, doch viele Erinnerungslücken werden sich nicht mehr schließen lassen. Möchte das Erstere ein wenig gelingen und das Zweite verstanden und verziehen werden.

Die Anfänge der Evangelischen Frauenhilfe reichen zurück in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ihre Gründerin, die letzte deutsche Kaiserin Auguste Viktoria, hat in ihrem Aufruf an die evangelischen Frauen und Mädchen das Ziel des erstrebten Zusammenschlusses mit klarem Blick für die Not der Kirche und eines Volkes genannt: „... die kalten und verwirrten Herzen dem Evangelium zu erschließen.“ Damit sind die beiden tiefsten Nöte, vor die sich die Kirche zu allen Zeiten gestellt sieht, ein für alle Mal richtig erkannt: Gleichgültigkeit der Herzen und Verworrenheit der Geister. Man kann es verfolgen, wie von dieser Erkenntnis her in der Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe — und auch in Schlesien — Richtlinien gewonnen und Wege gegangen worden sind, um Menschen aus ihrer Kälte herauszulieben und aus ihrer Verstrickung zu befreien.

Schon um die Jahrhundertwende bildeten sich in schlesischen Kirchengemeinden die ersten Frauenhilfen, in den meisten Fällen von Pfarrfrauen gerufen und geleitet. Es gab ja damals, auch auf den Dörfern, noch so viel wirtschaftliche Not — denken wir nur an die vielen kinderreichen Familien —, daß sich hier ein weites Tätigkeitsfeld öffnete, welches jedoch von der inneren Aufgabe oft ablenkte. Aufführungen und Verlosungen bildeten bis in die dreißiger Jahre die Quelle, aus der die erforderlichen Mittel geschöpft wurden. Doch auch wichtige Werke der christlichen Nächstenliebe, wie Schwesternstationen und Kindergärten, wurden in den Gemeinden von der Frauenhilfe getragen. In ihr war die Liebe mit ihren Opfern für die Äußere Mission und manches andere Werk lebendig. Die Zusammenkünfte dienten der Erbauung und Besinnung. Im ersten Weltkrieg haben die Frauenhilfen die Not ihres Volkes betend und helfend mitgetragen.

Als die Frauenhilfe unter ihrem ersten Leiter, Pastor Zedler-Breslau, dem „Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein“, der organisatorisch ihre Mutter war, immer mehr entwuchs und die einzelnen Frauenhilfen sich zu Provinzialverbänden, innerhalb Oberschlesiens in den „Evangelischen Volksdienst“ in Oppeln eingebaut, zusammenschlossen, wurden neue Aufgaben erkannt. Die „Schlesische Frauenhilfe“, die als Provinzialverband ihre Heimstatt in

Breslau auf der Carmerstraße Nr. 16 fand, nahm von ihrem Gesamtverband der Evangelischen Frauenhilfe in Potsdam (später Reichsfrauenhilfe) sofort die ersten Anregungen für die Müttererholung auf. Das erste Müttererholungsheim in Deutschland erstand in Rosenthal, KreisHabelschwert, in der Grafschaft Glatz. Eine Oberförsterei und ein Jagdabsteigequartier des hohenzollernschen Prinzen in Camenz wurde dafür erworben, Jahr um Jahr durchwandert von einer sich unablässig ergänzenden Schar von Müttern, die körperlich und seelisch am Ende waren. Genial war der alte Pferde-stall zu einer Stätte der Anbetung umgewandelt worden. Paster Forell, der 1926 den Provinzialverband übernahm, ist besonders aus dieser Arbeit nicht wegzudenken. Er entwarf unermüdlich kühn, seine Frau übersetzte es praktisch in die Wirklichkeit. So wurde einige Zeit Buchwitz, südlich Breslau, dazugepachtet, bis ein geräumiges, wunderschön an Wald und Teich gelegenes Haus in Obernigk auf der Parkstraße erworben werden konnte. Diesem Heim „Gottes Ruf“ gab viele Jahre lang Wesen und Inhalt die unvergessene Schwester Martha Hoschadt, die gottbegnadet für diese Heimleitung ungezählten Müttern des schlesischen Landes zum Segen geworden ist. Ein weiteres Arbeitsfeld öffnete sich in Landeshut. Das „Haus Gotthilfe“, ein altes Patrizierhaus mit großem Garten, in das schon Friedrich Wilhelm der IV. und Moltke eingekehrt waren, beherbergte die verschiedensten Arbeitszweige: Müttererholung, Kindergarten, Schwesternstation, Haushaltungsschule, alkoholfreie Gaststätte und eine Gärtnerei. Eine Zeit lang waren auch noch in Klein-Polkwitz bei Sprottau Räume von einer ehemaligen militärischen Anlage für die Müttererholung hinzugemietet worden. In Breslau selbst wurde auf der Kleiststraße eine Privatklinik erworben und als eigene Frauenklinik den schlesischen Frauenhilfen bereit gehalten; sie wurde später zu einem Altersheim umgewandelt. Durch manchen finanziellen Engpaß ist die Arbeit, oft von Monat zu Monat, gnädig hindurchgetragen worden.

Der vielgestaltete Dienst in den Heimen hätte nicht getan werden können, wenn nicht in vorausschauender Planung eine eigene Schwesternschaft ins Leben gerufen worden wäre, die von dem Pfarrerehepaar Forell selbst und dann von Schwester Paula Appel geleitet wurde und etwa sechzig Schwestern zählte. Schwester Paula gehörte als Fräulein Appel zusammen mit Fräulein Lachmann zu den ersten Reisekräften, die von Breslau aus die Gemeindefrauenhilfen mit Vorträgen betreuten. Die meisten Schwestern arbeiteten in Gemeinden, viele aber eben auch in den Heimen. Lange Zeit wurde das Hospiz auf der Vorwerkstraße in Breslau von ihnen betreut, wie auch ein Studentenheim auf der Kaiser-Wilhelm-Straße. In der Schwesternschaft wuchsen zum größten Teil die Kräfte zu, die die Arbeit selbst brauchte. Auf fünf „Gleisen“ suchte der Provinzialverband, auch einfach „die Carmerstraße“ genannt, auf der übrigens noch das Zwillingshaus Nr. 14 als Pfarrerwohnung hinzugekauft wurde, in die Provinz, in die zu Kreisverbänden zusammengefaßten Frauenhilfen hineinzufahren: 1. mit

der von Potsdam erarbeiteten Jahresaufgabe (meist durch den leitenden Pfarrer); 2. mit der Bibelarbeit (durch Fräulein Spillmann, Fräulein Scheu-  
rich und Schwester Lotte Paliga); 3. mit dem Mütterdienst (durch Vikarin Döring, Schwester Gerda Reinsch und Fräulein Hausdorf); 4. mit der Zu-  
rüstung der Bezirksfrauen (durch alle Kräfte); 5. mit der Äußerer Mission (durch Schwester Edith Sternberg). In den reiseärmeren Sommermonaten wurden die Heimleitungen entlastet und vertreten. Was da durch Arbeits-  
gemeinschaften, Freizeiten, Rüsttage, Vorträge, Festgottesdienste in unsere schlesischen Gemeinden hineingetragen worden ist, kann gewiß nicht gezählt werden und erst recht nicht gewertet, darf aber schlicht ausgesprochen werden. Ein ständiges Kommen und Gehen auf dieser Carmerstraße, wo ein Arbeitskreis in Segen und Not einer echten Hausgemeinschaft sich immer wieder zu neuem Dienst zurüstete. Dabei dürfen die Vorsitzenden der Schlesischen Frauenhilfe, lange Jahre Frau v. Gerlach=Mönchmotschelnitz, dann Frau v. Scheffer-Boyadel und schließlich Frau Krueger=Gottesberg nicht vergessen werden, auch nicht die treuen Mitarbeiterinnen Vikarin Heidi Graetz im Evangelischen Volksdienst in Waldenburg und Vikarin Staritz im Breslauer Stadtverband. Ein immer bereiter Förderer der Frauenhilfs-  
arbeit war Bischof D. Zänker mit seinem warmen Herzen und seinem brüderlichen Rat. Stille unermeßliche Arbeit im Hintergrund tat das eingearbeitete Büro mit Fräulein Leschek, die „Chef“-Briefe auch ohne Chef schreiben konnte, Fräulein Rosa Breiter, die „Schachtel“-Tante, die die Mütter in die Heime „einschachtelte“, und Fräulein Knobloch und Frau Lottmann, ohne die es vor dem gestrengen Revisionsauge des Herrn Ludwig kein Bestehen gegeben hätte! Und jede Woche rollte ein Handwagen, von ihnen gezogen, zur Post mit dem „Boten“, der abgezählt, gebündelt und geschnürt in ungezählte Frauenhilfen wanderte.

Das klingt launig und gemütlich. Aber die Geschichte der Schlesischen Frauenhilfe wäre unvollkommen, wenn der tiefe Einschnitt unberücksichtigt bliebe, den das Jahr 1933 brachte. Pastor Forell schied aus der Arbeit und Pastor Lorenz, bis dahin Neustädte!, Kr. Freystadt, trat an seine Stelle. Die von mancher Seite, besonders bei Kriegsbeginn 1939, aufgeworfene Frage, ob es nun nicht an der Zeit wäre, das Werk der Frauenhilfe den neu aufgebrochenen völkischen Kräften anzuvertrauen und in den politischen Organisationen gleichgeschaltet aufgehen zu lassen, wurde unmißverständlich beantwortet: jetzt tritt erst der eigentliche Auftrag der Evangeliumsverkündung klar hervor, ja, er beginnt nun überhaupt erst! Eine grundsätzliche Um-  
besinnung ging, oft mühsam und schmerzvoll genug, vor sich. Manche stolze Position in der öffentlichen Wohlfahrtsarbeit ging verloren und mußte Parteikräften überlassen werden. Auch die vom Stadtverband in Breslau unter der klugen Leitung von Frau Pastor Eitner (Salvator-Kirche) eingerichtete und betriebene Mütterschule mußte ihre Pforten schließen. Die Provinzialfeste, die in Görlitz, Liegnitz und Breslau Höhepunkte im Frauenhilfsleben gewesen waren, Tausende zusammengeführt und eine ganze Stadt

in ihren Rhythmus hineingezogen hatten, mußten in der Versenkung verschwinden. Die Gestapo-Überwachung der Carmerstraße wie auch der ganzen Arbeit im Lande verdichtete sich; Versammlungen wurden verboten, Benutzung von öffentlichen Räumen untersagt, Vorträge und Gottesdienste überhört und im Polizeipräsidium verhandelt, Kassen beschlagnahmt und feste „Mitgliedschaft“ unterbunden. Man hätte für den „Himmel“ zu sorgen, für die Erde sorgte die Partei! Aber die Gliedschaft am Leibe unseres Herrn Jesu Christi, unserer Kirche, wurde bewußter und erstarkte. Die Reisekräfte hatten alle Hände, Herzen und Hirne voll zu tun und tauchten mit ihrem Dienst hin und her im Lande ohne wesentliche Stockungen auf. Erfahrungs- und Erlebnisberichte wurden von ihnen geschrieben, in der Carmerstraße zusammengestellt und dann allen zugänglich gemacht, was bei längerer Reisetätigkeit gut orientierte und sehr dankbar aufgenommen wurde. Nach der Ausweitung des Reiches wurden Verbindungen mit Kattowitz im alten Oberschlesien, mit Bielitz im alten Österreich und mit Gablonz in der ehemaligen Tschechoslowakei aufgenommen. Die fünf „Gleise“ wurden ausgebaut. Die Nachwuchsfragen gestalteten sich für viele Frauenhilfen zu einem schwierigen Problem. Weithin gelang die Hereinführung der jungen Frauen in die alten Frauenhilfen nicht. So blühten in dem Mütterdienst die lebendigsten und wachsten Kreise auf, die mit besonderem Arbeitsmaterial versorgt und durch persönliche Anschreiben gefördert wurden. In den Obernigker Konferenzen und Freizeiten holten sich die Kreisverbandsvorsitzenden, die in fast jedem Kirchenkreis die Ortsfrauenhilfen betreuten und unter denen Frau Hlubeck-Striegau einen besonderen Platz einnahm, ebenso wie die Bezirksfrauen und Einzelmitglieder ihre Richtlinien für Ihre Arbeit und stärkere Zuversicht für ihr persönliches Leben in einer bedrängenden Zeit. Potsdam brachte mit Pastor Brandmeier, Vikarin Weigle und Fräulein Vedder reiche Geschenke und Antriebe in den schlesischen Alltag. Meta Diestel mit ihrem unnachahmlichen Schwung und Humor bleibt allen Sängern unvergessen. Der große innere Gewinn, der dadurch geschenkt wurde, daß wir von viel peripherischer Betätigung zur Mitte gerufen wurden, konnte die Frage und Sorge nicht auslösen, daß dem Glauben die Liebe erschwert und – wie oft! – verwehrt wurde. So mußte mancher, der in öffentlicher Wirksamkeit Anerkennenswertes geleistet hatte, es erst lernen, daß er nun für die geängstigsten Menschen zu ganz persönlicher Hingabe und Hinopferung von Mensch zu Mensch gefordert wurde, die keine Macht der Erde zu behindern vermochte.

Viel schmerzlicher als aller politischer Druck von außen war die Not in der Kirche selbst. Zwar verlief die Gründung deutsch-christlicher Frauenhilfen im Wasser. Die alte Arbeit wurde durch diese Versuche nicht nur nicht gefährdet, sondern im Gegenteil: von wesensfremden, oft störenden Kräften befreit und zu um so festerer Geschlossenheit zusammengeschweißt. Ungleich notvoller waren die Auseinandersetzungen mit der Bekennenden Kirche und der verfaßten Behördenkirche. Die Frauenhilfsarbeit war

theologisch und praktisch so ausgerichtet, daß sie das Anliegen der Beken-  
nenden Kirche bewußt und zielstrebig teilte und unverkürzt vertrat. Eine  
organisatorische Einordnung wurde jedoch mit voller Absicht vermieden:  
ein Schlag gegen die BK, wie er so oft ausgeführt wurde, sollte das Werk  
der Frauenhilfe nicht treffen, das in den sogenannten „Diakonischen und  
missionarischen Werken und Verbänden“ unter der Leitung von Pastor  
Fritz von Bodelschwingh wohl geborgen und doch zu höchster Aktivität  
frei war. So verhielt man sich auch gegenüber den Schutzangeboten der  
Kirche abwartend und schließlich ablehnend. Man wollte sich die wahrhaft  
köstliche innere und auch äußere Bewegungsfreiheit unter gar keinen Umstän-  
den durch irgendwelche behördlich-bürokratische oder gar politische Fesseln  
einengen oder ganz nehmen lassen. Oberkonsistorialrat D. Schwarz war  
ein kluger, zurückhaltender Verfechter der sogenannten „Verkirchlichung“,  
aber wer konnte damals eines Tages an seine Stelle treten! So hat sich die  
Schlesische Frauenhilfe, rechtlich noch immer e. V. (eingetragener Verein),  
innerlich sich immer mehr dem bloßen Vereinsbetrieb verschließend und  
sich zur Gemeinde hin, der sie ja entstammte, öffnend, ihre Selbständig-  
keit bewahrt und hindurchgerettet. Zu dieser Zeit waren noch alle sieben  
Häuser, bzw. Grundstücke in dem Eigentum der Frauenhilfe. Wohl mußte  
in die Heime zu einem Teil fremde, ihrer Bestimmung widersprechende  
Arbeit hineingelassen werden, so in Landeshut die N. S. V., in Rosenthal  
das Landjahr und in Obernigk ein Lazarett für Verwundete; doch die  
pünktlich und angemessen entrichteten Mieten und Pächte konnten glän-  
zend für die Finanzierung der inneren Arbeit und des kirchlichen Auftra-  
ges verwendet werden — bis das unheimliche, gewaltsame Ende im Januar  
1945 hereinbrach.

Die alte Schlesische Frauenhilfe besteht nicht mehr, genau so wenig wie die  
alte schlesische Kirche. Was sie in unbesorgten, glücklichen Heimatzeiten  
für die schrecklichen Fluchtstage und die bedrohlichen Einsamkeiten der  
Heimatlosigkeit hat ahnungslos vorbereiten und mitgeben dürfen, weiß  
nur Gott allein. Ein Rest im Raume Görlitz-Hoyerswerda, betreut von  
Pastor Schulz, Frau Mikulski und Schwester Edith Sternberg, hält treulich  
Wacht. Aber die 70 000 Frauen und Mütter sind wie Blütenstaub durch  
die deutschen Landeskirchen geweht worden und haben da und dort in  
ihren neuen Kirchengemeinden und Frauenhilfen ihre Früchte tragen dür-  
fen. Die Schlesischen Frauenhilfsschwestern wurden zu einem Teil in die  
Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland (Rolands-  
eck-Bad Godesberg) eingegliedert und tun heute noch, auch in leitenden  
Stellungen, ihren treuen Dienst.

„Hier Breslau 83146“ —

auch die Schlüssel des Kassenschranke sind noch da!

Doch Gott braucht weder Telefonnummern noch Panzerschranke. ER setzt  
Seinen heiligen Willen frei heraus und gibt Ihn durch. Wir können nur  
bitten und gehorsam sein.

Walther Lorenz

# Von den Ordinationen in der Evangelischen Kirche Schlesiens

## 2. Teil

(1. Teil im Jahrbuch 1956 Seite 127/144)

Es folgen die Namen der Ordinierten, mit Jahr und Tag der Ordination, und wo angegeben, auch mit dem Text der Ansprache für die Zeit von 1864 bis 1924:

- 1864 16. März: *Dehmel*, Joh. Karl Paul; *Vangeror*, Hugo Waldemar.  
6. April: *Lauschner*, Friedr. Karl Alfred; *Wolf*, Otto Alexander.  
29. Juni: *Haupt*, Carl Joachim Thomas; *Thiel*, Joh. Paul Georg.  
17. August: *Fiedler*, Ulrich Maximilian; *Voigt*, Friedrich Robert.  
28. September: *Karow*, Richard Carl Gotthelf; *Kaulfuß*, Aug. Rudolf;  
*Neithart*, Emil Heinrich; *Riedel*, Christoph Paul Adolf; *Voerkel*,  
Gustav Adolf.  
2. November: *Borghardt*, Wilh. Heinr.; *von Gersdorf*, Joh. Paul  
Friedr. Wilh. Christian, Dr.; *Jentsch*, Joh. Wilh.; *Laube*, Ernst Heinr.  
August; *Rüffer*, Achilles Heinrich Erwin; *Menzel*, Herm. Julius  
Adolf.  
14. Dezember: *Aumann*, Paul Eduard; *Beer*, Robert Sigismund;  
*Günther*, Adolf Robert; *Griesdorf*, Heinr. Gotthold Ulrich.  
21. Dezember: *Eismann*, Julius Herm. Wilh.; *Meyer*, Carl Otto  
Hermann.
- 1865 11. Januar: *Besig*, Edmund Johannes Benno; *Crusius*, Carl Gotthelf  
Franz; *Wernicke*, Fedor Adolf Fritz Emil Gustav Otto.  
8. März: *Peisker*, Paul Emil Carl Fedor.  
12. April: *Gramsch*, Julius Paul Richard; *Klewe*, Friedrich August  
Reinhold; *Lua*, Johannes Lebrecht; *Schoenwald*, Paul Reinhold Adolf.  
14. Juni: *Bergwitz*, Theodor; *Schulze*, Gottlob Bruno Paul.  
2. August: *Apelt*, Friedrich Otto; *Bruckisch*, Carl Friedr. Wilh.;  
*Bürgel*, Aug. Osk. Wilh.; *Engmann*, Carl Benno Julius; *Heufel*,  
Ernst Adolf Julius.  
23. August: *Ludwig*, Friedr. Christoph Aug.; *Schulze*, Johann Ernst;  
*Williger*, Ernst Julius Gustav; *Winkler*, Theod. Wilh. Aug.  
20. September: *Jenko*, Andreas; *Krebs*, Carl Ernst Otto; *Sabbath*,  
Theod. Rudolf; *Schmidt*, Nathanael Gottfried.  
6. Dezember: *Aebert*, Paul Petrus August; *Joachim*, Carl Wilh.;  
*Schoenwälder*, Carl Friedr. Wilh. Maximilian.  
20. Dezember: *Herrmann*, Ferdinand Wilh. Gustav.

- 1866 3. Januar: *Scheibert*, Carl Günther; *Schoen*, Carl Wilh. Rudolf August.
14. Februar: *Pietsch*, Rud. Osk. Theod.; *Strauß*, Carl Friedr. Jul. Hermann.
28. März: *Engelmann*, Heinr. Paul; *Kadelbach*, Rob. Wilh. Otto; *Kern*, Carl Gust. Friedr.; *Pohl*, Ernst Gottlob Gust. Adolf; *Schwantke*, Friedr. Aug. Emil Hermann.
26. April: *Harnoch*, Gustav Agathon; *Rudolf*, Wilh. Ferdinand.
6. Juni: *Dobschall*, Carl Friedr. Gottlieb; *Lentz*, Andreas Eduard.
13. Juni: *Geldener*, Carl Aug. Adam; *Thielscher*, Herm. Paul.
4. Juli: *Arzt* (?), Traugott; *Schoenwälder*, Carl Friedr. Wilh. Maximilian; *Tittel*, Joh. August Paul.
25. Juli: *Mükke*, Emil Wilh.; *Przygode*, Julius Brixius Alfred.
10. Oktober: *Anders*, Otto Carl Gotthard; *Mrosack*, Joh. Herm.; *Peukert*, Ernst Gustav Emil; *Tiesler*, Hugo.
24. Oktober: *Müller*, Roman; *Pirscher*, Carl Friedr. Wilh.
14. November: *Seibt*, Johann Herm.
- 1867 9. Januar: *Kölling*, Carl Ernst Hermann; *Lehmann*, Julius Emil Hugo; *Nowag*, Hermann Franz.
6. Februar: *Stiller*, Carl Wilh.
13. März: *Faehrmann*, Joh. Gottlieb Benjamin; *Lange*, Carl Otto Oskar.
17. April: *Kuring*, Carl Rudolf; *Paetzold*, Emil Gustav; *Stange*, Ernst Richard Ewald; *Weßel*, Carl Gustav Adolf; *Gauda*, Friedrich Julius; *Teller*, Ernst Wilhelm; *Ludwig*, Ernst Gustav Adolf.
8. August: *Thiemich*, Franz Wilh. Alfred; *Finger*, Timotheus Erwin.
21. August: (Luk. 16 1/9) *Hauffe*, Friedrich Theodor; *Hellmuth*, Julius Carl Eduard; *Reimann*, Carl Gottlieb.
2. Oktober: (Act. 20 27/28) *Haenelt*, Johann Georg; *Hünefeld*, Ernst Alwin Friedrich Heinrich; *Marthen*, Otto Carl Friedrich Bogislaus; *Peiper*, Maximilian Gotthold Waldemar; *Schenk*, Albert Leopold Richard.
17. Oktober: (1. Kor. 15 58) *Alt*, Carl Gottlieb; *Braune*, Adolf Alexander Hermann; *Herdtmann*, Carl Johann August.
6. November: (Psalm 40 9/12) *Adam*, Georg Ernst David; *Kacer*, Procoz.
27. November: (Philipp. 4/5) *Schultz*, Friedrich Wilh., Dr. theol., ordentlicher Professor, Breslau; *Fischer*, Guido Bernhard Franz; *Moser*, Emil August Wilh.; *Reimann*, Friedrich Ernst Richard.
18. Dezember: (1. Kor. 4/2) *Flotow*, Theophil August Adolf Lic. der Theologie.

- 1868 4. Januar: (Matth. 16 13/18) *Kreße*, Gustav Adolf Berthold; *Schneider*, Johann Hermann Leonhard.
12. Februar: *Beyer*, Otto Emil Albert; *Goebel*, Hermann Theodor.
11. März: (1. Thess. 4 1/3, 7) *Anders*, Joh. Wilh.; *Breyhter*, Carl August; *Laffert*, Conrad Johann Paul; *von Strampf*, Georg Ernst Hermann.
1. April: (1. Kor. 2 1/5) *Helbing*, Heinr. Gustav Adolf Ludwig; *Koenig*, Carl Friedr. Wilh. Richard Arthur; *Peisker*, Nicolaus Oskar Julius.
3. Juni: (Joh. 15 26/27) *Deutschmann*, Benjamin Max Gustav; *Pietsch*, Karl Bernhard; *Schultze*, Fried. Wilh. Siegmund.
26. August: (Luk. 18 14) *Herrmann*, Albert Konstantin Ludwig; *Seeliger*, Georg Gottfried.
30. September: (Joh. 15 14/16) *Gärtner*, Adolf Christian Ferdinand Alexander; *Hartmann*, Hermann Heinrich Fürchtegott; *Knak*, Karl Gustav David; *Thusius*, Hermann Otto; *Wohle*, Karl Conrad Robert.
16. Dezember: *Reichel*, Carl August Hermann; *Heimann*, Bernhard Paul Reinhold; *Jantzen*, Hermann Ludwig; *Fabian*, Leonhard Maximilian Eduard Oswald.
- 1869 27. Januar: (Luk. 19 18f.) *Boehmer*, Franz Paul; *John*, Adolf Bruno; *Lauterbach*, Carl Hermann Ferdinand.
17. Februar: *Schoen*, Hugo Gustav Arnold; *Conrad*, Carl Ernst Robert.
24. März: (2. Kor. 5 14/21) *Hildebrand*, Georg August; *Scherwinsky*, Joh. Friedr. Traugutt; *Spehr*, Otto Theodor.
20. April: (Luk. 24, 44/49) *Svoboda*, Johann Carl; *Sowade*, Basil Rudolph Heinrich.
2. Juni: (Jesaja 35, 4) *von Czettritz-Neuhaus*, Dietz, Conrad; *Meischeder*, Gottlieb Fedor Hermann Ludwig; *Reymann*, Carl August Gotthold.
16. Juni: (Luk. 15, 1/10) *Kirschke*, Carl Julius Michael; *Missig*, Arthur Eugen Theodor.
5. September: (1. Sam. 3, 8/10) *Bitter*, Oskar Theodor Julius; *Seibt*, Alwin Erdmann Egmont; *Mühlichen*, Carl Heinrich Hermann.
28. September: (2. Tim. 1, 11/14) *Franz*, Max Paul; *Gaertner*, Carl Friedrich Wilhelm.
13. Oktober: (Matth. 22, 1/14) *Pietsch*, Carl Theodor.
3. November: (Exodus 14, 13) *Gaupp*, Carl Friedr. Eduard Herrmann; *Wehmeyer*, August Hermann Wilhelm.
16. Dezember: (1. Kor. 4, 1/5) *Cherubim*, Carl August Hermann;

- Wiese*, Friedr. Wilh. Alexander Vincenz; *Güntzel*, Rudolf Emil Constantin.
- 1870 2. Februar: (Matth. 8, 23/27) *Neumann*, Hermann Emil Gotthelf; *Martini*, Oswald Conrad.
23. Februar: (2. Kor. 12, 9/10) *Matzke*, Karl Friedr. Richard; *Nocke*, Hugo Oswald Ferdinand; *Wegehaupt* Karl Wilh. Reinhold.
23. März: (Maleachi 2, 7) *Hüttig*, Paul Bernhard; *Pohl*, Carl Gottlob.
20. April: (Luk. 24, 44/49) *Neumann*, Julius Robert; *Kuske*, Fried. Wilh. Ottomar; *Reymann*, Friedrich Ludwig.
14. Juli: (Psalm 409/12) *Sieg*, Carl Wilh. August.
17. Aug.: (Act. 4 31/33) *Eberlein*, Ernst Limhard Johannes; *Lanzke*, Eugen Theodor Hermann; *Lochmann*, Johann Wilh.; *Rosemann*, Carl Constantin Arnold Bruno.
2. November: (Matth. 22, 1ff.) *Held*, Carl Conrad Paul; *Kubitz*, Carl August; *Wolf*, Ernst Oscar Johannes.
- 1871 11. Januar: (Psalm 37, 5) *Brase*, Carl Leberecht Gustav; *Gebauer*, Fedor Carl Eduard Turzo; *Gottwald*, Ludwig Otto Bruno; *Werckel*, Carl Eduard Philipp.
8. Februar: (1. Kor. 9, 24/27) *Dürlich*, Paul Ernst Konrad; *Kroehn*, Emil August.
29. März: (1. Kor. 15, 10) *Gnieser*, Hermann Rudolf Otto; *Kubitz*, Friedr. Hermann; *Vetter*, Johannes Emil Theodor.
12. April: (Joh. 20, 19/23) *Gottfried*, Heinrich Benjamin; *Kirchhofer*, Heinrich Theodor; *Opitz*, Carl Gotthard Paul; *Wallis*, Heinrich Otto Johannes Leo; *Knobloch*, Oscar Johannes.
14. Juni: (1. Joh. 4, 14/19) *Elsner*, Ottomar Hermann Victor; *Lany*, Gustav Adolf; *Hoffmann*, Franz Gustav; *Schiller*, Carl Ernst Gustav; *Werner*, Carl August Theodor; *Williger*, Christoph Emil Johannes Robert; *Tabor*, Paul Heinrich Emil.
20. September: (Matth. 6, 33) *Deckart*, Karl Arthur Adam Julius; *Gerlach*, Emil Reinhold Friedrich Kurt; *Hessensfelder*, Paul Carl Robert; *Peters*, Georg Friedr. Richard; *Schultze*, Friedrich Gustav.
7. Oktober: (1. Kor. 1, 4/9) *Baumann*, Paul Wilhelm Emil; *Kuhn*, Gustav Adolf Gotthold; *Prusse*, Paul Gotthold Ludwig Carl.
25. Oktober: (Matth. 22, 2/14) *Eckert*, Carl Oscar; *Guenzel*, Paul Josef Gottfried; *Rudoph*, Julius Robert; *Schmidt*, Gustav Adolf Vertraugott.
6. Dezember: (2. Kor. 1, 20) *Lange*, Eduard Julius Paul; *Hache*, Theodor Adolf; *Haym*, Edmund Theodor; *Wießner*, Felix Gerhard Maximilian.
- 1872 3. Januar: (Luk. 2, 21) *Schultz*, Egon; *Hande*, Paul Johann Carl Gotthelf.
7. Februar: (2. Kor. 12, 55+9) *Arndt*, Carl Gotthelf; *Heydorn*,

Philipp Benno Ernst; Roehricht, Theodor Hermann Rudolph.

28. Februar: (1. Kor. 1, 18) *Kern*, Fedor Simon Rudolph Wilhelm Paul.

12. März (2. Kor. 4, 13) *Bertram*, Carl Friedr. Christian Heinrich; *Berthold*, Johann Julius Philipp Bruno.

27. März: (Joh. 15, 16) *von Ciechanski*, Carl Alexander Paul; *Schmidt*, Carl Wilhelm Emil.

8. Mai: (Joh. 16, 23, 27, 28) *Schichold*, Friedrich Robert; *Teuchert*, Alexander.

5. Juni: (Joh. 12, 24) *Fischer*, Max Gustav Theodor Alexander; *Haym*, Paul Edmund; *Mrosack*, Ernst Oswald.

10. Juli: (Jerem. 1, 6/10) *Follgrabe*, Georg Ernst Udo; *Hilbert*, Julius Wilhelm Carl; *Scheer*, Carl Johann Otto.

26. Juli: (Jerem. 26, 2/3) *Glatzer*, August Robert; *Heimerdinger*, Robert Alexander; *Gruber*, Gustav Wilhelm.

30. Oktober: (Phil. 1, 8/12) *Struhl*, Paul Julius Hermann; *Schwartz*, Hermann Ferdinand Theodor; *Wüchner*, Heinrich August Louis Paul.

18. Dezember: (1. Kor. 4, 1/5) *Heilmann*, Heinrich Wilh. Emil; *Kruschwitz*, Johann Bernhard; *Kühn*, Gottfried Martin Traugott.

1873 15. Januar: (Röm. 12, 1/6) *Kolde*, August Gotthelf; *Peters*, Georg Julius Ottomar.

5. Februar: (Matth. 8, 23/27) *Butzky*, Carl Eduard; *Meisner*, Julius Carl Eduard; *Plaskuda*, Max Conrad; *Knoenagel*, Oscar Gustav Friedr.; *Palfner*, Eduard Rudolph.

26. Februar: (1. Kor. 16, 13/14) *Adam*, Theodor; *Rohkohl*, Christoph Friedrich; *Rollfs*, Georg August Otto; *Ueberschaar*, Friedrich Adolph Hermann Bruno.

23. April: (Joh. 20, 21/23) *Berger*, Carl Louis Alexander; *Hadank*, Emil Johannes; *Kursch*, Friedr. Wilh. Carl; *Suchner*, Carl Robert; *Stolzenburg*, Rudolf Ernst Gustav Wilhelm.

11. Juni: (Joh. 15, 26/27) *Gemberg*, Paul Friedrich Gotthold; *Mükke*, Carl Rudolph; *Sinz*, Friedr. Ewald Julius.

1. Juli: (Maleachi 2, 5/7) *Schultze*, Carl Friedrich Hermann.

8. Oktober: (Ephes. 31, 4/21) *Gürthler*, Samuel Carl Heinrich Robert; *Schroeder*, Carl Reinhold Ferdinand; *Ueberfeld*, Heinrich Samuel.

10. Dezember: (Matth. 21, 5 und Luk. 2, 23b) *Seibt*, Eduard Traugott Richard; *Meyer*, Paul Carl Johannes.

1874 4. Februar: (Matth. 20, 1ff) *Ziegler*, Ernst Heinrich.

25. März: (1. Kor. 1, 23/24) *Cochlovius*, Erdmann Moritz Friedrich; *Eitner*, Herrmann Carl Ernst Alexander; *Glück*, Johann Carl Gottlieb; *Kaehler*, Paul; *Müller*, Adolph Arnold; *Przybytski*, Wladislaw.

15. April: (Joh. 20, 19/24) *Lipke*, Georg Julius Max; *Boden*, Ernst Gottlob.

6. Mai: (Joh. 16, 5/15) *Janichs*, Georg Gottlieb, Lic. theol. Dr. phil.; *Küper*, Carl Friedrich Wilh.
20. Mai: (Joh. 15, 26/27) *Hartmann*, Gustav Emil Ernst; *Wandel*, Friedr. Traugott Franz Maximilian.
16. September: (Jer. 5, 15) *Gardin*, Georg Jacob; *Ideler*, Franz August Ernst; *Kramm*, Paul Friedr. August.
28. September: (Eph. 4, 1/6) *Giemer*, Emil Friedr. Wilh. Otto.
4. November: (2. Tim. 1, 7/8) *Richter*, Carl August.
25. November: (Matth. 25, 21) *Biehler*, Johann Maximilian; *Goldmann*, Ottwin Oscar Otto Ottomar; *Paeckel*, Wilh. Ferdinand Cuno.
23. Dezember: (Joh. 1, 19/22) (bes. v. 22) *Knobel*, Adolf Reinhard Theodor; *Dehmel*, Carl Johann Richard.
- 1875 24 März: (Phil. 2, 5/11) *Dietrich-Thebesius*, Maximilian Erdmann; *Patschke*, Carl Friedr. Ferdinand Louis; *Roman*, Albrecht Gustav Adolf Christoph.
7. April: (Joh. 20, 21/24) *Abicht*, Rudolf; *Leitloff*, August Wilh. Sigismund Heinrich; *Freischmidt*, Alfred Hermann August Rudolf; *Wöthe*, Conrad Martin Fürchtegott.
5. Mai: (Joh. 16, 23/24) *Chlumsky*, Gustav Ottokar; *Lenke*, Paul Theodor Lebrecht.
4. August: (Phil. 1, 9/10) *Kralig*, Franz; *Rolffs*, Carl August Eberhard Hugo; *Schiller*, Carl Heinrich August; *Spenner*, Carl Wilhelm Julius Oswald Theodor.
14. September: (Eph. 3, 20/21) *Küntzel*, Felix Adolf Paul Alfred.
29. September: (1. Kor. 1, 4/9) *Boethelt*, Richard Rudolf Friedrich; *Niesemann*, Friedr. Theodor Rudolf; *Ratsch*, Carl Max.
27. Oktober: (Phil. 1, 3/11) *Brand*, Hermann Ferdinand; *Richter*, Paul Friedrich; *Liebich*, Hugo Ernst Julius Wilhelm.
- 1876 12. Januar: (Matth. 2, 10/12) *Ender*, Carl Friedr. Erwin; *Stier*, Johann August; *Fischer*, Franz Bruno Alexander; *Meisner*, Carl Wilhelm Eduard.
29. März: (Act. 6, 4) *Buchmann*, Carl Friedrich Wilhelm; *Döring*, Gustav Rodolf Wilh.; *Koehler*, Gustav Bernhard; *Neuhaus*, Heinrich Ludwig August; *Weber*, Friedrich Wilhelm Theodor, Dr. phil. Lic. theol.
12. April: (Act. 5, 40/42) *Huncke*, Otto Ullrich Gustav.
28. April: (Joh. 20, 26/31) *Lemon*, Eduard Wilh. Wladislaus.
13. Mai: (Joh. 15, 5) *Just*, Bruno.
18. Juli: (Luk. 5, 1/11) *Heyn*, Paul Egon Albert.
30. August: (1. Kor. 15, 10) *Huebener*, Franz Ullrich; *Stachowitz*, Bruno Hermann; *von Zittwitz*, Heinrich Rudolf Ewald.
18. Oktober: (Röm. 1, 16) *Struve*, Gottwald.
29. November: (Matth. 3, 1/3) *Fischer*, Eduard Wilhelm Hermann

- Theodor; *Rodius*, Edmund Immanuel.
20. Dezember: (2. Kor. 4, 5) *Richter*, Hermann Wilhelm Emil.
- 1877 31. Januar: (1. Kor. 9, 24/27) *Schmidt*, Georg Friedrich Paul.
8. Mai: (Joh. 16, 23/24) *Schreier*, Hermann Benjamin.
13. Juni: (Luk. 14, 2) *Zahn*, Ernst Wilh.; *von Zychlinski*, Paul.
12. September: (Phil. 3, 12/14) *Prange*, Otto Clemens Waldemar.
28. November: (Act. 6, 4) *Eitner*, Max Immanuel; *Geß*, Ernst Immanuel.
5. Dezember: (Joh. 1, 6/7) *Brendel*, Heinr. Eduard Hermann; *Dehmel*, Fried. Maximilian Bernhard; *Strauß*, Ottomar Rudolf Conrad.
- 1878 29. Januar: (Act. 21/28) *Jentsch*, Friedr. Wilh. Adolf; *Remy*, Joh. Aug. Adolf; *Schmidt*, Friedr. Wilh. Ludwig Gottlob Hugo.
27. März: (2. Kor. 5, 19/21) *Dünnebier*, Robert Paul August; *Kaiser*, Johann Paul; *Rentsch*, Carl Martin; *Schaller*, Carl Gustav Julius; *Senftleben*, Paul Gerhard Nathanael.
1. Mai: (Joh. 20, 19/23) *Teschendorf*, Axel Friedr. Wilh.
22. Mai: *Burghart*, Paul.
29. Mai: (Joh. 16, 23/24) *Hoffmann*, Ferdinand Paul Max.
25. Juni: (Matth. 10, 32/34) *Burghart*, Otto Friedrich Conrad; *Meltzer*, Gottlieb Berthold Albert; *Sucker*, Paul Emil Ferdinand.
3. September: (1. Kor. 15, 10) *Brückner*, Wilh. Heinrich; *Jacob*, Emil Eugen Ernst Hugo Carl.
9. Oktober: (Jes. 52, 6/11) *Büttner*, Friedr. Reinhold Paul; *Buhr* Bruno Julius Georges Friedric; *von Koblinski*, Carl Conrad Julius Oscar, Dr.; *Löwe*, Hermann Ernst Philipp.
30. Oktober: (Jerem. 31, 18) *Dupke*, Johann Gottlieb Ernst; *Wieder*; Ernst Emil.
18. Oktober: (Kol. 1, 28/29) *Krug*, Carl Robert.
- 1879 5. Januar: (Röm. 12, 1/2) *Fanger*, Franz Leopold Heinrich.
15. Januar: *Fischer*, Friedrich Peter.
19. Februar: (Luk. 8, 4f) *Bauch*, Friedrich Carl Lebrecht; *Janshen*, Tido Gerhard; *Trebitz*, Adolf Wilh. Heinrich.
2. April: (Hebr. 9, 12) *Kuhlmann*, Carl Wilh.; *Noack*, Carl Heinrich.
30. April: (Hesek. 34, 11) *Benner*, Carl Bruno Max.
6. Mai: (Joh. 15, 5) *Hirschberg*, Ernst August Herrmann.
18. Juni: (1. Sam. 3, 9/10) *Benner*, Carl Emil Robert; *Renneberg*, David Fried. August; *Dengler*, Berthold Oscar Joseph Heinrich Carl; *Laquitte*, Wilhelm Albert.
23. Juli: (Hebr. 13, 8/9) *Fischer*, Wilhelm Otto Alfred.
30. Juli: (Psalm 62, 1) *Kmet*, Matthias.
6. August: (Matth. 17, 1/8) *Niebuhr*, Hermann August; *Scholz*, Paul Theodor Edwin.
1. Oktober: (Eph. 3, 20/21) *Dächsel*, Paul Martin Gotthold; *Dächsel*,

- Heinrich Theobald; *Lonicer*, Gotthold Carl Martin; *Müller*, Otto Bernhard Julius.
19. November: (Philipp 3, 17) *Noack*, Paul Gotthelf.
17. Dezember: (1. Kor. 4, 1ff) *Anders*, Johannes Martin Heinrich; *Dünnebier*, Maximilian Ferdinand Richard.
- 1880
7. Januar: (Jer. 1, 7/9) *Flügel*, Johannes.
3. März: (Sach. 10, 2) *Elsner*, Gustav Hugo.
24. März: (Psalm 73, 28) *Lorenz*, Georg Gotthard Maximilian.
31. März: (Luk. [?] 24, 32) *Neumann*, Karl Julius Heinrich.
7. April: (Joh. 20, 21/29) *Langer*, Carl Robert Alfred.
12. Mai: (Offenb. 3, 8) *Hagenau*, August Rudolf Wilh.
19. Juni: (Luk. 15, 10) *Franke*, Wilh. Julius; *Gafert*, Carl Friedr. Louis Emil; *Loyda*, Friedrich Johannes Robert.
7. September: (Gal. 5, 25) *Spenner*, Carl Wilh. Berthold Julius.
28. September: (Act. 20, 27/28) *Horn*, Carl Hugo Paul; *Miethe*, Georg Hugo Arthur Oskar; *Moh*, Wilh. Robert; *Reßel*, Max Heinr. Felix; *Walsch*, Emil Adolf; *Werner*, Gustav Adolf Alfred.
6. Oktober: (Joh. 12, 26) *Gierth*, Ernst Julius.
1. Dezember: (Jes. 62, 11) *Haeßner*, Robert Carl Richard; *Hoffmann*, Ernst Benno.
18. Dezember: (2. Kor. 5, 20) *Dirlam*, Heinr. Oscar Eugen Richard Reinhold.
- 1881
9. Februar: (1. Kor. 16, 3) *Bastian*, Hans Max Franz.
30. März: (Luk. 5, 11) *Meuß*, Johannes Heinr. Friedr.; *Schmogro*, Wilh. Gottlob Julius; *Vogt*, Georg Erdmann Heinr. Robert August.
14. Juni: (Act. 20, 28) *Fromm*, Paul Hermann Heinrich; *Kraeusel*, Emil Gustav.
17. August: (Col. 4, 17) *Gadewoltz*, Carl Otto; *Schenke*, Friedrich Robert Josef Gustav, Dr.
28. September: (Joh. 12, 16) *Raschke*, Ernst Gustav Hugo Eduard; *Sattler*, Adolf Emil; *Werner*, Otto Hugo Arwin.
5. Oktober: (2. Tim. 4, 22) *Förster*, Johann Carl Heinr. August.
14. Dezember: (?) *Krebs*, Immanuel Georg Paul; *Schurig*, Johannes; *Stenger*, Martin Georg Franz.
- 1882
15. März: (Joh. 15, 14/16) *Kluge*, Bernhard Julius Herrmann; *Kutta*, Joh. Friedr. Wilh. Karl; *Müller*, Georg Gotthold Martin, Dr.; *Vogel*, Emil Gustav Heinrich.
3. April: *Sternberg*, Traugott Eduard.
26. Mai: (Joh. 15, 26/27) *Steinecke*, Otto.
2. August: (1. Kor. 3, 9) *Richter*, Arthur.
22. September: (Joh. 12, 26) *Eberlein*, Gerhard.
4. Oktober: (Offenb. 2, 10) *Bork*, Friedr. Wilh..
1. November: *Koffmane*, Berthold Gustav, Lic.

- 1883 21. Februar: (Joh. 12, 26 und Matt. 16, 24) *Haehnel*, Max; *Schneider*, Georg.  
 14. März: (Maleachi 2, 7) *Rademacher*, Julius.  
 9. Mai: (Joh. 15, 26/27) *Nürnberg*, Carl.  
 23. Mai: (Röm. 11, 33ff) *Bojanowski*, Fedor; *Fischer*, Oskar.  
 13. Juni: (Luk. 15, 1ff) *Klaembt*, Paul.  
 8. August: (Jona. 2, 10 und 2. Thessal. 1, 11/12) *Wohlfahrt*, Berthold; *Volke*, Oskar; *Lang*, Ernst; *Fichtner*, Johannes; *Gaebler*, Hermann.  
 3. Oktober: (2. Kor. 6, 4) *Friedewald*, Reinhold; *Neumann*, Felix; *Stockmann*, Paul.  
 31. Oktober: (Hesekiel 34, 11/14) *Haspelmath*, Traugott.  
 28. November: (Hebräer 13, 5/9) *Bischoff*, Martin; *Hotop*, Georg; *Ratsch*, Oswald; *Werkenthin*, Theodor.  
 19. Dezember: (Koloss. 1, 24/25) *Granzow*, Hermann.
- 1884 17. Januar: (Röm. 12, 1/3) *Bunzel*, Emil; *Menzel*, Ludwig; *Schmidt*, Paul.  
 5. März: (2. Kor. 6, 1/4) *Kleinert*, Oscar.  
 2. April: (1. Joh. 4, 17) *Kruske*, Richard.  
 30. April: (Act. 20, 28) *von Borries*, Albert Joh. Wilh. Christian; *Duble*, Johannes; *Hohenthal*, Reinhold; *Langer*, Paul; *Meinhof*, Johann, *Wandel*, Johannes.  
 29. Mai: (Joh. 15, 26/27) *Petsch*, Gotthold; *Weiß*, Robert.  
 6. August: (2. Kor. 64) *Hirche*, Gerhard; *Nowack*, Gottlieb.  
 24. September: (Matth. 4, 18/20) *Butz*, Julius; *Dziobek*, Franz; *Hantke*, Theodor; *Petran*, Johannes; *Runge*, Maximilian; *Schaefer*, Theodor.  
 5. November: (Eph. 6, 10f) *Braun*, Max; *Domke*, Ernst; *Halm*, Friedrich; *Schier*, Johannes; *Schulz*, Conrad; *Schwarz*, Friedrich; *Schönfeld*, Fritz.  
 17. Dezember: (Coloss. 1, 25) *Richter*, Paul; *Roesner*, Reinhold; *Sommer*, Gotthold.
- 1885 4. Februar: (Matth. 20, 1ff) *Klatt*, Reinhold.  
 25. Februar: (2. Kor. 6, 1ff) *Brand*, Richard; *Kaehler*, Conrad; *Löschke*, Waldemar; *Zander*, Franz.  
 16. März: (Luk. 10, 22) *Ebisch*, Gottlieb.  
 25. März: (Joh. 15, 16) *Bone*, Eugen; *Reichert*, Johannes; *Repke*, Johannes; *Wendt*, Clemens.  
 31. März: (2. Kor. 5, 19 und 21) *Scholz*, Paul.  
 3. Juni: (2. Kor. 4, 1/4 und 6) *Blindow*, Hans; *Quellmalz*, Adolf; *Raschke*, Georg; *Senf*, Martin; *Wehl*, Hermann.  
 22. Juli: (Jeremia 5, 3) *Bornmann*, Otto Emil; *Weiß*, Carl Herrmann; *Scholtz*, Georg Gotthelf Oswald; *Frost*, Robert; *Hensel*, Emanuel.  
 29. Juli: (1. Sam. 3, 10) *Schulze*, Paul.

2. September: *Lorenz, Johannes.*
15. September: (Galat. 6, 14) *Biedermann, Gustav; Heyn, Konrad; Krüger, Hugo; Thiemann, Ernst.*
31. Oktober: (Psalm 93, 5) *Proeller, Bernhard; Reinert, Cäsar; Roth, Martin.*
18. November: (Coloss. 1, 9/14) *Tanck, Karl; Kotterba, Conrad; Selle, Friedrich; Tschersich, Emil.*
16. Dezember: (Matth. 11, 3ff) *Buchholz, Georg; Rohde, Otto.*
- 1886 4. März: (Luk. 8, 4ff) *Geisler, Friedrich; Kettner, Paul; Lehmann, Carl; Paulisch, Alfred.*
6. April: (2. Kor. 4, 5) *Sagawe, Maximilian.*
1. Mai: (Luk. 24, 13/15) *Hahn, Johannes.*
10. Juni (1. Petr. 4, 8/11) *Fengler, Paul; Jäckel, Friedrich; Katterwe, Otto; Reimann, Richard.*
23. September: (Joh. 15, 13/15) *Barchewitz, Hubert; Fluche, Felix; Hasper, Ludwig; Hertting, Martin; Hünerashy, Alexander.*
9. Oktober: (Eph. 3, 20/23) *Bachmann, Robert.*
15. Dezember: (1. Kor. 4, 1/2) *Lehmann, Theodor; Proeller, Alwin; Saltzwedel, Johannes; Spindler, Otto; Vahl, Carl.*
- 1887 9. Februar: (2. Kor. 5, 20/21) *Ackermann, Carl; Hochbaum, Wilhelm; Horn, Richard; Kollnitz, Gustav; Roye, Emil.*
31. März: (Joh. 1, 16) *Frommberger, Wilhelm, Lic. theol.; Pistorius, Gerhard; Renner, Max; Ryssel, Gustav.*
26. Mai: (Joh. 15, 26ff) *Fricke, Paul; Fuchs, Arthur; Mexurer, Edwin; Mißfelder, Emil; Preschcker, Carl; Winkelmann, Arnold.*
20. Juli: (Luk. 5, 1ff) *Herrmann, Paul; Lange, Karl; Neumann, Franz; Pfudel, Franz; Schilling, Gottlieb; Schmidt, Martin.*
28. September: (1. Kor. 15, 57/58) *Bürgel, Johannes; Fiebig, Max; Gebhardt, Erich; Geisler, Hermann; Hänsel, Richard; Rordorf, Paul; Schmidt, Friedrich; Steinwachs, Johannes.*
23. November: (Joh. 10, 9/11) *Kosmala, Wilhelm; Krüger, Hermann; Neumann, Carl; Petran, Nathanael; Scholtz, Moritz; Steffler, Emil.*
- 1888 12. Januar: (Röm. 12, 1/2) *Fruchner, Carl; Grohmann, Waldemar; Grollmus, Eduard; Pfitzner, Rudolf; Weber, Otto.*
14. März: (Psalm 124, 8 und Luk. 2, 30) *Beck, Georg; Binting, Paul; Bronisch, Ernst; Conrad, Ernst; Dorow, Max; Gericke, Paul; Hartmann, Maximilian; Kipper, Paul, Dr.; Lobmayer, Carl; Petermann, Otto; Petzold, Hermann; Tonndorf, Ernst.*
18. April: (Joh. 10, 27/28) *Drewes, Johannes; Feist, Martin; Hofmann, Hermann; Kretschmar, Georg; Kühnel, Hermann; Oels, Friedrich; Putzki, Adolf; Troeger, Arthur; Wagner, Gotthard.*
30. Mai: (Matth. 28, 20) *Biewald, Adolf; Broßmann, Wilh.; Lym-*

*pius*, Paul; *Strauß*, Reinhold.

1. August: (Psalm 93, 5) *Flüche*, Bruno; *Fritsche*, Maximilian; *Nitschke*, Kurt.

27. September: (Act. 20, 27/28) *Czopnik*, Michael; *Gebauer*, Franz; *Gottschalk*, Ernst; *Großmann*, Hermann Oskar; *Gurlt*, Gustav; *Hagemann*, Ludwig; *Hollenberg*, Adolf; *Kupfernagel*, Wilhelm; *Kutzsch*, Johannes; *Rosemann*, Martin; *Soehnel*, Hermann; *Weigand*, Paul Ewald Wilhelm.

31. Oktober: (Hebr. 13, 20/21) *Finger*, Hugo; *Fischer*, Georg; *Lampel*, Gerhard; *Müller*, Alfred; *Müller*, Hermann; *Reichert*, Wilh. Otto Karl; *Riebel*, Paul.

11. Dezember: (Jes. 40, 3/5) *Deutschmann*, Eduard; *Hoppe*, Louis; *Ruhm*, Gottlieb; *Schröder*, Paul; *Sternberg*, August; *Wiling*, Karl.

1889 23. Januar: (Joh. 2, 11) *Anderson*, Friedrich; *Buschbeck*, Hermann; *Hartnik*, Georg; *Sieber*, Karl; *Ulbrich*, Martin.

27. März: (Gal. 6, 14) *Baumgart*, Georg; *Günther*, Richard; *Hoffmann*, Hermann; *Schmidt*, Rudolf.

22. Mai: (Act. 1, 8/9) *Braun*, Benno; *Fiedler*, Georg; *Kittelman*, Ehrenfried; *Lückhoff*, Ernst; *Milde*, Hans; *Schmidt*, Max; *Schultz*, Paul; *Stolzenburg*, Heinrich.

24. Juli: (Luk. 5, 10/11) *Bohlmann*, Emil; *Burkert*, Bruno; *Demnitz*, Otto; *Kügler*, Otto; *Reimann*, Johannes; *Rother*, Johannes; *Schweitzer*, Aribert.

25. September: (Röm. 12, 11) *Daechsel*, Richard Ottomar; *Fischer*, Emil; *Franz*, Paul; *Keßel*, Johannes; *Sauer*, Otto; *Siegel*, Heinrich; *Stelzer*, Georg; *Sternberg*, Paul; *Wilczek*, Adolf Oskar.

23. Oktober: (1. Kor. 16, 13/14) *Graetz*, Otto; *Poppe*, Wilh.; *Reifegerste*, Paul; *Schwab*, Hermann; *Sorof*, Max; *Teschner*, Paul; *Wender*, August.

10. Dezember: (Offenbg. 3, 20/21) *Bettge*, Reinhold; *Greiner*, Paul; *Jacob*, Hermann; *Petran*, Martin; *Rieger*, Friedrich; *Schmidt*, Friedrich; *Scholz*, Paul; *Zugbaum*, Alfred.

1890 19. Januar: (2. Kor. 5, 14ff) *Djietz*, Nikolaus; *Gerber*, Karl; *Köhler*, Paul; *Leßmann*, Georg; *Maul*, Karl; *Noack*, Paul; *Rapke*, Carl; *Weiß*, Friedrich Louis Wilh., Dr.

26. März: (2. Kor. 2, 7) *Bollow*, Emil; *Hentschke*, Kurt; *Herbrich*, Albert; *Jedzek*, Georg; *Preiser*, Rudolf; *Schmuckert*, Paul; *Wiemer*, Johannes.

29. April: (Joh. 15, 26/27) *Demelius*, Richard; *Jentsch*, August; *Melz*, Max; *Tusche*, Georg; *Weber*, Ernst.

8. August: (Gal. 2, 20) *Becker*, Johannes, Dr.; *Beckmann*, Robert; *Bierbaum*, Robert; *Goetz*, Ernst; *Graßme*, Johannes; *Jäckel*, Joh. Friedrich; *Jurisch*, Ewald; *Kosmala*, Gottlieb; *Ludwig*, Emil; *Lüttke*,

- Alfred; Müller, Hermann; Rimpler, Paul; Westphal, Johannes.
24. September: (Eph. 3, 20/21) Breugst, Georg; Burggaller, Eugen; Frohböß, Friedrich; Lehmann, Paul; Neumann, Albrecht; Müller, Max; Olshausen, Ansgar; Sekowski, Maximilian; Ueberschär, Friedrich; Voß, Karl.
29. Oktober: (2. Korinth 6, 4) Boedrich, Paul; Bunke, Ernst; Franke, Hans; Gerlach, Hugo; Pavel, Johannes; Scheibel, Paul; Schepky, Wilhelm.
26. November: (Offenbg. 2, 10) Zibelius, Karl.
- 1891 4. Februar: (2. Kor. 12, 9) Bormann, Gotthilf; Mahler, Max; Perzyrembel, Wilh.; Stechert, Ernst; Wohlfahrt, Julius.
18. April: (2. Kor. 12, 9) Fichtner, Hugo; Gottschalk, Karl; Knappe, Adolf; Rob, Eugen; Lesko, Max; Lilge, Richard; Müller, Paul; Spengler, Emil; Suin de Boutemard, Armand; Volsburg, Gottlob.
29. April: (Joh. 20, 21) Gaßmeyer, Karl; Klippel, Siegfried; Rauch, Gotthard; Salkowski, Alfred; Zirkel, Adolf.
30. Juni: (Matth. 4, 19/20) Groh, Richard; Klose, Conrad; Schier, Georg; Schulz, Johannes.
30. Juli: (1. Kor. 16, 13/14) Gebhard, Maximilian; Meyer, Hermann; Wagenitz, Friedrich; Wilhelm, Ernst.
30. September: (Joh. 15, 26/27) Berger, Hugo; Hennig, Karl; Knappe, Heinrich; Liebeherr, Georg; Mündel, Richard; Rapke, Hermann; Regehly, Kurt; Riemann, Albert; Schander, Paul; Schlak, Robert; Schneider, Georg; Schönermark, Walther; Scholz, Paul; Wittchow, Cäsar; Zänger, Paul; Zobel, Alfred.
4. November: (Matth. 4, 19) Jacobs, Friedr.; Juncker, Alfred, Lic; Metzenthin, Ernst; von der Nahmer, Ernst.
22. Dezember: (Matth. 3, 1/2) Klepper, Georg; Mahling, Friedrich; Nymbach, Gustav.
- 1892 3. Februar: (2. Kor. 5, 14) Buschow, Max; Frank, Otto; Linn, Wilh., Dr.; Reinhold, Paul; Strauß, Alfred; Urban, Max.
6. April: (Psalm 115, 43) Horter, Johannes; Kölling, Immanuel; Schulze, Paul.
28. September: (Act. 20, 28) Böhme, Johannes; Borchert, Ludolf; Brockes, Ferdinand; Gembus, Heinrich; Goebler, Paul; Harstick, August; Hübner, Martin; Krebs, Johannes; Mücke, Paul; Quast, Max; Schade, Emil; Schubert, Georg; Thiergardt, Arvin.
23. November: (Psalm 118, 14/20) Darge, Theodor; Friebe, Arthur; Jordan, Ernst; Langner, Eduard; Lindenau, August.
- 1893 25. Januar: (Joh. 8, 12) Dehmel, Julius; Knoll, Philipp; Müller, Hermann; Schulze, Otto.
8. März: (Eph. 5, 1/2) Brüggmann, Gustav; Klette, Max; Lindner,

Gerhard; Matzner, Richard; Petran, Ernst; Richter, Paul; Wolf, Georg.

19. April: (Joh. 10, 27/28) Gründel, Paul; Hennig, Martin; Jurk, Otto; Neugebauer, Ernst; Oettinger, Rudolf; Ritthausen, Johannes; Steinwald, Ernst.

21. Juni: (Luk. 19, 10) Brückner, Alexander; von Dobschütz, Felix; Heyse, Bruno; Penzholz, Georg; Rauch, Paul; Reichert, Ernst; Sauberzweig, Max; Scholz, Johannes; von Lieres und Wilkan, Oswald.

2. August: (Act. 1, 6/8) Drescher, Maximilian; Hinkler, Max; Kessler, Adolf; Kühn, Gotthard; Nowak, Johannes; Rothe, Heinrich; Schott, Maximilian.

29. September: (Hebr. 4, 14/16) Feist, Gustav; Franke, Karl; Graetz, Hermann; Philipp, Rudolf; Roth, Friedrich; Schoefer, Karl; Schreiber, Wilhelm; Schulze, August; Weiß, Wilhelm.

24. November: (Judas v, 20/21) Förster, Erich; Grunwaldt, Johannes; Kunz, Paul; Linke, Martin; Mittmann, Theodor; Rücker, Paul; Schoch, Friedrich; Stock, Theodor.

1894 14. Februar: (2. Kor. 6, 1/4) Dürr, Friedrich; Festner, Karl, Dr. phil.; Gerlach, Edmund; Gottwald, Conrad; Hirschmann, Max; Klein, Adolf; Langner, Karl; Müller, Siegfried; Noack, Johannes; Vorhauer, Martin.

18. April: (Joh. 15, 26/27) Gerlach, Max; Kantelberg, Ernst; Kiock, Ernst; Pietsch, Rudolf; Schulz, Paul.

17. Oktober: (2. Kor. 5, 14/15) Argo, Ernst; Besig, Carl; Drabek, Friedrich; Essen, Adolf; Heinatsch, Ernst; Hischer, Richard; Kriegel, Gustav; Rusche, Hugo; Loheyde, Gustav; Schall, Alfred; Schmidt, Albert; Vogt, Julius; Walther, Otto.

13. Dezember: (Matth. 3, 1/3) Blasius, Rudolph; Hoffmann, Otto; Küntzel, Arthur; Moka, Hugo; Paetzold, Martin; Schmidt, Friedrich; Unger, Paul; Weist, Georg; Heift, Ernst.

1895 4. April: (Matth. 26, 40) Cossmann, Oskar; Schmidt, Arthur; Pohl, Wilhelm; Niewerth, Hermann; Hübner, Arnold; Schulze, Valentin; Dehmel, Johannes; Lucas, August; Schmidt, Heinrich; Buddenbaum, Wilhelm.

22. Mai: (Act. 1, 3/4 und 8/9) Brückner, Martin; Grabs, Johannes; Schindler, Albert; Tscheppe, Robert.

25. Juli: (Psalm 93) Bahlow, Ferdinand, Dr. phil.; Banke, Hugo; Kollnitz, Hugo; Michaelis, Heinrich; Stengel, Emil.

28. September: (Matth. 16, 16/18) Bunk, Oscar; Kern, Johannes; Kleinod, Friedrich; Mausolff, Alfred; Meisner, Johannes; Müller, Erich; Müller, Rudolf; Roy, Oscar; Schwencker, Friedrich; Staake, Johannes; Stephan, Traugott; von Strampf, Friedrich.

1. November: (Act. 4, 9/12) *Handke*, Paul; *Greiner*, Max; *Hain*, Arthur; *von Mutius*, Wilhelm; *Neugebauer*, Hermann; *Schian*, Martin, Dr. phil.; *Schwarz*, Max.
- 1896 31. März: (2. Kor. 5, 14/15) *Solbrig*, Albert; *Aisch*, Adolf; *Betz*, Richard; *Conrad*, Gotthold; *Haase*, Paul; *Hilsberg*, Alfred; *Mücke*, Paul; *Seibt*, Reinhold; *Siegert*, Heinrich.  
 1. Juli: (1. Thim. 4, 16) *Häsner*, Alfred; *Müller*, Paul; *Przygode*, Johannes.  
 25. September: (Eph. 3, 14/20) *Banke*, Arthur; *Endemann*, Ernst; *Geithe*, Gustav; *Lang*, Hermann; *Becher*, Friedrich; *Dengler*, Otto; *Matzke*, Martin; *Merensky*, Alfred; *Minssen*, Johann; *Peisker*, Gotthard; *Obst*, Alfred; *Richter*, Friedrich; *Ruppach*, Julius; *Ueberschaer*, Martin; *Vogt*, Gustav.
- 1897 10. Februar: (1. Thim. 4, 16) *Fiedler*, Konrad; *Dondorff*, Erdmann; *Koch*, Eugen; *Michel*, Paul; *Müller*, Karl; *Riebe*, Paul; *Scholz*, Gustav; *Simon*, Max.  
 2. April: (1. Kor. 15, 9/11) *Bischoff*, Wilhelm; *Bless*, Gustav; *Böttner*, Theodor; *Lillge*, Karl; *Thomas*, Oscar; *Schulze*, Johannes.  
 22. Mai: (Joh. 15, 14/16) *Bürgel*, Georg; *Harder*, Hans; *Haupt*, Paul; *Hecker*, Robert; *Koehler*, Johannes; *Müller*, Max; *Müller*, Karl; *Pelz*, Karl; *Schmidt*, Edmund; *Spindler*, Paul; *Stephan*, Friedrich; *Keller*, Johannes; *Wundrich*, Franz.  
 2. Oktober: (2. Kor. 4, 4/6) *Haase*, Theodor; *Bürgel*, Heinrich; *Hippe*, Richard; *Jurk*, Bernhard; *Jwand*, Otto; *Keuhl*, Georg; *Liebeherr*, Martin; *Schwahn*, Johannes; *Stier*, Georg; *Ulbrich*, Carl.
- 1898 26. Januar: (Joh. 1, 14/16) *Brüssau*, Adolf; *Lange*, Georg; *Ritter*, Johannes; *Weferling*, Heinr. Friedr. Adolf; *Linsingen*, Wilhelm.  
 24. Februar: (Luk. 18, 31/34 und 1. Kor. 13, 3) *Nauck*, Hans; *Schneider*, Paul; *Schwade*, Paul.  
 31. März: (Gal. 6, 18) *Geppert*, Wilh.; *Hamann*, Oscar; *Heiderich*, Carl; *Henke*, Georg; *Liess*, Carl; *Rauschenfels*, Max; *Wandel*, Alfred; *Wenschuch*, Conrad.  
 23. Juni: (1. Kor. 15, 10) *Jäkel*, Friedrich; *Schmidt*, Johannes; *Tondock*, Reinhold.  
 29. September: (Eph. 3, 13/21) *Philipp*, Hermann; *Wanke*, Julius; *Aumann*, Johannes; *Grüner*, Maximilian; *Grundmann*, Waldemar; *Krebs*, Friedrich; *Lessmann*, Friedrich; *de le Roi*, Friedrich; *Schönwald*, Günther; *Schulte*, Daniel; *Seifart*, Martin; *Staesche*, Hermann.  
 21. Dezember: (Jes. 40, 1/5 und Philipp. 4, 4/8) *Krüner*, Wilhelm; *Posselt*, Rudolf; *Weigelt*, Adolf; *von Hase*, Johann; *Kraft*, Alfred; *Kusche*, Johannes; *Rohowski*, Alfred.

- 1899 8. März: (Hebr. 13, 20/21) *Baumert*, Curt; *Keller*, Eugen; *Schneider*, Johannes; *Büttner*, Richard; *Guhr*, Ludwig; *Harnisch*, Richard; *Seibt*, Arthur; *Teller*, Karl; *Voß*, Hermann.
14. April: (Joh. 20, 19ff) *Wenzke*, Martin; *Därr*, Richard; *Rosinski*, Georg; *Zedler*, Paul Erich Friedrich.
28. September: (Joh. 1, 16/18) *Heinzelmann*, Paul; *Paetzold*, Emil; *Rollfinke*, Hugo.
30. November: (Psalm 39) *Gebauer*, Bruno; *Gregor*, Friedrich; *Jendersie*, Friedrich.
- 1900 28. Februar: (1. Kor. 4, 3) *Arndt*, Theodor; *Bruckisch*, Emil; *Budy*, Alfred; *Herrmann*, Ernst; *Kindler*, Georg; *Krause*, Ernst; *Kuske*, Martin; *Patschowsky*, Otto; *Pötsch*, Julius; *Schmidt*, Konrad; *Schwarz*, Otto; *Storek*, Adalbert; *Zahn*, Martin; *Zeuke*, Alfred.
20. Juni: (1. Kor. 16, 3/4) *Börner*, Johannes; *Czeczatká*, Oscar; *Geisler*, Georg; *Guhl*, Friedrich; *Hielscher*, Alfred; *Klaue*, Max; *Krafft*, Martin; *Kutta*, Hugo; *Lüke*, Wilhelm; *Peter*, Friedrich; *Reichhelm*, Paul; *Reuschel*, Curt; *Schmula*, Konradin; *Schubert*, Conrad; *Schwencke*, Friedrich; *Weicht*, Julius; *Zeller*, Heinrich.
17. Oktober: *Bienert*, Arthur; *Boggasch*, Adolf; *Heuser*, Karl; *Iwan*, Wilhelm; *Kasperczyk*, Max; *Knappe*, Theodor; *Krebs*, Ernst Richard Arthur Alexander; *Kröpelin*, Wilh.; *Menzel*, Richard; *Mühlichen*, Walter; *Peisker*, Kurt; *Stohrer*, Alfred; *Wandel*, Ernst Adolf Theodor Franz; *Zeller*, Rudolph.
- 1901 1. Mai: (Gal. 2, 20) *Berger*, Felix; *Dyballa*, Johann; *Fuhrmann*, Carl; *Hofrichter*, Martin; *Köhler*, Conrad; *Nicolaus*, Erich; *Mühlichen*, Hermann; *Pollack*, Hugo; *Poster*, Ewald; *Schiller*, Ernst; *Scholz*, Carl; *Dierich*, Johannes, Lic.
12. Juni: (Luk. 10, 3/6) *Conrad*, Gerhard; *Just*, Alfred; *Kiefer*, Robert; *Reymann*, Gottfried; *Schultze*, Erich; *Schwarz*, Alfred; *Springer*, Gotthard; *Wolf*, Hermann.
23. Oktober: (Luk. 9, 51/56) *Golling*, Gerhardt; *Breitkopf*, Kurt; *Büttner*, Otto; *Heisler*, Otto; *Kluge*, Kurt; *Landeck*, Max; *Muthmann*, Karl; *Natorp*, Johannes; *Rostalski*, Friedrich; *Vogt*, Friedrich; *Vogt*, Wilhelm.
- 1902 19. März: (Luk. 22, 31/33) *Bolle*, Heinrich; *Busse*, Friedrich; *Berger*, Erich; *Hoehne*, Johannes; *Grammel*, Oscar; *Graetz*, Paul; *Kirchhofer*, Heinrich; *Kunert*, Hermann; *Neitsch*, Arthur Gottfried Karl; *Rudolph*, Viktor; *Sieg*, Johannes; *Süssenbach*, Max; *Tanne*, Wilhelm; *Tietze*, Franz Justus Johannes; *Wiedemann*, Alfred.
17. September: *Buchwald*, Wilhelm; *Gernoth*, Erwin; *Günzel*, Conrad; *Güssow*, Ernst; *Hirschmann*, Otto Erdmann Georg Carl; *Klause-*

- nitzer, Karl; Moller, Friedrich; Rodatz, Otto; Schier, Gerhard; Se-  
linke, Gustav; Wild, Hermann.
- 1903 18. März: *Friedrich*, Walter; *Heuser*, Konrad; *John*, Konstantin;  
*Kirchner*, Johannes; *Knop*, Karl; *Lamcke*, Gottlieb; *Lange*, Johan-  
nes; *Macholz*, Waldemar, Lic.; *Mory*, Alexander; *Reinhardt*, Wer-  
ner; *Sielaff*, Ernst; *Treutler*, Oscar; *Urban*, Johannes; *Wieszner*,  
Gotthard; *Winkelmann*, Reinhold.  
10. Juni: *Gerhard*, Johannes; *Hildt*, Martin; *Kresse*, Otto; *Kunze*,  
Theodor; *Pathe*, Hermann; *Raede*, Felix; *Schmidt*, Ernst; *Scholz*,  
Richard; *Steckmann*, Paul; *Trillmich*, Johannes.  
2. Oktober: *Berendt*, Gerhardt; *Bölke*, Otto; *Deutschmann*, Walter;  
*Lehmann*, Georg; *Neuhaus*, Martin; *Pohl*, Maximilian; *Reichhelm*,  
Ernst; *Runze*, Johannes; *Sabath*, Georg; *Schaefer*, Reinhold; *Ulke*,  
Max; *Vangerow*, Johannes; *Vetter*, Johannes; *Zapke*, Alfred; *Leh-*  
*mann*, Paul.
- 1904 20. Januar: (Joh. 7, 37/39) *Becker*, Gotthard; *Blümel*, Otto; *Glötz*,  
Wilhelm; *Glück*, Johannes; *Pollack*, Erdmann; *Reissbach*, Georg;  
*Süssenbach*, Waldemar.  
20. April: (Joh. 20, 19/23) *Gamp*, Hellmuth; *Janke*, Ferdinand; *Bie-*  
*wald*, Friedrich; *Kampffmeyer*, Kurt; *Klein*, Max; *Ritter*, Arthur.  
27. Juli: (2. Kor. 4, 1) *Richter*, Wilhelm; *Schottke*, Paul; *Arndt*,  
Erich; *Held*, Johannes; *Hoffmann*, Hubert; *Nippert*, Max; *Seefeldt*,  
Paul; *Stolzenburg*, Gotthelf; *Warm*, Kurt.  
9. November: (1. Kor. 9, 19) *Buchmann*, Wilhelm; *Dorn*, Wilhelm;  
*Gaupp*, Wilhelm; *Hilbert*, Johannes; *Krause*, Georg; *Nietschmann*,  
Conrad; *Schmidt*, Hans, Lic.; *Sowade*, Friedrich; *Strassmann*, Fritz;  
*Vetter*, Julius; *Warko*, Alexander, Lic.
- 1905 5. April: (Joh. 12, 23/26) *Schoen*, Johannes; *von Zittwitz*, Heinrich;  
*Hildebrand*, Georg; *Göhler*, Karl; *Pautz*, Otto, Dr. phil.; *Engel*,  
Adolf; *Born*, Kurt; *Heiber*, Karl; *Gaßmeyer*, Fritz.  
19. Juli: (Joh. 21, 15/17) *Lorenz*, Waldemar; *Jenetzky*, Konrad;  
*Schüssler*, Walter; *Nay*, Gottfried; *Jacob*, Kurt; *Duvinage*, Heinrich;  
*Branig*, Max.  
15. November: (Joh. 15, 16) *Anschütz*, Albert; *Seidler*, Kurt; *Klippel*,  
Emil; *Maiwald*, Wilhelm; *Weigelt*, Gustav; *Ender*, Friedrich; *Hoff-*  
*mann*, Georg; *Penzholz*, Walter; *Kupfernagel*, Martin; *Woblack*,  
Johannes; *Pescheck*, Fritz; *Albers*, Johann.
- 1906 23. März: (Act. 20, 32/35) *Eulig*, Ernst; *Förster*, Felix; *Goebel*, Ar-  
thur; *Michael*, Karl; *Ritscher*, Alfred; *Schuldig*, Kurt; *Strauß*, Ernst;  
*Weicht*, Georg.  
27. Juni: (Col. 1, 25/29) *Freitag*, Albert; *Gugisch*, Karl; *Klapper*,

- Gustav; *Nehmiz*, Hugo; *Opitz*, Eberhard; *Reichert*, Otto, Lic.; *Stam-mer*, Heinrich; *Treblin*, Wilhelm.
18. Oktober: (Psalm 143, 10) *Beyer*, Georg; *Buntzel*, Walter; *Herzog*, Alfred; *Knecht*, Georg; *Pokowietz*, Wilhelm; *Strauß*, Erich; *Wegehaupt*, Karl; *Urbain*, August.
- 1907 22. Februar: (Joh. 13, 12/17) *Knüppel*, Arnold; *Patrunky*, Max; *Rudolph*, Ernst; *Rohner*, Friedrich; *Kabelitz*, Max; *Mücke*, Gerhard; *Oertel*, Hugo; *Reymann*, Johannes.
1. Mai: (Jes. 40, 31) *Genschow*, Otto; *Kawerau*, Johannes; *Peisker*, Martin; *Schieberlein*, Max.
3. Juli: (2. Kor. 4, 7) *Kaebisch*, Albert; *Meißner*, Ernst; *Seidel*, Max; *Stahn*, Hermann; *Warko*, Alexander.
3. Oktober: (Psalm 31, 15/16a) *Hein*, Otto; *Janssen*, Carl; *Marsch*, Paul; *Sieber*, Johannes; *Schwarz*, Paul; *Trebitz*, Otto.
- 1908 15. Januar: (2. Tim. 2, 1) *Blümel*, Wilhelm; *Goldmann*, Richard; *Hartung*, Richard; *Köhler*, Otto; *Kuhnert*, Heinrich; *Streckenbach*, Walter; *Waltsgott*, Ernst; *Wieder*, Johannes; *Wiese*, Heinrich.
26. März: (4. Mos. 6, 25) *Hippe*, Alfred; *Meißner*, Eduard; *Müntz*, Bruno; *Streetz*, Martin.
26. Juni: (Phil. 4, 13) *Fischer*, Ernst; *Wolf*, Paul; *Matzke*, Kurt; *Freiherr von Rotenhan*, Werner; *Rudel*, Johannes; *Gericke*, Ernst.
23. September: (Psalm 50, 23) *Gruber*, Bernhard; *Lorenz*, Georg; *Prüfer*, Erich; *Rauch*, Wilh.; *Reymann*, Andreas; *Spaniel*, Gotthard; *Dibelius*, Franz.
- 1909 13. Januar: (Röm. 12, 1) *Berndt*, Richard; *Deutschmann*, Gerhard; *Froböß*, Erich; *Knobel*, Johannes; *von Roon*, Wolfram; *Schüller*, Paul; *Weisker*, Friedrich.
17. März: (Hebr. 13, 11/15) *Eitner*, Martin; *Heyn*, Willi; *Scholz*, Georg; *Seeliger*, Artur.
24. Juni: (Joh. 3, 30) *Schiller*, Georg.
8. Oktober: (1. Kor. 3, 7) *Kursawe*, Oskar; *Reichhelm*, Gustav; *Schreier*, Gotthard; *Treutler*, Gustav Adolf.
10. Dezember: (1. Kor. 4, 1/5) *Groß*, Walter; *Krebs*, Gotthold; *Littmann*, Walter; *Maync*, Siegfried; *Müller*, Conrad; *Veit*, Johannes.
- 1910 23. Februar: (Col. 1, 25) *Goldmann*, Eberhardt; *Grimm*, Rudolf; *Jacob*, Alfred; *Kraft*, Erich, *Meyer*, Herbert; *Wichura*, Wilhelm.
11. Mai: (Psalm 33, 22) *Eberlein*, Gotthard; *Fiedler*, Friedrich; *Graber*, Waldemar; *Knobel*, Martin; *Knobloch*, Richard; *Suchner*, Artur.
2. November: (1. Kor. 16, 13/14) *Böhm*, Friedrich; *Dehmel*, Alfred; *Koffmane*, Friedrich; *Prasse*, Gustav; *Scheibel*, Arthur; *Wiesenhütter*, Alfred.
- 1911 5. April: (1. Kor. 2, 2) *Bayer*, Alfred; *Hüttig*, Carl; *Jentsch*, Johan-

nes; *Kiehr*, Herbert; *Ohlert*, Anton; *Puschmann*, Gustav; *Reichardt*, Gustav; *Schlenzog*, Ernst; *Wahn*, Martin; *Weidner*, Max.

25. November: (Psalm 73, 22) *Becker*, Erich, Dr.; *Hayn*, Wolfgang; *Lorenz*, Ernst; *Werner*, Martin; *Schüßler*, Willi; *Blech*, Walter; *Stosch*, Wilhem.

1912 20. März: (2. Kor. 12, 9) *Altmann*, Heinrich; *Aust*, Otto, Lic.; *Blin-dow*, Johannes; *Blümel*, Georg; *Bronisch*, Paul; *Hannig*, Kurt; *Krasa*, Artur; *Schafhirt*, Gerhard; *Schwarz*, Walter; *Schwarzer*, Erich; *Weinhold*, Erich.

17. Juli: (Röm. 1, 16) *Dober*, Bernhard; *Langer*, Karl; *Manitius*, Walter, Dr.; *Tirpitz*, Gerhard.

7. Dezember: (Phil. 3, 12/14) *Bröcker*, Hermann; *Dinglinger*, Kurt; *Kilger*, Johannes; *Langer*, Wilhelm; *Meltzer*, Hans; *Schmogro*, Johannes; *Bunzel*, Hellmuth; *Wilke*, Erich.

18. Dezember: (Joh. 1, 23) *Boden*, Waldemar; *Mündel*, Walter; *Schaedel*, Arthur; *Goeschke*, Paul.

1913 7. März: (Jer. 15, 19a) *Kilger*, Albert; *Ohagen*, Erich; *Scholz*, Friedrich; *Wagner*, Erich; *Winzler*, Karl; *Petras*, Otto; *Eberlein*, Werner.

24. Oktober: (1. Kor. 4, 20) *Brüning*, Hans; *Dober*, Heinrich; *Gerhard*, Walter; *Graupe*, Edgar; *Hirschfelder*, Friedrich; *Janßen*, Wilhelm; *Schiller*, Erich, Dr.; *von Zychlinski*, Paul.

1914 25. März: (1. Joh. 3, 16) *Bufe*, Wilhelm; *Fröhlich*, Martin; *Grieß-dorf*, Harry; *Treutler*, Ewald; *Zarnikow*, Kurt.

30. September: (Psalm 44, 7/9) *Haase*, Ewald; *Kunert*, Alfred; *Neumann*, Erich; *Preisker*, Herbert; *Reichel*, Karl; *Scholz*, Max; *Stürmer*, Wilhelm.

29. November: (Jes. 40, 1ff) *Eberlein*, Hellmut, Lic. (in Strehlen).

1915 24. März: (2. Kor. 5, 17-6, 1) *Albertz*, Ernst; *Balthasar*, Wilhelm; *Erdmann*, Johannes; *Nocke*, Karl; *Pompetzki*, Joachim.

14. Oktober: (2. Tim. 2, 3/5) *Jentsch*, Martin; *Scholz*, Johannes; *Ullbrich*, Paul; *Hayn*, Paul; *Suchner*, Arthur.

22. Dezember: (Joh. 5, 35) *Beßert*, Paul; *Kuschka*, Ernst; *Niedlich*, Karl; *Grimm*, Hermann.

1916 14. April: (1. Kor. 2, 2/4) *Bunzel*, Ullrich; *Rosemann*, Walter; *Schubert*, Max.

5. Juli: (Luk. 14, 17) *Breither*, Konrad; *Heimann*, Otto; *Henckel*, Kurt; *Küster*, Herbert; *Steinwachs*, Friedrich; *Weßel*, Gerhard.

5. Oktober: (1. Kor. 15, 10) *Beyer*, Johannes; *Damsch*, Kurt; *Forell*, Friedrich; *Schulze*, Gerhard; *Wahn*, Martin.

19. November: (1. Kor. 16, 13) *Vierow*, Egbert.

15. Dezember: (Jes. 52, 7) *Kölbing, Martin; Poguntke, Bruno; Stein, Siegfried; Tirpitz, Ernst.*
- 1917 21. März: (Phil. 2, 8) *Grollmus, Eduard; Klaar, Erich; Kessel, Fritz.*  
 1. August: (2. Tim. 2, 5) *Ueberschaar, Martin.*  
 12. August: *Roehling, Gottfried; Frenzel, Karl.*
- 1918 21. März: (Hebr. 12, 2) *Baumgart, Gerhard; Cochlowius, Erdmann; Kittelmann, Martin; Schmidt, Rudi; Schneider, Erich; Zaremba, Richard.*  
 17. Juli: (1. Petr. 4, 8/10) *Naumann, Friedrich; Pletz, Reinhold; Saß, Johannes; Schmidt, Max; Schneider, Wilhelm; Schwoboda, Gotthard.*  
 18. Oktober: (1. Petr. 4, 10/11) *Brauer, Kurt; Kassner, Fritz; Kornetzki, Siegfried; Langer, Johannes; Schicha, Alfred; Schmökel, Arno; Schulz, Johannes; Stern, Lothar; Wolter, Georg.*  
 3. November: *Rudel, Kurt.*
- 1919 27. Februar: (Joh. 5, 35) *Beckelmann, Kurt; Eichler, Arthur; Horlitz, Martin; Kaluba, Hugo; Langer, Georg; Müller, Konrad.*  
 23. April: (Joh. 20, 20) *Bronisch, Johannes; Geller, Samuel, Dr.; Scholz, Walter; Schumann, Max; Semmig, Walther; Spreckelsen, Friedrich; Weiner, Gerhard.*  
 16. Juni: (Prov. 23, 26) *Stolzenberg, Rudolf.*  
 9. Juli: (1. Kor. 13, 12) *Enders, Walter; Lonicer, Heinrich; Münch, Arthur; Schepky, Gottfried.*  
 30. Oktober: (1. Kor. 9, 19) *Büchsel, Friedrich; Buchwald, Arthur; Bunzel, Joachim; Delekat, Friedrich; Gudath, Alfred; Heidenreich, Fedor; Katscher, Nathanael; Kellner, Oskar; Kuhl, Kurt, Dr.; Labitzky, Georg; Reppich, Alfred; Schulz, Wilhelm; Siegmund-Schultze, Joachim; Stolzenburg, Martin.*  
 19. Dezember: (Matth. 11, 5b) *Daechsel, Joachim; Foltin, Willy; Jarkel, Walter; Küster, Paul; Stiller, Ernst; Walder, Fritz.*
- 1920 23. März: (Luk. 22, 31/32) *Jurisch, Lothar; Ludwig, Karl; Richter, Johannes; Scholz, Wilhelm, Lic.; Schwenzner, Walter, Dr.; Tiesler, Hermann; Waschipki, Karl.*  
 23. Juni: (Psalm 126, 5) *Baumgarten, Martin; Hannasky, Werner; Klejzar, Fritz; Richter, Karl; Rohkohl, Walter; Weichenhan, Otto; Weichert, Siegfried; Winkelmann, Adolf.*  
 5. August: (2. Tim. 2, 1) *Wilde, Gerhard.*  
 6. Oktober: (2. Tim. 2, 3/5) *Ebeling, Winfried; Engel, Helmut; Hechler, Paul; Mahling, Georg; Nixdorf, Alfred; Peschke, Kurt; Schulz, Joachim; Vogt, Wilhelm.*
- 1921 ? (2. Kor. 4, 6) *Gleditsch, Gotthard; Meuß, Paul; Nerger, Lothar; Prietzel, Hans; Schmidt, Lothar; Stein, Hans.*

23. März: (Matth. 16, 24a) *Fischer*, Arno; *Fraedrich*, Hermann; *Kutsche*, Friedrich; *Langner*, Erwin; *Müller*, Rudolf; *Schmidt*, Eberhardt; *Schmidt*, Walter; *Thomalske*, Paul; *Wollstadt*, Georg.
27. April: (Joh. 17, 15/18) *Gawel*, Heinrich; *Haehnel*, Johannes; *Meyer*, Herbert; *Peschel*, Walter; *Roye*, Martin; *Schulze*, Otto.
8. Juli: (1. Kor. 4, 7) *Fraenzel*, Benno; *Dietrich*, Alfred; *Hille*, Werner; *Kliesch*, Georg; *Maluche*, Werner; *Materne*, Helmut; *Rose*, Walter.
23. November: (Hebr. 13, 9a) *Fischer*, Ernst; *Halm*, Johannes; *Lilge*, Oskar; *Menzel*, Walther; *Röder*, Egon; *Schicha*, Johannes; *Steffler*, Traugott; *Stephan*, Johannes; *Tschierske*, Ernst; *Wackritz*, Andreas; *Zakrzowski*, Erich.
- 1922 ? (Matth. 5, 14a) *Fuchs*, Arnold; *Maetschke*, Walter; *Noack*, Martin; *Nonnast*, Kurt; *Remann*, Georg; *Schäfer*, Gerhard; *Waltke*, Kurt.
12. März: *Müller*, Martin; *Reimann*, Helmuth.
12. April: (1. Kor. 2, 2/5) *Bornmann*, Erich; *Dober*, Fritz; *Hentschel*, Erich; *Hiller*, Kurt; *Jaschke*, Hermann; *Koffmane*, Bernhard; *Kraecker*, Erich; *Steinbrück*, Joachim; *Westphal*, Friedrich.
26. April: (Act. 20, 32) *Deutschmann*, Harald; *Dorsch*, Ludwig; *Fiedler*, Hans Georg; *Kusche*, Paul; *Schloßbauer*, Eugen; *Wiesner*, Fritz.
12. Juli: (1. Kor. 4, 2) *Bluhm*, Martin; *Hetscher*, Erich; *Klapschke*, Johannes; *Kirchner*, Georg; *Lorenz*, Max; *Panke*, Herbert; *Wiemer*, Traugott.
14. Mai: *Ruschke*, Kurt.
28. September: *Petzold*, Helmut.
1. Oktober: *Buschbeck*, Friedrich.
27. Oktober: (Luk. 9, 62) *Bernhard*, Martin; *Bild*, Gustav-Adolf; *Bräuer*, Edgar; *Guhr*, Wilhelm; *Halm*, Gotthard; *Nocke*, Joachim; *Rumph*, Walter; *Schneider*, Karl; *Schröter*, Karl.
19. Dezember: (Phil. 4, 4/7) *Gottwald*, Wilhelm; *Krien*, Erich; *Lindner*, Gerhard; *Littmann*, Friedrich; *Nuglisch*, Wilhelm.
- 1923 27. Februar: (2. Kor. 4, 1) *Buschbeck*, Karl; *Hoppe*, Richard; *Langer*, Martin.
18. März: *Häußler*, Gustav.
25. Juli: (2. Kor. 4, 7) *Darge*, Gottwald; *Glatz*, Alfred; *Hornig*, Ernst; *Opale*, Arthur; *Scholz*, Johannes.
11. September: *Hübner*, Kurt.
13. Dezember: (Joh. 3, 30) *Basius*, Erich; *Gleisberg*, Fritz; *Halm*, Martin; *Hilsberg*, Theodor; *Hoßenfelder*, Joachim; *Klein*, Johannes; *Liebig*, Siegfried; *Mühlichen*, Karl; *Schmidt*, Heinrich; *Simon*, Fritz.

- 1924 11. April: (1. Kor. 2, 2) *Bittermann, Johannes; Demke, Paul; Felgen-  
treu, Michael; Gohr, Hermann; Kiock, Friedrich; Kleinod, Heinrich;  
Kretschmar, Friedrich; Maluche, Konrad.*  
11. Mai: *Hoffmann, Gottfried.*  
30. Juli: (1. Kor. 16, 13/14) *Feierabend, Paul; Geisler, Kurt; Hent-  
schel, Fritz; Keese, Johannes; Klose, Siegfried; Roth, Joachim; Steff-  
ler, Reinhard; Steinert, Lothar; Zeeh, Hellmuth.*  
28. September: *Marder, Wilhelm.*  
1. November: (1. Petr. 5, 5b) *Dette, Wilhelm; Ewald, Martin; Lo-  
heyde, Gerhard; Seimert, Walther.*

*Alfred Dehmel*

## Bücherbericht

Lehmann, Piesch, Zahradnik: *Um Glaube und Heimat*  
Evangelische Bausteine zum sudetendeutschen Geschichtsbild. Schriften der  
„Gemeinschaft evangelischer Sudetendeutscher e. V.“, Folge 3/4, Verlag  
Glaube und Heimat, Melsungen, 1957.

Spannend liest sich die von der Gemeinschaft evangelischer Sudetendeutscher herausgegebene Publikation, die uns in einem Abriß die Geschichte des Protestantismus in Böhmen und Mähren vor Augen führt. Mit den Verfassern haben berufene Fachleute zur Feder gegriffen, aber nicht, um Kennern und Laien ein „verlorenes Paradies vorzugaukeln“, wie es ausdrücklich im Vorwort heißt, sondern aus zwei Gründen: Einmal, um den evangelischen Sudetendeutschen nicht geschichtslos in sein heutiges Dasein zu entlassen („In der Gegenwart und für die Zukunft können wir aber nur etwas leisten mit allen Kräften und Fähigkeiten, die in Freude und Leid in uns unter der Gnade Gottes gewachsen sind“, Seite 7); zum anderen aus Verantwortung für das sudetendeutsche Geschichtsbild, in dem die Geschichte des evangelischen Bevölkerungsteils nicht verschwiegen werden dürfe, wie es mancherorts geschehe. Würde die Geschichtswissenschaft an dieser Stelle ein Vakuum entstehen lassen, so würde „in die von der Forschung leer gelassenen Räume gar zu leicht die Legende“ einströmen (Seite 160).

Die Verfasser führen die Darstellung von den sporadischen Anfängen der Christianisierung (zur Markomannenzeit — 4. Jahrhundert) bis in die Gegenwart hinein. Nach ihrer Darstellung brachte die Reformation den deutschen Randgebieten für 100 Jahre ein protestantisches Gepräge. Am Ende des 16. Jahrhunderts waren von ca. 1600 Pfarreien 200 römisch-katholisch, 1200 bekannten sich zur *Confessio Bohemica*. Einer solchen Volksbewegung gegenüber, die allerdings nicht die Anerkennung der Habsburger gewann, konnte eine Rekatholisierung nur auf dem Wege gewaltsamer Unterwerfung unter den Willen des Herrschers unter Brechung der Stände-freiheit erfolgen. Katholisch werden oder auswandern hieß die Parole für Bürger und Adel (1626/27). 150 000 von 2,5 Millionen Einwohnern, darunter 185 Adelsgeschlechter wanderten aus. Lediglich den Grafen von Zedlitz gelang es, ihre Grafschaft Asch zu einem Eldorado der Religionsfreiheit zu machen und den evangelischen Glauben über die Gegenreformation hinüberzueretten. Auch das Herzogtum Teschen konnte seinen evangelischen Glaubensstand, zwar nicht ohne Substanzverlust, aber ohne Unterbrechung behaupten und später über ganz Österreich ausstreuen. Die Rekatholisierung folgte u. a. eine Einschläferung der Beziehungen zu den nordwestlichen Nachbarländern und damit verbunden ein Versiegen der Einwanderer aus denselben, was für das Deutschtum einen schweren Verlust bedeutete.

Ferner müssen der „laue Katholizismus der Sudetendeutschen ebenso wie die ständige Bereitschaft zu Los-von-Rom-Bewegungen, unter anderem auch bei den Tschechen, ja die Steigerung des Nationalismus zu einer Ersatzreligion im 19. Jahrhundert bis zur Austreibung 1945 als Auswirkungen dieser Zwangsbekehrungen mit Todesstrafe auf Akatholizismus“ gesehen werden (Seite 44).

Erst in dem heute in Österreich zur Revision stehenden, aus josephinischem Geist geborenen Protestantenpatent von 1861 erhielt die evangelische Kirche endgültig wieder prinzipielle Gleichberechtigung. Von da an nahm sie stetig an Zahl zu, um zuletzt 5% der deutschen Volksgruppe in Böhmen und Mähren auszumachen. Interessant ist, daß die Evangelische Kirche von Böhmen, Mähren und Schlesien dem Kirchenkampf des Dritten Reiches fremd gegenüberstand, sich dagegen auf eine eigene Form von Volkskirche zurückzog, die von Außenstehenden offenbar mißdeutet wurde.

Mehrmals nimmt die Darstellung auf Schlesien Bezug. Zuerst wird die Verbundenheit Schlesiens mit der Unität der Böhmisches Brüder (Michael Weiße a. a.) festgestellt (Seite 23). Sodann zeigt Paul Zahradnik in einem eigenen Kapitel (Seite 145 bis 159; vgl. Seiten 29/30) über die Reformation im ehemals österreichischen Schlesien auf, wie die Hinwendung zu Martin Luther als freie Volksbewegung vor sich gegangen ist (vgl. Seite 147, Seite 150 f.).

„Um Glaube und Heimat“, dieses Heimat- und Kirchengeschichtsbuch der evangelischen Sudetendeutschen, das seinen Schwerpunkt in der Absicht hat, evangelische Bausteine zu einem völkischen Geschichtsbild beizutragen, gibt jedem Leser gutes Material und Hinweise für weiteres Studium an die Hand. Es füllt eine Lücke aus, die wir als schmerzlich empfunden haben. Vor allem aber ist die Konsequenz hervorzuheben, mit welcher die Verfasser an die heiklen Fragen herangehen, die im Blick auf das evangelische Kirchtum in „Böhmen, Mähren und Schlesien“ unvermeidbar ins Gesichtsfeld treten: Einmal: Das Verhältnis von Deutschtum zum Slaventum; ferner: das Verhältnis von Evangelium und Katholizismus; und drittens: das Verhältnis des Exulanten zu der Vergangenheit in seiner einst blühenden Kirche. In dieser Konsequenz und in dem Takt, in dem diese Fragen behandelt werden, halten sie den besten Traditionen ihrer Kirche die Treue

### *Das Schicksal der Deutschen in Rumänien*

herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene. Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Bd. III, 408 Seiten und eine Karte DM 12.—

In dem vorliegenden Band wird die Reihe der sorgfältig bearbeiteten Dokumentenbände über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa

mit dem Abdruck von 93 Originalberichten über das Schicksal der Deutschen in Rumänien fortgesetzt. Daneben wird in einer einleitenden Darstellung eine Geschichte des Deutschtums in Rumänien im Abriß gegeben, die durch den Abdruck von Gesetzestexten (zum Teil erstmalig in deutscher Sprache) ergänzt wird.

Das im Verhältnis zu anderen östlichen Ländern erfreulichere Verhalten der Rumänen gegenüber den Deutschen steht in der Geschichte der Austreibung da als Mal der Hoffnung, daß eine deutsch=slawische Verständigung von den Möglichkeiten, welche die Zukunft enthält, nicht völlig ausgeschlossen bleibt. Aus diesem Grunde scheint uns auch für den Schlesier ein sorgsames Aufmerken auf die Vorgänge im Südosten angemessen zu sein. Aus dem „Abriß“ entnehmen wir folgende Tatsachen: Mit dem Ende des ersten Weltkrieges, in dem R. auf der Seite der Sieger stand, wurde sowohl die Fläche als die Bevölkerung des Landes mehr als verdoppelt. Zu den neuerworbenen Gebieten zählten die östliche Hälfte des Banats, Siebenbürgen mit dem nordwestlichen Vorland des Sathmar=Marmarosch=Gebietes, das österreichische Herzogtum Bukowina und Besarabien. Seitdem existierte für „Groß Rumänien“ ein Minderheiten=Problem. Die Deutschen waren mit ca. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Gesamtbevölkerung die drittgrößte Volksgruppe im Lande, unter sich aber sozial, wirtschaftlich und konfessionell unterschieden. Die evangelischen Kirchen (Evangelische Landeskirche Augsburgischen Bekenntnisses (A. B.) und die jüngere evangelische Landeskirche A. B. in Rumänien waren mit dem Deutschtum sehr verwachsen und die evangelischen Landesbischöfe immer wieder Wortführer der deutschen Volksteile. Die Arbeit der evangelischen und der römisch=katholischen Kirche auf dem Gebiet des deutschen Schul- und Erziehungswesens sicherte die Erhaltung der deutschen Muttersprache und der deutschen Kultur (Seite 23 E). Die nach den Verlusten durch die Agrarreform unter großen Opfern unterhaltenen kirchlichen Schulen wurden 1941 durch Gesetz der deutschen Volksgruppe in R. als Träger übergeben.

Die Entvölkerung der von Deutschen bewohnten Gebiete erfolgte in mehreren Etappen. Im Herbst 1940 siedelte Hitler aufgrund eines Vertrages mit der Sowjetunion und eines Zusatzvertrages mit R. die Bewohner von Besarabien, der Bukowina und der Dobrudscha nach freiwilliger Meldung aus. Die in R. verbliebenen Deutschen wurden im August 1944 von der Kapitulation der rumänischen Truppen überrascht, die zu einem Zusammenbruch der Südfront führte. Pläne für eine Evakuierung der deutschen Bevölkerung lagen nicht überall vor. So kam es zu unterschiedlichen Reaktionen der Bevölkerung. Für einen Teil konnte noch eine Evakuierung organisiert werden, teils flohen die Volksdeutschen unter unmittelbarer Feindeinwirkung von ihren Höfen, teils mußten sie zu Hause bleiben oder in ihre Dörfer zurückkehren. Ca. 100 000 volksdeutsche Flüchtlinge aus R. befanden sich bei Kriegsende in Deutschland. Der größere Teil der Sachsen

und Schwaben blieb jedoch in R., insbesondere in Siebenbürgen und im Banat, zurück. Von diesen wurden ca. 75 000 zum Arbeitseinsatz nach Rußland deportiert. Den übrigen gelang bis 1946/47 zum Teil eine gewisse Konsolidierung auf wirtschaftlichem, vor allem aber auf kirchlichem Gebiet und im Schulwesen (Seite 85 E). Während unter den Volksgruppen die deutsche wieder zunehmend Geltung erringen konnte (Seite 101 E f.), geriet das wirtschaftliche (Seite 101 E ff.) und kulturelle Leben (Seite 100 E ff.) völlig unter kommunistischen Einfluß. Sämtliche Schulen wurden verstaatlicht, das dazugehörige Vermögen eingezogen (Seite 104 E). Dieser übernahm seinerseits die Besoldung der Geistlichen aller rumänischen Konfessionen sowie die Unterstützung des evang.-theol. Seminars in Hermannstadt (Seite 106 E) und sicherte sich so seinen Einfluß.

Trotz der Verluste des Krieges (ca. 50 000 Tote; ca. 250 000 Abwanderer nach Deutschland; ca. 50 000 „Vermißte“) stellt das Deutschtum heute in Rumänien wieder einen mindestens zahlenmäßig beachtlichen Faktor dar: Im Jahre 1956 bekannten sich 391 000 Einwohner zur deutschen Muttersprache. 1500 Deutsche waren im Dezember 1956 als Deputierte in den Volksräten des Landes tätig, drei Deutsche, darunter der evangelische Bischof Friedrich Müller, wurden bei den allgemeinen Wahlen vom 3. Februar 1957 zum Mitglieder der großen Nationalversammlung gewählt. Es ist aber seiner alten materiellen und institutionellen Sicherungen beraubt, unterliegt einem sozialen Nivellierungsprozeß, lebt in stärkerem Maße als früher in der Zerstreuung und ist daher in seinem Bestand stärker gefährdet denn je (Seite 118 E ff.).

### *Aurora – Eichendorff Almanach*

herausgegeben von Karl S c h o d r o k. Jahrgabe der Eichendorffstiftung e. V. 17 (1957). 124 Seten (11 Seiten Abbildungen, 3 Faksimileabdrucke). Verlag Kulturwerk Schlesien, Neumarkt (Opf.), DM 6.—.

Eine reichhaltige Auswahl von Artikeln um und über Josef von Eichendorff bietet das Eichendorff-Almanach 1957. Von dem Ausschnitt aus einer noch unveröffentlichten Eichendorff-Biographie („Eichendorffs letztes Lebensjahr und Tod“ von Willibald Köhler) über ein reizendes Feuilleton, das in liebenswerter Weise die „Wallfahrt“ einer Studentengruppe an den Geburts- und Heimatort des Dichters darbietet (Franz Uhlendorff, „Eine Studentenfahrt nach Lubowitz um die Jahrhundertwende“), bis hin zu einer didaktisch methodischen Überlegung, wie eine Schulklasse an das Leben und Werk des großen Schlesiens und Deutschen heranzuführen sei (Alfons Hayduk, „Eichendorff in der Schulstube“ 1957), ist in dem Band eine bunte, ansprechende Palette aus dem gegenwärtigen Schaffen einer Reihe von Eichendorff-Liebhabern und Forschern enthalten. Jeder der Beiträge trägt in seiner Weise zur rechten Beleuchtung des Bildes bei, das sich un-

sere Zeit von dem romantischen Dichter macht. Aus der Reihe der wissenschaftlichen Aufsätze heben wir den für den Historiker besonders interessanten über „Eichendorff in Wien“ von Universitätsprofessor Moritz Enzinger, Wien, hervor. Der mit reichlich Literaturangaben versehene Aufsatz berichtet von insgesamt sechs Aufhalten Eichendorffs in Wien. Zu seinem längsten und nachhaltigsten Besuch sei Eichendorff 1810 zusammen mit seinem Bruder Wilhelm in der österreichischen Hauptstadt eingetroffen, um die juristischen Staatsprüfungen abzulegen und dann („die Eichendorffs brachten dem katholischen Österreich viele Sympathien entgegen“) in den österreichischen Staatsdienst einzutreten. Über Adam Müller und Friedrich Schlegel habe er Eingang in das gesellschaftliche Leben der Stadt gefunden. Der Kreis um Schlegel habe sein literarisches Schaffen mitgeprägt. Dieser Studienaufenthalt sei für Josef von Eichendorff durch Friedrich Wilhelms „Aufruf an mein Volk“ zu Ende gegangen. 1838 sei er in Wien wahrscheinlich mit Metternich in Verhandlungen über das Verhältnis von Kirche und Staat in Preußen getreten; zehn Jahre vor seinem Tode habe er bei seinem letzten Besuch die lang ersehnte persönliche Bekanntschaft von Robert und Klara Schumann machen können.

Der Band ist durch Faksimileabdrucke, feine Abbildungen und ein angenehmes Schriftbild besonders schön ausgestattet. Man würde ihm ein Titelblatt wünschen, das dieser Aufmachung angepaßt wäre.

#### *Archiv für Schlesische Kirchengeschichte*

(Band XV), herausgegeben im Auftrage des Instituts für ostdeutsche Kultur- und Kirchengeschichte von Dr. Kurt Engelbert. August Lax-Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1957, 300 Seiten.

Mit der Besprechung des XV. Bandes des Archivs für Schlesische Kirchengeschichte nimmt das Jahrbuch freundschaftlichen Kontakt mit der Forschungsstelle der katholischen Kirche auf, welche sich mit der Kirchengeschichte Schlesiens befaßt. Diese Stelle ist mit dem Verein für Schlesische Kirchengeschichte übereingekommen, das jeweilige Jahrbuch gegen den Jahresband des Archivs für Schlesische Kirchengeschichte auszutauschen und damit einander von der jährlichen Forschungsarbeit Kenntnis zu geben. Die vorliegende Ausgabe des Archivs befaßt sich in vierzehn ausführlicheren Artikeln mit verschiedenen Einzelfragen der Kirchengeschichte, von denen wir auf zwei besonders hinweisen wollen:

Ein Aufsatz über „Die Piastin Richza von Everstein und ihre Verwandtschaft“ von Hans Dobbertin (Seiten 1 bis 14) beleuchtet die verwandtschaftliche Verbindung der Fürsten Europas im 13. Jahrhundert. Die heimatvertriebene polnische Königstochter habe durch ihre erste Ehe mit König Alfons VII von Kastilien 1152 nicht nur ein Symbol der Verbundenheit des

christlichen Abendlandes vom äußersten Westen bis zum äußersten Osten über sprachliche und völkische Grenzen hinweg dargestellt, sondern als Base des jungen Königs Friedrich I. durch ihre Kastilische Ehe den Westen des Abendlandes ins Heilige Römische Reich deutscher Nation einfügen und Bande der Freundschaft zwischen Spanien und Deutschland knüpfen helfen.

Für das Interesse der evangelischen Kirchengeschichtsforschung ist der Aufsatz von Josef Ryba „Die katholische Restauration in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf“ (Seiten 208 bis 229) bemerkenswert. Er bildet den Abschluß zu der Arbeit des Verfassers im Archiv Band V, 1940 (Seiten 152 bis 186) und Band XIV, 1956 (Seiten 153 bis 173). Josef Ryba gibt eine Darstellung der gegenreformatorischen Bestrebungen in diesem Bereich, die sich der evangelischen Auffassung verblüffend annähert. Das gilt zunächst von der Feststellung, daß die „Missionen“ von 1670, um die es sich hier handelt, „doch vorwiegend eine Angelegenheit des Staates“ waren. (H. Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, 3. Auflage, Seite 71: „Nur von hier aus – von der katholischen Staatsidee – ist das innerste Motiv der ganzen Gegenreformation zu begreifen . . . die Gegenreformation war mithin ein Stück Staatsraison.“) Zu dem Modus der Zusammenarbeit von Staat und Kirche führt Ryba sodann aus: „Dabei bestand kein Gegensatz zur Kirche: beide hatten dasselbe Ziel, aber so, daß die Kirche doch Werkzeug der weltlichen Macht war. Die Kirche stellte die Übelstände fest, der Staat sollte und wollte sie beheben . . . Das war später genauso mit den Jesuiten. Sie führten als kaiserliche Missionare, als Organe des Staates bei der weltlichen Behörde Klage über die Erfolglosigkeit ihrer Arbeit und gaben Richtlinien für die Maßnahmen, die ihr Wirken fruchtbarer machen konnten. Die Ämter erließen dann die nötigen Befehle“ (Seite 208). Außerdem habe die Kirche den Anstoß zur „Restaurationsbewegung“ gegeben. Für Leobschütz und die Deutschen Ordensdörfer trifft Ryba die Feststellung, daß die katholische Restauration mit nackter Gewalt durchgesetzt wurde. Im übrigen sei auffällig, wie wenige der angedrohten Strafen tatsächlich durchgeführt worden seien. Er gibt aber den hartnäckigen Widerstand der evangelischen Kreise zu, den diese einer Rekatholisierung entgegensetzten. Auch damit bestätigt er die evangelische Geschichtsschreibung, daß die Gegenreformation im Gegensatz zur Reformation, welche eine freie Volksbewegung war, nur gegen den erklärten Willen der Bevölkerung und mit politischen Maßnahmen erzwungen werden konnte.

*Von dem diakonischen Werk in der Evangelischen Kirche Schlesiens*

Das Evangelische Schlesien, Band IV, herausgegeben von Dr. Dr. Hultsch; Verlag der Schlesischen Evangelischen Zentralstelle, Ulm (Donau), 1957, 256 Seiten.

Für die Dokumentation des Lebens der Evangelischen Provinzialkirche in Schlesien, wie es sich im 19. und 20. Jahrhundert bis zur Austreibung darstellte, ist dieser Band der Reihe „Das Evangelische Schlesien“ von unschätzbarem Wert. Hier wird in zweiundzwanzig Einzelberichten eine Zusammenschau der kirchlichen Bestrebungen außerhalb der Grenzen des unmittelbaren Kirchenregiments, soweit sie der Diakonie im engeren Sinn, den Missionsbestrebungen in der eigenen Provinz und der Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen sind, gegeben. Diesen Berichten sind vier Verzeichnisse angeschlossen: Ein Verzeichnis der Kreisstellen der Inneren Mission, ein Verzeichnis der Gemeindepflegestationen, ein Verzeichnis der Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission und ein Verzeichnis der evangelischen Kindergärten. Schon mit dem dritten Band (Wiesenhütter: Der Evangelische Kirchbau in Schlesien) war in die Reihe „Das Evangelische Schlesien“ ein Werk eingereiht worden, das in seiner Art Seltenheitswert besitzt. Das gleiche muß von dem Band IV gesagt werden, welcher in der Tat dazu helfen wird, worin das Vorwort die Absicht des Buches sieht, „das kirchliche Erbe Schlesiens der Nachwelt ebenso wie einer künftigen Neugestaltung zu erhalten“.

Ausführlicheren Einzelarbeiten mag und muß es überlassen bleiben, diese oder jene Frage erneut zu untersuchen, genauer zu erfassen oder in breiterem Umfange darzustellen, sofern dafür die noch vorhandenen Quellen ausreichen. Der besondere Wert des vorliegenden Bandes liegt, wie bereits gesagt, in der Zusammenschau und – das muß hinzugefügt werden: In der Wahl der Autoren. Wo es noch möglich war, hat der Herausgeber den kirchlichen Mitarbeiter herangezogen, der zuletzt in Schlesien an der Spitze des beschriebenen Werkes stand oder ihm doch wenigstens als intimer Kenner der Verhältnisse verbunden war. Wer recht bedenkt und erfaßt, was der Verlust der Schlesischen Kirche bedeutet, was es besagt, daß dort im deutschen Osten nun keine jungen Jahrgänge mehr Jahr für Jahr in die Fußstapfen der älteren treten und in ihr kirchliches Erbe hineinwachsen, wer diesen Bruch deutlich verspürt, der kann den Wert ermessen, den die vorliegende Arbeit – gleichsam von der letzten in Schlesien tätigen Generation geschrieben – für die gesamte Evangelische Kirche in Deutschland hat. Da neben den verflossenen Arbeitsgebieten gleichzeitig ausgeführt wird, ob und wie das Werk nach 1945 fortgeführt wurde, so ist der Band IV der Reihe „Das Evangelische Schlesien“ zuletzt auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Diakonie vieler Landeskirchen, speziell der sächsischen, badischen, bayerischen und berlin-brandenburgischen, aber auch anderer sowie ein Beitrag zur Geschichte der Begegnung der verbliebenen Landeskirchen mit den Gliedern der vertriebenen Schlesischen Kirche.

Gustav Rauterberg: *Wichern und die Schlesischen Rettungshäuser*  
Beitrag zur Geschichte und Wesen der Rettungshauspädagogik im 19. Jahr-

hundert. Verlag der Schlesischen Evangelischen Zentralstelle, Ulm (Donau), 1957, 76 Seiten.

Es ist bekannt, daß Wichern eingehende Beziehungen zu Schlesien hatte. Gustav Rauterberg untersucht auf Grund bisher unerschlossener oder wenigstens auf das gestellte Thema hin noch nicht genügend bearbeiteter Quellen die Beziehungen Wicherns zu den schlesischen Rettungshäusern. Die Veröffentlichung ist Teil einer größeren Arbeit über „Wicherns Einflüsse auf die Entwicklung der Inneren Mission in Schlesien“, mit welcher der Verfasser die theologische Doktorwürde an der Universität Kiel erworben hat. Sie hat eine doppelte Bedeutung: Einmal schildert sie, wie der Untertitel sagt, einen Abschnitt der Rettungshauspädagogik im 19. Jahrhundert. Andererseits wirft sie ein Bild auf Wichern und sein Verhältnis zur Inneren Mission in Schlesien.

Rauterberg stellt zuerst die Neuanfänge der christlichen Liebestätigkeit im 19. Jahrhundert bis 1848 dar. Dabei würdigt er die Verbindung Wicherns mit dem alten Kottwitz und führt aus, daß besonders die Brüdergemeinde nebst ihrer Diaspora und die Erweckungsbewegung den Boden für den freudigen Widerhall und die begeisterte und treue Mitarbeit an dem Werk Wicherns bereitet haben. Rauterberg charakterisiert sodann die Rettungshaus-Pädagogik Wicherns. Den Inhalt dieses Abschnittes deuten wir mit einigen Stichworten an:

Grundlage der Pädagogik: Christlicher Geist, insbesondere die Vergebung. Erziehungsziele (man beachte die weise Beschränkung!): Berufstüchtigkeit, Vaterlandsliebe (staatsbürgerliche Erziehung), Teilnahme am kirchlichen Gemeindeleben und Lebensfreude. Methode u. a.: Trennung der Geschlechter, Erziehung in Anstaltsfamilien von zehn bis zwölf Kindern (im Gegensatz zu dem damals üblichen Kasernenhofstil), Ablehnung von aufdringlichen Bekehrungsversuchen. Darüber hinaus betonte Wichern die notwendige Unabhängigkeit der Rettungshausarbeit (speziell dieser) von staatlichen Einflüssen. In drei weiteren Teilen geht Rauterberg Anstalt für Anstalt durch und erläutert, inwieweit Beziehungen zu Wichern vorliegen. Für eine spätere Arbeit über die Beziehungen der schlesischen zur württembergischen Kirche ist der Hinweis auf Seite 19 wichtig, aus dem hervorgeht, daß der Schwabe Christian Heinrich Zeller im Schlesischen Rettungshauswesen seine Spuren hinterlassen hat. Wichtig ist auch der Abdruck von mehreren Dokumenten, u. a. dem Entwurf eines Anstellungsvertrages für einen Hausvater durch Wichern und einigen bisher unveröffentlichten Briefen.

*Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau*  
herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis, Band II, 1957, 308 Seiten;  
Band III, 1958, 244 Seiten. Holzner Verlag, Würzburg.

Wieder hat der Göttinger Arbeitskreis gute Arbeit geleistet. Die zweite und dritte Folge des Jahrbuches der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau enthalten wertvolle Aufsätze zur Ostforschung. Zunächst Band II: Sehr instruktiv ist der Aufsatz von Johannes Kaps: „Die katholische Kirchenverwaltung in Ostdeutschland“, der bis an die Verhältnisse der Gegenwart heranführt (Seiten 7 bis 39). Jürgen Moltmann publiziert und kommentiert einen bisher nicht veröffentlichten Brief Schwenckfelds in lateinischer Sprache aus der Zeit seiner Verbannung. Schwenckfeld verteidigt sich in diesem Brief gegen Angriffe Vadians auf seine Christologie und versucht die Gunst alter Freunde wiederzuerlangen (Seiten 66 bis 72). Einen Versuch zur Deutung der persönlichen Erlebnisse in Schlesien 1945 bis 1947 vom Schicksalsbegriff her unternimmt Wilhelm Knevels (Seiten 280 bis 308). Was Knevels an Erlebnissen berichtet, stellt eine Ergänzung zu unserer Reihe dar. Mit dem Urteil bedeutender Zeitgenossen über die schlesische Aufklärung befaßt sich der verstorbene Mitherausgeber des Jahrbuches für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte Helmuth Eberlein (Seiten 148 bis 166). Die drei Männer, in deren Urteil er die Schlesische Aufklärung sich spiegeln läßt sind die Theologen Joachim Christian Gaß, Richard Rothe und Gustav Friedrich Oehler. Ferner sind folgende Aufsätze zu nennen: Johannes Steinbeck: Die kirchliche Trinitätslehre und die evangelische Theologie; Erwin Koschmieder: Die Handschrift 1318 der ehemaligen Stadtbibliothek zu Breslau und Arno Lubos: Der Späthumanismus in Schlesien.

In der dritten Folge des Jahrbuches ist ein Aufsatz von Günther Grundmann enthalten: Schlesiens Evangelische Kirchen und ihre Bedeutung für die schlesische Kunstgeschichte und Denkmalspflege (Seiten 136 bis 140). Grundmann weist darauf hin, daß „im Vergleich zum Protestantischen Kirchenbau in Deutschland der schlesische Anteil nicht unterschätzt werden“ dürfe. Über „Die Oder=Neiße=Gebiete und die Wirtschaft Polens“ schreibt Georg W. Strobel (Seiten 290 bis 344). In seinen unter Verwendung des gesamten polnischen Schrifttums erarbeiteten Ausführungen belegt der Verfasser durch exakte Zahlen die These vom radikalen volkswirtschaftlichen Abbau in den unter polnischer Verwaltung stehenden Gebieten. Dieser sorgsam angelegte Aufsatz bietet eine Fülle von zuverlässigem Material. Jeder, der sich auf eine Reise in die deutschen Ostgebiete begibt, um hernach darüber zu schreiben, sollte diesen Aufsatz zur Information heranziehen. Einen weiteren eigenwilligen Beitrag zur systematischen Theologie leistet Johannes Steinbeck in dem Aufsatz „Der Erlösergedanke im Christentum“ (Seiten 49 bis 59).

*Paul G. Eberlein*

Erich Prüfer: *Die Hirschberger Gnadenkirche*  
Verlag „Unser Weg“, Ulm (Donau), 1957, 33 Seiten.

Das sehr ansprechende Büchlein will Ergänzung und in gewisser Hinsicht Ersatz sein für die beiden Jubiläumsschriften von Alfred Zapke (1909) und Alexander Warko (1928), die, wie auf Seite 18 steht, unbegreiflicherweise mit voller Absicht 1945, soweit davon Exemplare vorhanden waren, vernichtet wurden. Die Auswahl der Abbildungen und ihre Wiedergabe wird man als vorbildlich bezeichnen dürfen. Wertvoll und ergreifend ist die Schilderung, die der Verfasser, der letzte evangelische Pfarrer von Hirschberg, als Augenzeuge von dem tragischen Ende des kirchlichen Lebens dieser Stadt 1945/46 gibt, während die geschichtliche Darstellung im Abschnitt II in ihrer Kürze und Einseitigkeit nicht ganz befriedigt. Der allzu knappe Pfarrkatalog, Abschnitt XI, weist viele Fehler auf; die wichtigsten werden nachstehend verbessert mit der Bitte, um Berücksichtigung bei einer hoffentlich bald nötigen zweiten Auflage.

- Seite 23, Nr. 11    Burchardi, statt Buchardi  
Seite 24, Nr. 18    Nagel wurde 1811 Subdiakonus, Superintendent  
                          erst 1823  
          Nr. 24    Treppe, statt Trepke. Er wurde 1855 Pfarrer in Groß  
                          Gräfendorf, Regierungsbezirk Merseburg  
          Nr. 30    Lauterbach, statt Lautenbach  
          Nr. 33    Schmarsow, 1. Juli 1928 emeritiert, gestorben 6. Mai  
                          1940 in Berlin-Steglitz  
          Nr. 31    Niebuhr wurde 1910 emeritiert, gestorben 4. Mai 1920  
                          in Hirschberg  
          Nr. 36    Linke, gestorben 22. Februar 1907  
          Nr. 37    Zapke starb bereits am 28. April 1926  
Seite 25, Nr. 38    Lic. Warko starb am 9. März 1937 (statt bis 1939?)  
          Nr. 39    Eugen Lüddeckens, 1910 bis 1920 in Hirschberg, er  
                          ging nach Berlin  
          Nr. 41    Maync, gestorben am 7. Januar 1948  
          Nr. 42    Voigt kam 1928 nach Hirschberg und wurde am  
                          1. Oktober 1939 emeritiert

Zu Abschnitt XII: Der Kantor unter Nr. 3 heißt Teucher statt Truher, unter Nr. 4 Säring statt Häring, der Organist unter Nr. 5 Tschirch statt Tschirk.

Hellmuth Heyden: *Die Evangelischen Geistlichen des ehemaligen  
Regierungsbezirkes Stralsund – Insel Rügen – Greifswald*  
1956 (als Manuskript gedruckt), 287 Seiten.

Dieser Fortsetzungsband des 1903 und 1912 erschienenen Werkes „die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart“ (Regierungsbezirke Stettin und Köslin) von Hans Moderow und Ernst Müller enthält die Pfarrergeschichte der Insel Rügen. Der Historiker wird es begrüßen, daß im Unterschied zu der dem Genealogen willkommenen Anlage der Pfarrerbücher von Brandenburg (Otto Fischer) und Sachsen (Reinhold Grünberg), die in alphabetischer Reihenfolge die Pfarrer mit ihren Personalien bieten, D. Meyden für jede Parochie die geschichtliche Entwicklung mit den urkundlich belegten Daten voranstellt und den ausführlichen Pfarrerkatalog folgen läßt, eine Anordnung, wie sie auch für die in Arbeit befindliche schlesische Presbyterologie vorgesehen ist. Vielleicht hätte der Verfasser die Lebensläufe etwas straffer fassen und manche Einzelheiten in Fußnoten verweisen können. Zahlreichere Anmerkungen wären wünschenswert gewesen.

Das Buch weist für folgende Pommersche Pfarrer amtliche Beziehungen zu Schlesien nach (Anmerkungen und Ergänzungen in Klammern):

- Seite 66 Lic. theol. Emil Johannes Fischer, 1893 Pfarrer in Klein-Kniegnitz (geb. 11. März 1864 in Barth, 1899 Regierungs- und Schulrat in Berlin)
- Seite 74 Martin Wilde (geb. 15. September 1859 in Liebenow, Kreis Greifenhagen, ord. 30. Mai 1886; 1919 bis 1930 Pfarrer an der Kirche Wang, emeritiert 1. Mai 1930)
- Seite 144 Arno Ludwig Max Schmökel, 1918 bis 1926 Heinzenburg
- Seite 174 D. Gotthard Emil Theodor Wilhelm Haupt, 1. Dezember 1905 Generalsuperintendent für den Sprengel Liegnitz
- Seite 183 Gerhard Wilde, 1921 bis 1927 Schönwaldau
- Seite 239 Paul Seefeldt, 1904 bis 1905 Pfarrvikar in Groß Tschirnau
- Seite 267 Johannes Fiedler (gestorben am 22. Juni 1946 als Pfarrer von Kupferberg)

*Johannes Grünewald*

#### *Die bekennende Gemeinde in Mennighässen*

Heft 3 der „Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, von D. Ernst Wilm; 1957, Verlagshandlung der Anstalt Bethel, 68 Seiten, kartoniert DM 2,25.

Für diesen Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte des evangelischen Deutschlands in den Jahren des Kirchenkampfes können auch wir Schlesier nur dankbar sein, denen der Name dieser Gemeinde und ihres tapferen Pfarrers von den Abkündigungen und Fürbittenlisten der B. K. her wohl bekannt ist.

herausgegeben von Dr. theol. Wilhelm Rahe, Landeskirchenrat in Bielefeld, Verlagshandlung der Anstalt Bethel, 220 Seiten, kart. DM 6,50.

Es ist natürlich, daß die zehn Beiträge dieses Jahrbuches Vorgänge des heimischen Kirchengebietes behandeln; weil aber eine Provinzialkirche auf deutschem Boden ihre Geschichte zugleich in der Schicksalsgemeinschaft der evangelischen Kirche Deutschlands entfaltet, ist ein kirchengeschichtliches Ereignis wie das in Abschnitt IX dargestellte von übergreifender Bedeutung und deshalb auch für uns Schlesier von allergrößtem Interesse: die Eröffnung des Predigerseminars der bekennenden Kirche in Bielefeld-Sirkow am 7. November 1934. Durfte es doch unter dem Direktorat von Professor D. Otto Schmitz in nur dreijähriger Tätigkeit immerhin 114 Predigtamtskandidaten in einem entscheidenden Abschnitt ihrer Ausbildung betreuen, ehe es am 9. November 1937 durch die Gestapo geschlossen wurde. Es ist gut, daß durch diesen Bericht einem hoffentlich großen Leserkreis auch die Eröffnungsrede seines am 20. Oktober 1957 heimgegangenen Leiters zugänglich gemacht ist.

*Paul Störmer*

*Walter Kuhn*, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit, 1. Band:

Das 15. bis 17. Jahrhundert (Allgemeiner Teil). Böhlau-Verlag, Köln-Graz, 1955, 272 Seiten, 4 Karten, Leinen 24 DM.

*Walter Kuhn*, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit, 2. Band:

Das 15. bis 17. Jahrhundert (Landschaftlicher Teil). Böhlau-Verlag, Köln-Graz, 1957, 434 Seiten, Leinen 32 DM. Dazu Kartenmappe zu Band 1 und 2 mit 20 Karten 12 DM.

Mit diesem zweibändigen Werk hat Walter Kuhn eine entscheidende Hilfe für die Grundlagenforschung bezüglich des mittelosteuropäischen Raumes zwischen Ostsee und Adria, zwischen Ostpreußen und Kroatien beige-steuert. Diese großangelegte Arbeit ist, nachdem so viele Einzel- und Gesamtübersichten nicht mehr zur Verfügung stehen, ein unumgängliches Handbuch für Ostarbeit.

Der eben geschriebene Satz kann aber auch darum stehenbleiben, weil Walter Kuhn über seinen Titel hinaus im ersten Bande in den Seiten 40 bis 55 eine deutliche Übersicht über die deutsche Siedlung von 1100 bis 1400 gibt.

Die eigentliche Arbeit beginnt mit dem 15. Jahrhundert und seinem scharf ausgeprägten Siedlungsrückgang, ja jener weitverbreiteten Wüstungskrise, die zu Menschenentleerungen ganzer Landstriche führte und die Kuhn nach Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien wohl mit Recht auf die Seuchen und Hungersnöte zurückführt, die vom 14. Jahrhundert an mit großer Regelmäßigkeit wiederkehren und vor allem die Städte entleeren, damit zur Verringerung des ländlichen Absatzgebietes beitragen und zugleich starke Saugwirkung auf die Landbevölkerung ausüben, da die städtischen Produkte von Handwerk und Gewerbe besser bezahlt werden als die ländlichen. Eine weitere Cäsur bildet das 15. Jahrhundert insofern, als es zu einem sprachlichen Ausgleich führt, der aufs Ganze gesehen ein gewaltiger Verlust der Deutschen ist. Hierbei gingen fast alle vorgeschobenen Siedlerdörfer der Deutschen im umgebenden Volkstum unter; in Ungarn wurde diese Entwicklung durch die Türkenkriege fast ebenso radikal wie in Innerböhmen durch die Hussitenkriege mit der bewußten Tötung von Deutschen zu Ende geführt. Im Bereich der Elbslawen gingen deutsche Minderheiten bei den Wenden ebenso unter wie die elbslawischen in der deutschen Mehrheit. In Niederschlesien konnte sich das Polentum bis auf geringe Reste gegenüber dem mehrheitlichen Deutschtum nicht behaupten, während in Oberschlesien im Zusammenhang mit dem Hussitentum das Deutschtum besonders beim Adel weitgehend slawisiert wurde. Weitere Untersuchungen sind Innerpolen und den Ostseegebieten gewidmet.

Nach diesem Niedergang der deutschen Ostsiedlung beginnt dann ihr Wiederbeginn im 16. Jahrhundert und hat bis ins 19. Jahrhundert zu gleich großen Erfolgen wie im frühen Mittelalter geführt. Diese Siedlungstätigkeit hat verschiedenste Ursachen, die Kuhn in großen Kapiteln darlegt.

So gehören Reformation und Gegenreformation genau in diesen Rahmen. Die Reformation erfaßte zunächst weite Teile Mitteleuropas und ihre Völker mit Ausnahme der orthodoxen Slawen und Balkanvölker unter russischer und türkischer Herrschaft. Da diese Staaten aber weitgehend unter katholischen Herrschergeschlechtern standen, wurden sie im wesentlichen in der Gegenreformation rekatholisiert. In ihren staatlichen und wirtschaftlichen Sonderinteressen aber gaben sie oft wie im ganzen polnischen Westen und Süden und im nördlichen und östlichen Ungarn deutschen Glaubensverfolgten Asyl und förderten ihre Ansiedlung auf vielerlei Weise.

Wichtige Einblicke in die Ursachen der neueren Siedlung geben weiterhin die Entwicklung der nordostdeutschen Gutsherrschaft, vor allem nun im positiven Sinne die industrielle Entwicklung, die deutsche Bergmannssiedlungen, Hammerwerke, Glashütten, Teeröfen und Kaufmannssiedlungen weit in den Ostraum vorschiebt.

Der zweite Band des vorliegenden Werkes belegt nun in eingehender Weise diese Entwicklungen in vielen Einzellandschaften, wobei neben der deutschen ebenso auch masowische, kurische, litauische und holländische Siedeltätigkeit vor allem im preußischen Raum eingehend dargestellt wird. Andere Kapitel zeigen die kroatischen Flüchtlingssiedlungen, wie die Einwanderung der Rumänen in den Karpathenraum, die polnisch-goralische Erschließung der Westbeskiden und die Entstehung der ukrainischen Gebirgsstämme.

Naturgemäß aber wird der Hauptraum des zweiten Bandes, durch reichliche Karten belegt, der Neusiedlung im brandenburgischen, pommerschen, schlesischen und böhmischen Gebiet und seinen Ausstrahlungen gewidmet. Weiten Raum nimmt mit Recht die Entstehung der Tuchmacherstädte im deutschen und polnischen Osten ein. Ein interessantes Kapitel zeigt die praktische Volkwerdung des Judentums und sein zahlenmäßiges Schwergewicht in Polen auf.

Alles in allem bedeutet diese zweibändige Arbeit nicht nur eine große Bereicherung unseres Wissens um die deutsche und außerdeutsche Siedlung in Mittel- und Mitteleuropa, wenn gleich noch viele Fragen offenbleiben und manches Material noch hinzugezogen werden könnte, sie ist zugleich der Ansatz für viele nachdenkliche Folgerungen, die nicht nur den Wissenschaftlern, sondern auch den Politikern dieser Räume gut anstehen würden.

*Gerhard Hultsch*

1958 9 734 v



[ 5. JULI 1960

13 JUNI 1961

29. SEP. 1969

[ 3. MRZ. 1978

1. OG. 81

[ 2. APR. 1982

